

1034-40



Reserve  
of  
University

Reserve  
of  
University



Reserve  
of  
University



Reserve  
of  
University



Reserve  
of  
University



Reserve  
of  
University



Reserve  
of  
University

Reserve  
of  
University



Reserve  
of  
University

Reserve  
of  
University

Residente  
de la Guardia

*KOMV*

**Besitzer des Kalenders:**

---

---

---

---

**Wichtige Notizen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

Residencia  
de I. estudiantes

Künstners militärischer  
**Taschen-Kalender**  
für die Jahre  
**1938—1940**

Für Militärpersonen  
jeder Waffengattung.

12. Jahrgang.



Böhm. Leipa.  
Druck und Verlag von Johann Künstner.

# Scheid. September 1938; 30 Tage

Lage	Katholiken	Protestanten	Deutsche Namen	Sonnen-Afg. Utg.	Mondlaut	Mondes-Afg. Utg.
1 D	Agidius	Agidius	Hedwig	5 13   18 46	2	13 22   22 9
2 F	Stephan	Stephan	Degenhöd	5 15   18 44	2	14 14   22 57
3 S	Serafinne	Mansuet	Hermann	5 16   18 42	2	14 59   23 50
36.	5. (1753)	Chr. M.	Wieland	geboren.		
4 S	Rosalia	Rosalia	Ehrente.	5 18   18 40	2	15 38   —
5 M	Laurent J.	Heraklius	Gerald	5 19   18 33	2	16 13   0 47
6 D	Magnus	Magnus	Huberto	5 21   18 35	2	16 42   1 47
7 M	Regina	Regina	Dietrich	5 22   18 33	2	17 7   2 50
8 D	Mar. Geburt	Mar. Geb.	Hugo	5 24   18 31	2	17 31   3 55
9 F	Gorgon.	Bruno	Kunig.	5 25   18 29	2	17 53   5 1
10 S	Nikol. I.	Sothenes	Diethard	5 27   18 27	2	18 16   6 8
37.	8. (1831)	Dichter	Wilhelm Raabe	geboren.		
11 S	Protus u. h.	Protus	Dietberga	5 28   18 24	2	18 40   7 16
12 M	Mor. II.	Syrus	Witold	5 30   18 22	2	19 7   8 26
13 D	Maternus	Maternus	Dietbert	5 31   18 20	2	19 38   9 37
14 M	Kreuzeh.	Kreuzeh.	Notburga	5 33   18 18	2	20 14   10 47
15 D	J. d. 7 Sch.	Marianna	Reinbr.	5 34   18 16	2	20 58   11 56
16 F	Ludmilla	Euphemia	Edith	5 36   18 13	2	21 52   12 59
17 S	Lambert C	Lambert	Hildegard	5 37   18 11	2	22 54   13 37
38.	16. (1736)	Naturforscher	Fahrenheit	gestorben.		
18 S	Thom. B.	Litus	Reinfried	5 39   18 9	2	—   14 45
19 M	Januar	Sidonie	Siegwald	5 40   18 7	2	0 5   15 25
20 D	Eustach	Fausta	Friedericke	5 42   18 5	2	1 21   16 0
21 M	Matth. Q.-F.	Matthäus	Gerolf	5 43   18 2	2	2 39   16 30
22 D	Mauriz.	Mauriz.	Gunthilde	5 45   18 0	2	3 58   16 58
23 F	Ieh. Q.F. C	Iehla	Sieghard	5 46   17 58	2	5 15   17 24
24 S	Gerhard	Gerhard	Giselher	5 48   17 56	2	6 31   17 51
39.	21. (1860)	Arthur	Schopenhauer	gestorben		
	23. (1791)	Theodor	Körner	geboren.		
25 S	Kleophas	Kleophas	Irmenfr.	5 49   17 54	2	7 45   18 19
26 M	Cyprian	Cyprian	Egmund	5 51   17 51	2	8 57   18 49
27 D	Kos. u. D.	Kosm. u. D.	Hiltraud	5 52   17 49	2	10 5   19 24
28 M	Wenzel A.	Wenzel	Herfriede	5 54   17 47	2	11 7   20 5
29 D	Michael Erz.	Michael	Lothar	5 56   17 45	2	12 14   20 51
30 F	Hieronymus	Hieronym.	Gerhard	5 57   17 43	2	12 53   21 42

**Juden-Kalender:** Am 26. der 1. Tischi 5699, Neujahr (mangelhaftes Gemeinjahr); am 27. der 2. Tischi, zweites Feit; am 28. der 3. Tischi, Fasten-Gedaliyah.

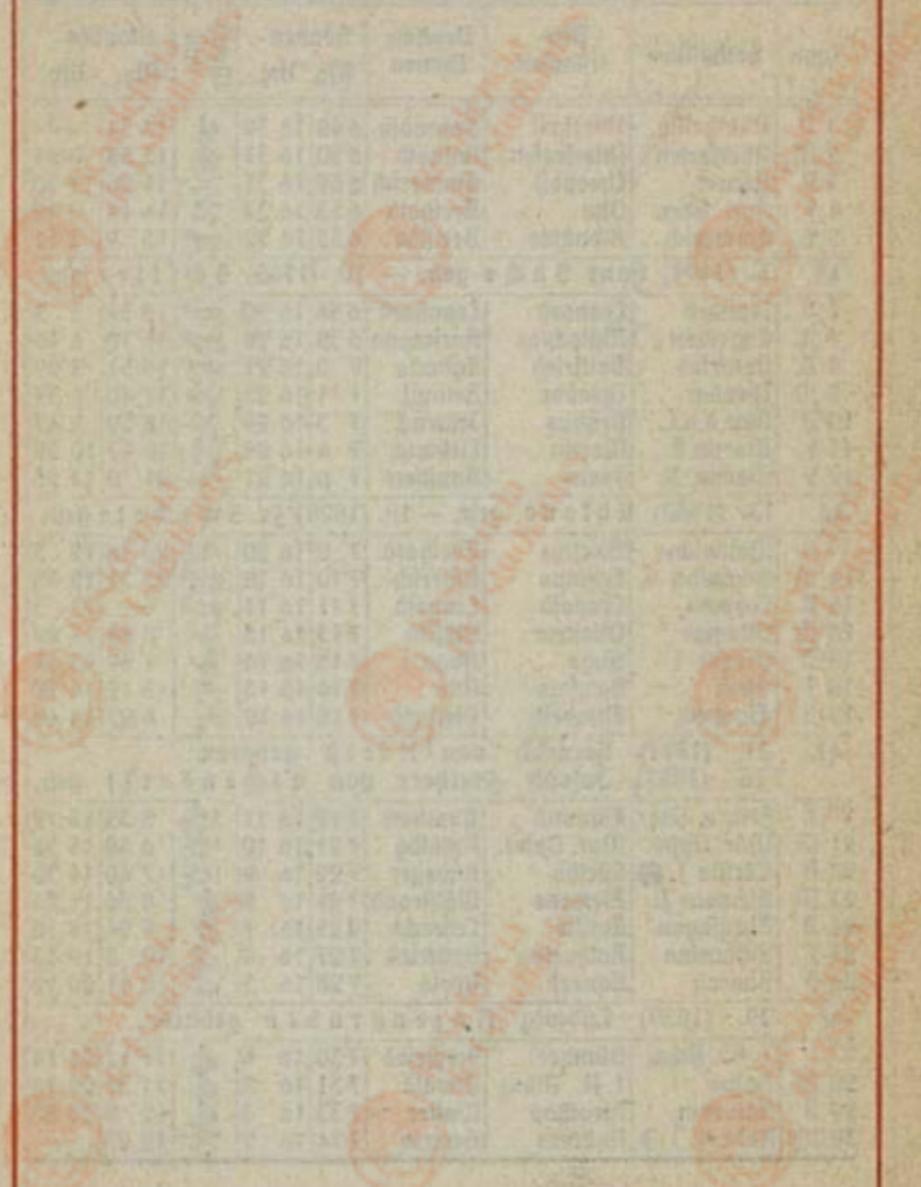
## Notizen.

# Gilbhardt Oktober 1938 31 Tage

Lage	Katholiken	Protestanten	Deutsche Namen	Sonnen-Afg. Utg.	Monat	Mondes-Afg. Utg.
1 S	Remigius ♂	Remigius	Gilda	5 59   17 40	II	13 34   22 38
40.	10. (1861)	Polarforscher Fridtjof Nansen geboren.				
2 S	Schuhengel	Leodegar	Wolfhard	6 0   17 38	II	14 11   23 36
3 M	Kandidus	Kandidus	Jrmeng.	6 2   17 36	II	14 42 —
4 D	Franz S.	Franz S.	Rüdeger	6 3   17 34	II	15 9   0 38
5 M	Placidus	Hides	Meinulf	6 5   17 32	II	15 33   1 41
6 D	Bruno	Friedrich	Bruno	6 6   17 29	II	15 56   2 46
7 F	Rosenkreuz.	Abadius	Erwine	6 8   17 27	II	16 19   3 53
8 S	Brigitta	Pelagius	Hugo	6 9   17 25	II	16 43   5 1
41.	15. (1852)	Fr. Ludw. Jahn, der „Turnvater“, gest.				
9 S	Dionysius ○	Dionysius	Bünter	6 11   17 23	II	17 10   6 12
10 M	Franz B.	Friedemann	Lonkreda	6 12   17 21	II	17 39   7 23
11 D	Emilian	Burkhard	Roderich	6 13   17 19	II	18 14   8 35
12 M	Maximil.	Maximilian	Herlinde	6 14   17 17	II	18 57   9 46
13 D	Poloman	Eduard	Hugo	6 15   17 15	II	19 49   10 52
14 F	Burghard	Kallert	Burkhard	6 17   17 13	II	20 48   11 52
15 S	Theresia	Hedwig	Jemberia	6 20   17 11	II	21 57   12 43
42.	17. (1849)	Friedrich Chopin gestorben.				
16 S	Gallus A. C	Gallus	Herburg	6 22   17 9	II	23 10   13 25
17 M	Hedwig	Florian	Rudolf	6 23   17 7	II	—   14 1
18 D	Lukas E.	Lukas Ev.	Berthilde	6 25   17 5	II	0 25   14 32
19 M	Peter Alk.	Ferdinand	Engelhaed	6 27   17 3	II	1 41   14 59
20 D	Felician	Wendelin	Wendelin	6 28   17 1	II	2 57   15 25
21 F	Ursula	Ursula	Wolf	6 30   16 59	II	4 11   15 51
22 S	Kordula	Kordula	Waldeb.	6 31   16 57	II	5 25   16 18
43.	18. (1777)	Heinrich v. Kleist geboren.				
23 S	Severin ●	Severin	Herfried	6 33   16 55	II	6 37   16 48
24 M	Raphael	Nathan	Fromund	6 35   16 53	II	7 46   17 20
25 D	Krispin u. A.	Krispin	Luitgard	6 37   16 51	II	8 51   17 58
26 M	Evarist	Evaristus	Gebraud	6 38   16 49	II	9 52   18 43
27 D	Sabina	Sabina	Heeward	6 40   16 47	II	10 44   19 32
28 F	Staatsfeiert.	Staatsfg.	Ermelind.	6 42   16 45	II	11 29   20 27
29 S	Narziß	Narziß	Engelh.	6 44   16 43	II	12 8   21 24
44.	23. (1806)	Adalbert Stifter geboren.				
30 S	Marcellus	Hartmann	Gerhard	6 45   16 42	II	12 41   22 25
31 M	Wolfg. F. ♀	Reform. Tess	Wolfgang	6 47   16 40	II	13 9   23 27

**Juden-Kalender:** Am 5. d. 10. Tischi; Versöhnungsfest; am 10. d. 15. T., Laubhüttenf.; am 11. d. 16. T., zweites Fest; am 16. d. 21. T., Palmenf.; am 17. d. 22. T., Laubhüttenende; am 18. d. 23. T., Gehegesfreude; am 26. d. 1. Marcheschw.

Notizen.



# Nebel. November 1938 30 Tage

Lage	Katholiken	Protestanten	Deutsche Namen	Sonnen-Rfg. Utg.	Mond-Utg.	Mondes-Rfg. Utg.
1 D	Allerheilig.	Allerheil.	Konradin	6 48   16 39	13 34	—
2 M	Allerseelen	Allerseelen	Rathold	6 50   16 37	13 58	0 31
3 D	Hubert	Theophil	Emmerich	6 52   16 35	14 20	1 36
4 F	Karl Bor.	Otto	Berthold	6 53   16 33	14 44	2 42
5 S	Emmerich	Blandine	Bertilde	6 55   16 32	15 9	3 51
45.	5. (1494) Hans Saß geb.	—	10. (1759) Schiller geb.			
6 S	Leonard	Leonard	Leonhard	6 56   16 30	15 37	5 3
7 M	Engelbert	Malachias	Hartmann	6 58   16 28	16 10	6 16
8 D	Gottfried	Gottfried	Egberta	7 0   16 27	16 51	7 29
9 M	Theodor	Theodor	Reinulf	7 1   16 25	17 40	8 39
10 D	Abt. d. h. L.	Drobus	Jemeng.	7 3   16 24	18 39	9 43
11 F	Martin B.	Martin	Liebowin	7 4   16 22	19 47	10 39
12 S	Martin P.	Jonas	Kunibert	7 6   16 21	21 0	11 25
46.	13. (1862) Uhland gest.	—	19. (1828) Fr. Schubert gest.			
13 S	Stanislaus	Brictius	Edelgard	7 8   16 20	22 16	12 3
14 M	Serapion	Levinus	Alberich	7 10   16 18	23 31	12 35
15 D	Leopold	Leopold	Leopold	7 11   16 17	—	13 3
16 M	Ottomar	Ottomar	Othilde	7 13   16 15	0 46	13 29
17 D	Gregor I.	Hugo	Hugo	7 15   16 14	1 59	13 54
18 F	Odon	Serasius	Otto	7 16   16 13	3 12	14 20
19 S	Elisabeth	Elisabeth	Dielbald	7 18   16 12	4 23	14 48
47.	21. (1811) Heinrich von Kleist geboren.	—	26. (1857) Joseph Freiherr von Eichendorff gest.			
20 S	Felix u. Dal.	Edmund	Humbert	7 19   16 11	5 39	15 19
21 M	Mar. Opfer.	Mar. Opfer.	Amalbg.	7 21   16 10	6 38	15 54
22 D	Cäcilie J.	Cäcilie	Rüdeger	7 22   16 9	7 40	16 36
23 M	Alemens P.	Alemens	Wolfstrand	7 24   16 8	8 36	17 24
24 D	Chrysogon.	Emilie	Lebrecht	7 25   16 7	9 24	18 16
25 F	Katharina	Katharina	Gottfried	7 27   16 6	10 5	19 13
26 S	Konrad	Konrad	Adela	7 28   16 5	10 41	20 12
48.	29. (1839) Ludwig Anzengruber geboren.	—				
27 S	1. Ad. Achaz	Günther	Siegfried	7 30   16 4	11 11	21 14
28 M	Rufus	1. A. Achaz	Otwald	7 31   16 3	11 37	22 16
29 D	Saturnin	Kleothon	Walter	7 33   16 3	12 0	23 20
30 M	Andreas F.	Andreas	Herwig	7 34   16 2	12 23	—

Juden-Kalender: Am 24. der 1. Kislev.

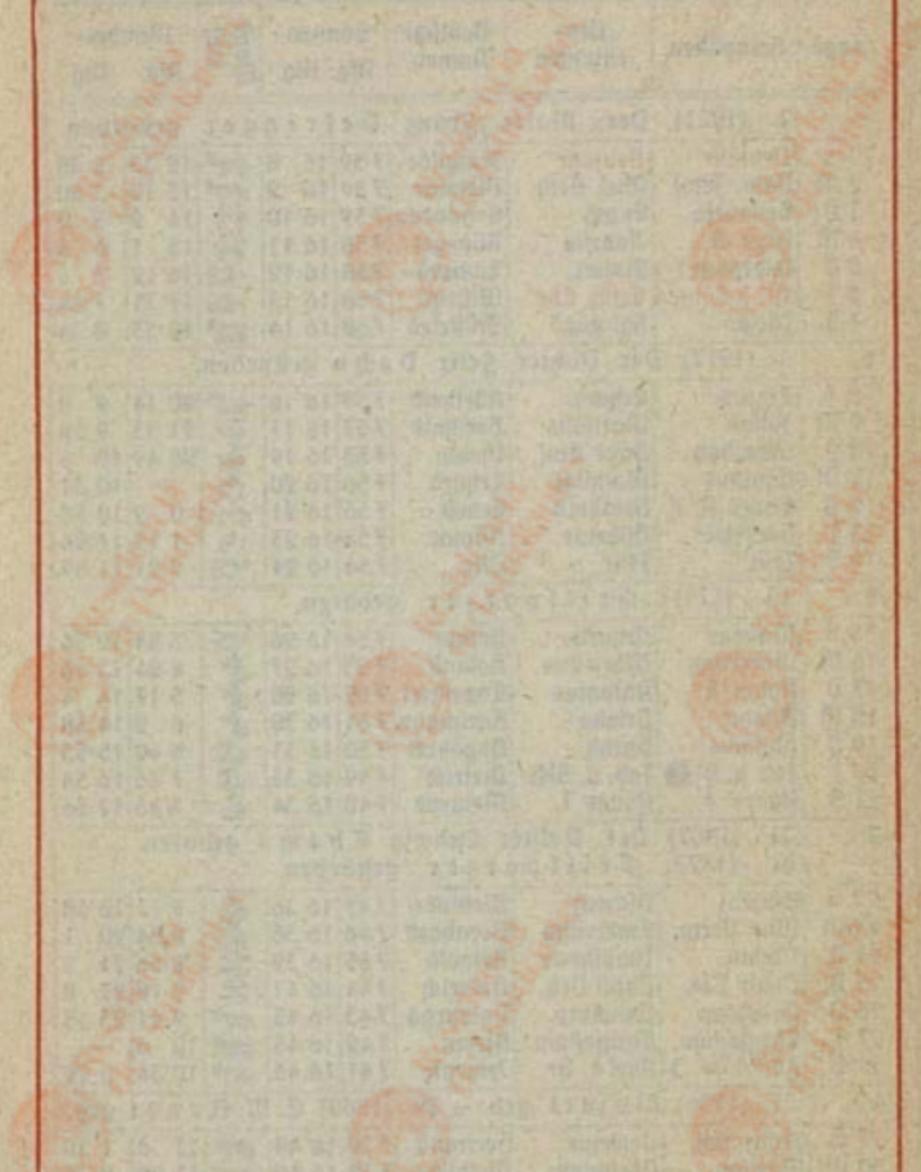
### Notizen.

# Julmonat Dezember 1938 31 Tage

Tage	Katholiken	Protestanten	Deutsche Namen	Sonnen-Afg. Utg.	Mondlau	Mondes-Afg. Utg.
1 D	Elegius	Longin	Renold	7 36   16 2	12 45	0 24
2 F	Bibiana	Kandidus	Blanka	7 37   16 1	13 9	1 31
3 S	Franz	Kassian	Siegtrud	7 38   16 1	13 35	2 39
49.	5. (1791) Mozart gest. — 10. (1889) L. Anzengruber gest.					
4 S	2. Ad. Barb.	2. Ad. Barb.	Bernhard	7 39   16 0	14 5	3 50
5 M	Judith	Abigail	Gottfried	7 41   16 0	14 41	5 3
6 D	Nikol. B.	Nikolaus	Gertraud	7 42   15 59	15 26	6 16
7 M	Ambr. J.	Agathon	Gerbold	7 43   15 59	16 21	7 25
8 D	Mar. Empf.	Bustag	Gunthilde	7 44   15 59	17 27	8 27
9 F	Leokadia	Joachim	Engelram	7 45   15 59	18 41	9 19
10 S	Meldiad.	Judith	Meinead	7 47   15 58	19 59	10 1
50.	16. (1770) Beethoven geboren.					
11 S	3. Ad. Dom.	3. Ad. Dom.	Waldem.	7 48   15 58	21 18	10 37
12 M	Matentius	Ottilia	Franko	7 49   15 58	22 35	11 8
13 D	Lucia	Lucia	Edburg	7 50   15 58	23 50	11 34
14 M	Spir. Q. J.	Nikolaius	Dolkwin	7 51   15 58	—	12 0
15 D	Dalerius	Ignaz	Reinald	7 51   15 59	1 3	12 25
16 F	Adelh. Q.-J.	Albinus	Humbert	7 52   15 59	2 13	12 52
17 S	Lazarus	Lazarus	Giselheid	7 53   15 59	3 22	13 22
51.	18. (1786) Karl Maria v. Weber geboren.					
18 S	4. Ad. Grat.	4. A. Wunib.	Hildebert	7 54   15 59	4 29	13 54
19 M	Nemesius	Abraham	Minna	7 54   16 0	5 31	14 33
20 D	Liberatus	Isaak	Edgar	7 55   16 0	6 29	15 18
21 M	Thomas	Thomas	Ingomar	7 55   16 1	7 20	16 8
22 D	Demetrius	Beata	Berta	7 56   16 1	8 4	17 4
23 F	Diktoria	Dagobert	Hildegard	7 56   16 2	8 41	18 2
24 S	Ad. u. E. J.	Adam u. Eo	Einhard	7 57   16 2	9 13	19 3
52.	20. (1856) Schriftsteller Ferdinand Aenarius geb.					
25 S	Christi 6.	Christi Geb.	Klothilde	7 57   16 3	9 41	20 5
26 M	Stephan M.	Stephan M.	Eilhard	7 58   16 3	10 5	21 8
27 D	Johann E.	Johann E.	Luitgard	7 58   16 4	10 28	22 11
28 M	Unschl. Kind.	Unschl. Kind.	Hubald	7 58   16 5	10 49	23 15
29 D	Thom. B.	Jonathan	Otwald	7 58   16 6	11 12	—
30 F	David A.	David A.	Reiner	7 59   16 6	11 36	0 21
31 S	Sylvester	Sylvester	Gunter	7 59   16 7	12 3	1 29

**Juden-Kalender:** Am 18. der 25. Kislev, Tempelweihe; am 23. der 1. Tebet.

Notizen.



Hartung

Jänner 1939

31 Tage

Lage	Katholiken	Protestanten	Deutsche Namen	Sonnen- Afg. Utg.	Mond- tag	Mondes- Afg. Utg.	
2. (1921)	Der Maler Franz Defregger	gestorben.					
1 S	Neujahr	Neujahr	Jemgilde	7 59 16 8		12 33	2 38
2 M	Nam. Jesu.	Abel, Seth.	Dietmar	7 59 16 9		13 12	3 50
3 D	Genovefa	Enoch	Genoveva	7 59 16 10		14 2	5 0
4 M	Litus B.	Isabella	Rüdiger	7 58 16 11		15 1	6 6
5 D	Lelesphor	Simon	Edward	7 58 16 12		16 12	7 5
6 F	Hl. 3 Könige	Ersch. Chr.	Wiltiud	7 58 16 13		17 31	7 54
7 S	Lucian	Roimund	Stillfried	7 58 16 14		18 53	8 34
1. 3. (1912)	Der Dichter Felix Dahm	gestorben.					
8 S	Erhard	Erhard	Adelheid	7 57 16 16		20 14	9 8
9 M	Julian	Martialis	Beethold	7 57 16 17		21 33	9 38
10 D	Sebastian	Paul Eins.	Isekla	7 56 16 19		22 49	10 5
11 M	Huginus	Mathilde	Erhard	7 56 16 20		—	10 31
12 D	Eenest A.	Reinhold	Eenest	7 55 16 21		0 2	10 58
13 F	Gottfried	Hilarius	Hilmar	7 55 16 23		1 13	11 26
14 S	Felix	Felix	Otto	7 54 16 24		2 21	11 59
2. 15. (1791)	Grillparzer	geboren.					
15 S	Maurus	Maurus	Rosam.	7 54 16 26		3 94	12 34
16 M	Marcellus	Marzellus	Roland	7 53 16 27		4 24	13 16
17 D	Anton E.	Antonius	Engelbert	7 52 16 28		5 17	14 4
18 M	Priska	Priska	Karlmann	7 51 16 30		6 2	14 58
19 D	Kanutus	Sarah	Dagobert	7 50 16 31		6 42	15 55
20 F	Job. u. S.	Job. u. Seb.	Dietrich	7 49 16 33		7 16	16 54
21 S	Agnes F.	Agnes F.	Meinrad	7 48 16 34		7 45	17 56
3. 21. (1867)	Der Dichter Ludwig Thomas	geboren.					
21. (1872)	Grillparzer	gestorben.					
22 S	Dinzenj	Dinzenj	Dietlinde	7 47 16 36		8 11	18 58
23 M	Mar. Verm.	Emerentia	Bernhard	7 46 16 38		8 34	20 1
24 D	Limoth.	Limotheus	Reinald	7 45 16 39		8 56	21 5
25 M	Dauli Bek.	Dauli Bek.	Heinrich	7 44 16 41		9 18	22 9
26 D	Polykarp	Polykarp	Notbega	7 43 16 43		9 41	23 15
27 F	Chrysostom.	Chrysostom.	Aleam	7 42 16 45		10 6	—
28 S	Karl d. Gr.	Karl d. Gr.	Jemente.	7 41 16 46		10 34	0 22
4. 27. (1756)	Mozart geb.	— 29. (1860) E. M. Arndt gest.					
29 S	Franz Sal.	Vaterius	Geitraud	7 39 16 48		11 8	1 30
30 M	Martina	Adelgunde	Diethilde	7 38 16 49		11 50	2 39
31 D	Dieter N.	Dieglilius	Ludwign	7 37 16 51		12 43	3 44

**Juden-Kalender:** Am 1. der 10. Tebet 5699 (mangelhaft. Gemeinkal., Faszen, Belagerung Jerusalems; am 21. der 1. Schbat.

## Notizen.

Hornung

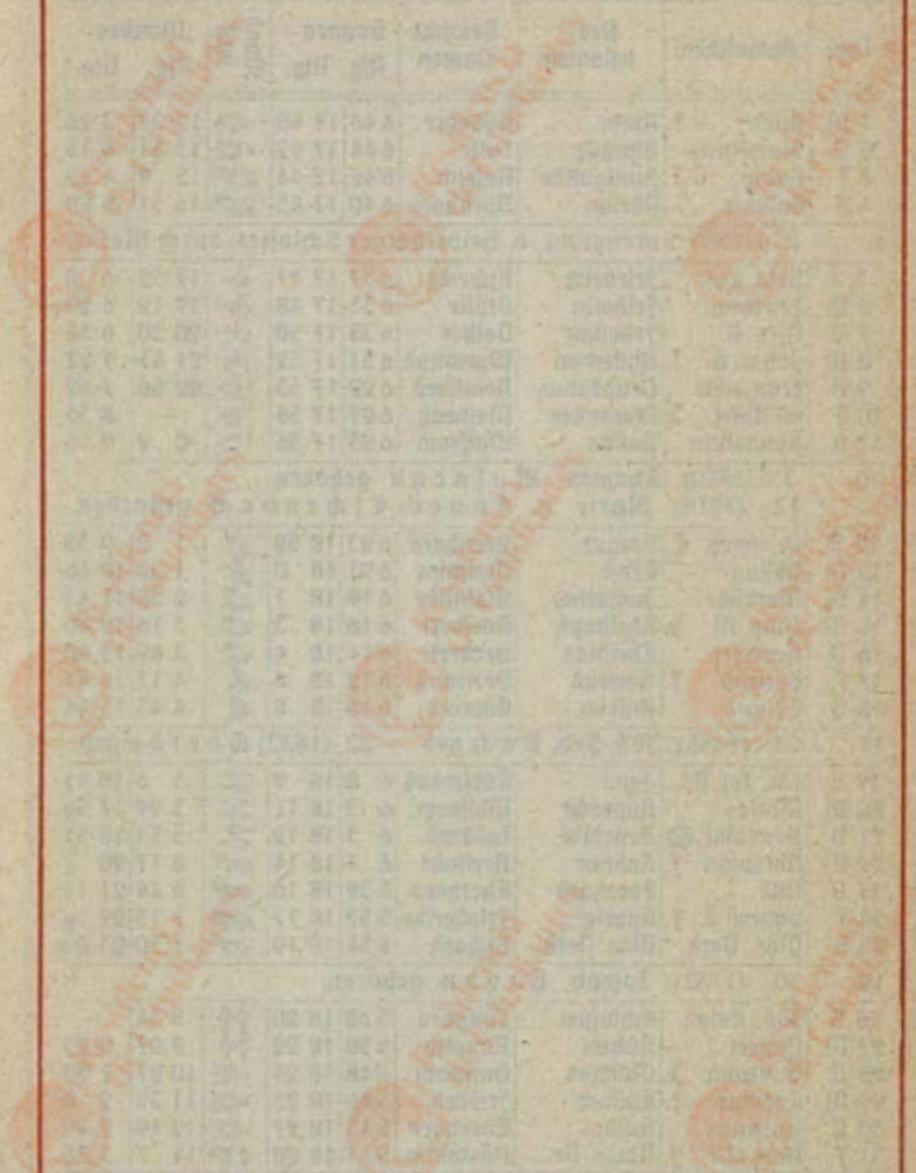
Feber 1939

28 Tage

Lage	Katholiken	Protestanten	Deutsche Namen	Sonnen-Afg. Ult.	Mond-Afg. Ult.	Mond-Lauf	Mondes-Afg. Ult.
1 M	Ignaz M.	Brigitte	Siegbert	7 36   16 53	13 45	4 46	
2 D	Mar. Lichtm.	Mar. Rein.	Dietrich	7 34   16 55	14 59	5 39	
3 F	Blasius	Blasius	Jemperi	7 33   16 56	16 18	6 24	
4 S	Deronika	Veroniko	Bisbert	7 31   16 58	17 40	7 2	
5.	3. (1845) Dichter Ernst von Wildenbruch geboren. 10. (1847) Erfinder Edison geboren.						
5 S	Sept. Agath.	Agathe	Hildegard	7 30   17 0	19 4	7 35	
6 M	Dorothea	Dorothea	Hildegund	7 28   17 2	20 24	8 4	
7 D	Romuald	Reinhard	Wilhelm	7 27   17 3	21 42	8 32	
8 M	Joh. v. M.	Salomon	Jemense	7 25   17 5	22 56	9 0	
9 D	Apollonia	Apollonia	Ausbert	7 24   17 6	—	9 29	
10 F	Scholastika	Scholastika	Arnold	7 22   17 8	0 7	10 1	
11 S	Desider	Euphrosine	Aunig.	7 20   17 10	1 14	10 36	
6.	13. (1883) Rich. Wagner gest. — 15. (1781) Lessing gest. 17. (1827) Pestalozzi gest. — 18. (1546) Luther gest.						
12 S	Ser. Eulalia	Eulalia	Raimundo	7 18   17 12	2 16	11 16	
13 M	Jordan	Kastor	Gilbert	7 17   17 13	3 11	12 2	
14 D	Valentin	Valentín	Diethelm	7 15   17 15	4 0	12 54	
15 M	Faustin	Faustin	Edelfriede	7 13   17 17	4 41	13 49	
16 D	Juliana	Juliana	Heimold	7 11   17 19	5 17	14 47	
17 F	Konstantin	Konstantia	Volkrad	7 9   17 20	5 48	15 48	
18 S	Flavian	Concordio	Engelbert	7 8   17 22	6 15	16 51	
7.	19. (1865) Tibetforscher Sven Hedin geboren.						
19 S	Qui. Kone.	Gabinus	Konrad	7 6   17 23	6 39	17 53	
20 M	Eleuthere	Eucharius	Ulrich	7 4   17 25	7 2	18 57	
21 D	Eleonore	Eleonora	Gunthilde	7 2   17 27	7 25	20 1	
22 M	Ascheerm.	Petri Sthl.	Ruperta	7 0   17 29	7 48	21 7	
23 D	Eberhard	Serenius	Reinhard	6 58   17 30	8 12	22 13	
24 F	Matthias	Matthias A.	Edelbert	6 56   17 32	8 40	23 19	
25 S	Walburg.	Diktorio	Rupert	6 54   17 34	9 10	—	
8.	25. (1842) Jugendschriftsteller Karl Manz geboren.						
26 S	Inv. Alcan.	Gotthelj	Wolfsriede	6 52   17 36	9 49	0 26	
27 M	Leander	Leander	Baldemar	6 50   17 37	10 36	1 31	
28 D	Romanus	Romanus	Herbert	6 48   17 39	11 31	2 32	

Juden-Kalender: Am 20. der 1. Adar.

Notizen.



# Lenzmonat März 1939 31 Tage

Lage	Katholiken	Protestanten	Deutsche Namen	Sonnen- Alg. Utg.	Mond- lau	Mondes- Alg. Utg.
1 M	Albin O.F.	Albin	Rüdeger	6 46   17 40	—	12 37   3 26
2 D	Simplizius	Simpliz.	Luisa	6 44   17 42	—	13 51   4 13
3 F	Kunig. O.F.	Kunigunde	Anselm	6 42   17 44	—	15 9   4 53
4 S	Kasimir	Adrian	Burkhardt	6 40   17 45	—	16 31   5 29
9.	2. (1689) Sprengung	d. Heidelberger Schlosses durch Mélac.				
5 S	Rem. Eus. C.	Friedrich	Ruperta	6 37   17 47	—	17 52   6 0
6 M	Friedrich	Fridolin	Ottolie	6 35   17 48	—	19 12   6 29
7 D	Uh. o. A.	Felicitas	Dolker	6 33   17 50	—	20 30   6 58
8 M	Joh. o. G. F.	Philemon	Wormund	6 31   17 52	—	21 45   7 27
9 D	franziska	Prudentius	Reinhard	6 29   17 53	—	22 56   7 59
10 F	40. Märt.	Alexander	Meinrad	6 27   17 55	—	—   8 33
11 S	Konstantin	Rosina	Wolfraum	6 25   17 56	—	0 2   9 13
10.	7. (1850) Thomas Mazaraki geboren.					
12.	(1916) Marie v. Ebner-Eschenbach gestorben.					
12 S	Oc. Greg. C.	Gregor	Beenhارد	6 23   18 58	—	1 2   9 58
13 M	Rosina	Ernst	Malwine	6 21   18 0	—	1 53   10 48
14 D	Mathilde	Charitas	Mathilde	6 19   18 1	—	2 38   11 43
15 M	Long. M. F.	Christoph	Adelbert	6 16   18 3	—	3 16   12 40
16 D	Heribert	Christian	Herbert	6 14   18 4	—	3 49   13 40
17 F	Gertrud F.	Gertrud	Gertraud	6 12   18 6	—	4 17   14 41
18 S	Eduard	Anselm	Edward	6 10   18 8	—	4 43   15 44
11.	21. (1685) Joh. Seb. Bach geb. — 22. (1832) Goethe gest.					
19 S	Ldt. Joz. Pfl.	Josef	Edeltraud	6 8   18 9	—	5 6   16 47
20 M	Nicelas	Ruprecht	Wolfram	6 5   18 11	—	5 29   17 52
21 D	Benedikt C.	Benedikt	Lankred	6 3   18 12	—	5 53   18 57
22 M	Oktavian F.	Kasimir	Herlinde	6 1   18 14	—	6 17   20 4
23 D	Otto	Eberhard	Eberhard	5 59   18 16	—	6 44   21 11
24 F	Gabriel E. F.	Gabriel	Friederike	5 57   18 17	—	7 15   22 18
25 S	Mar. Verk.	Mar. Verk.	Richard	5 54   18 19	—	7 50   23 23
12.	30. (1732) Joseph Handl geboren.					
26 S	Juo. Eman.	Emmanuel	Luitgaro	5 52   18 20	—	8 34   —
27 M	Rupert	Hubert	Ruperta	5 50   18 22	—	9 27   0 25
28 D	Guntream C.	Malchus	Guntream	5 48   18 24	—	10 27   1 20
29 M	Cyrillus F.	Eustach	Friedeb.	5 46   18 25	—	11 35   2 8
30 D	Quirinus	Guido	Eberhard	5 43   18 27	—	12 49   2 49
31 F	Amos Dr. F.	Amos Dr.	Roswitha	5 41   18 28	—	14 7   3 26

**Juden-Kalender:** Am 2. der 11. Adar, Fasten-Esther; am 5. der 14. Adar, Purim; am 6. der 15. Adar, Schuschan-Purim; am 21. der 1. Nisan.

## Notizen.

# Ostermond April 1939 30 Tage

Lage	Katholiken	Protestanten	Deutsche Namen	Sonnen-Afg. Utg.	Mondlauft	Mondes-Afg. Utg.
1 S	Hugo	Theodor	Emma	5 39   18 30	15 25	3 57
13.	2. (1798)	Hoffmann v. Haffersleben			gestorben.	
2 S	Dalmsonntg.	Dalmsonnt.	Gilbert	5 37   18 32	16 44	4 27
3 M	Richard	Darius	Richard	5 35   18 33	18 2	4 55
4 D	Isidor	Ambrosius	Eberhard	5 39   18 35	19 19	5 24
5 M	Dinzenz	J. Hoseas	Orilieb	5 30   18 36	20 33	5 55
6 D	Gründ.	J. Irenäus	Wilhelm	5 28   18 38	21 42	6 28
7 F	Karfreitag	J. Karfreitag	Hermann	5 26   18 40	22 46	7 6
8 S	Karsamst.	J. Apollonia	Berta	5 24   18 41	23 43	7 50
14.	11. (1806)	Dichter Anast. Grün (Graf v. Auersperg) geb.				
9 S	Ostersonntag	Ostersonntag	Waltraud	5 22   18 43	—	8 39
10 M	Ostermontag	Ostermontag	Dolbert	5 20   18 44	0 32	9 33
11 D	Leo P.	Leo P.	Reiner	5 18   18 46	1 13	10 30
12 M	Julius	Julius	Ingeburg	5 16   18 48	1 49	11 29
13 D	Justinus	Justinus	Hermene	5 14   18 49	2 19	12 30
14 F	Liburtius	Liburtius	Hedwig	5 12   18 51	2 45	13 32
15 S	Anastasia	Olympio	Gottwin	5 10   18 52	3 9	14 35
15.	19. (1882)	Der Naturforscher Darwin gest.				
16 S	Quas. Euseb.	Charinius	Lambert	5 8   18 54	3 32	15 39
17 M	Rudolf	Rudolf	Eberhard	5 6   18 55	3 55	16 44
18 D	Apollonia	Florian	Friedeb.	5 4   18 57	4 20	17 51
19 M	Creszent.	Werner	Emma	5 1   18 58	4 46	18 59
20 D	Sulpitius	Sulpitius	Hildeg.	4 59   19 0	5 16	20 7
21 F	Anselm	Anselm	Reinmar	4 57   19 1	5 50	21 15
22 S	Sot.u. Caj.	Sot. u. Caj.	Albrecht	4 55   19 3	6 39	22 18
16.	26. (1787)	Der Dichter Ludwig Uhland geboren.				
23 S	Mil. Adalb.	Hochberi	Kicharao	4 55   19 4	7 23	23 17
24 M	Georg	Albrecht	Helmut	4 52   19 6	8 21	—
25 D	Markus E.	Markus E.	Franjiska	4 50   19 7	9 27	0 7
26 M	Sch.o.h.J.	Kletus	Ratberl	4 48   19 9	10 39	0 49
27 D	Anastasius	Anastasius	Volker	4 46   19 11	11 53	1 27
28 F	Ditalis	Ditalis	Theobald	4 44   19 12	13 10	1 59
29 S	Peter M.	Sibullo	Wilsfried	4 42   19 14	14 26	2 28
17.	28. (1853)	Der Dichter Ludwig Tieck gestorben.				
30 S	Jub. Kathar.	Eutropius	Ludwig	4 40   19 15	15 49	2 56

**Juden-Kalender:** Am 4. der 15. Nisan, Passah-Anfang; am 5. der 16. Nisan, zweites Fest; am 10. der 21. Nisan, siebentes Fest; am 11. der 22. Nisan, achtes Fest; am 20. der 1. Ijar.

## Notizen.

# Wonnemond Mai 1939

31 Tage

Lage	Katholiken	Protestanten	Deutsche Namen	Sonnen-Af. Utg.	Mond-Auf	Mondes-Af. Utg.
1 M	Miss. Staatsf.	Staatsfeiert.	Berta	4 38   19 17	5 7	16 57   3 23
2 D	Sigismund	Sigismund	Ruthard	4 36   19 18	5 8	18 11   3 53
3 M	Kreuzauff.	Kreuzauffdg.	Klodwig	4 35   19 20	5 9	19 22   4 25
4 D	Florian	Florian	Dietmar	4 33   19 21	5 10	20 29   5 0
5 F	Pius V.	Gotthard	Gotthard	4 32   19 23	5 11	21 30   5 41
6 S	Joh.v.d.Pf.	Dietrich	Otbert	4 30   19 24	5 12	22 23   6 28
18.	12. (1884)	Der Komponist Franz Smetana in Prag gest.				
7 S	Cont. Stanis.	Gottfried	Gisla	4 28   19 26	5 13	23 8   7 21
8 M	Michael	Stanislaus	Wolfhilde	4 27   19 27	5 14	23 46   8 18
9 D	Gregor N.	Hiob	Roderich	4 25   19 29	5 15	—   9 16
10 M	Gordian	Viktor	Bertram	4 24   19 30	5 16	0 19   10 17
11 D	Gangolf	Adalbert	Friedm.	4 22   19 32	5 17	0 47   11 19
12 F	Pankraz	Pankraz	Jemhilde	4 20   19 33	5 18	1 12   12 21
13 S	Servaz	Servaz	Jemgard	4 19   19 35	5 19	1 35   13 24
19.	16. (1788)	Der Dichter Friedr. Rückert geboren.				
14 S	Rog. Bonifaz	Bonifaz	Aenbert	4 17   19 36	5 20	1 58   14 28
15 M	Sophie	Sophie	Ruprecht	4 16   19 38	5 21	2 21   15 34
16 D	J. v. N. } B	Peregrin	Alberta	4 14   19 39	5 22	2 46   16 41
17 M	Ubald } B	Corpetus	Bruno	4 13   19 40	5 23	3 15   17 50
18 D	Chr. Hilmst.	Chr. Hilmst.	Erika	4 12   19 42	5 24	3 47   18 59
19 F	Peter L. }	Potentiana	Reinbrecht	4 10   19 43	5 25	4 26   20 6
20 S	Bernhard	Anastasius	Roland	4 9   19 45	5 26	5 15   21 9
20.	28. (1779)	Der Dichter Thomas Moore in Dublin geb.				
21 S	Fr. Felix	Pudenz	Ehrenre.	4 8   19 46	5 27	6 11   22 3
22 M	Julia	Helene	Helma	4 7   19 47	5 28	7 17   22 49
23 D	Desiderius	Desider	Buda	4 6   19 48	5 29	8 28   23 58
24 M	Johanna	Susanna	Gerald	4 4   19 50	5 30	9 43   —
25 D	Urban P.	Urban	Giselbert	4 3   19 51	5 31	10 59   0 3
26 F	Philipp N. }	Beda	Lambert	4 2   19 52	5 32	12 15   0 32
27 S	Joh. P. F.	Lucian	Reinulf	4 1   19 53	5 33	13 30   1 0
21.	31. (1773)	Der Dichter Ludwig Tieck geboren.				
28 S	Pfingstsonnt.	Pfingstsonnt.	Minna	4 0   19 54	5 34	14 44   1 27
29 M	Pfingstmont.	Pfingstmont.	Gerold	3 59   19 56	5 35	15 56   1 55
30 D	Ferdinand	Ferdinand	Ferdinand	3 58   19 57	5 36	17 7   2 25
31 M	Angela Q.F.	Petronella	Mathilde	3 57   19 58	5 37	18 15   2 57

**Juden-Kalender:** Am 7. der 18. Ijar, Lag-B'omer; am 19. der 1. Sivan; am 24. der 6. Sivan, Wochenfest; am 25. der 7. Sivan, zweites Fest.

Notizen.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200	201	202	203	204	205	206	207	208	209	210	211	212	213	214	215	216	217	218	219	220	221	222	223	224	225	226	227	228	229	230	231	232	233	234	235	236	237	238	239	240	241	242	243	244	245	246	247	248	249	250	251	252	253	254	255	256	257	258	259	260	261	262	263	264	265	266	267	268	269	270	271	272	273	274	275	276	277	278	279	280	281	282	283	284	285	286	287	288	289	290	291	292	293	294	295	296	297	298	299	300	301	302	303	304	305	306	307	308	309	310	311	312	313	314	315	316	317	318	319	320	321	322	323	324	325	326	327	328	329	330	331	332	333	334	335	336	337	338	339	340	341	342	343	344	345	346	347	348	349	350	351	352	353	354	355	356	357	358	359	360	361	362	363	364	365	366	367	368	369	370	371	372	373	374	375	376	377	378	379	380	381	382	383	384	385	386	387	388	389	390	391	392	393	394	395	396	397	398	399	400	401	402	403	404	405	406	407	408	409	410	411	412	413	414	415	416	417	418	419	420	421	422	423	424	425	426	427	428	429	430	431	432	433	434	435	436	437	438	439	440	441	442	443	444	445	446	447	448	449	450	451	452	453	454	455	456	457	458	459	460	461	462	463	464	465	466	467	468	469	470	471	472	473	474	475	476	477	478	479	480	481	482	483	484	485	486	487	488	489	490	491	492	493	494	495	496	497	498	499	500	501	502	503	504	505	506	507	508	509	510	511	512	513	514	515	516	517	518	519	520	521	522	523	524	525	526	527	528	529	530	531	532	533	534	535	536	537	538	539	540	541	542	543	544	545	546	547	548	549	550	551	552	553	554	555	556	557	558	559	560	561	562	563	564	565	566	567	568	569	570	571	572	573	574	575	576	577	578	579	580	581	582	583	584	585	586	587	588	589	590	591	592	593	594	595	596	597	598	599	600	601	602	603	604	605	606	607	608	609	610	611	612	613	614	615	616	617	618	619	620	621	622	623	624	625	626	627	628	629	630	631	632	633	634	635	636	637	638	639	640	641	642	643	644	645	646	647	648	649	650	651	652	653	654	655	656	657	658	659	660	661	662	663	664	665	666	667	668	669	670	671	672	673	674	675	676	677	678	679	680	681	682	683	684	685	686	687	688	689	690	691	692	693	694	695	696	697	698	699	700	701	702	703	704	705	706	707	708	709	710	711	712	713	714	715	716	717	718	719	720	721	722	723	724	725	726	727	728	729	730	731	732	733	734	735	736	737	738	739	740	741	742	743	744	745	746	747	748	749	750	751	752	753	754	755	756	757	758	759	760	761	762	763	764	765	766	767	768	769	770	771	772	773	774	775	776	777	778	779	780	781	782	783	784	785	786	787	788	789	790	791	792	793	794	795	796	797	798	799	800	801	802	803	804	805	806	807	808	809	8010	8011	8012	8013	8014	8015	8016	8017	8018	8019	8020	8021	8022	8023	8024	8025	8026	8027	8028	8029	8030	8031	8032	8033	8034	8035	8036	8037	8038	8039	8040	8041	8042	8043	8044	8045	8046	8047	8048	8049	8050	8051	8052	8053	8054	8055	8056	8057	8058	8059	8060	8061	8062	8063	8064	8065	8066	8067	8068	8069	8070	8071	8072	8073	8074	8075	8076	8077	8078	8079	8080	8081	8082	8083	8084	8085	8086	8087	8088	8089	8090	8091	8092	8093	8094	8095	8096	8097	8098	8099	80100	80101	80102	80103	80104	80105	80106	80107	80108	80109	80110	80111	80112	80113	80114	80115	80116	80117	80118	80119	80120	80121	80122	80123	80124	80125	80126	80127	80128	80129	80130	80131	80132	80133	80134	80135	80136	80137	80138	80139	80140	80141	80142	80143	80144	80145	80146	80147	80148	80149	80150	80151	80152	80153	80154	80155	80156	80157	80158	80159	80160	80161	80162	80163	80164	80165	80166	80167	80168	80169	80170	80171	80172	80173	80174	80175	80176	80177	80178	80179	80180	80181	80182	80183	80184	80185	80186	80187	80188	80189	80190	80191	80192	80193	80194	80195	80196	80197	80198	80199	80200	80201	80202	80203	80204	80205	80206	80207	80208	80209	80210	80211	80212	80213	80214	80215	80216	80217	80218	80219	80220	80221	80222	80223	80224	80225	80226	80227	80228	80229	80230	80231	80232	80233	80234	80235	80236	80237	80238	80239	80240	80241	80242	80243	80244	80245	80246	80247	80248	80249	80250	80251	80252	80253	80254	80255	80256	80257	80258	80259	80260	80261	80262	80263	80264	80265	80266	80267	80268	80269	80270	80271	80272	80273	80274	80275	80276	80277	80278	80279	80280	80281	80282	80283	80284	80285	80286	80287	80288	80289	80290	80291	80292	80293	80294	80295	80296	80297	80298	80299	80300	80301	80302	80303	80304	80305	80306	80307	80308	80309	80310	80311	80312	80313	80314	80315	80316	80317	80318	80319	80320	80321	80322	80323	80324	80325	80326	80327	80328	80329	80330	80331	80332	80333	80334	80335	80336	80337	80338	80339	80340	80341	80342	80343	80344	80345	80346	80347	80348	80349	80350	80351	80352	80353	80354	80355	80356	80357	80358	80359	80360	80361	80362	80363	80364	80365	80366	80367	80368	80369	80370	80371	80372	80373	80374	80375	80376	80377	80378	80379	80380	80381	80382	80383	80384	80385	80386	80387	80388	80389	80390	80391	80392	80393	80394	80395	80396	80397	80398	80399	80400	80401	80402	80403	80404	80405	80406	80407	80408	80409	80410	80411	80412	80413	80414	80415	80416	80417	80418	80419	80420	80421	80422	80423	80424	80425	80426	80427	80428	80429	80430	80431	80432	80433	80434	80435	80436	80437	80438	80439	80440	80441	80442	80443	80444	80445	80446	80447	80448	80449	80450	80451	80452	80453	80454	80455	80456	80457	80458	80459	80460	80461	80462	80463	80464	80465	80466	80467	80468	80469	80470	80471	80472	80473	80474	80475	80476	80477	80478	80479	80480	80481	80482	80483	80484	80485	80486	80487	80488	80489	80490	80491	80492	80493	80494	80495	80496	80497	80498	80499	80500	80501	80502	80503	80504	80505	80506	80507	80508	80509	80510	80511	80512	80513	80514	80515	80516	80517	80518	80519	80520	80521	80522	80523	80524	80525	80526	80527	80528	80529	80530	80531	80532	80533	80534	80535	80536	80537	80538	80539	80540	80541	80542	80543	80544	80545	80546	80547	80548	80549	80550	80551	80552	80553	80554	80555	80556	80557	80558	80559	80560	80561	80562	80563	80564	80565	80566	80567	80568	80569	80570	80571	80572	80573	80574	80575	80576	80577	80578	80579	80580	80581	80582	80583	80584	80585	80586	80587	80588	80589	80590	80591	80592	80593	80594	80595	80596	80597	80598	80599	80600	80601	80602	80603	80604	80605	80606	80607	80608	80609	8

Brachmond

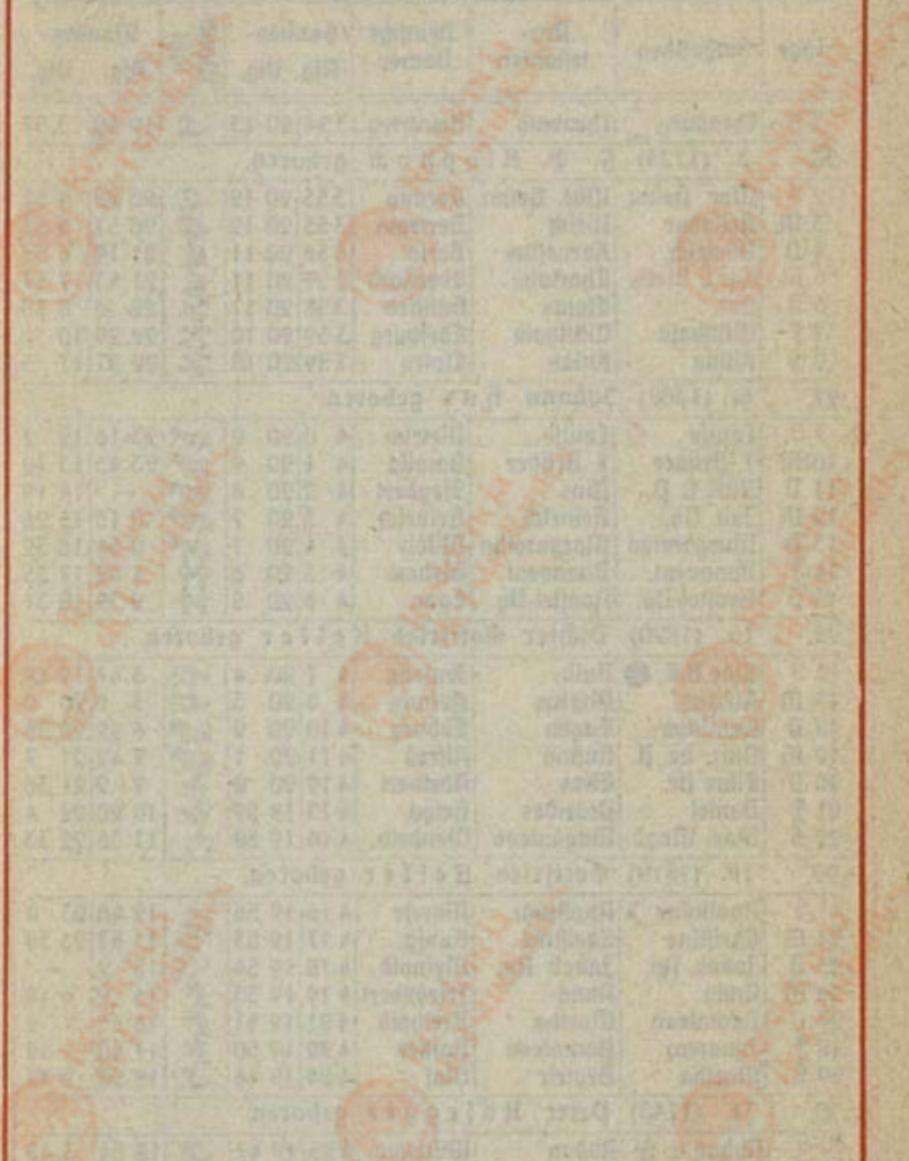
Juni 1939

30 Tage

Lage	Katholiken	Protestanten	Deutsche Namen	Sonnen-Afg. Utg.	Mondl. lauf	Mondes-Afg. Utg.
1 D	Gratiana	Nikomedes	Luitgard	3 56   19 59	19 17	3 36
2 F	Ereas. Q.F.O.	Ephraim	Ulrich	3 56   20 0	20 14	4 20
3 S	Klothilde	Erasmus	Klothilde	3 55   20 1	21 3	5 10
22.	9. (1781) G. Stephenson, der Erf. d. Lokomotive, geb.					
4 S	Dreifaltigh.	Trinitatis	Jemense.	3 55   20 2	21 44	6 6
5 M	Bonifaz	Bonifaz	Winfried	3 54   20 3	22 19	7 3
6 D	Norbert	Benignus	Norberta	3 53   20 4	22 49	8 4
7 M	Lukretia	Lukretia	Gottlieb	3 53   20 5	23 15	9 6
8 C	Fronleidn.	Medardus	Gothold	3 52   20 5	23 39	10 8
9 F	Peim. u. f.	Prim. u. Fel.	Jemgard	3 52   20 6	—	11 10
10 S	Margar.	Onuphrius	Hildebr.	3 51   20 7	0 1	12 13
23.	17. (1810) Der Dichter F. Freiligrath in Detmold geb.					
11 S	Barnabas	Barnabas	Reinberto	3 51   20 8	0 24	13 17
12 M	Johann F.	Basilides	Siegmar	3 51   20 8	0 48	14 23
13 D	Ant. v. P.	Lobias	Roderich	3 50   20 9	1 14	15 30
14 M	Bassilius	Antonia	Gerold	3 50   20 9	1 44	16 39
15 D	Vitus	Vitus	Edburg	3 50   20 10	2 19	17 47
16 F	Herz Jesuvest	Justina	Benno	3 50   20 10	3 3	18 53
17 S	Adolf	Dolkmar	Adolfa	3 50   20 11	3 57	19 53
24.	29. (1577) Peter Paul Rubens geboren.					
18 S	Geroasius	Geroasius	Heitwiga	3 50   20 11	4 59	20 44
19 M	Juliana	Silvearius	Rato	3 50   20 12	6 11	21 27
20 D	Silveerius	Silus	Berthold	3 50   20 12	7 27	22 5
21 M	Alois v. G.	Alban	Egsfiede	3 50   20 12	8 45	22 36
22 D	Paulinus	Achaz	Rotraud	3 50   20 12	10 3	23 5
23 F	Edelteud	Basilius	Ottokar	3 51   20 13	11 19	23 32
24 S	Joh. d. L. C	Joh. d. L.	Egilbert	3 51   20 13	12 34	—
25.	30. (1807) Der Dichter Friedr. Theod. Vischer geb.					
25 S	Prosper	Eulogius	Berta	3 51   20 13	13 47	0 0
26 M	Joh. u. Paul	Jeremias	Rudolf	3 51   20 13	14 57	0 29
27 D	Ladisl. A.	7 Schläfer	Harold	3 52   20 13	16 5	1 0
28 M	Leo II. P. F.	Leo u. Jos.	Diethilde	3 52   20 13	17 9	1 35
29 D	Peter u. Paul	Pet. u. Paul	Emma	3 53   20 13	18 8	2 17
30 F	Pauli Ged.	Pauli Ged.	Renulf	3 53   20 13	18 58	3 4

Juden-Kalender: Am 18. der 1. Thamuz.

## Notizen.



Heuert

Juli 1939

31 Tage

Lage	Katholiken	Protestanten	Deutsche Namen	Sonnen-Afg. Utg.	Mondl. Utg.	Mondes-Afg. Utg.
1 S	Theodor. ○	Theobald	Reinhard.	3 54   20 13	2	19 42   3 57
26.	2. (1724) S. G. Klopstock geboren.					
2 S	Mar. heimj.	Mar. heimj.	Herwig	3 55   20 12	2	20 20   4 54
3 M	Heliador	Welsch	Berteam	3 55   20 12	2	20 51   5 53
4 D	Udolrich	Kornelius	Berta	3 56   20 11	2	21 19   6 55
5 M	Ute u. Meth.	Charlotte	Eberhard	3 57   20 11	2	21 43   7 57
6 D	Hus	Esaia	Gottlieb	3 58   20 11	2	22 6   8 58
7 J	Willibald	Willibald	Edelburg	3 59   20 10	2	22 29   10 1
8 S	Kilian	Kilian	Eloira	3 59   20 10	2	22 51   11 3
27.	6. (1368) Johann Hus geboren.					
9 S	Louise ○	Louise	Dietrich	4 0   20 9	2	23 16   12 7
10 M	7 Brüder	7 Brüder	Amalia	4 1   20 9	2	23 43   13 12
11 D	Pius I. P.	Pius	Siegbert	4 2   20 8	2	—   14 19
12 M	Joh. Qu.	Heineich	Heineich	4 3   20 7	2	0 15   15 26
13 D	Margaretha	Margaretha	Milda	4 4   20 7	2	0 54   16 32
14 J	Bonavent.	Bonavent.	Bisbert	4 5   20 6	2	1 42   17 35
15 S	Apostel-Ulo.	Apostel-Ulg.	Egon	4 6   20 5	2	2 39   18 31
28.	16. (1890) Dichter Gottfried Keller geboren.					
16 S	Mar. B. C. ○	Ruth	Jemeng.	4 7   20 4	2	3 47   19 19
17 M	Alexius	Alexius	Herwig	4 8   20 3	2	5 2   20 0
18 D	Kamillus	Eugen	Edburg	4 10   20 2	2	6 22   20 36
19 M	Vinj. de P.	Rufina	Alfred	4 11   20 1	2	7 42   21 7
20 D	Elias Pr.	Elias	Adelbert	4 12   20 0	2	9 2   21 36
21 J	Daniel	Prarides	Helga	4 13   19 59	2	10 20   22 4
22 S	Mar. Magd.	Magdaleno	Wendelb.	4 14   19 58	2	11 35   22 33
29.	19. (1819) Gottfried Keller geboren.					
23 S	Apollinar ○	Apollinar	Alberte	4 16   19 56	2	12 48   23 4
24 M	Christine	Christine	Kunig.	4 17   19 55	2	13 57   23 38
25 D	Jakob Ap.	Jakob Ap.	Meinold	4 18   19 54	2	15 2   —
26 M	Anna	Anna	Friedebert	4 19   19 53	2	16 2   0 18
27 D	Pantaleon	Martho	Berthold	4 21   19 51	2	16 55   1 2
28 J	Innozenz	Pantaleon	Notker	4 22   19 50	2	17 40   1 52
29 S	Martho	Beatrix	Olaf	4 24   19 48	2	18 20   2 48
30.	31. (1743) Peter Rosegger geboren.					
30 S	Abdon u. S. ○	Abdon	Wiltraud	4 25   19 47	2	18 54   3 45
31 M	Ig. o. L. ○	Ignaz	Enesta	4 26   19 46	2	19 23   4 46

**Juden-Kalender:** Am 4. der 17. Thamuz, Fasten, Eroberung Jerusalems; am 17. der 1. Ab; am 25. der 9. Ab, Fasten, Tempel-Verbrennung.

## Notizen

Ernting

August 1939

31 Tage

Lage	Katholiken	Protestanten	Deutsche Namen	Sonnen-Af. Utg.	Mond-Af. Utg.	Mond-Af. Utg.
1 D	Petri Kettl.	Petri Kettl.	Hugo	4 28   19 44		19 48   5 47
2 M	Alfons Lig.	Gustav	Gustav	4 29   19 43		20 12   6 49
3 D	Stephan A.	August	Rathard	4 31   19 41		20 35   7 51
4 F	Dominik	Dominik	Rainer	4 32   19 40		20 57   8 53
5 S	Mar. Sch.	Oswald	Oswald	4 33   19 38		21 21   9 56
31.	5. (1396) Gutenberg geboren.					
6 S	Veekl. Jesu	Sirtus	Ulmar	4 35   19 36		21 47   11 0
7 M	Cajetan	Donat	Gottschalk	4 36   19 35		22 16   12 4
8 D	Cyprian C.	Cyprius	Hugolina	4 38   19 33		22 50   13 10
9 M	Roman M.	Romanus	Hatuwar	4 39   19 31		23 32   14 14
10 D	Laurenz	Laurenz	Gottlieb	4 40   19 29		—   15 17
11 F	Susanna	Hermann	Gerhard	4 42   19 27		0 23   16 16
12 S	Klara J.	Klara	Engelb.	4 43   19 26		1 24   17 7
32.	16. (1899) Chemiker Rob. Bunsen gestorben.					
13 S	Hippolit	Hippolit	Reinhilde	4 45   19 24		2 35   17 52
14 M	Eusebius F.	Eusebius	Wernfried	4 46   19 22		3 52   18 30
15 D	M. himlf.	M. himlf.	Ruperta	4 48   19 20		5 13   19 5
16 M	Rochus	Rochus	Sieglinde	4 49   19 18		6 35   19 36
17 D	Liberatus	Bertram	Karlimann	4 51   19 17		7 56   20 5
18 F	Helena A.	Agapit	Wendelg.	4 52   19 15		9 15   20 35
19 S	Ludwig J.	Sebald	Ihekla	4 54   19 13		10 31   21 6
33.	28. (1749) Joh. Wolfgang von Goethe geboren.					
20 S	Bernard	Bernard	Burkhard	4 55   19 11		11 44   21 40
21 M	Anastas	Adolf	Adolf	4 57   19 9		12 52   22 18
22 D	Timotheus	Timotheus	Richilde	4 58   19 7		13 55   23 1
23 M	Philipp B.	Zacharias	Widmar	5 0   19 5		14 50   23 50
24 D	Bartholom.	Bartholom.	Dietrich	5 1   19 3		15 38   —
25 F	Ludwig A.	Ludwig	Elwira	5 2   19 1		16 19   0 44
26 S	Zephyrin	Samuel	Ingwald	5 4   18 59		16 56   1 40
34.	29. (1866) Hermann Lüdts, der Heidegedichter, geboren.					
27 S	Jos. Kal.	Gebhard	Gebhard	5 5   18 57		17 26   2 39
28 M	Augustin	Augustin	Imma	5 7   18 55		17 53   3 40
29 D	Joh. Enth.	Joh. Enth.	Wilram	5 8   18 53		18 17   4 41
30 M	Rosa v. L.	Benjamin	Herbert	5 10   18 51		18 41   5 43
31 D	Raimund	Paulinus	Gertraud	5 11   18 49		19 3   6 46

## Notizen.

100

卷之三

四  
卷之三

# Scheid. September 1939 30 Tage

Lage	Katholiken	Pro-testanten	Deutsche Namen	Sonnen-Rtg. Utg.	Mond- tag	Mondes- Rtg. Utg.
1 ♂	Agidius	Agidius	Hedwig	5 13   18 46	—	19 27   7 48
2 5	Stephan	Ernest	Degenhd	5 14   18 44	—	19 52   8 51
36.	5. (1733)	Chr. M.	Wieland	geboren.		
3 5	Seraphine	Mansuet	Heermann	5 16   18 42	—	20 20   9 55
4 M	Rosalia	Rosalia	Ehrente.	5 18   18 40	—	20 51   10 59
5 D	Laurent J.	Heraklius	Gerald	5 19   18 38	—	21 30   12 3
6 M	Magnus C	Magnus	Hubertia	5 21   18 35	—	22 16   13 5
7 D	Regina	Regina	Dietrich	5 22   18 33	—	23 11   14 4
8 ♂	Mar. Geburt	Mar. Geb.	Hugo	5 24   18 31	—	—   14 56
9 5	Gorgon.	Bruno	Kunig.	5 25   18 29	—	0 14   15 42
37.	8. (1831)	Dichter	Wilhelm Raabe	geboren.		
10 5	Nikol. L.	Sothenes	Diethard	5 27   18 27	—	1 26   16 22
11 M	Deotus u. H.	Deotus	Dieberga	5 28   18 25	—	2 43   16 59
12 D	Mar. N.	Syrus	Witold	5 30   18 23	—	4 4   17 31
13 M	Maternus ●	Maternus	Dielbeet	5 31   18 21	—	5 25   18 2
14 D	Kreuzeh.	Kreuzerh.	Notburga	5 3   18 19	—	6 46   18 32
15 ♂	J. d. 7 Sch.	Marianna	Reinbr.	5 34   18 17	—	8 6   19 4
16 5	Ludmilla	Euphemia	Edith	5 35   18 14	—	9 23   19 37
38.	16. (1736)	Naturforscher	Fahnenheit	gestorben.		
17 5	Lambert	Lambert	Hildegard	5 37   18 12	—	10 35   20 15
18 M	Thom. B.	Litus	Reinfried	5 38   18 10	—	11 42   20 58
19 D	Januar	Sidonia	Siegwald	5 40   18 8	—	12 42   21 45
20 M	Eust. Q.-J. □	Fausta	Friederike	5 41   18 5	—	13 34   22 38
21 D	Matth. E.	Matthäus	Gerolf	5 43   18 3	—	14 18   23 34
22 ♂	Mauriz Q.-J.	Mauriz	Gundhilde	5 44   18 0	—	14 56   —
23 5	Thekla	Thekla	Sieghard	5 46   17 58	—	15 28   0 32
39.	21. (1860)	Arthur	Schopenhauer	gestorben.		
23.	(1791)	Theodor	Körner	geboren.		
24 5	Gerhard	Gerhard	Giselher	5 48   17 56	—	15 56   1 33
25 M	Kleophas	Kleophas	Irmensfr.	5 49   17 54	—	16 21   2 33
26 D	Cyprian	Cyprian	Egmund	5 51   17 51	—	16 45   3 35
27 M	Kos. u. D.	Kosm. u. D.	Hiltraud	5 52   17 49	—	17 8   4 37
28 D	Wenzel K. ○	Wenzel	Herfriede	5 54   17 47	—	17 32   5 40
29 ♂	Michael Erj.	Michael	Lothar	5 55   17 45	—	17 57   6 43
30 5	Hieronymus	Hieronym.	Gerhard	5 57   17 43	—	18 24   7 47

**Juden-Kalender:** Am 14. der 1. Tischtchi 5700, Neujahr (überzähliges Schaltjahr); am 15. der 2. Tischtchi, zweites Fest; am 17. der 4. Tischtchi, Fasten-Gedaljah; am 23. der 10. Tischtchi, Versöhn.-Fest; am 28. der 15. Tischtchi, Laubhütten-Fest; am 29. der 16. Tischtchi, zweites Fest.

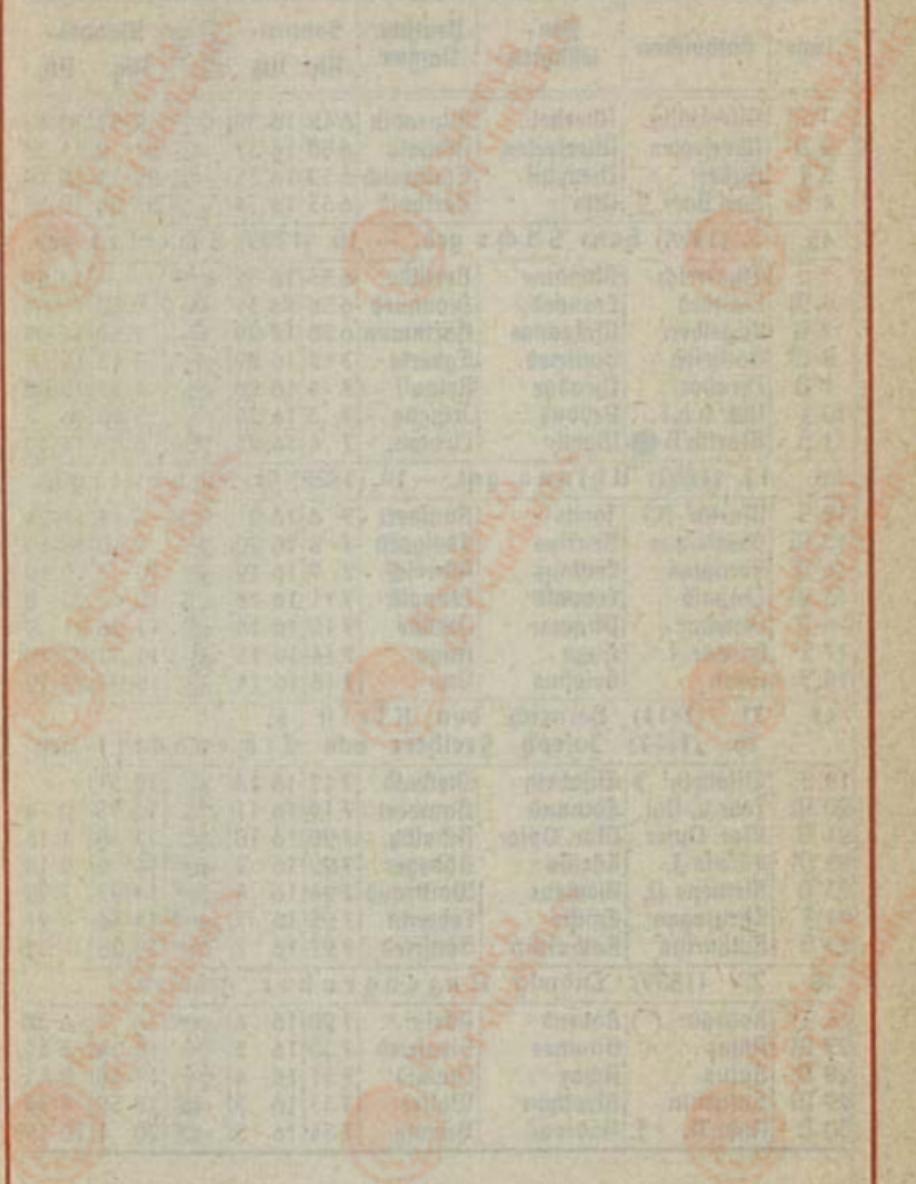
### **N o t i c e n .**

# Gilbhardt Oktober 1939 31 Tage

Tag	Katholiken	Protestanten	Deutsche Namen	Sonnen- Asg. Utg.	Mond- tag	Mondes- Asg. Utg.
40. 10. (1861) Polarforscher Fridtjof Nansen geboren.						
1 S	Remigius	Remigius	Gilda	5 58   17 40	18 55	8 52
2 M	Schuhengell	Leodegar	Wolfhard	6 0   17 38	19 31	9 56
3 D	Kandidus	Kandidus	Jemeng.	6 1   17 36	20 14	10 58
4 M	Franz S.	Franz S.	Rüdeger	6 3   17 34	21 5	11 57
5 D	Placidus	Fides	Meinulf	6 4   17 32	22 3	12 50
6 F	Bruno	Friedrich	Bruno	6 6   17 30	23 10	13 37
7 S	Rosenkreuz	Abadias	Erwine	6 7   17 28	—	14 18
41. 15. (1852) Fr. Ludw. Ja hn, der „Turnvater“, gest.						
8 S	Brigitta	Delagius	Hugo	6 9   17 26	0 23	14 55
9 M	Dionysius	Dionysius	Günter	6 11   17 24	1 39	15 28
10 D	Franz B.	Friedemann	Lankreda	6 12   17 22	2 57	15 58
11 M	Emilien	Burkhard	Roderich	6 14   17 19	4 17	16 28
12 D	Maximil.	Maximilian	Herlinde	6 15   17 17	5 37	16 59
13 F	Poloman	Eduard	Hugo	6 17   17 15	6 55	17 31
14 S	Burahard	Kallist	Burkhard	6 19   17 13	8 11	18 8
42. 17. (1849) Friedrich Chopin gestorben.						
15 S	Theresa	Hedwig	Jemberia	6 20   17 11	9 22	18 49
16 M	Gallus A.	Gallus	Herburg	6 22   17 9	10 26	19 36
17 D	Hedwig	Florian	Rudolf	6 23   17 7	11 24	20 28
18 M	Lukas E.	Lukas Ev.	Berthilde	6 25   17 5	12 12	21 24
19 D	Peter Alk	Ferdinand	Engelhard	6 27   17 3	12 53	22 22
20 F	Felician	Wendelin	Wendelin	6 28   17 1	13 29	23 22
21 S	Ursula	Ursula	Wolf	6 30   16 59	13 58	—
43. 18. (1777) Heinrich v. Kleist geboren.						
22 S	Kordula	Kordula	Waldeb.	6 31   16 57	14 24	0 24
23 M	Severin	Severin	Herfried	6 33   16 55	14 49	1 25
24 D	Raphael	Nathan	Fromund	6 35   16 53	15 12	2 27
25 M	Krispin u. K.	Krispin	Lustgaard	6 36   16 51	15 35	3 29
26 D	Evarist	Evaristus	Gebraud	6 38   16 50	16 0	4 33
27 F	Sabina	Sabina	Herward	6 39   16 48	16 26	5 37
28 S	Staatsstg. (O)	Staatsstg.	Ermelind	6 41   16 46	16 57	6 42
44. 23. (1805) Adalbert Stifter geboren.						
29 S	Naziß	Naziß	Engelh.	6 43   16 44	17 30	7 47
30 M	Marcellus	Hartmann	Gerhard	6 45   16 42	18 12	8 51
31 D	Wolfa.	Reform.-Fest	Wolfaana	6 46   16 41	19 1	9 52

**Juden-Kalender:** Am 4. der 21. Tishri, Palmenfest; am 5. der 22. Tishri, Laubhütten-Ende; am 6. der 23. Tishri, Gezeitefreude; am 14. der 1. Marcheshwan.

## Notizen.



# Nebel. November 1939 30 Tage

Lage	Katholiken	Protestanten	Deutsche Namen	Sonnen-Af. Ulg.	Mond-Af. Ulg.	Mondes-Af. Ulg.
1 M	Allerheilig.	Allerheil.	Konradin	6 48 16 39	19 57	10 47
2 D	Allerseelen	Allerseelen	Rathold	6 50 16 37	21 2	11 36
3 F	Hubert	Theophil	Emmecich	6 52 16 35	22 11	12 18
4 S	Karl Borr.	Otto	Berthold	6 53 16 34	23 24	12 55
45.	5. (1494) Hans S a d s geb.	—	10. (1759) S c h i l l e r geb.			
5 S	Emmerich	Blondine	Beetilde	6 55 16 32	—	13 29
6 M	Leonard	Leonord	Leonhard	6 56 16 31	0 40	13 59
7 D	Engelbert	Malachias	Hartmann	6 58 16 29	1 56	14 27
8 M	Gottfried	Gottfried	Egberta	7 0 16 27	3 13	14 57
9 D	Theodor	Theodor	Reinulf	7 1 16 26	4 30	15 28
10 F	Ulrich d.h.s.	Drobus	Jemeng.	7 3 16 24	5 46	16 1
11 S	Martin B. (O)	Martin	Liebwin	7 4 16 23	6 59	16 40
46.	13. (1862) U h l a n d gest.	—	19. (1828) Fr. S c h u b e r t gest.			
12 S	Martin P.	Jonas	Hunibert	7 6 16 21	8 7	17 24
13 M	Stanislaus	Brictius	Edelgard	7 8 16 20	9 10	18 14
14 D	Serapion	Leinus	Alberich	7 9 16 19	10 3	19 10
15 M	Leopold	Leopold	Leopold	7 11 16 17	10 48	20 8
16 D	Ottomar	Ottomar	Othilde	7 12 16 16	11 26	21 9
17 F	Gregor I.	Hugo	Hugo	7 14 16 15	11 59	22 10
18 S	Odon	Gelasius	Otto	7 16 16 14	12 27	23 12
47.	21. (1811) Heinrich von Kleist †.	—	—			
	26. (1857) Joseph Freiherr von Eichendorff gest.	—	—			
19 S	Elisabeth (O)	Elisabeth	Diebald	7 17 16 13	12 51	—
20 M	Felix u. Val.	Edmund	Humbert	7 19 16 11	13 15	0 14
21 D	Mar. Opfer.	Mar. Opfer.	Amalbg.	7 20 16 10	13 38	1 16
22 M	Cäcilia J.	Cäcilia	Rüdeger	7 22 16 9	14 2	2 18
23 D	Klemens P.	Klemens	Wolstrand	7 24 16 8	14 27	3 22
24 F	Chrysogon.	Emilie	Lebrecht	7 25 16 7	14 56	4 27
25 S	Katharina	Katharina	Gottfried	7 27 16 7	15 28	5 32
48.	29. (1839) Ludwig Anzengruber geboren.	—	—			
26 S	Konrad (O)	Konrad	Adela	7 28 16 6	16 7	6 38
27 M	Achaz	Günther	Siegfried	7 30 16 5	16 54	7 41
28 D	Rufus	Achaz	Otwald	7 31 16 4	17 49	8 41
29 M	Saturnin	Kleiohon	Walter	7 33 16 3	18 52	9 34
30 D	Andr.A. f.	Andreas	Herwig	7 34 16 3	20 1	10 19

Juden-Kalender: Am 13. der 1. Kislev.

## Notizen.

Wochen	Montag	Mittwoch	Freitag	Samstag	Montag	Mittwoch	Freitag	Samstag
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								
18								
19								
20								
21								
22								
23								
24								
25								
26								
27								
28								
29								
30								
31								
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								
18								
19								
20								
21								
22								
23								
24								
25								
26								
27								
28								
29								
30								
31								
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								
18								
19								
20								
21								
22								
23								
24								
25								
26								
27								
28								
29								
30								
31								
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								
18								
19								
20								
21								
22								
23								
24								
25								
26								
27								
28								
29								
30								
31								
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								
18								
19								
20								
21								
22								
23								
24								
25								
26								
27								
28								
29								
30								
31								
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								
18								
19								
20								
21								
22								
23								
24								
25								
26								
27								
28								
29								
30								
31								
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								
18								
19								
20								
21								
22								
23								
24								
25								
26								
27								
28								
29								
30								
31								
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								
18								
19								
20								
21								
22								
23								
24								
25								
26								
27								
28								
29								
30								
31								
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								
18								
19								
20								
21								
22								
23								
24								
25								
26								
27								
28								
29								
30								
31								
1								

# Julmond Dezember 1939 31 Tage

Tage	Katholiken	Protestanten	Deutsche Namen	Sonnen- Afg. Utg.	Mond- lauf	Mondes- Afg. Utg.
1 ♂	Eligius	Longin	Arnold	7 36   16 2	λ	21 15   10 58
2 ♂	Bibiana	Kandidus	Blanka	7 37   16 1	λ	22 29   11 33
49.	5. (1791) Mozart gest. — 10. (1889) L. Anzengruber gest.					
3 ♀	1. A. Fej. E. C. Kassian		Siegfried	7 38   16 1	λ	23 44   12 3
4 M	Barbara	Barbara	Bernhard	7 39   16 0	λ	—   12 32
5 D	Judith	Abigail	Gottfried	7 41   16 0	λ	0 59   13 0
6 M	Nikol. B. T.	Nikolaus	Georgaud	7 42   15 59	λ	2 14   13 29
7 D	Ambr.	Agathon	Gerald	7 43   15 59	λ	3 29   14 0
8 ♀	Mar. Empf.	Bustag	Gunthilde	7 44   15 59	λ	4 41   14 35
9 S	Leokadia	Joachim	Engelram	7 45   15 59	λ	5 50   15 16
50.	16. (1770) Beethoven geboren.					
10 S	2. A. Mel. C. Judith		Meinrad	7 46   15 58	λ	6 54   16 3
11 M	Damasus	Damasus	Waldem.	7 47   15 58	λ	7 52   16 56
12 D	Marentius	Ottilio	Franko	7 48   15 58	λ	8 42   17 52
13 M	Lucio T.	Lucia	Edburg	7 49   15 58	λ	9 23   18 53
14 D	Spiefidion	Nicasius	Ootkwin	7 50   15 58	λ	10 0   19 55
15 ♀	Dalerius T.	Ignaz	Reinald	7 51   15 59	λ	10 29   20 58
16 S	Adelheid	Albinus	Humbert	7 52   15 59	λ	10 55   22 0
51.	18. (1786) Karl Maria v. Weber geboren.					
17 ♀	3. Ad. Lazae	Lazarus	Giselheid	7 53   15 59	λ	11 19   23 1
18 M	Gratian. C. Wunibald		Hildebert	7 54   15 59	λ	11 42   —
19 D	Nemesius	Abraham	Minna	7 54   15 59	λ	12 5   0 3
20 M	Liber. Q. - F. Isaak		Edgar	7 55   16 0	λ	12 29   1 6
21 D	Thomos	Thomas	Ingomar	7 55   16 0	λ	12 55   2 9
22 ♀	Dem. Q. F. Beata		Berta	7 56   16 0	λ	13 26   3 14
23 S	Diktoria T. Dagobert		Hildegard	7 56   16 1	λ	14 0   4 19
52.	20. (1856) Schriftsteller Ferdinand Avenarius geb.					
24 S	4. A. Ad. u. E. Ad. u. Io.		Einhard	7 57   16 2	ψ	14 43   5 24
25 M	Christi G.	Christi Geb.	Alothilde	7 57   16 2	ψ	15 35   6 26
26 D	Steph. M. C. Stephan M.		Elhard	7 58   16 3	ψ	16 36   7 24
27 M	Johann Eo.	Johann E.	Luitgard	7 58   16 4	ψ	17 45   8 14
28 D	Unsch. Kind.	Unsch. Kind.	Hubald	7 58   16 5	ψ	18 59   8 57
29 ♀	Thom. B.	Jonathan	Otwald	7 58   16 6	ψ	20 15   9 35
30 S	David A.	David A.	Reiner	7 59   16 6	ψ	21 32   10 7
53.	27. (1571) Astronom Joh. Kepller geb.					
31 S	Sylvester	Sylvestr	Gunter	7 59   16 7	ψ	22 49   10 37

**Juden-Kalender:** Am 7. der 25. Kislev, Tempelweihe; am 13. der 1. Tebet; am 22. der 10. Tebet, Fasten, Belagerung Jerusalem.

## Notizen

# Jahres-Übersicht 1940

Monat	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Monat	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Jänner	—	—	—	—	—	—	—	Juli	—	1	2	3	4	5	6
	—	1	2	3	4	5	6		7	8	9	10	11	12	13
	7	8	9	10	11	12	13		14	15	16	17	18	19	20
	14	15	16	17	18	19	20		21	22	23	24	25	26	27
	21	22	23	24	25	26	27		28	29	30	31	—	—	—
	28	29	30	31	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—
Feber	—	—	—	—	—	—	—	August	—	—	—	—	1	2	3
	—	—	—	—	—	1	2		4	5	6	7	8	9	10
	4	5	6	7	8	9	10		11	12	13	14	15	16	17
	11	12	13	14	15	16	17		18	19	20	21	22	23	24
	18	19	20	21	22	23	24		25	26	27	28	29	30	31
	25	26	27	28	29	—	—		—	—	—	—	—	—	—
März	—	—	—	—	—	1	2	Septemb.	1	2	3	4	5	6	7
	—	3	4	5	6	7	8		8	9	10	11	12	13	14
	10	11	12	13	14	15	16		15	16	17	18	19	20	21
	17	18	19	20	21	22	23		22	23	24	25	26	27	28
	24	25	26	27	28	29	30		29	30	—	—	—	—	—
	31	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—
April	—	—	—	—	—	—	—	Oktober	—	—	1	2	3	4	5
	—	1	2	3	4	5	6		6	7	8	9	10	11	12
	7	8	9	10	11	12	13		13	14	15	16	17	18	19
	14	15	16	17	18	19	20		20	21	22	23	24	25	26
	21	22	23	24	25	26	27		27	28	29	30	31	—	—
	28	29	30	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—
Mai	—	—	—	—	—	—	—	Novemb.	—	—	—	—	—	1	2
	—	—	—	1	2	3	4		3	4	5	6	7	8	9
	5	6	7	8	9	10	11		10	11	12	13	14	15	16
	12	13	14	15	16	17	18		17	18	19	20	21	22	23
	19	20	21	22	23	24	25		24	25	26	27	28	29	30
	26	27	28	29	30	31	—		—	—	—	—	—	—	—
Juni	—	—	—	—	—	—	1	Dezem. b.	1	2	3	4	5	6	7
	2	3	4	5	6	7	8		8	9	10	11	12	13	14
	9	10	11	12	13	14	15		15	16	17	18	19	20	21
	16	17	18	19	20	21	22		22	23	24	25	26	27	28
	23	24	25	26	27	28	29		29	30	31	—	—	—	—
	30	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—

# Jahres-Übersicht 1938/39.

September 1938

Okttober

November

Dezember

Jänner 1939

Feber

März

April

**Mai**

**Juni**

**Juli**

**August**

**September**

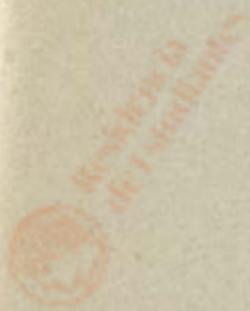
**Oktober**

**November**

**Dezember**

Notizen.

---



## Notizen.

## Notizen.

Wappen des Präsidenten	Wappen des Präsidenten	Wappen des Präsidenten
Wappen des Präsidenten	Wappen des Präsidenten	Wappen des Präsidenten
Wappen des Präsidenten	Wappen des Präsidenten	Wappen des Präsidenten
Wappen des Präsidenten	Wappen des Präsidenten	Wappen des Präsidenten
Wappen des Präsidenten	Wappen des Präsidenten	Wappen des Präsidenten

# Immerwährender Kalender.

Ermittelung des Wochentages für jeden Tag von 1829 bis 1952.

A			B															
			1829 – 1900		1901 – 1952		Jän.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
29	57	85			25	4	0	0	3	5	1	3	6	2	4	0	2	2
30	58	86			26	5	1	1	4	6	2	4	0	3	5	1	3	3
31	59	87			27	6	2	2	5	0	3	5	1	4	6	2	4	4
32	60	88			28	0	3	4	0	2	5	0	3	6	1	4	6	6
33	61	89	01		29	2	5	5	1	3	6	1	4	0	2	5	0	0
34	62	90	02		30	3	6	6	2	4	0	2	5	1	3	6	1	1
35	63	91	03		31	4	0	0	3	5	1	3	6	2	4	0	2	2
36	64	92	04		32	5	1	2	5	0	3	5	1	4	6	2	4	4
37	65	93	05		33	0	3	3	6	1	4	6	2	5	0	3	5	5
38	66	94	06		34	1	4	4	0	2	5	0	3	6	1	4	6	6
39	67	95	07		35	2	5	5	1	3	6	1	4	0	2	5	0	0
40	68	96	08		36	3	6	0	3	5	1	3	6	2	4	0	2	2
41	69	97	09		37	5	1	1	4	6	2	4	0	3	5	1	3	3
42	70	98	10		38	6	2	2	5	0	3	5	1	4	6	2	4	4
43	71	99	11		39	0	3	3	6	1	4	6	2	5	0	3	5	5
44	72		12		40	1	4	5	1	3	6	1	4	0	2	5	0	0
45	73		13		41	3	6	6	2	4	0	2	5	1	3	6	1	1
46	74		14		42	4	0	0	6	5	1	3	6	2	4	0	2	2
47	75		15		43	5	1	1	4	6	2	4	0	3	5	1	3	3
48	76		16		44	6	2	3	6	1	4	6	2	5	0	3	5	5
49	77	00	17		45	1	4	4	0	2	5	0	3	6	1	4	6	6
50	78		18		46	2	5	5	1	3	6	1	4	0	2	5	0	0
51	79		19		47	3	6	6	2	4	0	2	5	1	3	6	1	1
52	80		20		48	4	0	1	4	6	2	4	0	3	5	1	3	3
53	81		21		49	6	2	2	5	0	3	5	1	4	6	2	4	4
54	82		22		50	0	3	3	6	1	4	6	2	5	0	3	5	5
55	83		23		51	1	4	4	0	2	5	0	3	6	1	4	6	6
56	84		24		52	2	5	6	2	4	0	2	5	1	3	6	1	1

### C Wochentage

Mo.	Tu.	Di.	We.	Do.	Fre.	Fr.
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31	32	33	34	35
36	37					

**Frage:** Was für ein Wochentag war der 20. April 1889?

**Antwort:** Ein Samstag.

**Erklärung:** Ich gehe von der in Tafel A aufgesuchten Zahl 1889 nach rechts bis zu der in Tafel B unter April stehenden Ziffer. Zähle ich zu dieser (1) die Zahl des Monatstages (20), so habe ich 21. In Rubrik C steht über 21 „Samstag“.

# Stempelskalen.

Wechselstempel Skala Ia bis zu einer Laufzeit von 3 Monaten und 5 Tagen	ab 10./4. 1928 Skala Ib bis 6 Monate und 5 Tage	Skala I für Schuldverschreibungen auf gegebene Anleihen
bis 200 Kč   —.20	bis 200 Kč   —.40	bis 50 Kč   —.20
" 400 "   —.40	" 400 "   —.80	" 100 "   —.40
" 600 "   —.60	" 600 "   1.20	" 200 "   —.80
" 800 "   —.80	" 800 "   1.60	" 300 "   1.20
" 1000 "   1.—	" 1000 "   2.—	" 400 "   1.60
Für je weitere 1000 Kč oder einen Teilbetrag mehr 1 Kč.	Für je weitere 1000 Kč 2 Kč mehr.	
		bis 500 "   2.—
		" 600 "   2.40
		" 700 "   2.80
		" 800 "   3.20
		" 900 "   3.60
		" 1000 "   4.—
Gleichgestellt sind kaufmännische Anweisungen, Verpflichtungsschreiben, kaufm. Schuldurkunden oder Vorschußgeschäfte auf Wertpapiere oder Waren, endlich Warrants.		Für je weitere 1000 Kč oder einen Teilbetrag 4 Kč mehr.
Skala II für Verträge, Quittungen und sonst. Rechtsangelegenheiten	Skala III Schuldversch., lautend a. d. Empf., Gewinn aus Lott., Kauf- und Tauschverträge	Kaufmännische Rechnungen
bis 10 Kč   —.10	bis 10 Kč   —.20	bis 20 Kč 2 h, über 20 Kč bis 100 Kč
über 10 " 20 "   —.20	über 10 " 20 "   —.40	10 h, über 100 Kč
" 20 " 30 "   —.30	" 20 " 30 "   —.60	bis 1000 Kč 20 h,
" 30 " 40 "   —.40	" 30 " 40 "   —.80	über 1000 Kč 50 h
" 40 " 50 "   —.50	" 40 " 50 "   1.—	für jeden Bogen.
" 50 " 100 "   1.—	" 50 " 100 "   2.—	
" 100 " 200 "   2.—	" 100 " 200 "   4.—	
Für je 100 1 Kč mehr, über 1000 bis 2000 20 Kč, von je weit. 1000 Kč eine Mehre- gebühr von 10 Kč, wobei ein Restbetrag unter 1000 Kč voll gerechnet wird.	Für je 100 2 Kč mehr, über 1000 bis 1500 30 Kč, von je weit. 500 Kč eine Mehre- gebühr von 10 Kč, wobei ein Restbetrag unter 500 Kč voll ge- rechnet wird.	Bei Benützung der Klausel „Zahlbar und klagbar“ doppelte Gebühr.
		Quittungen bis Kč 3,99 stempelfrei.

## Besonderer Tarif.

Ausländische, ausschließlich im Auslande zahlbare Wechsel unterliegen der Wechselgebühr erst dann, wenn sie im Inlande in Umlauf gebracht wurden. Die Gebühr beträgt 20 h für je auch nur angefangene 500 Kč.

# Posttarif der Tschechoslowakischen Republik.

Briefpostgebühren vom 1. März 1937.

Bestimmungs- land	Gewöhnliche Briefe $10 \cdot 5 \times 15$	Post- karten $15 \times 10 \cdot 5$	Drucksachen bis 1 kg, ungeteilte ge- druckte Bände bis 3 kg.	Waren- proben bis 1 kg	Geschäfts- papiere bis 2 kg
Inland	(Postalverkehr bis 20 g 60 h) im weiteren Verkehr: bis 20 g 100 h " 100 " 160 " " 250 " 250 " " 500 " 300 " " 1000 " 400 "	einfach 50 h 100 h mit Rart. 60 1.20	doppelt 250 " 80 " 500 " 150 " 1000 " 200 " 2000 " 300 " teilweise bis 50 g 30 h üb. 50 g Voll- drucks-Tarif	vollständige bis 50 g 20 h " 250 " 80 " " 500 " 150 " " 1000 " 200 " " 2000 " 300 " Mindestgeb. 40 h, 100 h, bis 100 g 40 h üb. 100 " 80 " " 250 " 150 " " 500 " 200 " bis 1000 g	Mindestgeb. 100 h, 250 g 100 h " 500 " 150 " " 1000 " 200 "
Ausland	Bis 20 g 250 h, für weitere 20 g 150 h	150 h 300 h	Für je 50 g 50 h	Mindestgeb. 100 h, für je 50 g 50 h zulässig bis 500 g.	250 g 250 h 300 g 300 h Mindestgeb. 250 h, für je 50 g 50 h

Mindest-Formatgrenze für Postsachen  $10 \times 7$  cm.

## Ermäßigttes Ausland-Briefporto

Deutschland, Danzig,  
Ungarn, Polen

Briefe bis 20 g	Kč 2.—
für je weitere 20 g bis 2 kg	" 1.50

Postkarten	" 1.20
------------	--------

Drucksachen bis 50 g	" .50
für je weitere 50 g bis 2 kg	" .50

Bücher für 50 g bis 3 kg	" .50
für je weitere 50 g bis 2 kg	" .50

Geschäfts-papiere bis 250 g	" 2.50
für je weitere 50 g bis 2 kg	" .50

Warenproben bis 100 g	" 1.—
für je weitere 50 g bis 500 g	" .50

Mischsendungen (Druck-Waren- proben) bis 100 g	" 1.—
für je weitere 50 g bis 2 kg	" .50

Drucksachen, Warenproben, Geschäfts-papiere bis 250 g	" 2.50
für je weitere 50 g bis 2 kg	" .50

Einschreib-(Metromi.-) Gebühr: Inland: 2 Kč, Ausl. 2.50 Kč außer den üblichen Gebühren.	" .30
--	-------

Jugoslawien, Türkei,  
Rumänien, Griechenland

Kč 2.—
" 1.20
" 1.20

" .30, weit. bis 1 kg 30 h
" .30

" 1.50, weitere 50 g bis 2 kg 30 h
---------------------------------------

" .60, weitere 50 g bis 500 g 30 h
---------------------------------------

" .60
" .30

" 1.50
" .30

Postgutsendungen nur nach bestimmten Orten zulässig.  
Gebühr je nach Zone bis 1 kg Kč 1.50—2.50, über 1— $\frac{1}{2}$ , kg  
Kč 2—3.50, über  $\frac{1}{2}$ —5 kg Kč 2.50—4.—.

## Inländ. Telegramm- und Fernsprech-Gebühren.

Für jedes Telegramm, ob Staats- oder Privat- (gebührenpflichtig).  
Mindestgebühr 4 Kč.

Gebühr für ein Wort mit höchstens 15 Buchstaben oder 5 Ziffern:  
gewöhnliche Telegramme 40 h, mindestens 4 Kč  
dringende " 80 h, 8 Kč

Wortgebühr für Nachbarstaaten: Deutschland Kč 1.60, Polen Kč 1.60,  
Rumänien Kč 1.50, Ungarn Kč 1.50.

### Ermißigte Telegrammgebühren:

Glückwunsch- und Beileidstelegramme (Zeichen vor der Adresse XLT)  
Wortgebühr 10 h. wenigstens Kč 2.—.

Brieftelegramme (ELT) das Wort 10 h, wenigstens Kč 4.—.

Für die Zusstellung der Telegr. auf Schmuckblankketten zahlt der Auf-  
geber od. Empfänger 3 Kč mehr. Schmuckblank. sind 6 Sorten,  
u. zw. 5 Sorten für freudige Nachr. u. 1 Sorte für Trauerbotschaft.  
Das Zeichen für Telegr. mit Schmuckblank. ist je nach Auswahl  
der Sorte Sa 1, Sa 2, Sa 3, Sa 4 oder Sa 5.

### Fernsprechgebühren.

Gebühr für ein Gespräch im Ortsverkehr 1 Kč, dringend Kč 2.—  
Bis zu 15 km (I. Zone) Kč 1.50, Bis zu 200 km (V. Zone) Kč 9.—  
" 25 " (II. " ) 3.—, " 350 " (VI. " ) 12.—  
" 50 " (III. " ) 5.—, über 350 " (VII. " ) 16.—  
" 100 " (IV. " ) 7.—,

für die Einheit eines einfachen Gespräches.

Dringende Gespräche das 2fache der Einheit mit Inland.

Blitzgespräche das 10fache der Einheit mit Inland,  
10 Ausland.

Die Gebühr für eine "Gesprächsaufforderung" beträgt 2 Kč. Die  
Telegrammvermittlungsgebühren im Telefon betragen ohne Rücksicht  
auf die Wortzahl 1 Kč.

### Aus den Drucksachenvorschriften.

Vollständige Drucksachen: Bei denen nachträglich nichts geändert oder  
hinzugefügt werden darf als Datum und Absender.

Teilweise Drucksachen: Bei denen nachträglich Änderungen und Er-  
gänzungen gestattet sind. (Bei gedruckten Visitenkarten und auf  
Anreisekarten können außer der Unterschrift und Datum  
Grüße, Glückwünsche usw. bis zu 5 Wörtern beigegeben werden.)

Größe der Drucksachen (Karten) bis zu  $15 \times 10^1$  cm. Dreiteilige  
Bücherzettel (doppelt gefalzt) lose nicht zugelassen (nur in Hüllen).

Drucksachen in Rollen. Die Gesamtlänge der Rolle und ihr doppelter  
Durchmesser darf nicht größer sein als 100 cm und Länge der  
Rolle darf nicht dabei 80 cm übersteigen; mindeste Länge  
10 cm, Durchmesser 2 cm.

Flach gebackte Drucksachen (Länge, Breite und Höhe) darf nicht größer  
sein als 90 cm, Länge darf nicht 60 cm übersteigen. Min-  
destens  $10 \times 7$  cm.

**Egpreß-Gebühr:** Inland: 2 Kč, in der Nacht von 22—6 Uhr 4 Kč  
Ausland: 5 Kč.

### Wertbriefe.

Inland: 100 g Kč 2.—, über 100 g Kč 4.—, über 250 g Kč 8.—.  
über 500 g bis 1000 g Kč 13.—.

Ausland: Wie eingeschriebene Briefe von gleichem Gewichte, die Versicherungsgebühren von 50 Cent. = Kč 4.65 für je 300 Frs. Wert nach Deutschland, Polen, Rumänien, Ungarn, Jugoslawien, Türkei 30 Cents = Kč 2.80 für 300 Franks Wertangabe.

Wertschachteln (nur für Ausland). Für je 50 g bis 1 kg Kč 1.85, mindestens Kč 9.30. Einschreibgebühr Kč 2.— bis Kč 2.50.

### Postanweisungen. (Zulässig bis 5000 Kč)

Inland: Bis 100 Kč 100 h, bis 200 Kč 150 h, für jede weiteren 200 Kč je 50 h mehr. — Gilgebühr 2 Kč.

Ausland: Bis Kč 100 Kč 2.—, bis Kč 200 Kč 2.50, bis Kč 300 Kč 3.—, jede weitere Kč 100 mit 50 h mehr.  
Gilgebühr 5 Kč

Für telegraphische Postanweisungen außerdem die Telegrammgebühr und die Gebühr für die Zustellung durch besonderen Boten.

### Postpaketgebühren.

Höchstgewicht 25 kg			
Pakete ohne Wertangabe	Pakete mit Wertangabe	Nachnahme	
Mähzone: bis 1 kg 2.— Kč	Fernzone: b. 1 kg 2.50 Kč	bis 500 Kč Gebühr wie bei gewöhnl. Paketen plus 50 h	Gebühr wie für eine gleichartige Sendung ohne Nachn., außerdem bis
„ 5 „ 3. — „	„ 5 kg 4 Kč	Wertangabe über 500 Kč	Kč 100 1.50
„ 10 „ 6. „	„ 10 „ 8 „	Gebühr wie f. gew. Pakete.	Kč 200 2.—
„ 15 „ 9. — „	„ 15 „ 12 „		Kč 400 2.50
„ 20 „ 12. — „	„ 20 „ 16 „		für je weitere 200 Kč 50 h mehr
„ 25 „ 15. — „	„ 25 „ 20 „		
für "sperrige" Pakete um die Hälfte höhere Ge- bühren.		Berlisch.-Geb. 1000 Kč 1 Kč, für je weitere 1000 Kč 1 Kč	

Dringende Pakete können auch mit Wertangabe und im Gewichts- u. Raumausmaße wie andere Pakete im Inlande wie Auslande, mit welchem dringende Pakete ausgetauscht werden, aufgegeben werden.

**Gebühr:** 2fache Gewichts-(Sperrgut-)Gebühr und einfache Gilzustellgebühr (wenn Sendung nicht postlagernd adressiert). Dann Wert- und sonstige Nebenkosten im einfachen Betrage.

**Ausland:** Nach den betreffenden Bestimmungen des Weltpostvertrages oder nach besonderen Vereinbarungen mit fremden Postverwaltungen.

## Der Soldateneid.

Wir schwören bei allem, was uns heilig ist, und im vollen Einklange mit unserem Gewissen und unserer Ueberzeugung, daß wir dem Präsidenten und der Regierung der Čechoslovakischen Republik sowie allen unseren, vom Präsidenten und von der Regierung bestellten Kommandanten gehorsam sein werden; wir schwören, daß wir ihre Anordnungen ohne Widerrede immer und überall, auch in Gefahr, ohne Zögern und Widerstand befolgen, unsere Truppen nicht verlassen, vielmehr selbst unser Leben bereitwillig zum Schutze des Vaterlandes und für seine Freiheit hingeben werden; wir schwören, daß wir einander lieben, treu zusammenhalten, einander in der Gefahr nicht verlassen, sondern uns bis zum Ende wehren werden, so, wie es uns unsere Mannesehre und das Bewußtsein der Bürgerpflicht gebieten.

So schwören wir.

### Text der Staatshymne.

Wo ist mein Heim, mein Vaterland?  
Wo durch Wiesen Bäche brausen,  
Wo auf Felsen Wälder sausen,  
Wo ein Eden uns entzückt,  
Wenn der Lenz die Fluren schmückt:  
Dieses Land, so schön vor allen,  
Böhmen ist mein Heimatland!

Ob der Tatra blitzt es,  
Dröhnt des Donners Krachen,  
Doch der Stürme Wehen  
Wird gar bald vergehen,  
Brüder, wir erwachen.

## Unsere Wehrmacht.

Unsere Wehrmacht ist berufen, den Bestand, die Unteilbarkeit und die Freiheit der Republik gegen äußere Feinde zu verteidigen und an der Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit innerhalb des Staates mitzuwirken.

Sie kann auch bei Katastrophen, welche das Leben oder das Eigentum gefährden, zu Hilfsdiensten herangezogen werden.

Das Wehrsystem unserer Republik ist auf der Grundlage des Milizsystems aufgebaut; die Bestimmungen des Wehrgesetzes gelten vorübergehend.

Oberkommandant der gesamten tschechoslowakischen Wehrmacht ist der Präsident der Republik (president republiky). Für die Kriegsdauer wird vom Präsidenten der Republik der Hauptkommandierende der operierenden Armeen (hlavní velitel operujících armád) ernannt.

Den Verkehr zwischen dem Präsidenten und dem höchsten militärischen Verwaltungsamte, d. i. dem Ministerium für nationale Verteidigung (ministerstvo národní obrany [MNO.]) vermittelt die Militärkanzlei des Präsidenten der Republik (vojenská kancelář presidenta republiky).

An der Spitze des Ministeriums für nationale Verteidigung steht der Minister für nationale Verteidigung (ministr národní obrany), welchem der Generalinspektor (generální inspektor) und der Chef des Generalstabes (náčelník hlavního štábku), in dessen Wirkungskreis sämtliche Vorbereitungen für einen Krieg fallen, unterstellt sind.

## Die Wehrpflicht.

Die Wehrpflicht ist allgemein und muß persönlich nach den Bestimmungen des Wehrgesetzes ausgeübt werden. Sie beginnt mit Anfang des

Jahres, in welchem der Bürger das 20. Lebensjahr erreicht (bei Freiwilligen mit dem Tage des freiwilligen Eintrittes) und endet mit dem Ende des Jahres, in welchem derselbe das 50. Lebensjahr beendet.

Während der Mobilisierung und im Kriege haben auch jene Staatsangehörigen der tschechoslowakischen Republik und Personen, die auf dem Gebiete der tschechoslowakischen Republik wohnen und keine andere staatliche Zugehörigkeit nachweisen können, welche der Dienstpflicht nicht unterliegen, von ihrem 17. bis 60. Jahre nach ihren Fähigkeiten und Kräften zur Verteidigung beizutragen.

Nach dem Gesetze vom 19. Dezember 1934, Zahl 267 S. d. G. u. V. ist der normale Präsenzdienst auf die Dauer von 2 Jahren, die militärische Ausbildung der Angehörigen der Ersatzreserve auf die Dauer von 5 Monaten festgesetzt.

Absolventen höherer Mittelschulen oder diesen Schulen gleichgestellter Anstalten können — sobald sie noch nicht das Assentalter erreicht haben — um den freiwilligen Eintritt in die Wehrmacht ansuchen, sodaß sie den Präsenzdienst nach Absolvierung der Schule im nächsten Antrittstermine ihrer Kategorie antreten können. Die Militärverwaltung ist verpflichtet, diesem Ansuchen zu entsprechen und die Durchführung der freiwilligen Assentierung anzurufen.

Unsere Wehrmacht besteht:

- I. aus der aktiven Armee (Berufssoldaten aller Chargengrade und die im Präsenzdienste stehende Mannschaft).
- II. aus der I. Reserve, zu welcher die Reservisten bis zum Ende des Jahres, in welchem sie ihr 40. Lebensalter erreichen, gehören.  
Die Mannschaft der I. Reserve und die

Ersatzreserve desselben Alters ist zu Waffenübungen (dienstl.) in der Gesamtdauer von 14 Wochen verpflichtet, wobei die Anzahl der Uebungen nicht größer als 4 sein darf.

III. aus der II. Reserve, zu welcher die Reservisten vom 41. bis zu Ende jenes Jahres gehören, in welchem sie ihr 50. Lebensjahr erreichen.

Die Angehörigen der Ersatzreserve sind verpflichtet, sich einer 5 monatlichen militärischen Ausbildung zu unterziehen und außer den Waffenübungen (dienstliche), welche für die Mannschaft der Reserve bestimmt sind, noch eine 4 wöchentliche (dienstl.) Waffenübung abzuleisten.

Bei Personen, welche in die Ersatzreserve eingeteilt oder versetzt wurden, dauert die Dienstpflicht in der Ersatzreserve bis zum Jahresende des erreichten 50. Lebensjahres.

## Die militärische Einteilung der Republik.

Unsere Republik ist eingeteilt in 4 Militärlandesterritorien, u. zw. a) das Böhmishe Land, b) das Mährisch-schlesische Land, c) das Slowakische Land mit Ausnahme einiger Teile, d) die restliche Slowakei und Karpathorußland. In den Hauptorten dieser Militärlandesterritorien besteht je ein Militärlandeskommmando (zemské vojenské velitelství).

Die vier Militärlandesterritorien gliedern sich in Divisionsbereiche und für die Ergänzung in Ergänzungsbezirkskommanden. Für die Pferdeergänzung hat jeder Divisionsbereich eine Pferde-evidenz (evidence koňstva).

Der Präsident der Republik (Militärkanzlei des Präsidenten der Republik)  
President republiky (vojenská kancelář prezidenta republiky)

Generalinsp<sup>ek</sup>ktor  
generální inspektor

Ministerium für nationale Verteidigung  
MNO. (ministerstvo národní obrany)

Minister für nationale Verteidigung  
ministr národní obrany

Generalstabschef

náčelník hlavního štábku

Z. V. V. (Zemská voj. velitelství)  
Landeskommendos

Infanterie-Divisionen  
divise

Gebirgsbrigaden\*)  
horské brigády

Kavalleriebrigaden  
jezdecké brigády

schwere Artilleriebrigaden  
těžké dělostřelecké brigády

Fliegerregimenter  
letecké pluky  
Telegrafenbataillone  
telegrafní prapory  
Dienstformationen  
služby

Gebirgsinfant.-Rgm.  
horské pěši pluky

Kavallerie-Rgm.  
jezdecké pluky

schw. Artillerie-Rgm.  
těžké dělostřelecké pluky

Gebirgsbataillone  
horské prapory

Kavall.-Abteilungen  
korouhve

Abteilungen  
oddily

Eskadronen - eskadrony

Batterien - baterie

\*) Divisionen und selbständige Brigaden bestehen aus Truppenformationen aller Waffengattungen und aus Dienstformationen. Die Infanterie gliedert sich in Infanteriebrigaden - pěší brigáda (der Divisionen unterstellt), Infanterieregimenter pěší pluky, Bataillone - prapory, Rotten - roty.

## Organisation der Armee.

### A) Waffen (zbraně):

- a) Infanterie (pěší vojsko),
- b) Kavallerie (jezdectvo),
- c) Artillerie (dělostřelectvo),
- d) Fliegertruppe (letectvo),
- e) Genietruppe (ženijní vojsko),
- f) Telegraphentruppe (telegrafní vojsko).

Die Waffen haben die Aufgabe, entweder zu kämpfen, oder durch die Beseitigung der Hindernisse und durch die Durchführung der Verbindungen den Kampf und dessen Führung auf dem Schlachtfelde zu ermöglichen.

### B) Dienstformationen (služby).

Dienstformationen dienen zur Befriedigung der materiellen Bedürfnisse des Heeres, indem sie demselben alles liefern, was es zum Leben und zur Führung des Kampfes benötigt, sie schaffen die Verwundeten und Kranken und das unnötige Material vom Kriegsgebiete ab.

Man unterscheidet einige Arten der Dienstformationen, wie z. B. den Waffenwesen-, Gesundheitswesen-, Intendanz-, Veterinär-, Verkehrs-dienst usw.

### C) Erziehungs- und wissenschaftliche Institute.

In den Erziehungsinstituten werden Offiziere und Rottmeister herangebildet und die erreichte

Ausbildungsstufe erhöht. Die wissenschaftlichen Institute beschäftigen sich mit den zur Vervollkommnung der Heeresausrüstung führenden Studien und besorgen Behelfe für die Bedürfnisse der Armee.

### Höhere Einheiten.

Divisionen und selbständige Brigaden werden „höhere Einheiten“ genannt.

Die höheren Einheiten bestehen aus allen Waffengattungen und Dienstformationen.

Die Friedensarmee enthält 12 Divisionen, 2 Gebirgsbrigaden und 4 Kavalleriebrigaden.

Vom militärischen Standpunkte aus ist das ganze Gebiet der Republik in 4 Landesmilitärterritorien (zemský vojenský obvod) gegliedert. In jedem solchen Territorium besteht ein Landesmilitärrkommando (zemské vojenské velitelství, ZVV.), welchem eine gewisse Anzahl von höheren Einheiten unterstellt ist.

Die Führung einer höheren Einheit ist kompliziert und verantwortungsvoll. Die Kommandanten der höheren Einheiten haben deshalb eine besondere Gruppe von Militärpersonen zur Hand, die man als „Stab“ bezeichnet. An seiner Spitze steht der Stabschef (náčelník štábu), an der Spitze der einzelnen Abteilungen des Stabes oder der einzelnen Dienste stehen die Vorstände (přednosta).

## Infanterie (pěchota).

Infanterie ist die Hauptwaffe, welche die härteste und mühsamste Aufgabe auf dem Schlachtfelde zu erfüllen hat: den Feind durch den Kampf zu vernichten.

Auf dem Marsche gegen den Feind sichert sie sich durch Vorhut (předvoj). Erreicht sie die Zone, welche die feindliche Artillerie bereits wirksam zu beschießen im Stande ist, so verläßt sie die Straßen, nimmt die Vorrückungsformationen (rozčleněné tvary) ein und — in die Breite und Tiefe gegliedert — rückt sie weiter vor. Hierbei nützt sie alle Räume aus, die die feindliche Einsicht verhindern können.

Je näher sich der Feind befindet, desto mehr gliedert sie sich, um die feindliche Artillerie, falls sie die Vorrückung der Infanterie zu dämpfen versucht, zu zwingen, den ganzen eingenommenen Raum unter Feuer zu nehmen und dadurch die Munition zu verschwenden. Erst dann, wenn die Infanterie mit dem Feuerbereich der feindlichen Maschinengewehre (kulomet) in Fühlung kommt, kann ihre Vorrückung zum Halten gebracht oder wenigstens erschwert werden. Um die weitere Vorrückung zu erzwingen, eröffnet die Infanterie ihr Feuer. Sie beschießt — durch eigene Artillerie wirksam unterstützt — die feindlichen Maschinengewehre, um dieselben zu vernichten oder mindestens zum Schweigen zu bringen. Und tatsächlich: wenn gut geschossen wird und man genügende Anzahl von Feuerkampfmitteln besitzt, um jedes feindliche Maschinengewehr unter Feuer nehmen zu können, so wird bald das feindliche Feuer weniger wirksam und einige Maschinengewehre werden vielleicht überhaupt nicht mehr an dem Kampf teilnehmen. Auf diese Art gewinnt die vorrückende Infanterie die zur weiteren Vorrückung

nötige Feuerüberlegenheit. Alle Infanteristen rücken natürlich nicht gleichzeitig vor: einige Gruppen müssen trachten, die erreichte Feuerüberlegenheit aufrecht zu erhalten, um den anderen Kameraden das Vorwärtskommen zu ermöglichen. In dieser Kampfphase wechseln also Bewegung und Feuer bei den einzelnen Gruppen der vorrückenden Infanterie so lange, bis man nahe an den Feind gelangt. Dann geht man ihn mit der Handgranate an und der Bajonettstich vernichtet, was noch am Leben blieb und Widerstand leistet.

Gegen den feindlichen Angriff wehrt sich die Infanterie dadurch, daß sie vor ihre Position Feuer aller ihrer Waffen legt, um das Herankommen des Feindes an die Position unmöglich zu machen. Das Feuer der Infanteriewaffen wird hiebei durch das Feuer der Artillerie ergänzt. Falls sie sich befestigt, Schützengräben, Deckungen und Hindernisse vor ihrer Position ausbaut, kann sie leichter das besetzte Terrain festhalten.

Einige Infanterieeinheiten sind für besondere Zwecke ausgebildet, wie Gebirgsinfanterieregimenter (horský pěší pluk), Grenzjägerbataillone (hraničářský prapor), Radfahrerbataillone (cyklistický prapor) und Kampfwageneinheiten (útočná vozba). Die Gebirgsinfanterieregimenter sind besonders für den Krieg im Gebirge ausgebildet, die Grenzjägerbataillone im Grenzdienste und im Kampfe in den Grenzgebieten.

Radfahrerbataillone sind hervorragend beweglich (durchschnittlich 12 km in einer Stunde, Tagesleistung 60—100 km). Ihr Marsch geschieht ohne Lärm, sie entkommen leicht der feindlichen Sicht. Wenn sie zum Kampfe absitzen, so lassen sie ihre Fahrräder an Ort und Stelle und bewegen sich im Terrain wie Infanterie. Ihrer Schnelligkeit wegen werden sie gewöhnlich den Kavallerieeinheiten zugeteilt, bilden

die Feuerreserve des Kommandanten, um dann an den gefährdeten Stellen rasch eingesetzt werden zu können.

Kampfwageneinheiten [Tanks (tank), Panzerautos (obrněný automobil), Panzerzüge (obrněný vlak)] begleiten die Infanterie im Gefechte.

## Geschlossenes Exerzieren.

(Gemeinsam für alle Waffengattungen.)

Auszug aus dem Exerzierreglement für die Fußtruppe (cvičební řád pro pěchotu).

### Die Arten des Kommandierens.

Der Kommandant gibt seinen Willen durch Befehle an die Untergebenen bekannt. Ein Befehl, welcher für bestimmte Bewegung vorgeschrieben ist und sofortige Durchführung fordert, heißt Kommando (povel).

Das Kommando wird mündlich, unter gewissen Verhältnissen aber (größere Entfernung, Gefechtslärm, stille Durchführung des Kommandos) auch durch Zeichen mit einem oder beiden Armen gegeben werden.

Es werden folgende **Zeichen** angewendet:  
„V chod!“ („Marsch“), — „V p ř ed!“ („Vorwärts!“, — Přískokem!“ („Sprung!“ während der Vorrückung im Gefechte) . . . senkrechtes Erheben des linken oder rechten Armes und rasches Senken in die ursprüngliche Lage.

„Pozor!“ („Achtung!“) — senkrechtes Erheben des linken oder rechten Armes.

„Poklus!“ („Laufschritt!“) — mit geballter Faust einigemale aufwärtsstoßen.

„Stát!“ („Stehen bleiben!“) — senkrechtes Erheben und darauffolgendes rasches Senken des Armes.

,Změnit směr!“ („Die Direktion ändern!“) während des Marsches — den in der neuen Richtung erhobenen Arm solange halten, so lange die betreffende Einheit die gewollte Richtung nicht einschlägt.

Krok!“ („Schritt!“) — die geballte Faust einigemale mäßig seitwärts strecken.

Protichod!“ („Gegenmarsch!“) — senkrechtes Erheben des Armes und mit dem Unterarm einen Kreis oberhalb des Kopfes umschreiben.

Kzemí!“ („Zur Erde!“) — senkrechtes Erheben des Armes mit der Handfläche nach vorwärts, deuten mit dem Arme gegen den Boden und mäßiges Vorbeugen.

Vrojnicil!“ („In die Gefechtslinie!“) — die Hände über die Brust kreuzen und rasch seitwärts stoßen.

Nastoupit!“ („Antreten“) — senkrechtes Erheben des Armes, sodann beide Arme seitwärts strecken und in einem Bogen nach aufwärts langsam vor der Brust kreuzen.

Nerozumím!“ („Ich verstehe nicht“) — mit dem senkrecht erhobenem gestreckten Arm gegen beide Seiten bewegen.

Mit der Signalpfeife werden folgende Kommandos gegeben:

,Pozor!“ („Achtung!“) — langer Pfiff.

,Letecký poplach“ („Fliegeralarm“) — einige kurze Pfeife.

,Konec leteckého poplachu“ („Schluß des Fliegeralarms“) — einige lange Pfeife.

,Palbu zastavit!“ („Das Schießen einstellen!“) — drei kurze und ein langer Pfiff (einigemale wiederholen).

,Vchod!“ („Marsch!“) oder „Státl!“ („Halt!“) — ein langer und ein kurzer Pfiff.

## Mündliche Kommandos.

**Einzelausbildung.** (Výcvik jednotlivce.)

### Ü b u n g e n o h n e W a f f e .

Pozor! — Grundstellung „Achtung!“

Pohov! — Ruhestellung (rechten Fuß um ungefähr halbe Fußlänge nach vorn schieben)

V pravo - hled! — Nach rechts schauen!

V levo - hled! — Nach links schauen!

Přímo - hled! — Geradeaus schauen!

V levo - v bok! — Links um!

V pravo - v bok! — Rechts um! } Halbe Wendungen

Celem - vzad! — Kehrt Euch! (Ganze Wendung)

Na pravo - vpříč! — Halb rechts! } Viertelwendung

Celem - zpět! — Zurück! }

Směr — Direktion .... (z. B. „der Baum“)

Pochodem - vchod! — Marschieren - Marsch!

5 kroků - vchod! — 5 Schritte - Marsch!

Zkrátit - krok! — Kurzer Schritt!

Plný - krok! — Voller Schritt!

Změnit - krok! — Schritt wechseln!

Zpátky - vchod! — Rückwärts - Marsch! (Halbe Schritte!)

5 kroků - zpátky - vchod! — 5 Schritte - rückwärts - Marsch!

Zastavit - stát! — Halten - Halt!

Poklusem - vklus! — Laufschritt! (ohne Ausrüstung in einer Minute 100 Sprünge 90 cm lang.)

### Ü b u n g e n m i t d e m G e w e h r e .

Zbraň u nohy. — Gewehr bei Fuß. (Grundstellung).

K poctě - zbraň! — Ehrenbezeugung mit Gewehr!

Na rámě - zbraň! — Gewehr auf die Schulter!

Na řemen - zbraň! — Gewehr am Riemen hängen!

Na záda - zbraň! — Gewehr über den Rücken hängen!

V ponos - zbraň! — Gewehr in der hängenden Hand tragen!

K noze - zbraň! — Gewehr bei Fuß!

Bodák - vztýč! — Bajonett auf!

Bodák - skryj! — Bajonett ab!

K přísaze! — Zum Schwören!

Sklonit - zbraň! — Die Waffe - senken!

### Ausbildung der Kampfgruppe. (Výcvik družstva.)

#### Formationen (tvary):

Řad (Frontreihe).

Sevřený řad (geschlossene Frontreihe).

Zástrup (Seitenreihe).

Řad podle velikosti (Frontreihe nach der Größe).

Dvojřad podle velikosti (Frontdoppelreihe nach der Größe).

Sevřený řad podle velikosti (geschlossene Frontreihe nach der Größe).

Sevřený dvojřad podle velikosti (geschlossene Frontdoppelreihe nach der Größe).

Zástrup podle velikosti (Seitenreihe nach der Größe).

Dvojstrup podle velikosti (Seitendoppelreihe nach der Größe).

#### Vergatterung (nástup).

Prvé družstvo (erste Kampfgruppe) — směr ....  
(Direktion ....) — (hier wird die betreffende Formation angegeben) — nastoupit! (antreten)!

Za kozly - nastoupit! (Hinter den Gewehrpyramiden - antreten!).

Za ústroj - nastoupit! (Hinter der Ausrüstung - antreten!).

Rozchod! (Abtreten!).

Volno! (Frei!) [Man darf in der geschlossenen Abteilung sprechen, rauchen und bequem stehen, der Platz darf aber nicht verlassen werden].

### Ausrichten (vyřízení).

Vojín × (Soldat ×) směr (Richtung) — (sevřeně - geschlossen, nur nach Bedarf) napravo (gegen rechts, oder nalevo - gegen links) — vyřídit! (ausrichten!). [Ausrichten einer Frontformation, in welcher Mann neben Mann steht.]

Přímo - hled! (Geradeaus schauen!).

Zákryt! (Aufdecken!) [Ausrichten einer Seitenformation, in welcher Mann hinter Mann steht.]

Paže - zpět! (Arme - zurück!).

Po třech - rozpočítat! (Auf Dritte abzählen!).

V kozly - zbraň! (Gewehrpyramiden ansetzen!).

Odložit! (Rüstung ablegen!).

Torby - odložit! (Tornister ablegen!).

Ustrojit! (Umhängen!).

Do zbraně! (In die Waffen! — Gewehrpyramiden auseinandernehmen, d. h. Gewehre ergreifen!).

### Ausrüstung der Infanterie.

Um ihre Aufgaben gut erfüllen zu können, besitzt die Infanterie entsprechende Ausrüstung: jeder Infanterist hat Gewehr (puška) oder Pistole (pistole), Bajonett (bodák) und Handgranaten (ruční granát). Außerdem ist die Infanterie mit leichten (lehký) und schweren (těžký) Maschinengewehren (kulomet), Granatwerfern (granátomet) und Minenwerfern (minomet) ausgerüstet; auf dem Schlachtfelde wird sie dann oft von Panzerzügen begleitet.

Das Gewehr ist die persönliche Waffe des Soldaten. Es ist eine Repetierwaffe, welche mit einem Patronenmagazin zu 5 Patronen geladen wird. Aus dem Gewehre wird gewöhnlich bis auf 600 m geschossen, manchmal auch weiter, bis 2000 m. Wenn notwendig, gibt ein ausgebildeter Soldat 6 und auch mehr gut gezielte Schüsse in einer Minute ab.

Das Gewehr ist das wertvollste Hab und Gut eines Soldaten im Felde.

## Das Gewehr (puška).

Hauptbestandteile — hlavní části:

1. Lauf — hlatek,
2. Visiervorrichtung — miřidla (Korn — muška und Klappenaufsatz — klapkové hledí),
3. Verschluß — závěr,
4. Gehäuse mit Halter und Auswerfer — pouzdro se zádržkou a vyhazovačem,
5. Abzugsvorrichtung — spuštadlo,
6. Kasten mit dem Zubringer — schránka s podavačem,
7. Schaft und Oberschaft — pažba a nadpažbí
8. Garnitur — kování.

Das Korn (muška) ist gegen Beschädigung durch den Kornschützer (chránitko mušky), die Bohrung (vývrt) gegen das Eindringen von Schmutz durch den Mündungsschützer (chránitko ústí) geschützt.

Zu jedem Gewehre gehört als besonderer, selbständiger Bestandteil das Bajonett (bodák) und der Infanterie- oder Kavallerieriemen zum Gewehre (pěchotní oder jezdecký řemen k pušce). Gewicht des Gewehres mit Bajonett 4.48 kg  
Länge mit Bajonett 1.40 m  
Kaliber (ráže) 7.92 mm  
Höchste Aufsatzstellung 2000 m  
Niedrigste Aufsatzstellung 300 m  
Kerbung des Aufsatzes zu 100 m  
(auf der Oberfläche der Klappe ist eine mit den Zahlen 3 bis 20 bezeichnete Skala; rechts sind die ungeraden, links die geraden Zahlen, welche die Meter in Hunderten bedeuten).

Das Gewehr ist ein Repetiergewehr (opakovac) mit einer festen, im mittleren Teile des Schaftes befindlichen Magazinsvorrichtung für 5 Patronen; die Patronen werden mittels Bandmagazin (páskový zásobník) eingeführt. Der

Verschluß wird durch eine Dreh- und Schieb-  
bewegung geöffnet.

Der Soldat darf das Gewehr nur zur Reini-  
gung oder zur Visitierung zerlegen.

Im Falle der Notwendigkeit darf der Soldat  
ohne Befehl bloß den Verschluß (závěr), den  
Kastenboden (dno) und den Putzstock (vy-  
těrák) zerlegen. Die zerlegten Bestandteile müs-  
sen auf eine reine Stelle gelegt werden, um  
sie vor Verunreinigung zu schützen.

Zum Reinigen und Konservieren des Ge-  
wehres darf nur folgendes benutzt werden:  
1. Putzstock, 2. Putzschnur, 3. Werg, 4. Leinen-  
oder Baumwollfetzchen, 5. mit Werg oder Fetz-  
chen umwundene Holzstäbchen, 6. Reinigungs-  
waffenöl, 7. Petroleum, aber nur zur Entfernung  
von Rostflecken, verhärtetem Schmutze und ein-  
getrockneten Fettstoffen, 8. Geschützöl, 9. Vase-  
line zum Konservieren und dies nur nach der  
Reinigung mittels einer schwachen Schichte, 10.  
Leinöl zum Konservieren der Holzbestandteile des  
Schaftes und Oberschaftes. Der Gebrauch anderer  
Reinigungsmittel ist nicht gestattet, um die Waffen  
nicht zu beschädigen.

Jeder Soldat ist verpflichtet, sein ihm anver-  
trautes Gewehr in vorgeschriebener Weise zu  
behandeln. Die Leistungsfähigkeit der Waffen  
hängt zum großen Teile von der richtigen Be-  
handlung derselben ab; daher müssen die Waffen  
sorgfältigst vor jeder Beschädigung, Verrostung  
und jeglicher Verunreinigung geschützt werden.

### **Das Bajonett (bodák)**

ist eine Hieb- und Stichwaffe, am Gewehr auf-  
gepflanzt ist es bloß eine Stichwaffe.

Hauptbestandteile: 1. Klinge (čepel), 2. Bü-  
gel (příška), 3. Heft (jilec).

Länge des Bajonettes 43'4 cm, Gewicht 400  
Gramm, Länge der Klinge 30 cm. Gewicht  
der Scheide 180 g.

## Munition für das Gewehr (střelivo pro pušku).

Die scharfe Patrone (ostrý náboj) besteht aus 1. der Hülse (nábojnica), 2. der Zündkapsel (zápalka), 3. Pulverladung (prachová náplň) und 4. dem Geschosse (střela).

Die Uebungspatrone (cvičný náboj) besteht aus der Hülse, Zündkapsel, Pulverladung mit Hilzstöpsel und dem hölzernen Geschosse.

Die Schulpatrone (školní náboj) besteht aus der Hülse, Geschoßmantel mit Holzkern und Gummieinlage.

Die Kapselschußpatrone (náboj pro střelbu zápalkami) besteht aus 3 selbständigen Teilen, und zwar Hülse, Geschoß und Zündkapsel.

Die Gewehrpatronen sowie die Hülsen für das Kapselschießen sind zu je 5 Stück in die Bandmagazine (páskový zásobník) gefüllt.

Der kleine Karton (malý karton) ist aus hartem Papier hergestellt; er enthält 3 Magazine, d. i. 15 Patronen.

Der große Karton (veliký karton) ist aus Pappendeckel und enthält 20 kleine Kartons zu je 3 kleinen Magazinen, d. i. 60 Magazine oder 300 Patronen.

Die Munitionskiste (truhlik na náboje) ist aus Fichtenholz und enthält 4 große Kartone zu je 300 Patronen, d. i. 1200 Patronen.

Die scharfen Patronen sind mit rauchlosem (Nitrozellulose) Pulver gefüllt. Die Pulverfüllung wiegt zirka 3 Gramm. Das Geschoß besteht aus dem Stahlmantel und dem Hartbleikern. Der Geschoßmantel ist an der Oberfläche galvanisch vernickelt. Das Geschoß wiegt 10 Gramm. Anfangsgeschwindigkeit ist 820 m.

## Schießinstruktion. Theorie des Schießens.



Abb. 1. As. = Aufsatz, K = Korn, V = verlängerte Visierlinie, L = Laufachse, Sr. = Schußrichtung (směr výstřehu), Abgangsrichtung des Geschosses, a = Zielwinkel (úhel zamíření), S = Schneidepunkt der Flugbahn, E = Aufschlagspunkt, b = Einfallswinkel, c = Aufschlagswinkel, F = Flugbahn, Fh. = Flughöhe (im Punkt f), G = Gipfelpunkt, Gh. = Gipfel punkthöhe, d = aufsteigender Bogen, e = absteigender Bogen.

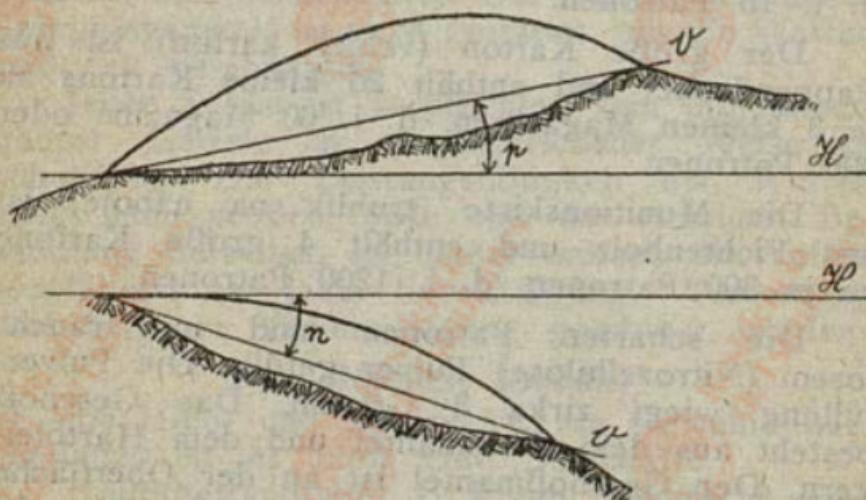


Abb. 2. H = horizontale Ebene, V = verlängerte Visierlinie, p = positiver Lagewinkel, n = negativer Lagewinkel.

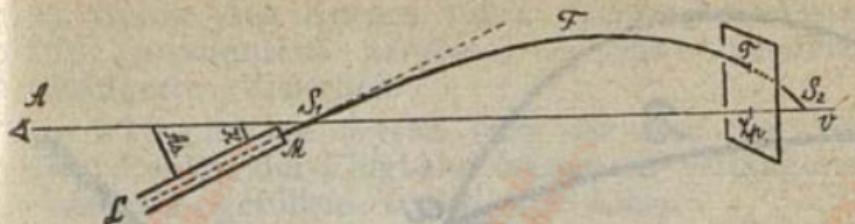


Abb. 3. A = Auge, V = verlängerte Visierlinie, L = Laufachse, M = Mündung, F = Flugbahn, Zp = Zielpunkt, T = Treffer, S<sub>1</sub> = erster Schneidepunkt der Flugbahn, S<sub>2</sub> = zweiter Schneidepunkt der Flugbahn; M - S<sub>1</sub> - S<sub>2</sub> = Aufsatzdistanz; M - Zp = Zieldistanz.

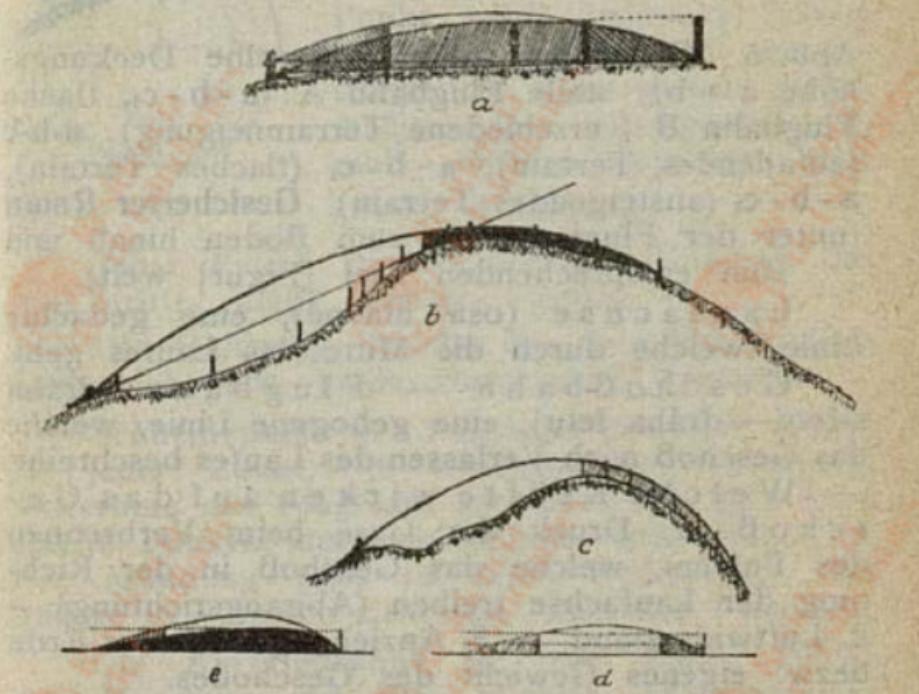


Abb. 4. Der bestrichene Raum wird größer: bei niedrigerer Anschlagshöhe des Gewehres (a), bei absteigendem Terrain (c), bei größerem Ziel (d), bei flacherer Flugbahn (e), er wird kleiner bei ansteigendem Terrain (b).

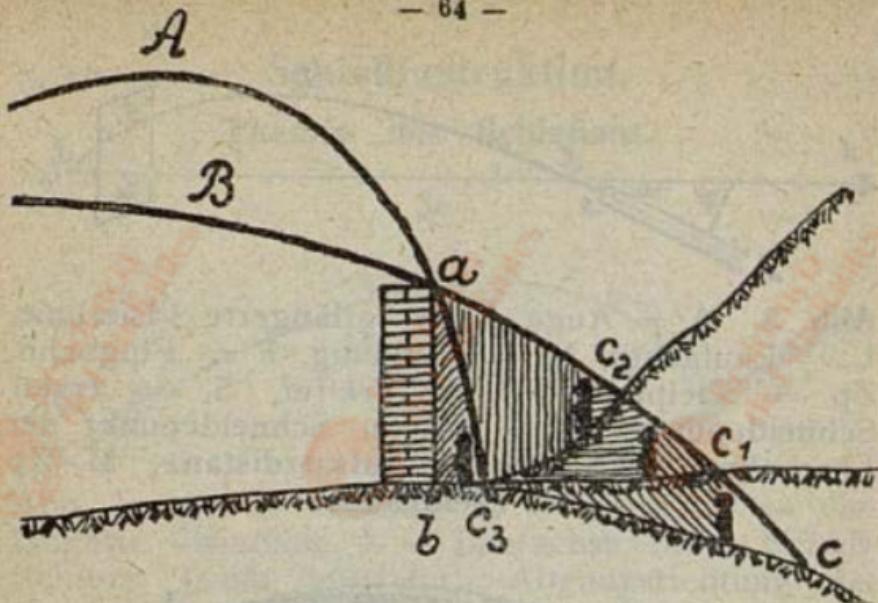


Abb. 5. **Gedeckter Raum** (dieselbe Deckungshöhe  $a - b$ ): steile Flugbahn A:  $a - b - c_3$ , flache Flugbahn B (verschiedene Terrainneigung):  $a - b - c$  (abfallendes Terrain),  $a - b - c_1$  (flaches Terrain),  $a - b - c_2$  (ansteigendes Terrain). **Gesicherter Raum** (unter der Flugbahn bis zum Boden hinab und zum entsprechenden Ziel [Figur] weit).

**Laufachse** (osa hlavně), eine gedachte Linie, welche durch die Mitte des Laufes geht.

**Geschoßbahn** — **Flugbahn** (dráha střely — dráha letu), eine gebogene Linie, welche das Geschoß nach Verlassen des Laufes beschreibt.

**Welche Kräfte wirken auf das Geschoß:** 1. Druck der Gase beim Verbrennen des Pulvers, welche das Geschoß in der Richtung der Laufachse treiben (Abgangsrichtung). — 2. Luftwiderstand. — 3. Anziehungskraft der Erde bzw. eigenes Gewicht des Geschoßes.

**Anfangsgeschwindigkeit** (počáteční rychlosť) ist jene Geschwindigkeit, die das Geschoß in der ersten Sekunde nach Verlassen des Laufes hat.

**Visierlinie** (zámerná) ist eine gedachte Linie, die von der Breitenmitte des Grinsels

zur Spitze des Kornes führt. Verlängerte Visierlinie (prodloužená záměrná) — ins Unendliche verlängerte Visierlinie.

Flug höhe (výška letu) ist eine von welchem Punkte der Flugbahn immer zur verlängerten Visierlinie geführte senkrechte Linie.

Visieren (mířiti) heißt, die Visierlinie mit dem Auge zu verbinden.

Zielen (zamířiti) bedeutet, der verlängerten Visierlinie die Richtung zu einem bestimmten Punkt am Ziele geben. Dieser Punkt wird Zielpunkt (cílový bod) genannt. Es wird mit gestrichenem Korn gezielt (rovná muška). Die Visierkante (1-2) muß hiebei wagrecht sein. (Siehe Abbildung.)

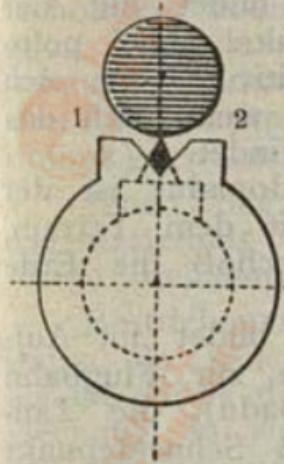
Jener Punkt, in welchem das Geschoß das Ziel trifft, heißt Treffer (zásah).

Die Oeffnung, welche das Geschoß im Ziele nach sich läßt, heißt Durchschuß (průraz).

Schneidepunkt der Flugbahn (průsečík dráhy) ist jener Punkt, in welchem die verlängerte Visierlinie die Flugbahn schneidet. Es gibt zwei solche Punkte: der eine befindet sich knapp vor der Mündung (und ist ohne Bedeutung), der andere gewöhnlich nahe am Ende der Flugbahn.

Die Aufsatzdistanz ist jene Linie, welche die Mündung mit dem zweiten Schneidepunkt verbindet.

Die Zieldistanz (vzdálenost cíle) ist die Entfernung von der Mündung zum Zielpunkt. Beim Schießen müssen wir trachten, daß die Aufsatzdistanz der Zieldistanz entspreche.



Die Direktion, welche das Geschoß in dem Momenten einnimmt, wenn es die Mündung verläßt, heißt Schußrichtung (směr výstřelu) (die verlängerte Laufaxe). Die Visierlinie bildet mit der Schußrichtung den Zielwinkel (úhel zamíření), auch Schußwinkel (úhel výstřelu) genannt.

Die verlängerte Visierlinie bildet mit der horizontalen Ebene den Lagewinkel (úhel polohový). Dieser Winkel ist positiv, wenn sich das Ziel höher, er ist negativ, wenn sich das Ziel tiefer als der Schütze befindet.

Der Aufschlagspunkt (bod dopadu) ist der Schneidepunkt der Flugbahn mit dem Terrain, d. h. jener Punkt, wo das Geschoß die Erde berührt.

Die Tangente zum Terrain bildet im Aufschlagspunkte mit der Tangente zur Flugbahn den Aufschlagswinkel (úhel dopadu), die Tangente zur Flugbahn im zweiten Schneidepunkt mit der verlängerten Visierlinie den Einfallswinkel (úhel doletu).

Bei dem Schußwinkel  $33^{\circ}$  erreicht das Geschoß ca. 4000 m (Tragweite der Waffe — donosnost zbraně). Mit dem Gewehre kann man in der Wirklichkeit auf solche Entfernung nicht schießen. Jene Weite, auf welche man noch mit Wahrscheinlichkeit des Treffens schießen kann, beträgt ca. 2000 m (praktische Tragweite des Gewehres — dostrel pušky).

Die Geschwindigkeit des Geschosses im Aufschlagspunkte nennt man Aufschlagsgeschwindigkeit (rychlost dopadu), im zweiten Schneidepunkte der verlängerten Visierlinie mit der Flugbahn Schlußfluggeschwindigkeit (rychlost doletu).

Die Flugdauer (doba letu) wird in Sekunden angegeben (jene Zeit, welche das Geschoß braucht, um eine bestimmte Entfernung zu durchfliegen).

Flughöhe (výška letu) ist eine von welchem Punkte der Flugbahn immer zur verlängerten Visierlinie geführte senkrechte Linie.

Jener Punkt, in welchem das Geschoß die größte Höhe erreicht, heißt Gipfelpunkt (vrcholný bod) und die senkrechte Linie (zur Visierlinie) in diesem Punkte Gipfelpunkthöhe (výška vrcholného bodu). Der Bogen der Flugbahn bis zum Gipfelpunkt wird aufsteigender Bogen (výstupný oblouk), jener vom Gipfelpunkt bis zum Aufschlagspunkt absteigender Bogen (cestupný oblouk) genannt.

Jene Zone, in welcher man mit derselben Aufsatzstellung wirken kann, wird beherrschter Raum (ovládany prostor) genannt.

Bestrichener Raum (metný prostor) ist jener Raum, in welchem die Flugbahn niedriger ist als die Höhe des Ziels. Den Raum hinter einer Deckung, in welchem keine Geschosse aufschlägen können, nennt man gedeckten Raum (krytý prostor). Jener Teil des gedeckten Raumes, in welchem man bei bestimmter Körperlage nicht getroffen werden kann, wird gesicherter Raum (bezpečný prostor) (für eine bestimmte Körperlage) genannt.

### Einteilung der Entfernungen.

Wir unterscheiden:

kleine Entfernungen . . . . .	0—800 Meter
mittlere „ . . . . .	800—1600 „
große „ . . . . .	von 1600 Metern aufw.

## Umrechnung der Schritte in Meter:

Schlüssel =  $\frac{3}{4}$ .

Man multipliziert die Anzahl der Schritte mit 3 und dividiert das Ergebnis durch 4, z. B.:  
 $1000 \times (\times = \text{Zeichen für Schritte}) \times 3 = 3000 : 4 = 750 \text{ m}$   
oder:

Die um die Hälfte vergrößerte Anzahl der Doppelschritte gibt die Meteranzahl an, z. B.  
 $500 \times \times (\times \times = \text{Zeichen für den Doppelschritt}) + 250 = 750 \text{ m}$ .

## Umrechnung der Meter in Schritte:

Schlüssel =  $\frac{4}{3}$ .

Man multipliziert die Anzahl der Kilometer mit 4 und dividiert das Ergebnis durch 3, z. B.:  
 $750 \text{ m} \times 4 = 3000 : 3 = 1000 \times$

## Die Pistole (pistole).

Die Pistole ist eine automatische Handfeuerwaffe, bei welcher der Rückstoß der abgefeuerten Patrone zum Auswurf der leeren Patronenhülse und zum neuerlichen Laden ausgenützt wird.

Die Hauptbestandteile der Pistole sind: 1. Lauf (hlaveň); 2. Gehäuse (pouzdro); 3. Abzug mit Sperrklappe (spušťadlo s pojistkou); 4. Pistolenkörper (tělo pistole); 5. Magazin (zá sobný) (für 8 Patronen).

## Die Eierhandgranate (vejčitý granát)

In der čsl. Armee sind jetzt 2 Typen der Handgranate, und zwar die Angriffsgranate (granát útočný) und die Uebungsgranate (granát cvičný) eingeführt.

Die Angriffsgranate (útočný vejčitý granát) wiegt 450 gr und besteht aus den 3 Hauptteilen:

- aus dem Körper der Granate (tělo granátu),
- aus dem Zünder (zapalovač),
- aus der Sprengladung (trhavina).

Die Handgranate wird bis auf 60 m geworfen, und zwar gegen den versteckten Feind oder um mehrere Feinde auf einmal zu vernichten.

**Das leichte Maschinengewehr (lehký kulomet).**

Das leichte Maschinengewehr ist eine automatische Waffe, welche die Patronenhülse nach dem Abfeuern selbst auswirft und selbst wieder ladet. Es ist dem Gewehre ähnlich, leicht, läßt sich leicht übertragen und hat den Vorteil, daß man aus demselben überall und wohin immer schießen kann: von der Stelle aus und während der Bewegung und dabei gegen alle Richtungen. Beim Feuern steht es zwar nicht genügend fest — es hat bloß einen leichten Untersatz — auf kleine Distanzen schießt es aber genau. Sein Feuer ist mächtig. Man schießt aus ihm auf 1000 m und auch auf weitere Distanzen. Sein Lauf wird durch die Luft gekühlt. In einer Minute kann man bis 200 Schuß abgeben.

Mit dem leichten Maschinengewehr ist jede Kampfgruppe der Infanterie und Kavallerie ausgerüstet.

**Das schwere Maschinengewehr (těžký Kulomet).**

Das schwere Maschinengewehr ist gleichfalls eine automatische Waffe, es hat aber einen festen Untersatz und der Lauf wird mit Wasser gekühlt. Sein Feuer ist selbst auf die größtmögliche Distanz sehr genau und man kann aus ihm, der vorzüglichen Kühlung des Laufes wegen, sehr lange, ohne Unterbrechung, schießen. In einer Minute kann man ca. 400 Schuß abgeben.

Das schwere Maschinengewehr ist die wertvollste Waffe. Auf dem Schlachtfelde ist es eine der gefürchtesten Waffen: in dem Raume, welchen es beschießt, kann der Feind nicht vorwärtsgehen.

### Der Granatwerfer (granátnet).

Granatwerfer ist ein Instrument, welches auf das Ende des Gewehrlaufes angesetzt wird: das Gewehr wird geladen, in den Granatwerfer eine Handgranate eingeschoben und dann abgefeuert. Die abgefeuerte Handgranate erreicht 200 bis 300 m.

### Der Minenwerfer (minomet).

Der Minenwerfer schießt steil wie ein Mörser. Die Minen schlagen fast senkrecht ein, sodaß sie den Feind selbst hinter den steilsten Hängen oder Wänden erreichen können. Die Mine explodiert sofort beim Berühren der Erde, ihre Wirkung ist größer als jene einer Granate aus leichter Kanone. Der Minenwerfer ist ein wertvolles Geschütz der Infanterie.

### Der Tank (tank).

Der Tank ist ein vorzüglicher Helfer des Infanteristen. Es ist eine gepanzerte Angriffsmaschine auf Gürteln, auf welchen sie fast in jedem Terrain mindestens 7 km in einer Stunde zurücklegt. Der Tank kann Gräben bis 1,80 m Breite überschreiten, wirft Bäume bis 30 cm Stärke um, wirft Mauern um und watet durch bis 70 cm hohes Wasser. Der Panzer schützt den Tank vor den Waffen der Infanterie und vor den Schrapnell- und Granatsplittern. Er ist mit Maschinengewehr oder Geschütz ausgerüstet.

Der Tank kann die Infanterie nicht ersetzen; er hilft ihr wohl, das Terrain zu okkupieren, er kann ihn aber weder besetzen, noch halten. Im Angriff geht er vor der Infanterie, er bahnt ihr Wege durch Hindernisse und vernichtet den Feind durch sein Feuer auf kurze Entfernung. In dem Augenblicke aber, als die Infanterie das Terrain okkupiert und nicht mehr vorrückt,

muß der Tank verschwinden, denn sonst würde er ersehntes Ziel für die feindliche Artillerie. Im Walde, im Sumpfe und in sumpfigem Terrain kann der Tank nicht verwendet werden.

### Der Panzerzug (panceřový vlak).

Der Panzerzug ist eine Garnitur von mit Geschützen und Maschinengewehren ausgerüsteten Panzerwaggons. Die ganze Besatzung der Waggons und die Lokomotive sind durch doppelten Panzer geschützt, der allen Waffen der Infanterie Widerstand leistet.

Der Panzerzug kann sich nur auf den Eisenbahngleisen bewegen und nur die Zone längs derselben unter Feuer nehmen. Unterbrochene Gleise bedeuten für ihn ein unüberwindliches Hindernis.

Der Panzerzug unterstützt die Infanterie bei Angriff und Verfolgung des Feindes. Bei Rückzugsgefechten leistet er ihr besondere Dienste. Durch Ausfälle überfällt er den Feind und bekämpft seine Panzerzüge. Es ist wohl notwendig, daß bei jeder seiner Aktion auch andere Waffen mitwirken.

### Organisationsangaben.

Die Infanterie enthält:

Infanterieregimenter (pěší pluk),  
Gebirgsinfanterieregimenter (horský pěší pluk),  
Grenzjägerbataillone (hraničářský prapor),  
cyklistische Bataillone (cyklistický prapor),  
Instruktionsbataillon (instrukční prapor),  
Angriffswagen (útočná vozba)

Das Infanterieregiment besteht aus dem Kommando, der Hilfsrotte (pomocná rota) und technischen Rotte (technická rota), drei Bataillonen (prapor) und einem Ersatzbataillon (náhradní prapor).

Zur Hilfsrotte gehört sämtliches Personal des Regimentskommandos (plukovní velitelství), Hilfsorgane und die Regimentsmusik.

Ein Feldbataillon (polní prapor) hat 4 Rotten, hievon eine Maschinengewehrrotte.

Die Fußrotte (pěší rota) besteht aus dem Kommando und vier Zügen. Der Zug (četa) hat drei Kampfgruppen (družstvo) zu je einem leichten Maschinengewehr.

Die Maschinengewehrrotte (kulometná rota) hat drei Züge, jeder Zug zwei Kampfgruppen zu je zwei schweren Maschinengewehren.

Das Ersatzbataillon (náhradní prapor) hat eine Ersatzrotte (náhradní rota) und das Augmentationsdepôt (augmentační sklad). Es führt alle Regimentszugehörigen in Evidenz, verwaltet die Vorräte an Ausrüstung und anderem für den Kriegsfall nötigen Material und bereitet den Übergang des Regimentes vom Friedensstand auf den Kriegsstand. Im Kriege ergänzt das Ersatzbataillon sein Regiment im Felde und ersetzt Verluste.

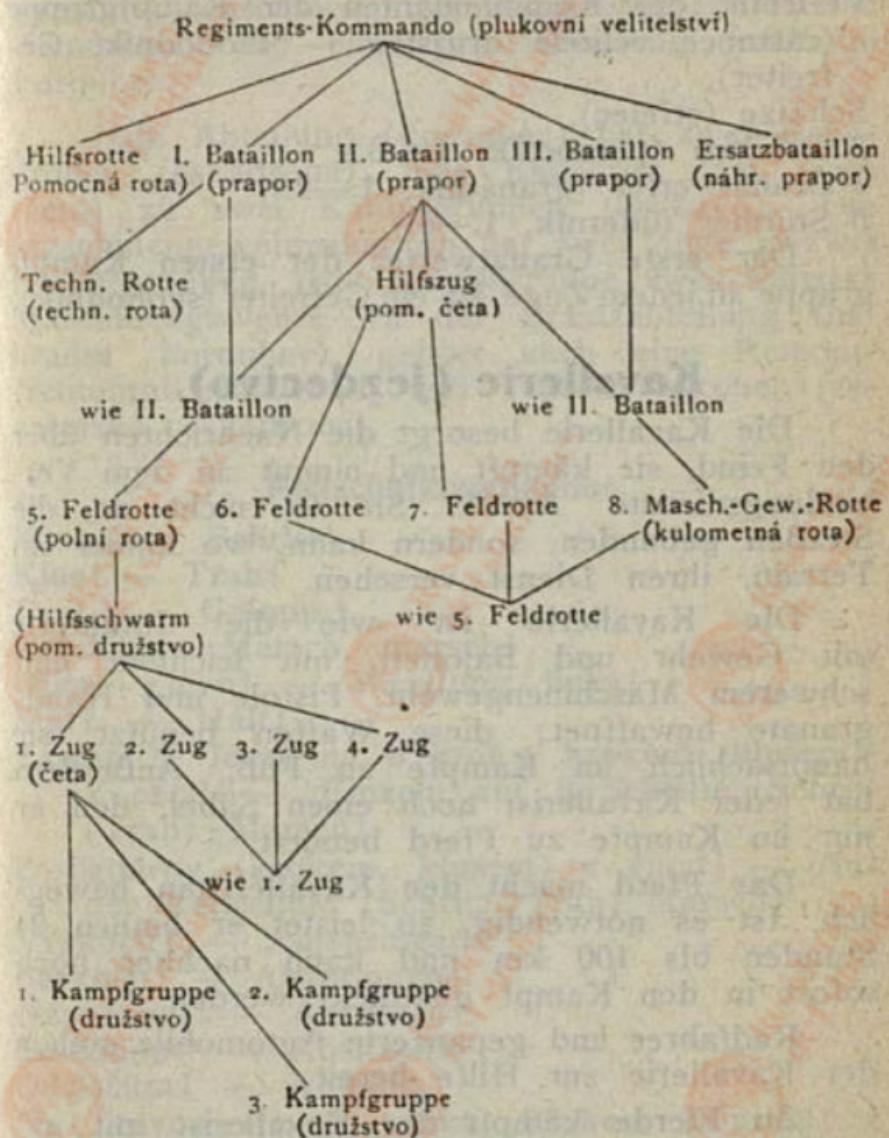
Das Gebirgsinfanterieregiment (horský pěší pluk) hat dieselbe Organisation wie ein Infanterieregiment. Es hat besondere Gebirgsausrüstung.

Grenzjägerbataillone (hraničářský prapor), Radfahrerbataillone (cyklistický prapor) und Instruktionsbataillone haben ähnliche Organisation wie Infanteriebataillone.

Unter Angriffswagen versteht man Tanks (tank) und Panzerzüge (obrněný vlak).

Die Burgwache hat ein Kommando, vier Züge und eine Hilfsgruppe (pomocné družstvo) in den einzelnen Sitzen des Präsidenten der Republik. Sie dient zu Ehren- und Sicherheitsdiensten.

## Das Infanterie-Regiment (pěší pluk) in Übersichtstabelle.



Die Infanteriekampfgruppe (pěší družstvo) ist die Grundeinheit der Infanterie. Den Kern dieser Gruppe bildet das leichte Maschinengewehr.

Zur Infanteriekampfgruppe gehören:  
Kommandant der Kampfgruppe (velitel družstva  
—desátník (Korporal),  
Vertreter des Kommandanten der Kampfgruppe  
(zástupce velitele družstva — svobodník, Ge-  
freiter),  
Schütze (střelec),  
3 Gehilfen (pomocník, 1.—3.),  
2 Granatwerfer (granátník, 1.—2.),  
5 Stürmer (úderník, 1.—5.).

Der erste Granatwerfer der ersten Kampf-  
gruppe in jedem Zuge ist ein Gefreiter (svobodník).

### Kavallerie (jezdectvo).

Die Kavallerie besorgt die Nachrichten über den Feind, sie kämpft und nimmt an dem Verbindungsdiensste Anteil. Sie ist nicht an die Straßen gebunden, sondern kann, wo immer im Terrain, ihren Dienst versehen.

Die Kavallerie ist wie die Infanterie mit Gewehr und Bajonett, mit leichtem und schwerem Maschinengewehr, Pistole und Handgranate bewaffnet; diese Waffen benützt sie hauptsächlich im Kampfe zu Fuß. Außerdem hat jeder Kavallerist noch einen Säbel, den er nur im Kampfe zu Pferd benützt.

Das Pferd macht den Kavalleristen beweglich. Ist es notwendig, so leistet er binnen 24 Stunden bis 100 km und kann nachher noch sofort in den Kampf geschickt werden.

Radfahrer und gepanzerte Automobile stehen der Kavallerie zur Hilfe bereit.

Zu Pferde kämpft der Kavallerist mit gezogenem Säbel; er kann aber nur gegen Reiter oder gegen Artillerie (wenn er sie in der Flanke bedrohen kann) und Trains mit einem Erfolg rechnen; gegen Infanterie nur dann, wenn

sie sich in Unordnung oder auf dem Rückzuge befindet.

drona), Abteilungen („korouhev“ — Fahne — genannt), Maschinengewehreskadronen (kulometná eskadrona) und eine Ersatzabteilung (náhradní korouhev).

Jede Abteilung (korouhev) hat zwei Eskadronen (eskadrona), jede Eskadron drei Züge (četa) zu zwei Kampfgruppen (družstvo). Die Maschinengewehreskadron hat zwei Züge zu zwei Kampfgruppen, jede Kampfgruppe zwei schwere Maschinengewehre. In der Ersatzabteilung (náhradní korouhev) gehört auch eine Remont- (remontní eskadrona) und Trainseskadronen (vozatajská eskadrona).

### Reitschulkommandos.

Krok! — Schritt!

Klus! — Trab!

Cval! — Galopp!

Trysk! — Marsch, marsch!

Obrat - v levo! — Wendung links!

Stát! — Halt!

Zástrup (z leva) na 3 kroky, krokem (klusem)- v chod! — Einzeln auf 3 Schritte, Schritt (Trab) - Marsch!

Z jízdárny (krokem, klusem) v chod! — Aus der Reitschule (Schritt, Trab) Marsch!

Vyskočit! — Aufspringen!

Seskočit! — Abspringen!

Nasednout! — Aufsitzen!

Sesednout! — Absitzen!

Odpočítat! — Abteilen!

Na pravou (levou), ruku, krokem (klusem) v chod! — Auf die rechte (linke) Hand, Schritt (Trab) marsch!

Jednotlivě na pravou (levou) ruku! — Einzeln reiten auf der rechten (linken) Hand!

Jednotlivě (krokem) klusem! — Einzelreiten!  
(Schritt!) Trab!

V řad! — In die Frontreihe! Do kola! — In den Kreis!

Půl jízdárny! — Halbe Reitschule!

Přímo vpřed! — Gerade aus!

Celem vzad! — Kehrt euch!

V levo čelem vzad! — Links kehrt euch!

Ruch! — Tempo!

Zrychlit ruch! — Tempo zugeben! (verstärken)

Krátký cvall — Kurzer Galopp!

Jezdec X krokem (klusem) v chod! — Reiter X, Schritt (Trab) marsch!

Nastoupit! Směr! — Antreten! Direktion!

Nastoupit do šiku! Směr! — Antreten in den Zug! Direktion!

Rozchod! Krokem (klusem) v chod! — Aus-einander, Schritt (Trab) marsch!

Zřídit - řad! — Ausrichten!

V houf! — Rudell!

V čtyřstup! Krokem (klusem) v chod! Směr...!

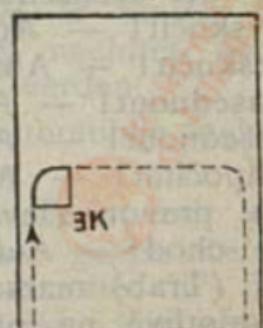
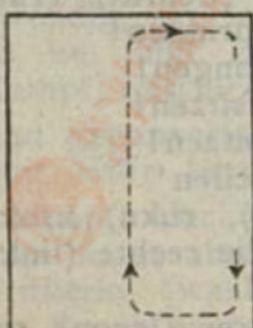
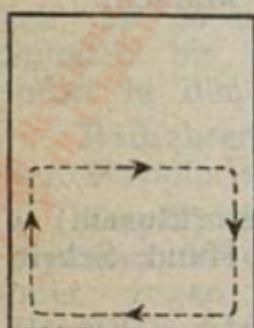
In Vieren! Schritt (Trab) Marsch! Direktion!

V dvojstup! - v chod — In Zweien Marsch!

Půl jízdárny!

Ze středu!

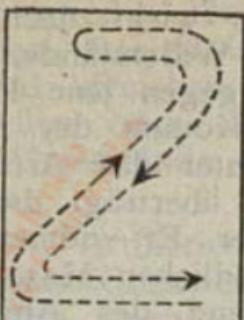
Obrat pravo (v levo)!



Halbe Reitschule!

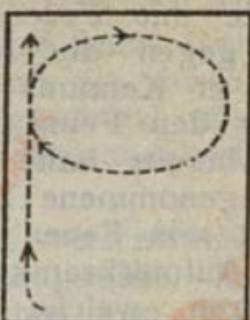
Aus der Mitte! Wendung rechts (links)!

Změnit směr!



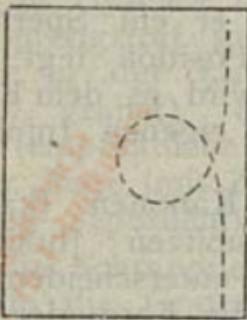
Wechseln!

Velký kruh!



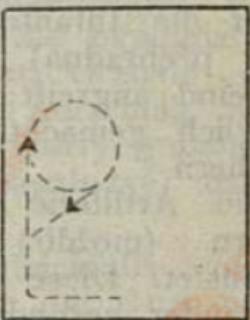
Große Tour!

Malý kruh!



Kleine Tour!

Obloukem změnit směr



Umkehrt wechseln!

## Artillerie (dělostřelectvo).

Die Artillerie unterstützt durch ihr Feuer die Infanterie und die Kavallerie in ihrem Kampfe. Sie beschießt den Feind und hindert ihn dadurch in seinen Bewegungen und seinem Schießen und ermöglicht auf diese Art eigenen Kräften, ihre Aufgabe zu erfüllen.

Der Angriff wird in der Regel mit einer Artillerievorbereitung (dělostřelecká příprava) eingeleitet. Der Artillerist bearbeitet die feindlichen Maschinengewehre und Batterien und macht ihr Feuer unmöglich (bringt sie zum Schweigen) oder vernichtet sie; er vernichtet Hindernisse, Gräben und Unterstände aller Art.

Während des Angriffes begleitet er die Infanterie mit Feuer, d. h. er wirkt nach und nach gegen die feindlichen Widerstände, von denen er Kenntnis hat, oder gegen jene Plätze, wo er den Feind vermutet. Kommt der Infanterist bereits nahe an das unter das Artilleriefeuer genommene Ziel heran, überträgt der Artillerist sein Feuer etwas weiter. Er widmet spezielle Aufmerksamkeit den feindlichen Maschinengewehren, welche erst während des Angriffes auftauchen und für den Infanteristen äußerst unangenehm erscheinen.

Im Verteidigungskampfe unterstützt der Artillerist die Infanterie, indem er ein Sperrfeuer (*palba přehradná*) vor ihre Position legt, falls der Feind angreift; dadurch wird es dem Feinde unmöglich gemacht, sich der eigenen Infanterie zu nähern.

Die Artillerie ist mit Kanonen (*kanon*), Mörsern (*moždř*) und Haubitzen (*houfnice*) ausgerüstet. Diese Geschütze unterscheiden sich voneinander besonders durch die Form der Flugbahn, welche entweder flach oder steil ist.

Die Flugbahn bei den Kanonen ist flach. Das Geschoß bewegt sich mit großer Geschwindigkeit und seine Flugbahn hat ähnliche Form wie die Flugbahn eines Infanterieschosses. Die Kanonen haben verhältnismäßig langen Lauf und deshalb eine große praktische Tragweite. Sie eignen sich gut gegen jeden nicht geschützten oder bloß leicht geschützten Feind (Ziele im Freien, in den Schützen- und Laufgräben, in leichten Unterständen).

Der Mörser schießt steil. Das Geschoß kommt deshalb von oben herab und schlägt fast senkrecht ein; seine Flugbahn ist jener einer Handgranate ähnlich. Mit dem Mörsergeschoß kann man selbst tiefe Terraineinschnitte erreichen und selbst die besten Deckungen vernichten.

Die Haubitze kann entweder flach (wie die Kanone), oder aber auch steil (wie die Mörser) schießen. Das Haubitzengeschoß kann Feind und Material erreichen, selbst wenn sie durch Terrainwellen oder -Biegungen geschützt sind, es kann Unterstände mittlerer Widerstandskraft vernichten.

Die Artilleriemunition ist verschieden. Es sind dies Granaten oder Schrappnells. Es gibt außerdem noch spezielle Arten von Munition (die wichtigsten davon sind Rauchgeschosse und Gasgeschosse).

Die Granate hat einen Stahlmantel, welcher mit Sprengstoff geladen ist. Sie explodiert entweder in der Luft (tempierte Granate — časovaný granát) oder beim Aufschlag in der Erde (empfindliche Granate — citlivý granát) oder in der Erde (mit Zünder — zapalovač) und Verzögerung (zpozdění).

Die Schrappnells haben gleichfalls Stahlmantel wie die Granaten, anstatt mit dem Sprengstoff sind sie aber mit Blei- oder Eisenkugeln gefüllt, die in Pech oder Kalophonium eingegossen sind. Unter den Kugeln befindet sich eine Füllung, die mittels eines tempierten Zünders zur Explosion gebracht wird und die Kugeln aus dem Geschoßleibe hinaustreibt.

Leichte Kavallerie ist mit Kanonen und Haubitzen ausgerüstet. Sie ist sehr beweglich und kann mit der Infanterie selbst in schwerem Terrain Schritt halten. Sie beschließt lebende Ziele und unterstützt die Infanterie direkt.

Gebirgsartillerie hat Kanonen und Haubitzen, nachkommen kann.

Gebirgsartillerie begleitet die Infanterie selbst in schwer erreichbaren Positionen, wohin die leichte Artillerie sich nicht wagen kann, wie

z. B. im Gebirge, in Waldungen, Sümpfen u. ä. Sie erfüllt dieselben Aufgaben wie die leichte Artillerie.

Berittene Artillerie unterscheidet sich von der leichten Artillerie dadurch, daß die gesamte Bedienung zu Pferd, daher viel beweglicher ist und auch in schwerem Terrain der Kavallerie wertvolle Dienste leisten kann.

Halbschwere Artillerie besitzt Kanonen und Haubitzen. Sie kann alle feldmäßig befestigten Ziele vernichten und befaßt sich mit der feindlichen Artillerie.

Schwere Artillerie ist mit Kanonen, Haubitzen und Mörsern ausgerüstet. Auf den Straßen kann sie sich schnell bewegen. Sie wirkt auf große Entfernung und kann stark befestigte Plätze vernichten.

Fliegerabwehrartillerie hat kleinkalibrige Kanonen mit großer Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses (wird auf Motorwagen transportiert). Sie verbietet den feindlichen Fliegern das Überschreiten eigener Kampflinie (Front), das Übermitteln von Nachrichten über eigene Situation und das Bombardieren wichtiger Objekte.

Ballonabteilungen benützen Fesselballons als Beobachtungsstände und helfen im Beobachtungs- und Verbindungsdiensste wie auch beim Einschießen und Wirkungsfeuer eigener Artillerie mit.

Automobilbataillone besorgen Truppentransporte per Autos und Verbindungsdiensst auch per Motorrädern.

Unsere Artillerie gliedert sich in  
leichte Artillerieregimenter (lehký dělostřelecký pluk),  
halbschwere Artillerieregimenter (hrubý dělostřelecký pluk),

Gebirgsartillerieabteilungen (horský dělostřelecký oddíl),  
Gebirgsartillerieregimenter (horský dělostřelecký pluk),  
berittene Artillerieabteilungen (jesdecký dělostřelecký oddíl),  
schwere Artillerieregimenter (těžký dělostřelecký pluk),  
Fliegerabwehr-Artillerieregimenter (protiletadlový dělostřelecký pluk),  
Instruktionsartillerieabteilung (instrukční dělostřelecký oddíl),  
Automobilbataillone (automobilní prapor).

Ein Artillerieregiment hat das Kommando, eine Verbindungsbatteerie (spojovací baterie), Artillerieabteilungen (dělostřelecký oddíl) und die Ersatzabteilung (náhradní oddíl). Die Abteilung besteht aus Batterien. Ein Automobilbataillon besteht aus dem Kommando, Automobilrotten und einer Ersatzrotte (náhradní rota).

Die Artillerie teilt sich der Ausrüstung und der Verwendung nach in:

- a) Feldartillerie (polní dělostřelectvo):
  - aa) leichte Artillerie (lehké dělostřelectvo),
  - bb) Gebirgsartillerie (horské dělostřelectvo),
  - cc) berittene Artillerie (jezdecké polní dělostřelectvo),
  - dd) halbschwere Artillerie (hrubé dělostřelectvo),
- b) schwere Artillerie (těžké dělostřelectvo),
- c) Artillerie für Spezialzwecke (speciální dělostřelectvo) (Fliegerabwehrartillerie — dělostřelectvo protiletadlové).

## Ballistik (balistiká)

ist die Lehre von der Bewegung der Geschosse. Die innere Ballistik (vnitřní balistiká) beschäftigt sich mit der Bewegung der Geschosse im Rohre, die äußere Ballistik (vnější balistiká) behandelt die Bewegung der Geschosse

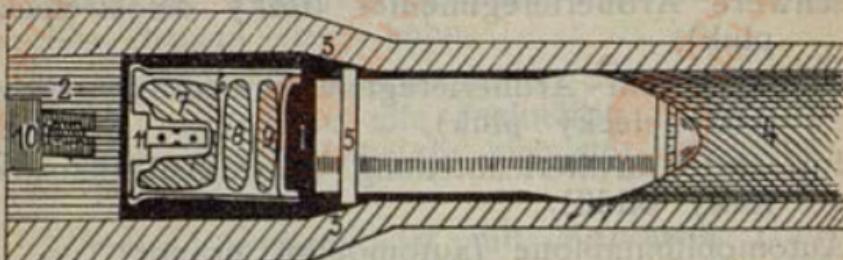


Abb. 1.

außerhalb des Rohres, d. h. die Flugbahn von der Rohrmündung (ústí hlavně) bis zum Aufschlagpunkte (bod nárazu) oder Sprengpunkte (rozprask).

Das Rohr (hlaveň) teilt sich in den Laderaum 1 (nábojová komora), der hinten durch den Verschluß 2 (závěr) fest abgeschlossen wird, in den Uebergangskonus 3 (kuželový přechod) und in den rechtsgedrehten Drall 4 (vrtaná část hlavně, duše — Seele). Wie das Geschoß im Laderaum liegt, zeigt die Abbildung 1. Hinter dem Geschoße wird die Hülsenpatrone 6 (nábojka) angesetzt, die einige Pulverteilladungen 7, 8, 9 (náplně) enthält. Hinter der Hülsenpatrone wird der Verschluß 2 geschlossen. Beim Abfeuern (odpalení), das der Schlagbolzenstift (zapalovač) des Schlagbolzens 10 (úderník) besorgt, wird zunächst die Zündschraubenkapsel 11 (zápalka) entflammt und von dieser die Pulverladungen. Durch die Pulverbrennung entsteht bei hoher Temperatur eine große Gasmenge, die stark auf die Wandungen des Laderaumes 1 drückt. An den Seiten wirken der Gasexpansion die Rohr-

wandungen entgegen, hinten der Verschluß ur! so beginnen die Gase die einzig beweglich Wand, den Geschoßboden zu verschieben, der den Laderaum von vorne verschließt. Das Geschoß beginnt sich mit ständig wachsender Geschwindigkeit gegen die Rohrmündung zu zu bewegen. Der kupferne Führungsring des Geschosses 5 (vodicí obroučka) bohrt sich dabei in die Furchen der Bohrung ein, wodurch der Lauf hinter dem Geschosse luftdicht versperrt wird und das Geschoß — durch die Gase getrieben — eine Drehbewegung bekommt. Etliche Meter von der Rohrmündung (ústí hlavně) erreicht das Geschoß seine höchste Geschwindigkeit, die wir seine Anfangsgeschwindigkeit (počáteční rychlosť) Vo nennen. Die erreichte Anfangsgeschwindigkeit hängt hauptsächlich von der verwendeten Pulvermenge ab. Das Geschoß eines Minenwerfers (minomet) legt in der ersten Sekunde seines Fluges ca. 100 m, das einer Kanone 450—800 m (und das eines Gewehres bis 1200 m) zurück.

Je geringer die Pulverladung, desto kleiner ist die Schußweite (dostřel) und umso steiler die Flugbahn des Geschosses.

Abbildung 2 zeigt die Flugbahnen eines Geschützes für ein bestimmtes Ziel bei verschiedenen Pulverladungen.

Ladung I — 0.155 kg Pulver

II	—	0.180	“	“
III	—	0.225	“	“
IV	—	0.265	“	“

I

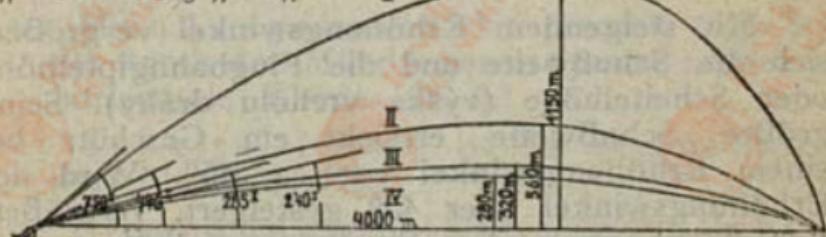


Abb. 2:

Abb. 3 zeigt die Flugbahnen eines Geschützes bei wechselnder Pulverladung und konstantem Erhöhungswinkel (náměr). Wir können aus dem Bilde ersehen, daß die Schußweite umso größer ist, je größer die verwendete Pulverladung war.

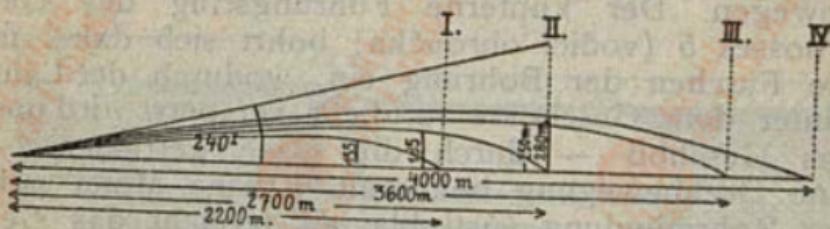


Abb. 3.

Abb. 4 zeigt die Veränderungen der Flugbahn, wenn ein Geschütz bei konstanter Pulverladung mit wechselndem Erhöhungswinkel schießt.

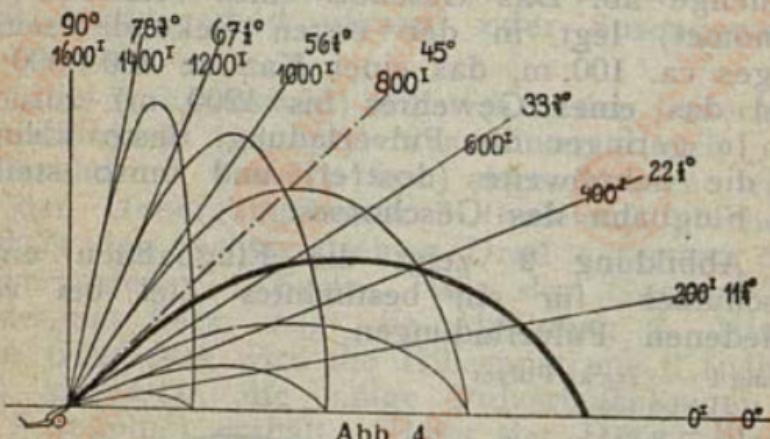


Abb. 4.

Mit steigendem Erhöhungswinkel vergrößert sich die Schußweite und die Flugbahngipfelhöhe oder Scheitelhöhe (výška vrcholu dráhy). Seine größte Schußweite erreicht ein Geschütz bei einem Erhöhungswinkel von ca. 45°. Wird der Erhöhungswinkel über 45° gesteigert, vergrößert sich wohl noch die Flugbahngipfelhöhe, aber die Schußweite wird immer geringer.

Alle horizontalen Schußweiten, die kleiner sind als die größte Schußweite, können deshalb mit zwei verschiedenen Erhöhungen erreicht werden. Die Erhöhungen, die kleiner sind als die Erhöhung für die größte Schußweite (von 0 bis  $45^{\circ}$ ) bilden die untere Winkelgruppe (spodní skupina úhlů), die Erhöhungen, die größer sind als die Erhöhung für die größte Schußweite (von  $45$  bis  $90^{\circ}$ ), die obere Winkelgruppe (vrchní skupina úhlů). Im allgemeinen verwenden die Kanonen nur die untere Winkelgruppe, die Haubitzen beide Winkelgruppen, die Mörser und Minenwerfer bloß die obere Winkelgruppe.

### Ballistische Begriffe.

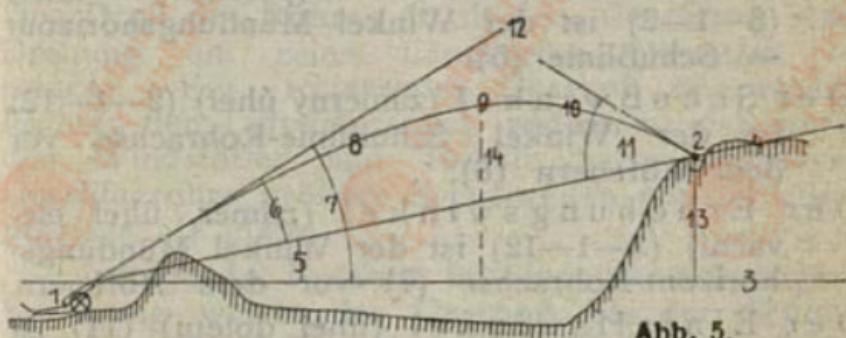


Abb. 5.

Die Flugbahn (dráha střely) ist der vom Schwerpunkte des Geschosses (těžiště) in der Luft zurückgelegte Weg. (1—9—2.).

Der Mündungshorizont (úroveň ústí) ist die durch den Mündungsmittelpunkt gedachte horizontale Ebene. (1—3.).

Der Scheitel (vrchol) ist der höchste Punkt der Flugbahn (9).

Die Flugbahngipfelhöhe (výška vrcholu dráhy) ist der senkrechte Abstand (14) des Scheitels vom Mündungshorizont.

Der Aufschlagpunkt (bod nárazu) (2) ist der Ort, wo die Flugbahn das Zielgelände trifft.

Der aufsteigende Ast (oblouk vzestupný) (1—9) ist der Geschoßweg Mündung-Scheitel.

Der absteigende Ast (9—2) (oblouk sestupný) ist der Geschoßweg Scheitel-Aufschlagpunkt.

Die Ronrlinie (výstřelná) ist die verlängerte Rohrachse im Augenblicke des Abfeuerns (1—12).

Die Schußebene (rovina výstřelu) ist die vertikale Ebene durch die Rohrlinie.

Die Schußlinie (záměrná) ist die gerade Verbindung Mündung — Ziel (1—2).

Der Geländewinkel (polohový úhel) (3—1—2) ist der Winkel Mündungshorizont — Schußlinie (5).

Der Schußwinkel (záměrný úhel) (2—1—12) ist der Winkel Schußlinie-Rohrachse vor dem Abfeuern (6).

Der Erhöhungswinkel (náměr, úhel elevační) (3—1—12) ist der Winkel Mündungshorizont-Rohrachse (7) vor dem Abfeuern.

Der Einfallsinkel (úhel doletu) (11) ist der Winkel, den die Tangente zur Flugbahn mit der Schußlinie einschließt.

Die Schußweite (dostřel) (1—2) ist die Entfernung Mündung-Geschoßaufschlag.

Der Sprengpunkt (rozprask) ist die Explosion des Geschosses in der Luft.

**Von der Flugbahn.** Die Flugbahn, die an ihrem Anfange die verlängerte Rohrachse (12) berührt, entfernt sich später von ihr infolge der Wirkung der Erdschwere auf das Geschoß. Der aufsteigende Ast ist lang und flach (8), der absteigende Ast (10) dagegen kürzer und ge-

krümmter. Der Scheitel (Flugbahngipfel) (9) nähert sich deshalb mehr dem Aufschlagpunkte (2). Der Schußwinkel (6) ist kleiner als der Einfallswinkel (11).

Die Anfangsgeschwindigkeit (počáteční rychlost), mit der das Geschoß das Rohr verläßt, ist die größte Geschwindigkeit, die das Geschoß auf seiner Bahn erreicht. Während sich das Geschoß auf dem aufsteigenden Aste bewegt, verkleinert sich ständig seine Geschwindigkeit und erreicht im Scheitel 9 ihr Minimum; die Bewegung des Geschosses auf dem absteigenden Aste ist wiederum eine beschleunigte, sodaß das Geschoß im Aufschlagpunkte nahezu seine Anfangsgeschwindigkeit wiedergewonnen hat.

Die Bewegungen des Geschosses. Der Drall des Rohres erteilt dem Geschosse eine Drehung um seine Längsachse (Rotation — rotace). Ein rotierendes Geschoß überwindet leichter den Luftwiderstand, widersetzt sich stark den Windstößen und deshalb haben gezogene Geschützrohre größere Schußweiten und schießen präziser als glatte.

Infolge der Rotation im Sinne der Uhrzeigerbewegung weicht das Geschoß aus der Schußebene nach rechts ab; diese Bewegung heißt Derivation (derivace). Es würden deshalb alle Geschosse rechts vom Zielpunkte aufschlagen; diesen Fehler korrigieren jedoch die Geschützaufsätze automatisch.

### Die Streuung (rozptyl).

Werden aus einem Geschütz unter gleichen Bedingungen mehrere gleichartige Geschosse abgefeuert, so haben sie dennoch keinen gemeinsamen Aufschlagpunkt; diese Erscheinung nennen wir die Streuung.

### Die Ursachen der Streuung sind:

1. Mehr oder minder große Rauheit der Geschoßoberfläche; Unterschiede in der Verteilung der Geschoßmasse. Maschinell lassen sich eben nie ganz gleiche Geschosse herstellen. Die Geschoßoberfläche wird hauptsächlich durch Rost oder Schmutz rauh. Die Geschützbedienung hat deshalb darauf zu achten, daß die Geschosse vor Feuchtigkeit geschützt werden und während des Transportes nicht beschädigt werden. Besonders den Führungen (vodice obroučka, sestředovací nákružek) ist vor dem Laden besonderes Augenmerk zuzuwenden; sie sind sorgfältig zu reinigen, und dann leicht mit Oel oder Vaseline einzufetten. Beschädigte Geschosse dürfen nicht geladen werden.

2. Unterschiede in den Geschoßgewichten. Diese treten besonders bei Geschossen größerer Kaliber (ráže) auf und vergrößern hauptsächlich beim Schießen mit kleinen Pulverladungen die Streuung um ein Beträchtliches. Deshalb müssen die Munitionsvorräte der Batterie nach den Geschoßgewichten geordnet und für eine und dieselbe Aufgabe die Geschosse vom gleichen Gewicht verwendet werden.

3. Verschiedenheiten in den ballistischen Eigenschaften des Pulvers. Die chemische Zusammensetzung des Pulvers ist in den verschiedenen Erzeugungsseries nicht immer gleich und selbst in ein und derselben Pulverserie erzeugen Feuchtigkeit und Temperatur verschiedene Zündungsintensitäten. Deshalb dürfen zum Schießen eines Ziels immer nur Patronen einer einzigen Serie verwendet werden und sämtliche Patronen der Batterie müssen unter ganz gleichen Bedingungen gelagert werden. Es darf z. B. nicht ein Teil der Patronen in Deckungen ge-

lagert werden, während ein anderer den Wirkungen der Sonnenbestrahlung ausgesetzt bleibt.

4. Ungleichmäßigkeiten beim Laden. Die Geschosse müssen ganz gleichmäßig angesetzt werden, damit ihre Einreichungstiefe im Laderaum stets die gleiche sei; die einzelnen Teilkartuschen (*částečná náplň*) müssen mit dem Hülsendeckel (*krytka*) fest aneinandergepreßt werden, damit das Pulver gleichmäßig gezündet werde.

5. Den größten Einfluß auf die Streuung eines Geschützes hat sein Richtvormeister (*miřič*). Durch eine peinlich genaue Ausbildung und öftere Belehrung der Richtvormeister und durch scharfe Aufsicht der Geschützführer (*dělovodi*) und Zugskommandanten (*velitelé čet*), dann durch öftere Rektifizierung der Richtmittel kann die Streuung der Geschütze auf ein Mindestmaß eingeschränkt werden.

6. Unterschiede in der Lafettenlage. Die nach jedem Schusse mehr oder weniger wechselnde Beschaffenheit der Geschützunterlage vergrößert hauptsächlich die Seitenstreuung (*stranový rozptyl*) der leichten Geschütze. Es gehört deshalb zu den Pflichten des Geschützführers, die Geschützunterlage gut ausbauen und nötigenfalls verstießen zu lassen, sodaß das Geschütz stets wagrecht und auf ziemlich harter Unterlage stehe.

7. Unterschiede im Zustande des Geschützrohres. Ein kaltes Rohr schießt anders, als ein erwärmtes und ein neues Rohr hat eine geringere Streuung als ein altes, ausgebranntes und nicht entkupferetes Rohr. Durch sorgfältiges Einfetten der Geschosse, peinliche Reinhaltung des Rohres und durch seine öftere Entkupferung kann eine vorzeitige Abnutzung des Rohres verhütet werden. Kalte Rohre können vor dem Schießen vorgewärmt werden, überhitzte

Rohre müssen mit nassen Sandsäcken und durch rasches Oeffnen des Verschlusses nach jedem Schusse gekühlt werden.

8. Atmosphärische Unterschiede.  
Der Luftwiderstand hängt vom Gewichte, d. h. von der Dichte der Luft ab. Die Wirkung des Windes ist seiner Stärke und Richtung gerade proportional. Die atmosphärischen Unterschiede lassen sich nicht absolut genau errechnen und beseitigen.

Die Streuungen der einzelnen Geschütze einer Batterie sind auch nicht gleich und deshalb ist die Batteriestreuung größer als die eines einzelnen Geschützes. Die Batteriestreuung kann durch die Ermittelung des Mehr- oder Minderbedarfes an Distanz der einzelnen Geschütze (srovnání děl v donosnosti) und seiner Ausmerzung mittels Libellenkorrekturen wesentlich verkleinert werden.

Um beim Schießen die größtmögliche Trefferzahl zu erzielen, müssen die Streuungsursachen tunlichst beseitigt werden, damit die Streuung auf ihr Mindestmaß herabgedrückt wird.

### Von der Streuung.

Werden aus einem Geschütz unter möglichst gleichen Verhältnissen mehrere gleichartige Geschosse abgefeuert, so beschreiben diese nicht die gleichen Flugbahnen und ihre Aufschläge fallen daher nicht zusammen. Diese Erscheinung wird die Streuung genannt. Bei einer größeren Schußanzahl können wir beobachten, daß um einen gewissen Punkt herum die Aufschläge sehr dicht liegen, und je weiter entfernt von diesem, umso spärlicher werden. Diesen Punkt M nennen wir den mittleren Treffpunkt (střední náraz). (Siehe Bild 61)

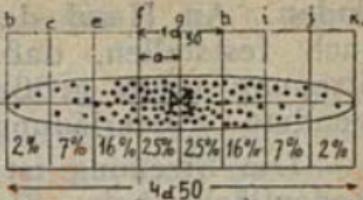


Abb. 6.

Wenn wir sämtliche Aufschlagpunkte durch zwei, senkrecht zur Schußrichtung stehende Striche eingrenzen (b und k) und dann den Raum zwischen b und k in 8 gleich breite Zonen einteilen (c, e, f, g, h, i, j), so werden wir bemerken, daß in den Zonen f-g oder g-h je 25% aller Treffpunkte liegen, in den Zonen e-f oder h-i 16%, in den Zonen c-e oder i-j 7% und in den Zonen b-c oder j-k 2%. Die Breite einer von diesen Zonen, z. B. f-g nennen wir die wahrscheinliche Längenabweichung des einzelnen Schusses (pravděpodobná úchylka délková).

Ebenso können wir die Treffer der Breite nach einteilen, also mit zur Schußrichtung parallelen Strichen abgrenzen, woraus zu ersehen ist, daß das Trefferbild symmetrisch ist. Durch eine neue Achtteilung bestimmen wir die Größe der wahrscheinlichen Breitenabweichung (pravděpodobná úchylka šířková).

Sämtlichen Treffpunkten kann eine Ellipse umschrieben werden, deren Länge bei allen Geschützen, die mit der unteren Winkelgruppe schießen, rund zehnmal größer ist, als ihre Breite. Dabei beträgt der Längsdurchmesser der Ellipse beiläufig  $\frac{1}{12}$  der Entfernung, auf die gerade geschossen wird. Die Breitenstreuung des Geschützes beträgt wiederum ca. ein Zehntel der Längenstreuung. Je größer die Distanz, desto größer also die Streuung. Die genauen Maße der Streuungen sind in den Schießtafeln (tabulky střelby) des betreffenden Geschützes zu

finden. An Hand der Schießtafeln können wir auch feststellen, daß bei gleicher Distanz die Streuung umso größer ist, je geringer die verwendete Pulverladung war.

Die Streuung ist je nach der Neigung der Bodenfläche beim Ziele verschieden. Alles, was bisher von der Streuung gesagt wurde, gilt nur für das Schießen auf Ziele, die sich auf wagrechter Ebene im Mündungshorizonte (*úroveň ústí*) befinden.

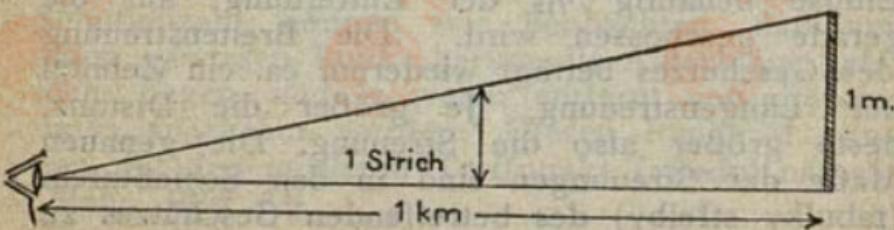


Abb. 7.

Auf Abb. 7 stellt „a“ die Streuung eines Geschützes auf einer wagrechten Zielebene dar. Wir merken, daß die Streuung kleiner wird („b“), wenn auf einen ansteigenden Hang (*přívrácený svah*) geschossen wird, und daß sie sich vergrößert, wenn auf einen abfallenden Hang (*odvrácený svah*) geschossen wird („c“). Die Schießtafeln geben die Streuung im Mündungshorizonte des Geschützes an.

#### Der Strich (dílec).

Der Strich (dílec) ist die Winkelmaßeinheit der Artillerie. Es ist jener Winkel, unter dem der Beschauer eine 1 m hohe Stange auf die Entfernung eines Kilometers sieht.



Der volle Kreis (Halbmesser 1 km) würde nach der Formel

$U = 2 \pi r = 2 \times 3.1415 \times 1000 = 6283$   
wahre, mathematische Striche zählen. Des leichteren Rechnens wegen wird aber diese Zahl auf 6400 Strich abgerundet. (Praktische Striche — praktický dílec.)

Die Strichzahl (dc) wird nach der Formel berechnet:

$$dc = \frac{m}{km}$$

Die Meterzahl (m) wird nach der Formel berechnet:  $m = dc \times km$ .

Die Kilometerzahl (km) wird nach der Formel berechnet:

$$km = \frac{m}{dc}$$

## Munition (střelivo).



Die Tempiergranate (časovací granát) ist auf Abb. 9 abgebildet. Sie besteht aus einem Stahlzylinder 8 (tělo) und aus dem Zünderlager (náustnice) mit einem Doppelzünder 4 (dvojitý zapalovač). Die Granate ist mit Tritol (tritol) 9 gefüllt. Nahe dem Geschoßboden (dno) befindet sich das hydraulisch eingepreßte Führungsband 10 (vedicí obroučka). Unter dem Granatkopf ist der Geschoßzylinder leicht ausgebaucht und bildet den sogenannten Zentrierwulst 7 (sestředovací nákrúžek). Der Zünder ist durch den Splint 1 (závlačka) gesichert. Die Brenndauer des Zünders wird durch Drehen der Satzscheibe (2 und 3) (časovací kotouč) geregelt. Der Granatkopf ist in den Geschoßzylinder eingeschraubt und durch die Schraube 5 (závrtka) gesichert.

Abb. 9.

Vor dem Laden der Granate muß zuerst die aufgelöste Verkappung (kukla) gelöst und dann der Sicherungssplint 1 entfernt werden. Dann wird die Granate in das Rohr eingeführt und nach ihr die Hülsenpatrone (nábojka), die die einzelnen Pulverteilladungen (náplně) enthält. Beim Abfeuern tritt die Zündvorrichtung 4 (zapalovací zařízení) in Tätigkeit und das Pulver in den Kanälen der Satzscheiben 2 und 3 beginnt zu brennen. Je nach der Art der Tempierung (časování) kommt es zu einer Explosion der Granate in der Luft (rozprask) oder erst beim Aufschlagen

der Granate auf den Boden, die dann durch die Aufschlagszündvorrichtung (nárazové zapalovací zařízení) bewirkt wird. Bei der Explosion der Granate springt die Flamme aus den Kanälen der Satzscheiben (oder aus der Aufschlagszündvorrichtung) auf die verstärkende Pulverladung 6 (zesilující náplň), über und gelangt aber dort in die Sprengladung 9 (trhací náplň), die die Granate in einige Hundert Sprengstücke (střepiny) zerreißt, die nach allen Seiten wirken.

Alle Granaten sind außen durch ein 2 cm breites rotes Band zwischen dem Kopf und dem Boden des Geschosses gekennzeichnet, damit sie leicht von anderen Geschosarten unterschieden werden können.

**Das scharfadjustierte G-Schrapnell ostrý g-šrapnel)** besteht aus dem Kopf 3 (hlava) mit der doppelten Zündvorrichtung 2 (dvojitý zapalovač) und aus dem Geschossmantel 9 (tělo), dessen Höhlung durch den Kugelsteller 11 (výmetnice) in zwei Teile geteilt ist. Im unteren Raume befindet sich die Wurfladung 12 (výmetná náplň), im oberen 520 Bleikugeln, deren Zwischenräume mit Kolophonium ausgegossen sind. (8)

Oberhalb des Geschosshandels ist in den Geschossmantel der kupferne Führungsring 10 (měděná vodící obroučka) eingepreßt.

Durch die Mitte des Geschosses führt das Stichflammenrohr 7 (šlechová trubička), das mit Pulver gefüllt ist.

Vor dem Laden wird das G-Schrapnell entkappt (odkuklovati) ähnlich wie die Granate. Mit dem

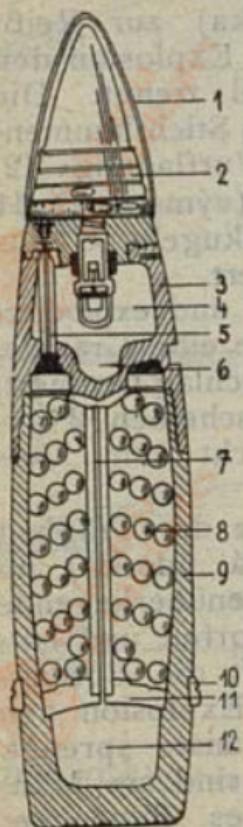


Abb. 10

Tempierstifte des Entkappungshakens (časovací zoubek odkuklovače) wird das Geschoß tempiert und dann mit der Hülsenpatrone geladen. Beim Abfeuern stößt eine im Geschoßkopfe freiliegende Kapsel (časová úderka) infolge der Trägheit gegen einen hinter ihr befestigten Metallstift (jehla) und entzündet sich. Die Flamme gelangt in den Pulverkanal der oberen Satzscheibe. Das Geschoß kann so tempiert werden, daß es nach einer bestimmten Flugdauer in der Luft oder erst beim Aufschlagen auf festen Boden explodiert.

Wurde durch die Tempierung der Zeitzünder (časový zapalovač) betätigt, gelangt die Flamme aus dem Kanale der Satzscheibe durch das Verbindungsrohr 5 (spojovací trubička) zur Reißladung 6 (odtrhávací náplň), deren Explosion den Geschoßkopf vom Geschoßmantel trennt. Die Flamme entzündet das Pulver im Stichflammenrohre 7 und gelangt so zur Wurfladung 12, deren Explosion den Kugelteller (výmetnice) 11 mit den vor ihm liegenden Bleikugeln 8 aus dem Geschoßmantel herausschleudert.

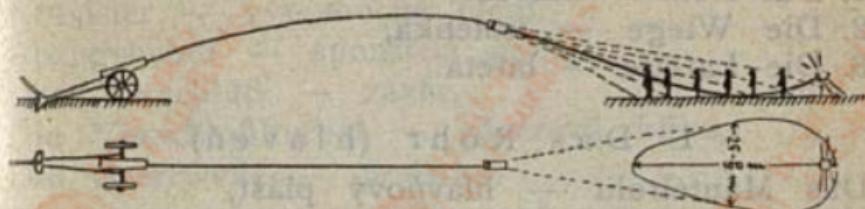
Der Geschoßkopf fliegt weiter und explodiert beim Aufschlagen auf den Boden wie eine Granate.

War das G-Schrapnell auf Aufschlag tempiert, so sind die Pulverkanäle der Satzscheiben 2 geschlossen, sodaß die Flamme nicht zum Verbindungsrohr 5 gelangen kann.

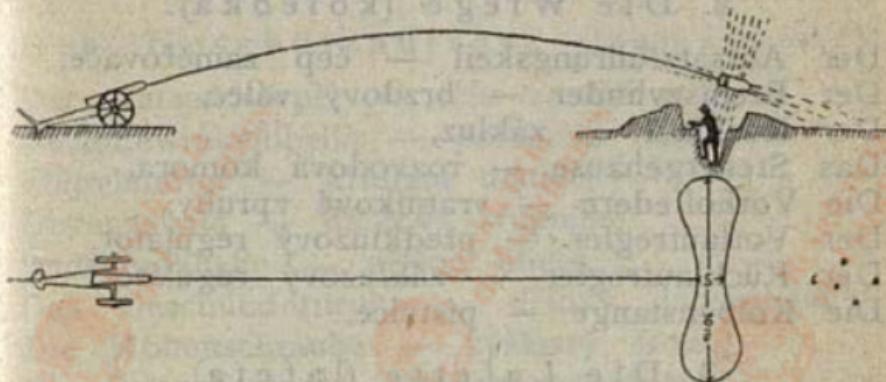
Beim Aufschlagen wird infolge der Trägheit eine bewegliche Kapsel (nárazová úderka) im Geschoßkopfe gegen eine ihr gegenüberliegende Metallspitze (můstková jehla) geworfen und entzündet sich. Ihre Flamme ergreift die Sprengladung 4 (počinová náplň), deren Explosion den Geschoßkopf ähnlich wie eine Granate sprengt.

Alle Arten von G-Schrapnells sind am Mantel durch ein 2 cm breites gelbes Band gekennzeichnet.

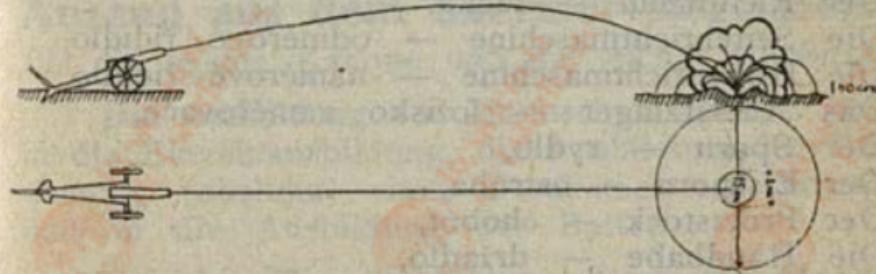
## Geschoßwirkungen.



Schußwirkung eines Granatschrapnells.



Schußwirkung einer Granate mit Brennzünder.



Schußwirkung einer Granate mit Aufschlagszünder.

## Hauptbestandteile des Geschützes (hlavní části děla):

1. Das Rohr — hlaveň.
2. Die Wiege — kolébka,
3. Die Lafette — lafeta.

### 1. Das Rohr (hlaveň).

- Das Mantelrohr — hlavňový plášt,  
Das Seelenrohr — duše,  
Der Drall — vývrt,

### 2. Die Wiege (kolébka).

- Der Aufsatzführungskeil — čep zaměřovače,  
Der Bremszylinder — brzdový válec,  
Der Rücklauf — zákluz,  
Das Steuergehäuse — rozvodová komora,  
Die Vorholfedern — vratníkové zpruhy,  
Der Vorlaufregler — předkluzový regulátor,  
Der Rücklaufregler — zákluzový regulátor,  
Die Kolbenstange — pístnice.

### 3. Die Lafette (lafeta).

- Die Achse — osa,  
Der Ausgleicher — vyvažovač,  
Der Rücklaufzeiger — zákluzový ukazovatel,  
Der Richtbaum — tůčka,  
Die Seitenrichtmaschine — odměrové řididlo,  
Die Höhenrichtmaschine — náměrové řididlo,  
Das Aufsatzlager — ložisko zaměřovače,  
Der Sporn — rydlo,  
Der Eissporn — ostruha,  
Der Protzstock — chobot,  
Die Handhabe — držadlo,  
Der Geschoßsetzer — nabiják,  
Der Lafettensitz — lafetové sedátko,  
Der Geschützschild — dělový štít,  
Das Speichenrad — paprskové kolo.

Quadrantenanschlag — kvadrantová narázka,  
Das Visierkorn — cílovník,  
Die Rücklaufskala — stupnice zákluzu,  
Notvisier — výpomocné hledí,  
Abzugshebel — spouštěcí páka,  
Der Verschluß — závěr,  
Die Verschlußkurbel — závěrová klika,  
Die Sperrwelle — pojistka,  
Der Auswerfer — vyhazovač,  
Der Verschlußkeil — závěrový klín,  
Der Schlagbolzen — úderník.

Der Geschützaufsatz (zaměřovač):

Der Aufsatzkörper — tělo zaměřovače,  
Geländewinkellibelle — polohová libela,  
Flügelmutter — křídlatá matice,  
Distanzskala — dálková stupnice,  
Radstandlibelle — příčná libela,  
Das Geschützfernrohr — dělový dalekokohled,  
Die Höhenschraube — výškový šroub,  
Die Seitenskala — stranová stupnice,  
Die Korrekturskala — opravová stupnice.

**Auszug aus dem Exerzier-Reglement**  
für die leichte Kanone und die leichte Haubitze.

Die Ausbildung der Mannschaft gliedert sich in die Einzelausbildung, die Ausbildung der Bedienung (obsluha) eines Geschützes als Ganzes und in die Ausbildung der Batterie.

Bei der Einzelausbildung lernt die Mannschaft die einzelnen, zur Bedienung des Geschützes notwendigen Handgriffe. Die Ausbildung der Bedienung als Ganzes soll wiederum die

Arbeitsleistungen der einzelnen Bedienungskanoniere so in Einklang bringen, daß die Bedienung der Geschütze rasch und genau vollzogen wird. Die Ausbildung der Batterie hat wiederum den Zweck, die Leistungen der einzelnen Geschütze in Einklang zu bringen.

Zur Bedienung der Gebirgskanone und der leichten Kanone und der Haubitze sind 6 Mann notwendig. Die übrige Mannschaft bildet die Reserve (záloha). Demnach wird die Mannschaft bei den Geschützen in die direkte Bedienung (přímá obsluha) und die Reservemannschaft (záložní mužstvo) eingeteilt. Jeder Mann der direkten Bedienung hat seine bestimmte Aufgabe:

Der Zubring er (podavač) reicht die Geschosse (náboje) und Hülsenpatronen (nábojky) dem Lader, reißt von den Geschossen die Verkappung (kukle) ab, tempiert (časuje) oder hilft dem Tempievormeister beim Tempieren (časování).

Der Lader (nabiječ) ladet (nabijí) und hilft beim Stellen des Erdsporns (rydlo).

Der Gehilfe (pomocník) erteilt dem Geschütze mit dem Protzstocke (chobot) die grobe Richtung, stellt den Erdsporn (rydlo) und hilft nach Bedarf beim Zureichen der Munition (střelivo).

Der Schütze (střelec) zieht ab (spouští), bedient den Verschluß (závěr), erteilt dem Geschütze die Elevation (náměr) und mißt den Rohrrücklauf (zákluz).

Der Tempievormeister (časovač) ist Kommandant des Munitionswagens (hlomožna) und Vertreter des Richtvormeisters. Ihm obliegt die Aufsicht über die Munition; er tempiert (časuje) und entfernt die Sicherungssplinte (závlačky) der Geschoßzündner (zapalovač).

Der Richtvormeister (miřič) ist der Stellvertreter des Geschützführers (dělovod) und Kommandant des Geschützes in der Feuerstellung (palebné postavenf); er richtet das Geschütz ein (zaměruje), legt die Seitenrichtung fest (zájišťuje odměr) und mißt bei der leichten Kanone den mittellangen Rohrrücklauf (střední zákluz).

Der Geschützführer (dělovod) ist Kommandant des Halbzuges (poločeta). Ein Halbzug besteht aus dem Geschütze samt Protze (kolesna) und dem Munitionswagen (hlomožna) samt Protze. Der Geschützführer wählt den Geschützstand (postavenf) — wenn er ihm nicht früher genau bezeichnet wurde — überzeugt sich, ob das Feuer seines Geschützes nicht die Nachbargeschütze gefährdet und ob sein Geschütz eine genügende Überschießbarkeit (přestřelitelnost) hat. Der Geschützstand muß eine leichte Bewegung des Protzstockes (chobot) erlauben. Er soll wagrecht und ziemlich fest sein, damit sich der Erdsporn leicht festsetzen könne. Entspricht der Geschützstand nicht diesen Anforderungen, so wird es — wenn es die Zeit erlaubt — stets von Vorteil sein, noch vor der Feuerabgabe den Geschützstand zu ebnen.

In weichem, sumpfigem oder sandigem Boden soll dem Geschütze womöglich eine Bettung unterlegt werden. Wenn länger in einer Feuerstellung (palebné postavenf) verblieben wird, soll dies immer getan werden. Damit der Erdsporn (rydlo) leicht in den Boden eingreife, wird für ihn eine halbkreisförmige Furche (rýha) gegraben und der Sporn mit Faschinen (hatě) unterlegt. Fehlt die Zeit hiezu und der Boden ist steinig oder so gefroren, daß der Erdsporn nicht eingreifen würde, bedient man sich des Eissporns (ostruha). Wenn sich während des Schießens um den Erdsporn eine tiefe und breite Grube bildet, sodaß der Erdsporn keine feste Stütze

mehr findet, läßt der Geschützführer das Geschütz so weit vor- oder zurückführen, daß der Erdsporn eine feste Stütze findet. Oft genügt es den Sporn mit Faschinen zu unterlegen. Sich einer festen und unelastischen Stütze für den Sporn zu bedienen (Steine, Holz) ist verboten, weil der Sporn beschädigt werden könnte, ja selbst die Radachse (náprava) brechen könnte. Sobald der Halbzug nach dem Abprotzen (odkolesněnf) feuerbereit ist, hebt der Geschützführer den Arm und meldet dem ersten Offizier (první důstojník): První (druhé usw., d. h. das erste, zweite usw. Geschütz) hotovo! (fertig!).

In der Feuerstellung hat der Geschützführer diese Aufgaben:

a) Er wiederholt die Kommandos zum Schießen. Wenn die Konzentration des Feuerfächers (soustředěnf vějíře) kommandiert wird, so kommandiert er für sein Geschütz die individuellen Seiten- und Erhebungskorrekturen (individuální opravy náměru a odměru), die er aus den vom 1. Offizier erhaltenen Schießtafeln ermittelt.

b) Er ist dafür verantwortlich, daß der Richtvormeister richtig das Hilfsziel erfasse. Er beaufsichtigt die Bedienung und wacht besonders ob dem richtigen Stellen der Richtmittel und dem Tempieren. Beim direkten Richten achtet er darauf, daß die Höhenschraube (výškový šroub) in ihrer Normalstellung sei.

c) Beim indirekten Richten (zaměřování) notiert er alle Kommandos, die sich auf die Richtmittel und die Tempierung beziehen.

d) Er kommandiert das Abfeuern des Geschützes. Er darf dies nicht tun, bevor er sich nicht durch Messen überzeugt hat, daß die Dekkung auch überschießbar sei. (měření přestrelitelnosti.) Zum Messen der Ueberschießbarkeit in verschiedenen Richtungen für alle Pulver-

adungen verwendet er jede freie Zeitspanne. Es darf auch nicht früher abgefeuert werden, bevor sich der Geschützführer nicht überzeugt hat, daß das Rohr die kommandierte Elevation habe und der Ausschuß frei sei. Die geringsten Elevationen, mit denen die Deckung vor dem Geschütze noch überschossen werden kann, meldet er dem ersten Offizier.

e) Er veranlaßt, daß die Seitenrichtung gehörig festgelegt werde (zajištění odměru).

f. In gewissen Fällen leitet er selbständig das Feuer seines Geschützes.

g) Er weist seiner Bedienung die Arbeiten zu. Beim Bau von Deckungen bezeichnet er ihren Grundriß. Er hat hiebei darauf zu achten, daß durch die Erdarbeiten nicht der Ausschuß des Geschützes oder die Beweglichkeit des Protzstockes eingeschränkt werde.

h) Er läßt die Geschosse nach Art und Gewicht sortieren und die Vollzähligkeit der Pulverteilladungen (náplně) in jeder Hülsenpatrone (nábojka) überprüfen. Er sorgt um eine möglichst günstige Lagerung der Munitionsvorräte seines Geschützes und führt sie in Evidenz.

ch) er bewacht ununterbrochen alle Arbeiten beim Geschütz, damit Übelstände rasch behoben werden. Bei Mängeln technischer Artverständigt er sofort den Artilleriemeister. (dělostřelecký mistr). Mit allen Kräften und Mitteln trachtet er sein Geschütz ständig gefechtsfertig und die Feuerdisziplin seiner Mannschaft aufrecht zu erhalten. Er ist für die klaglose Instandhaltung des Artilleriematerials verantwortlich.

i) Sinkt (z. B. infolge von Verlusten) der Normalstand der Bedienung, teilt er die Arbeiten zweckmäßig ein.

j) Der Geschützführer ist an keinen bestimmten Platz beim Geschütze gebunden. Er weilt immer dort, wo er die Tätigkeit der

Bedienung am besten überschauen kann. In offener Feuerstellung (otevřené palebné postavení) wählt er seinen Standort dort, wo er die Geschoßwirkung gut beobachten kann.

k) Ist der Halbzug (poločeta) ausnahmsweise detachiert, fallen dem Geschützführer auch die Obliegenheiten des ersten Offiziers zu.

### Kommandos bei der Ausbildung der Bedienungs-mannschaft bei der Gebirgskanone und leichten Kanone und der leichten Haubitze.

Obsluha nasednout! — Bedienung aufsitzen!

Obsluha sesednout! — Bedienung absitzen!

G-šrapnely! — Granatschrapnells!

Granáty! — Granaten!

Náplň tři! — Ladung drei!

Náplň dva! — Ladung zwei! Náplň přídavková!  
— Zusatzladung!

Časuj 30! — Tempierung 30!

Časuj 100 dále! — Tempierung 100 weiter!

Časuj 4350! — Tempierung 4350!

Palba vpřed! (vzad, vlevo, vpravo) - Stát! —  
Feuer vorwärts! (rückwärts, links, rechts) Halt!  
Odjezd vpravo! — Abfahrt rechts!

Rydlo! — Sporn!

Záměrky vytýčit! — Richtlatten ausstecken!

Nabitá vypálit! — Ausfeuern!

Palbu stav! — Feuer einstellen! — — Dále pal!  
— Weiterfeuern! — — Pal! — Feuer!

Zabrzdit! — Bremsen anziehen! — — Odbrzdit!  
— Bremsen lockern!

K palbě připravit! — Zum Gefecht! — —  
Miřidla schraň! — Richtmittel versorgen!

Výstrel záměrný! — Richtschuß!

Miřidla normálně! — Richtmittel normal!

Výškový šroub 226! — Höhenschraube 226!

Kvadrant! — Libela 221! Granáty náraz! — Náplň 3! — Dílce, dálka 236! — — Quadrant! — Libelle 221! — Aufschlaggranaten! — Ladung 3! — Strichskala, Distanz 236!

4 obrátky vpravo! — 3 rány kos! — Dálka 40! — 4 Umdrehungen rechts! 3 Schuß Seitenstreuung! — Distanz 40!

Zaměřit! — Einrichten!

Zajišťovací bod vzadu,  $\frac{1}{4}$  doleva, telegrafní tyč! Odměr zajistit! — Hilfsziel rückwärts,  $\frac{1}{4}$  nach links, die Telegrafenstange! Seitenrichtung festlegen!

Přímo tank, granáty náraz, výpomocné hledí! — Geradeaus ein Tank, Aufschlaggranaten, Notvisier!

Miřidla normálně! Půl doleva, pěchota! G-šrapnely, náplň 5! První! — Časuj 10! Dálka 10! Richtmittel normal, Halblinks, Infanterie. — Granatschrapnells, Ladung 5! — Erstes! Tempierung 10! Distanz 10!

Obsluha k dělu! — Zum Geschütz! — — Obsluha vzad! — Bedienung rückwärts!

Dělo vpřed — vchod! Chop! - Ráz! — Geschütz vorwärts - Marsch! Hoi - Ruck!

Potřeby chop! — Ergreift die Requisiten! — — Potřeby schraň! — Versorgt die Requisiten!

Hlavní směr, strana 200 více! — Libela 220! — Granáty náraz! Náplň 5! První! — Dálka 36! — — Hauptschußrichtung, Seite 200 mehr! — Libelle 220! — Aufschlaggranaten! Ladung 5! Erstes! — Distanz 36!

Palbu stav, nabité vypálit! — Feuer einstellen, geladen, ausfeuern!

Rozsvět do hloubky! Časuj 30! Dálka 30! — Tiefenstreuung! Tempierung 30! Distanz 30!

3 rány kos (dvojnásobně kos!) Časuj 38! — Dálka 37! — — 3 Schuß Seitenstreuung (Doppelte Seitenstreuung)! Tempierung 38! Distanz 37!

Palba dělovodů! — Geschützführerfeuer!

Půl do prava jezdectvo! Nabítá vypálit! Vý-pomocné hledí! — Kartáče! Palba dělovodů! — Halbrechts Kavallerie! Ausfeuern! Not-visier! — Kartätschen! Geschützführerfeuer!

### Feuerarten des einzelnen Geschützes:

Einzelfeuer. — Palba jednotlivými ránami.

Schnellfeuer — Palba ráz na ráz.

Seitenstreuung — doppelte Seitenstreuung — Kosení — dvojnásobné kosení.

Tiefenstreuung — Roszev do hloubky.

Tiefenstreuung mit Seiten-(doppelter Seiten)streuung — Rozsev do hloubky s kosením-(dvojnásobným kosením).

### Besondere Feuerarten:

Direktes Richten — Přímé míření:

Abwehrfeuer gegen einen Nahangriff — Střelba k odražení útoku zblízka.

Geschützführerfeuer nach den Anordnungen des Batteriekommandanten — Palba dělovodů podle disposic velitele baterie.

Richtschuß — Záměrný výstřel.

### Einige Formationen.

#### Die Grundstellung des bespannten Halbzuges.

#### Základní postavení nakolesněné poločety.

Richtvormeister — m = miřič

Schütze — s = střelec

Lader — n = nabiječ

Gehilfe — p. = pomocník

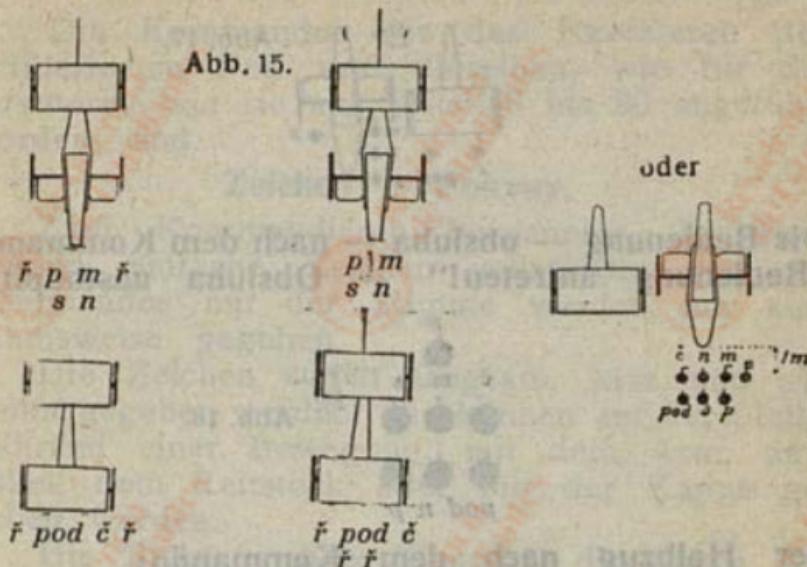
Tempervormeister — č = časovač

Zubringer — pod = podavač

Ersatzmannschaft (Telefonisten, Professionisten usw.). — ř = náhradníci (telefonisté, řemeslníci atd.).

Der Halbzug nach dem Kommando „Bedienung rückwärts!“ — „Obsluha vzad!“

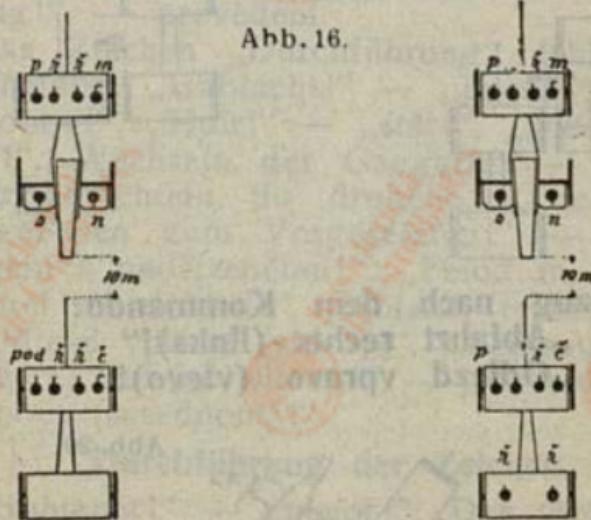
Abb. 15.



leichte Kanone      leichte Haubitze

Der Halbzug nach dem Kommando „Bedienung aufsitzen!“ — „Obsluha nasednout!“

Abb. 16.



leichte Kanone

leichte Haubitze

## Die Grundstellung des Halbzuges bei der Feuerabgabe:

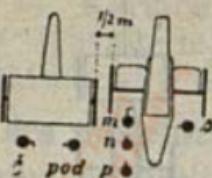


Abb. 17.

Die Bedienung — obsluha — nach dem Kommando „Bedienung antreten!“ — Obsluha nastoupit!“



Abb. 18.

## Der Halbzug nach dem Kommando:

„Feuer links (rechts), halt!“ —  
„Palba vlevo (vpravo), stát!“

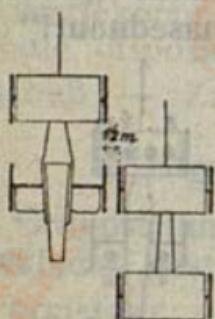
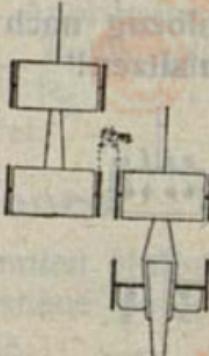


Abb. 19.



## Der Halbzug nach dem Kommando:

„Abfahrt rechts (links)!“ —  
„Odjezd vpravo (vlevo)!“

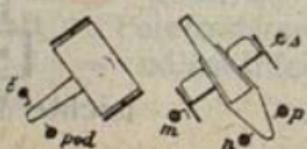


Abb. 20.

## Auszug aus dem Exerzierreglement für Artillerie.

Die Kommandos für das Exerzieren der Artillerie zu Fuß sind dieselben, wie für die Infanterie, wie sie auf Seite 56 bis 60 angeführt worden sind.

### Zeichen — Pokyny.

Zum Kommandieren bespannter Einheiten müssen einfache Zeichen vollständig genügen. Kommandos mit der Stimme werden nur ausnahmsweise gegeben.

Die Zeichen sollen langsam, klar und getrennt gegeben werden. Sie können auf der Stelle, während einer Bewegung, mit dem Arm, dem Säbel, dem Reitstock oder mit der Kappe gegeben werden.

Die Richtung oder Gangart, die durch den Kommandanten angenommen wird, ergänzt seine Kommandos.

Vor jedem Kommando wird das Zeichen „Habtacht!“ — „pozor!“ gegeben. Jedes Kommando enthält am Schlusse das Zeichen „Durchführung!“ — provedení.

Das Zeichen „Durchführung“ fehlt in den Kommandos: „Habtacht!“ — „pozor!“, „Ruht!“ — „pohov!“, „Halt!“ — „stát!“, „Direktion!“ — „směr!“, Wechseln der Gangarten — přechody z jednoho chodu do druhého, „Die nächsten Untergebenen zum Vorgesetzten!“ — „nejbližší podřízení k nadřízenému!“, „Feind in Sicht!“ — „nepřítel na dohled!“, „Abfahrt rechts (links)!“ — „Odjezd vpravo (vlevo)!“, „Bedienung (Fahrkanoniere) auf-(ab-)sitzen!“ — „Obsenka (jízdní) nasednout (sesednout)!“

### Durchführung der Zeichen.

„Habtacht!“ — „pozor!“. Den Arm (Säbel) aufwärtsstoßen und im Handgelenke drehen.

„Ruht!“ — „pohov“. Den rechten Arm nach rechts abwärts schwingen und dann über aufwärts den Säbel versorgen.

„Durchführung!“ — výkonný pokyn!: „Habt acht!“ und dann den Säbel rasch senken.

„Direktion!“ — „směr!“. Den Arm wagrecht ausstrecken und das Pferd in die angegebene Richtung (dadurch auch den Arm) wenden.

„Direktion auf mich!“ — „směr na mne!“. Den Säbel langsam über vorne nach abwärts schwingen und dabei den Rumpf leicht vorbeugen.

„Hinüber auf die andere Straßenseite!“ — „Přejet na druhou stranu silnice!“ Das Zeichen „Pozor!“, dann den Arm halbhoch vor sich halten und mit dem Vorderarm einigemale nach vorn und rückwärts schwingen.

„Direktion gerade aus!“ — „přímý směr!“ Zeichen „Direktion!“ und „Ausführung!“

„Kehrt euch!“ — „čelem vzad!“ Arm aufwärtsstoßen und dann oberhalb des Kopfes mehrere Male kreisen.

„Rechts kehrt euch!“ — „vpravo čelem vzad!“ In der Richtung zum rechten Flügel der Batterie seitwärtsstoßen und dann das Zeichen „Kehrt euch!“ geben.

„Marschkolonne!“ — „proud za prvním (druhým usw.) dělem!“ Mit der Säbelspitze auf jenes Geschütz weisen, auf welches die Marschkolonne zu bilden ist, dann die Richtung angeben und den Führerplatz einnehmen.

„Wagen rechts (links)!“ — „Vůz vpravo (vlevo)!“ Ausgestreckten Arm und Säbel schräg nach aufwärts in der Aufmarschrichtung des Wagens stoßen, Schneide nach unten halten.

„Geschlossene Linie!“ — „šik!“ Wagrechten Säbel, Schneide nach abwärts, mit ausgestrecktem Arme in der Verlängerung der Schultern nach jener Seite halten, nach der die Linie gebildet werden soll.

„Feuerstellung!“ — „Palebné postavení!“ Der Batteriekommandant gibt durch seine Stellung die Mitte der Batterie, die Richtung seines Gesichtes oder Pferdes die Schußrichtung an. Säbel wagrecht über den Kopf, parallel zu den Schultern halten, Schneide nach aufwärts.

„Trab!“ — „klusem!“ Rechts seitwärtsstoßen und den Säbel senkrecht nach oben halten

„Schritt!“ — „krokem!“ (aus dem Trabe) rechts seitwärtsstoßen und den Säbel senkrecht nach abwärts halten.

„Galopp!“ — „cvalem!“ Säbel vorwärtschwingen und dann mit gestrecktem Arme mindestens zwei seitliche Kreise beschreiben, wobei der Säbel vorne in der Stellung „zum Angriff!“ kurze Zeit ausgehalten wird.

„Halt!“ — „stát!“ oder „Schritt marsch!“ — „krokem vchod!“ wird ebenfalls auf das Zeichen „Durchführung!“ ausgeführt.

„Der nächstniedere Kommandant zum höheren — Nejbližší podřízený k nadřízenému!“ Hochheben des rechten Armes mit der Kappe.

„Feind in Sicht!“ — „Nepřítel na dohled!“ Schwenken der Kappe über dem Kopfe. Dieses Zeichen, von den Aufklärern in der Nähe der marschierenden Batterie gegeben, ist der Befehl zur schnellen Deckungnahme, falls kein anderer Befehl erfolgt.

„Bedienung auf (ab) sitzen!“ — „Obsluha nasednout (sesednout)!“ Habtacht, dann einige Male den rechten Arm seitwärts stoßen. Das Zeichen wird von allen Chargen wiederholt.

„Fahrkanoniere auf (ab) sitzen!“ — „Jízdní nasednout!“ (sesednout). Habtacht, dann einige Male den rechten Arm aufwärtsstoßen. Das Zeichen wird von allen Chargen wiederholt.

„Abfahrt rechts (links)!“ — „Odjezd vpravo (vlevo)!“ Beide Hände hochheben und dann die Abfahrtrichtung zeigen.

## Fliegertruppe (letectvo).

Die Fliegertruppe beobachtet, kämpft und erhält Verbindung.

Der Flieger beobachtet mit den Augen oder mit seinem photographischen Apparat. Die photographische Platte übermittelt Feinheiten und Kleinigkeiten, die dem Auge entgehen könnten.

Der Flieger übergibt die geschriebenen Nachrichten und wirft sie dem entsprechenden Kommando nieder oder er sendet sie radiotelegraphisch oder mittels der verabredeten Zeichen (Raketen). Hier und da benutzt er zu diesem Zwecke auch Brieftauben.

Der Flieger kämpft mit dem Maschinengewehr, indem er die feindlichen Flieger oder die feindlichen Truppen zu Erde beschießt, und mit den Bomben, die er gegen die Ziele zur Erde niederwirft.

Je nach den Aufgaben, die man der Fliegertruppe anvertraut, unterscheidet man 1. Nachrichtenfliegertruppe (letectvo zpravodajské), die sich wieder in Aufklärungs- (zvědné) und Beobachtungsfliegertruppe (letectvo pozorovací) gliedert, 2. Kampffliegertruppe (letectvo bojové), d. h. Verfolgungs- (stihací), Bombardierungs- (bombardovací) und Schlachtfliegertruppe (letectvo bitevní).

Die Fliegertruppe gliedert sich in Fliegerregimenter.

Zum Fliegerregiment gehört das Kommando, einige Abteilungen, „perut“ (Schwinge) genannt, technische Unterabteilung (technická letka), Ersatzabteilung (náhradní perut), Depot und Werkstätte. Die Fliegerunterabteilung heißt „letka“.

## Genietruppe (*ženijní vojsko*).

Die Aufgabe der Genietruppe ist, Hindernisse aus dem Wege zu schaffen; sie gründet, repariert und erneuert Kommunikationen, baut Brücken und Stege und — solange kein Uebergang über große Ströme verfertigt werden konnte — besorgt sie das Ueberschiffen der Truppen.

Gibt es zwischen unseren Truppen und dem Feinde einen Wasserstrom, baut sie Angriffsstege aus jedem Material, welches sie an Ort und Stelle findet.

Auf dem Schlachtfelde hilft sie den anderen Waffengattungen bei technischen Verteidigungsarbeiten, hauptsächlich bei jenen, die nur für diese Zwecke spezial gebildete Arbeiter leisten können, nach Bedarf führt sie auch den Minenkrieg.

Bei Rückzug vernichtet sie Kommunikationen und erschwert dadurch dem Feinde einen schnellen Vormarsch und Verfolgung.

Sie errichtet und erhält Lagerplätze und Militärlager, die zur Rehabilitierung der Truppen dienen.

Das Brückenbataillon (*mostní prapor*) baut und repariert die schwersten Straßenbrücken, legt und entfernt Flußminen und bedient Motorschiffe.

Das Eisenbahnregiment (*železniční pluk*) besorgt den Betrieb auf normalen und schmalspurigen Eisenbahnstrecken, es repariert dieselben und baut außerdem neue Strecken im Felde. Falls es notwendig ist (Rückzug z. B.), entfernt es das Eisenbahnmaterial, vernichtet Strecken und Brücken und gemeinsam mit den Genisten alles, was der Feind gegen uns ausnützen könnte.

Zur Genietruppe gehören Genieregimenter (*ženijní pluk*), das Brückenbataillon (*mostní prapor*) und das Eisenbahnregiment (*železniční pluk*).

Das Genieregiment hat das Kommando, einen Hilfszug, Bataillone und das Ersatzbataillon.

Das Geniebataillon besteht aus Genierotten (ženijní rota). Genierotten aus Zügen und Züge aus Geniekampfgruppen.

Zum Eisenbahnregiment gehört das Kommando, eine Hilfsrotte (pomočná rota), Eisenbahnbataillone (železniční prapor), die sich in Eisenbahnrotten (žlezníční rota) gliedern.

## Telegraphentruppe (telegrafní vojsko).

Die Telegraphentruppe besorgt im Kriege die Verbindung vom Hauptquartier (hlavní stan) zu den Truppenkörpern (vojskové těleso), und zwar mittels Telegraph, Telephon, Radiotelegraph, optische Mittel und Posttauben. Die Telegraphentruppe stellt mit ihrem Verbindungsmaßterial ein Nervensystem dar, welches die ganze Armee durchdringt und die einzelnen Körperteile mit dem Gehirn verbindet. Dieses Netz ermöglicht dem Haupte der Armee im Kriege, einerseits über jedes Geschehnis bei der Armee sofort orientiert zu werden, andererseits seinen Willen allen untergebenen Vorgesetzten und damit auch an jeden einzelnen Kämpfer bekannt zu geben.

Die Telegraphentruppe gliedert sich in Telegraphenbataillone (telegrafní prapor). Jedes besteht aus dem Kommando, einem Hilfszug, ferner aus Rotten (telegrafní rota) und einer Ersatzrotte (náhradní rota).

---

## **Das Morsealphabet (Morseova abeceda).**

a	- - -	m	- - -
ä	- - - . -	n	- - .
å	- - - . -	ñ	- - - . -
b	- - . . .	ö	- - - - .
c	- - - - .	p	- - - - .
ch	- - - - -	q	- - - . -
d	- - . .	r	- - - .
e	.	s	· · ·
é	· - - - .	t	-
f	· - - - .	u	· · -
g	- - - .	ü	· · - -
h	· - - - .	v	· - - -
i	· . .	w	· - - -
j	· - - - -	x	- - - . -
k	- - - -	y	- - - - -
l	· - - - .	z	- - - . .
1	- - - - -	6	- - - - -
2	· - - - -	7	- - - - -
3	· - - - -	8	- - - - -
4	· - - - -	9	- - - - -
5	· - - - -	0	- - - - -

## Trennungs- und andere Zeichen —

### Rozdělovací znaménka a jiné značky

Tečka — Punkt	• • •	pomlčka (—)	— · · · ·
Čárka — Beistrich	— — — —	Gedankenstrich	— · · · ·
Středník Strichpunkt	— · · · ·	zlomková čára Bruchstrich	— · · · ·
Dvojtečka Doppelpunkt	— — — —	oddělovací znám.	— · · · ·
otazník	· · · — : ·	Bindestrich	— · · · ·
Fragezeichen	· · · — : ·	pozor — Achtung	— · · · ·
vykřičník	— — — —	rozumim	· · · ·
Ausrufzeichen	— — — —	verstanden	· · · ·
Závorka — Klammer	— — — —	nerozumím	· · · · ·
uvozovky	· · · · ·	nicht verstanden	· · · · ·
Aufführungszeichen	· · · · ·	čekati — warten	· · · · ·
apostrof	· · · · ·	kříž (†) — Kreuz	· · · · ·
Apostroph	· · · · ·	konec korrespond.	· · · · ·
podtrženo	· · · · ·	Ende der Korresp.	· · · · ·
unterstrichen	· · · · ·	vybídnuti k podání	· · · · ·
		zprávy Aufforderung	· · · · ·
		zum Geben	· · · · ·

**Punkt (tečka)** gibt man durch kurzes Zeigen des Lichtes, bei einer Fahne durch einen kleinen Achter mit der Fahne über dem Kopfe, bei zwei Fahnen durch Senken beider Fahnen nach innen.

**Striche (čárky)** gibt man durch langes Zeigen des Lichtes, bei einer Fahne durch einen großen Achter mit der Fahne über den ganzen Körper bis zur Erde, bei zwei Fahnen durch Senken beider Fahnen nach außen.

Die **Pause (přestávka)** zwischen zwei Zeichen dauert solange wie das Geben eines Punktes Zeit erfordert,

Die **Pause** zwischen zwei Silben dauert so lange wie das Geben eines Striches Zeit erfordert.

Die **Pause** zwischen zwei Worten dauert so lange wie das Geben zweier Striche Zeit erfordert.

Der **Anruf (volání)** beginnt mit dem Zeichen „pozor“ — „Achtung“ und Anrufzeichen; die angerufene Station antwortet „rozumím“ — „verstanden“, wenn sie vorbereitet ist, und „čekati“ — „warten“, wenn sie nicht vorbereitet ist; in beiden Fällen fügt sie ihr Anrufzeichen hinzu. Hat die Station nicht verstanden, gibt sie das Zeichen „nerozumím“ — „nicht verstanden“ . . . . . das letzte Wort, welches sie verstanden hat und „otaznák“ — „Fragezeichen“; hat sie verstanden, gibt sie das Zeichen „rozumím“ — „verstanden“.

Die **Beendigung der Depesche (skončení depeše)** wird beim Signalisieren durch ständiges Licht, bei Fahnen durch einen Kreis vor dem Körper angezeigt; die Beendigung der Korrespondenz mittels Zeichen sk, bei Fahnen durch drei große Kreise vor dem Körper.

„Rozumím — verstanden“ gibt man durch einen Kreis oder ständiges Licht.

„Rozdělovací znaménko - Trennungszeichen“ gibt man am Ende der Einleitung, der Adresse und des Textes. Das Zeichen „rozumím“ — „verstanden“ bedeutet auch „ja, verstanden, die Nachricht haben wir erhalten“; „nerozumím“ — „nichtverstanden“ bedeutet auch „wir hören Euch nicht, Irrtum, Euer Licht ist schlecht eingestellt“. „Otaznsk“ — „Fragezeichen“ bedeutet auch „Eure radiotelegraphische Station gibt gut, aber Eure Signale sind gestört, wiederhole!“

Ist ein Irrtum ausgeschlossen, kann man die Zahlen verkürzt geben:

Zum leichteren Einprägen kann man sich das Morsealphabet in Gruppen zusammenstellen, wie z. B.:

• e	- t			
.. i	— m	— a	— .	n
... s	— o	... u	— ..	d
.... h	— ch	... v	— ...	b
..... 5	— o	.... 4	— ....	6
	— g	— q		
	— k	— y		
	— w	— j		

# Auszug aus dem Dienstreglement I. Teil.

## Služební řád I. dsl. A-I-1.

### Wie hat sich der Soldat zu betragen?

Der Soldat tritt immer und jedermann gegenüber mit männlicher Offenheit, dabei jedoch höflich auf; er bleibt auch in der militärischen Uniform der höchst ehrliche, fleißige und wohlgesittete Bürger. Umsomehr vermeidet der tschechoslowakische Soldat Grobheit, gemeine Worte und Reden, Lügen und Gewalttätigkeiten; Trunkenheit, nächtliches Herumtreiben und leichtsinniges Schuldenmachen sind ihm verboten. Der Soldat wird im Gegenteil stets dazu beitragen, daß diese Laster aus dem allgemeinen Leben überhaupt ausgerottet werden. Jeder Bürger und umsomehr der Soldat, soll ein ehrenhafter Mensch sein. Ehrenhaft ist derjenige, welcher immer und überall den Sittengesetzen gerecht wird.

Die Sittengesetze sollen dem Menschen ins Herz eingeimpft sein, sie machen sich dann in jedem Augenblicke seines Lebens als Stimme des Gewissens bemerkbar.

Die grundlegende Richtschnur für Sittlichkeit und Ehrenhaftigkeit ist: das Gute lieben, das Böse verachten, die Wahrheit lieben und die Lüge hassen, niemandem Uebles tun, das Böse verhindern, die Wahrheit verteidigen und selbst niemals lügen.

Wer seinen Dienst schlecht versieht, wer die erteilten Befehle nicht befolgt und zum Schaden der gemeinsamen Sache handelt, versündigt sich an allen anderen.

Jeder Mensch hat das Recht auf Glück, der sittliche Mensch und ehrenhafte Soldat vermag also sich selbst zu verleugnen. Das bedeutet, auf persönliches Glück, persönliches Wohl und eigenen Vorteil soweit zu verzichten, als das Glück,

das Wohl und der Vorteil der Gesamtheit es erfordert.

Der ehrenhafte Soldat weiß, daß das Eigentum des Nächsten ebenso kostbar und unantastbar ist, wie sein eigener Besitz. Er wird sich daher fremdes Eigentum weder aneignen, noch es beschädigen oder vernichten. Umsomehr schont er das Staatseigentum, besonders aber alles, was das Heer für den Kampf benötigt. Beschädigt jemand die Ausrüstung und Bewaffnung der Wehrmacht, sei es Munition, Waffen, Verpflegsmittel, Maschinen, Wagen, Gespanne usw., so ist dies nicht nur eine Eigentumsschädigung, sondern auch ein schweres Verbrechen, denn es wird dadurch unsere Verteidigungsfähigkeit gegen Angriffe vermindert und viele Tausende von Soldaten und Bürgern werden dem Tode und Drangsalen preisgegeben und dem Feinde wird Vorschub geleistet. Ebenso schwer versündigt sich derjenige, welcher sich selbst verstümmelt, um sich dem Kampfe oder dem Dienste zu entziehen.

### Kameradschaft.

Mit der Pflicht der Selbstverleugnung und Entzagung hängt die Tugend der Kameradschaftlichkeit (Gemeinsamkeit, Solidarität) zusammen.

Der ehrenhafte Soldat begnügt sich nicht damit, die Anstrengungen und Unannehmlichkeiten des Dienstes geduldig, ohne Murren und mit guter Laune hinzunehmen, er trachtet vielmehr nach Kräften, seinen Kameraden, die mehr ermüdet und schwächer sind als er, namentlich im Gefechte, helfend beizustehen.

Der ehrenhafte Soldat weiß, daß nur gegenseitige Hingabe und werktätige, brüderliche Kameradschaft das gemeinsame Leben und die Erfüllung der militärischen Pflichten ermöglichen.

So wird der Militärdienst zur Schule brüderlicher Kameradschaft und Gemeinsamkeit für das ganze bürgerliche Leben.

Unter **Dienst** — **služba** verstehen wir sämtliche Tätigkeiten, die dem Soldaten sein militärischer Stand auferlegt.

Unter **Dienstordnung** — **služební pořádek** versteht man jene Regeln, welche den Wirkungskreis aller militärischen Personen und Behörden für den mündlichen und schriftlichen Verkehr festlegen.

Diese Dienstordnung erfordert die strenge Einhaltung des Dienstweges.

Der **Dienstweg** — **služební postup** erfordert, daß sämtliche dienstliche Angelegenheiten in der durch die Vorschriften und Verordnungen bestimmten Weise geführt werden, d. i. von der unteren Stelle über die Zwischeninstanzen zu jener Person, welcher in dieser Sache das Entscheidungs- oder Befehlsrecht zusteht und umgekehrt von dieser Person herunter wieder zu jener Stelle, welcher die Entscheidung oder der Befehl übermittelt werden soll.

**Vorgesetzter** — **představený** ist jede Militärperson, ohne Rücksicht auf die Charge und Standesgruppe, welcher nach der Organisation und gültigen Bestimmungen oder über besonderen Befehl das Befehlsgebungsrecht zusteht.

Die Vorgesetzten des Soldaten sind Männer, die kraft des Gesetzes bestellt und zur Befehlserteilung befugt sind. Die Gesetze selbst bestimmt der allerhöchste Wille des demokratischen Volkes durch die verfassungsmäßigen staatlichen Funktionäre. Ein solches Gesetz ist namentlich das Wehrgesetz. Auf dessen Grundlage ist die tschechoslowakische Wehrmacht aufgebaut und diesem Gesetze gemäß wird der junge Bürger Soldat.

**Untergebene** — **podřízení** sind jene Personen, welchen der Vorgesetzte Befehle erteilt.

Die Wehrmacht muß zweckmäßig ausgerüstet, gegliedert und diszipliniert sein. Auf Grund der Verfassungsurkunde ist der oberste Befehlshaber der gesamten bewaffneten Macht der Präsident der Republik. Ihm ist für die Armee der Minister für nationale Verteidigung, für die Dauer eines Krieges aber der ernannte Oberkommandant der operierenden Armeen verantwortlich. Diesem unterstehen die Kommandanten der Divisionen. Den Divisionskommandanten unterstehen die Kommandanten der Brigaden, diesen wiederum die Kommandanten der Regimenter. Den Regimentskommandanten sind die Abteilungskommandanten untergeordnet. Dem Kommandanten der Unterabteilung sind die Zugskommandanten, den Zugskommandanten die Kommandanten der Gruppen, den Kommandanten der Gruppen die einzelnen Soldaten untergeordnet.

Derart ist jeder Kommandant, ebenso wie jeder Soldat, seinem nächsthöheren Kommandanten untergeordnet. Keiner mehr, keiner weniger. Deshalb ist auch der Befehl eines Unteroffiziers ein ebensolcher Befehl wie der Befehl eines Generals, weil der Befehl des niedrigsten wie des höchsten Kommandanten aus einer und derselben Quelle entspringt: dem Gesetze.

Sich unterzuordnen bedeutet daher keine Gefälligkeit der Person dem Befehlenden gegenüber. Der Befehl ist keine eigenmächtige Handlung des Kommandanten, sondern eine gesetzliche und staatsbürgerliche Pflicht.

Wer seinem Kommandanten nicht gehorcht, wer den Grundsatz der Disziplin verletzt, vergeht sich wider den Staat, bedroht die Freiheit und das Glück aller übrigen Mitbürger, ist ein Schädling und ein Feind der Allgemeinheit.

**Höherer — vyšší** ist jede Militärperson im Verhältnis zu Rangniederen.

**Rangälter** — **služebně starší** bei Militärpersonen gleicher Charge ist: bei ungleichen Standesgruppen entscheidet die gesetzliche Reihenfolge der Standesgruppe, innerhalb der gleichen Standesgruppe das Rangsdatum, bei gleichem Datum die niedrigere Rangsnummer.

Jeder Höhere, bezw. Rangsältere, kann jederzeit aus wichtigen Dienstesrücksichten auf eigene Verantwortung das **Befehlsgebungsrecht ergreifen**, dies wird zur Pflicht, a) um ungehörigem Benehmen, offensichtlichen Verstößen gegen Dienstespflichten, Störung der öffentlichen Ordnung und Ruhe durch Militär(Gendarmerie)-personen vorzubeugen, b) um bei unvorhergesehnen Anhäufen von Truppen ohne organisatorischem Zusammenhang ein einheitliches Kommando zu ermöglichen.

**Befehle** — **rozkazy**: Jeder Untergebene muß den erhaltenen Befehl bedingungslos, bereitwillig, rechtzeitig und nach besten Kräften durchführen. Die Nichtbefolgung des Befehles ist nur statthaft, a) wenn der Befehl dem Dienste oder der schuldigen Treue widerspricht, b) oder wenn der Befehl eine Forderung enthält, welche offensichtlich ein Verbrechen oder Vergehen darstellt.

Einwendungen gegen einen Befehl vor dessen Ausführung sind nur dann statthaft, wenn nach Ansicht des Untergebenen dies im dringenden Interesse des Dienstes liegt oder unüberwindliche Hindernisse die Ausführung des Befehles hindern, welcher Umstand dem Vorgesetzten nicht bekannt ist. Beharrt der Vorgesetzte auf der Ausführung des Befehles, muß er ohne weitere Einwendungen durchgeführt werden.

Treten bei der Ausführung des Befehles unvorhergesehene Umstände ein und ist weder Zeit noch Gelegenheit, einen neuen Befehl einzuhören, ist es Pflicht des Untergebenen, wenn

durch die genaue Ausführung des gegebenen Befehles ein offensichtlicher Schaden entstehen könnte, unter den gegebenen Verhältnissen nach bester Einsicht, aber im Sinne des erhaltenen Befehles zu handeln. Dies muß aber sobald als möglich dem Vorgesetzten gemeldet werden.

Verhindert ein anderer Vorgesetzter durch sein Einschreiten teilweise oder zur Gänze die Ausführung des Befehles, muß der Untergebene dem eingreifenden Vorgesetzten den früher erhaltenen Befehl melden; beharrt dieser Vorgesetzte auf seinem Befehl, muß der Untergebene demselben Folge leisten, worüber er jenen Vorgesetzten, welcher ihm den ursprünglichen Befehl erteilt hat, so bald als möglich verständigen soll.

Jeder Untergebene bzw. Niedere ist in und außer Dienst, im persönlichen wie im schriftlichen Verkehre zur gehörigen Achtung gegenüber seinem Vorgesetzten bzw. Höheren verpflichtet. Dieselbe zu bereden, zu kritisieren oder gar zu bespötteln, ist verboten.

Vor Beginn oder Beendigung jedes persönlichen Verkehrs mit dem Vorgesetzten (Höheren) muß der Untergebene (Niedere) die vorgeschriebene Ehrenbezeugung leisten. Mannschaft ohne Gewehr betritt das Zimmer mit entblößtem Haupte und nimmt die Stellung „Pozor“ — Habtacht ein.

**Meldungen — hlášení:** Jede dienstliche Meldung muß kurz und bündig, klar und in der Dienstsprache vorgebracht werden; Mannschaft, welche derselben nicht mächtig ist, kann hiebei ihre Muttersprache anwenden. Für die Richtigkeit der Meldung ist der Meldende voll verantwortlich.

**Die Ansprache im gegenseitigem Verkehre — oslovování při vzájemném styku:** Im dienstlichen Verkehre wird grundsätzlich die Anrede-

form „Sie“ angewendet. Der Untergebene (Niedere) tituliert den Vorgesetzten (Höheren) mit „pane“ und Bezeichnung der Charge (nur den Minister für nat. Verteidigung „pane ministře“), der Vorgesetzte (Höhere) die Mannschaft mit Nennung der Charge, nötigenfalls des Namens.

Der Vorgesetzte begrüßt eine militärische Abteilung mit ihrem Namen und dem Worte „Nazdar“ (z. B. 37. pěšímu pluku! Nazdar!), worauf dieselbe mit „Zdar“ antwortet.

**Bitten — prosby:** Jeder hat das Recht, begründete Bitten im Dienstwege persönlich vorzubringen. Personen des Mannschaftsstandes tragen ihre Bitten dem direkten Vorgesetzten vor, kann derselbe der Bitte nicht willfahren, können sie beim Rapport bei der Unterabteilung vorgebracht werden, gegebenenfalls im Dienstwege persönlich bis zum Kommandanten des Truppenkörpers.

Gemeinsame Bitten tragen stets nur 2 Soldaten, u. zw. die Rangsältesten, vor. Auch ist es den Angehörigen der Wehrmacht gestattet, in privaten Angelegenheiten sich an den Präsidenten der Republik zu wenden. Bei Bitten oder Ansuchen, die mit dem Dienste irgendwie in Zusammenhang stehen, müssen die Bittsteller ihre vorgesetzten Kommandanten der Truppenkörper im Dienstwege hievon verständigen.

**Beschwerden — stížnosti:** Jede Militärperson, welcher irgendwie Unrecht getan wurde, hat das Recht zur Beschwerde. Diese muß persönlich vorgetragen und begründet werden. Beschwerden einiger Personen in der gleichen Angelegenheit werden wie gemeinsame Bitten vorgebracht. Die Beschwerde darf erst am folgenden Tage (nach dem Beschwerdeursachstage) und spätestens binnen 3 Tagen, u. zw. mündlich u. direkt beim Rapport bei der Unterabteilung oder beim direkten Vorgesetzten (ohne Einhaltung des

Dienstweges) vorgebracht werden. Handelt es sich um eine Beschwerde über Mißhandlung oder überhaupt grobe Behandlung (durch Wort oder Tat), kann der Betroffene seine Beschwerde direkt dem Unterabteilungskommandanten ohne Rapport vortragen und muß hiebei den vorgeschriebenen Dienstweg nicht einhalten. Auf erhaltene Befehle darf man sich erst nach deren Ausführung innerhalb der 3 darauffolgenden Tage beschweren.

Die Entscheidung über die Beschwerde muß dem Beschwerdeführer mitgeteilt werden und ist gegen dieselbe die weitere Beschwerde innerhalb 3 Tage statthaft, doch ist leichtsinnige Beschwerdeführung unter Aufführung falscher Angaben, als auch die Beschwerde gegen die Entscheidung aus Hartnäckigkeit trotz vorangegangener Belehrung, wenn sie wiederum als unbegründet abgewiesen wird, strafbar wegen Mißbrauch des Beschwerderechtes.

**Belohnungen — odměny:** Für hervorragenden Eifer, außerordentlichen Sinn für Disziplin, Opferwilligkeit, namentlich aber für initiatives Handeln können Belohnungen, wie mündliche oder schriftliche Belobungen, Vorzug bei Erteilung von Urlaub, außerordentliche Beförderung der Mannschaft, Ausfolgung von Belobungsdekreten — pochvalný dekret, erteilt werden.

**Die Zimmerordnung — pořádek ve světnici:** Kommandant in jedem Zimmer ist der älteste Unteroffizier oder ein fähiger Soldat, welcher für die Disziplin, Ordnung und Reinlichkeit verantwortlich ist. Er bestimmt täglich aus der Mannschaft des Zimmers einen Soldaten als Zimmerordonanz (*posluha světnice*), welchem die Aufräumung des Zimmers obliegt. An der Innenseite der Zimmertüre ist das Verzeichnis der Bequartierten (*seznam ubytovaných*), unter-

halb die Namen der Vorgesetzten — jména představených, ferner das Verzeichnis der Betten und Kaserneinrichtung (seznam lůžek a kasárního zařízení), angebracht. Befreundeten Soldaten, solchen gleicher Bildung oder derselben Muttersprache, können die Liegestätten neben-einander angewiesen werden, Rekruten und unverläßliche Mannschaft werden neben den mit ihrer Ausbildung bzw. Aufsicht betrautnen Soldaten untergebracht. Der Hornist hat immer seinen Platz in der Nähe der Türe. Der zugewiesene Platz darf ohne Bewilligung des Zimmerkommandanten nicht gewechselt werden. Der Instandhaltung der Betten ist besondere Sorgfalt zu widmen. Nach anstrengenden Übungen, Märschen oder Dienste ist das Ausruhen auf den Betten auch am Tage, aber ohne Schuhwerk, gestattet. Gewehr, Munition und Rüstung müssen immer bei der Hand sein, diese, wie die Bettensorten und Sachen der Mannschaft müssen nach der Vorschrift an der vorgeschriebenen Stelle im sauberen bzw. gereinigtem Zustande aufbewahrt werden. Tritt ein Offizier oder Rottmeister in das Zimmer, ruft der, welcher ihn zuerst erblickt „Pozor!“, worauf die Mannschaft an Ort und Stelle in der vorgeschriebenen Haltung Front zu dem Eintretenden macht. Der Zimmerkommandant geht ihm entgegen und meldet sich.

#### **Die Stallordnung (pořádek ve stájích):**

Der Stallkommandant (velitel stáje) ist für die Ordnung und Reinlichkeit im Stalle verantwortlich. Die Vorschrift über die Stallwartung, Lüftung, Reinlichkeit, Stall- und Futtergeräte und Aufbewahrung der Sättel und des Sattelzeuges muß strenge eingehalten werden. Den Dienst im Stalle versehen die vom Kommandanten aus den Pferdewärtern bestimmten Stallordonnanzen (stájní) während des Tages und der Nacht.

Diese müssen über alles, was im Stalle vorgeht, unterrichtet sein, unaufhörlich die Pferde beobachten, um ihnen ev. Unarten abgewöhnen zu können und darauf achten, daß die Pferde sich nicht verwunden. Verunreinigte Stände werden sofort gereinigt, der Mist aus dem Stalle entfernt, die Abzugskanäle im Stalle mit Wasser gereinigt. Kranke Pferde werden je nach erhaltener Weisung behandelt, deren Erkrankung oder Verwundung sofort dem Stallkommandanten gemeldet. Die Pferde dürfen niemals ohne Aufsicht gelassen werden. Die Stallordonnanzen können bequem adjustiert sein und müssen um Mitternacht abgelöst werden. Betritt ein Offizier oder Rottmeister den Stall, ruft der, welcher ihn zuerst erblickt „Pozor!“, worauf die Mannschaft an Ort und Stelle in der vorgeschriebenen Haltung Front zu dem Eintretenden macht, bei welchem sich die Stallordonnanzen, die Stallinspektionsunteroffiziere (dozorčí poddůstojníci) und der Stallkommandant melden. Die gerade mit der Pferdewartung beschäftigte Mannschaft beendigt diese und nimmt dann erst die vorgeschriebene Haltung ein.

**Die Tagwache — budíček** ist das Zeichen zum Aufstehen. Wenn nicht anders bestimmt, so ist sie im Sommer um 5, im Winter um 6 Uhr, an Sonn- und Feier-(Gedenk-)tagen um 1 Stunde später.

**Zapfenstreich — večerka:** ist das Zeichen zur Rückkehr in die Kaserne. Wenn nicht anders bestimmt, so ist er im Sommer u. Winter um 21 Uhr, im Samstage und am Abende vor Feier-(Gedenk-)tagen um 1 Stunde später. Aus Dienstesrücksichten kann der Zapfenstreich auch früher angeordnet werden. Diese vorzeitigen Zapfenstreiche können gegebenenfalls auch als Zeichen zur sofortigen und allgemeinen Rückkehr der

Mannschaft in die Kaserne benützt werden. Alles muß zur Zeit des Zapfenstreiches in der Kaserne sein, bestehen keine anderen Bestimmungen, können Korporäle um 1, Zugsführer um 2 Stunden länger, Längerdienende bis zum Zugsführer bis 24 Uhr, rotní bis zur Tagwache ausbleiben. Verläßliche Soldaten können beim Rapporte die Bewilligung zur Ueberzeit (dovolená přes večerku) erhalten, worüber sie Erlaubnisscheine — dovolení, erhalten.

Die Erlaubnis zum Ausbleiben über den Zapfenstreich kann bei Mißbrauch von den Unterabteilungskommandanten auf 6, von den Abteilungskommandanten auf 12 Wochen, von den Truppenkommandanten gänzlich oder zeitweise und in besonderen Fällen auf eine bestimmte Zeit auch der gesamten Mannschaft entzogen werden.

**Der Inspektionsdienst — dozorčí služba:**  
Der Dienstantritt wird beim Rapporte, bezw. Wachabteilen gemeldet; die Inspektionsorgane rücken nicht mit aus und beteiligen sich an der Beschäftigung in der Kaserne nur soweit es der Dienst zuläßt. Adjustiert sind sie vorschriftsmäßig, mit Seitenwaffe und Dienstesabzeichen (služební odznak), versehen.

**Die Pflichten des Inspektionskorporals (dozorčí desátník):** Sofort nach der Tagwache weckt er die Zimmerkommandanten seiner Unterabteilung, vermerkt sich die kranke und die zum Rapport sich meldende oder bestimmte Mannschaft und meldet sie dem dienstführenden Rottmeister (výkonný rotmistr). Den für das Bataillonskommando bestimmten Frührapport (ranní hlášení) der Unterabteilung (Muster des Frührapportes auf Seite 133) übergibt er hierauf dem Bataillonsinspektionsrottmeister (dozorčí rotmistr oddílu) und meldet dessen Anordnungen dem dienstführenden Rottmeister (výkonný rotmistr). Die zu Reinigungsarbeiten

notwendige Mannschaft fordert er bei den Zugsführern an, führt die kranke Mannschaft dem Arzt vor, meldet ihm die schwer Kranken. Die Krankenvormerkung (záznam o chorých) übergibt er nach der Krankenvisite (lékařská prohlídka) wieder in der Kanzlei. Er achtet darauf, daß die als nicht krank anerkannte Mannschaft den Befehlen des Unterabteilungskommandanten gemäß beschäftigt wird, daß ferner die Mannschaft rechtzeitig zu Uebungen antritt und die Köche — kuchaři rechtzeitig ihren Verpflichtungen nachkommen. Ebenso überwacht er die richtige Menageverteilung, daß dieselbe für Nichtanwesende warmgehalten wird und daß sie den Arrestanten zugestellt wird. Er versammelt die zum Rapporte bestimmte Mannschaft, visitiert sie und führt sie dem dienstführenden Rottmeister (výkonný rotmistr) vor. Die zu Fasungen und besonderen Diensten kommandierte Mannschaft führt er rechtzeitig auf den Sammelplatz, ist beim Verlautbaren des Befehles anwesend, achtet aufmerksam auf alles, was seinen Dienst betrifft und stellt nichtanwesenden Offizieren den Befehl zu. Zu den besonderen Pflichten gehört die Überwachung der Ordnung und Reinlichkeit in dem Unterabteilungsrayone tagsüber und während der Nacht, die Einhaltung der Kasernordnung durch die Mannschaft, die Aufsicht über im Unterabteilungsrayon befindliche bestrafte Mannschaft. Betritt ein vorgesetztes Inspektionsorgan oder ein Offizier den Rayon der Unterabteilung, meldet er sich bei demselben und begleitet ihn innerhalb dieses Rayons. Nach dem Zapfenstreich visitiert er die Zimmer, ob nicht jemand ohne Erlaubnis abwesend ist, ob überall Ruhe herrscht, Feuer und Licht in den Küchen und Zimmern ausgelöscht sind. Das Ergebnis meldet er beim Abendrapporte (večerní raport) dem Bataillonsinspektionsrottmeister

und dem dienstführenden Rottmeister. Unvorhergesehene Ereignisse meldet er sofort dem Unterabteilungskommandanten oder dem höchst anwesenden Offizier, Rottmeister oder Unteroffizier, dem Bataillonsinspektions- und dem Kaserninspektionsoffizier. In dringenden Fällen gibt er nach eigenem Ermessen die nötigsten Befehle, wovon er nachträglich Meldung erstattet. Bei Alarm übernimmt er bis zur Ankunft eines Höheren das Kommando und sorgt für die rascheste Verständigung des Kommandanten und der Offiziere seiner Unterabteilung. Auf das bezügliche Signal begibt er sich auf den Sammelplatz der Inspektionsorgane. In der Nacht versieht er den Dienst bis 1 Uhr 30 Min., wobei er auf Ruhe, Ordnung und Sicherheit des ganzen Unterabteilungsrayons bedacht ist. Bricht daselbst Feuer aus, weckt er sofort die Mannschaft, trifft alle nötigen Vorkehrungen zum Löschen bis zur Ankunft eines Höheren und verständigt den Bataillons- und Kaserninspektionsoffizier, sowie die Offiziere und Rottmeister der Unterabteilung.

**Der Inspektionssoldat — dozorčí vojín** unterstützt den Inspektionskorporal in allen angeführten Tätigkeiten, vertritt ihn bei dessen Nichtanwesenheit und besorgt vor allem die dienstlichen Gänge.

**Die Pflichten des Stallinspektionskorporals (dozorčí desátník stáje) und des Stallinspektionssoldaten (dozorčí vojín stáje):** Aufsicht über die Pferde, Ordnung in den Ställen und Sauberkeit der Höfe. Vor allem Überwachung der Wartung, Fütterung und Reinigung der Pferde und der Tätigkeit der Pferdewärter. Bei Erkrankung eines Pferdes verständigt er den Pferdewärter und den Tierarzt, den dienstführenden Rottmeister, unter Umständen auch den Unterabteilungskommandanten. Alle Begebenheiten meldet er nach der Tagwache dem Inspek-

tionskorporal seiner Unterabteilung. In allen diesen Tätigkeiten unterstützen sich beide Stallinspektionen gegenseitig, der Stallinspektionssoldat überbringt dem Tierarzte zur festgesetzten Zeit das Verzeichnis der kranken Pferde (záznam o chorých koních), welches er nach der Eintragung wieder in der Kanzlei abgibt. In der Nacht versieht der doz. des. stáje den Dienst bis 1 Uhr 30 Minuten, von dieser Zeit bis zur Tagwache der Stallinspektionssoldat.

**Die Pflichten des Bataillonsinspektionsrottmasters — dozorčí rotmistr oddílu).** Überwachung der militärischen Ordnung und Reinlichkeit, wie des richtigen Ganges des Dienstes im Bereich der Abteilung. In dringenden Fällen bei Abwesenheit der Vorgesetzten handelt und befiehlt er nach besten Ermessen, wo von er dann dem Bataillons- (Regiments-, Kasern-)inspektionsoffizier als auch dem Abteilungskommandanten Meldung erstattet. Von diesen erhaltene Befehle lässt er von den Inspektionsorganen der Unterabteilungen durchführen. Auf das gegebene Signal begibt er sich auf den Sammelplatz. Er versammelt nach der Tagwache und nach dem Zapfenstreiche die Inspektionsorgane der Unterabteilungen beim Früh- und Abendrapporte, nimmt ihre Meldungen entgegen und gibt ihnen notwendige Befehle, welche ihm vorher seine Vorgesetzten erteilt haben. In der Nacht visitiert er den Bereich seiner Abteilung, die Tätigkeit der untergeordneten Inspektionsorgane. Nach der Tagwache verfaßt und legt er dem Bataillons(Regiments-, Kasern-) Inspektionsoffizier den Frührapport vor, welchen er hierauf dem Abteilungskommandanten übergibt.

Muster eines Frührapportes des Inspektionsskorporals:

Pluk a setnina.

(Regiment und Unterabteilung).

Hodnost a jméno dozorčího desatníka.....  
(Charge und Name des Inspektionsskorporales).

Hodnost a jméno dozorčího vojína.....  
(Charge und Name des Inspektionssoldaten).

Ranní hlášení dne.....

(Frührapport vom)

1. Přišli: .....  
(Zuwachs)
2. Odešli: .....  
(Abgang)
3. Nemocným se hlásí: .....  
(Krank meldet sich)
4. K reportu: .....  
(Zum Rapport)
  - a) se hlásí: .....  
(meldet sich)
  - b) prosby: .....  
(Bitten)
  - c) určení: .....  
(bestimmt)
  - d) stížnosti: .....  
(Beschwerden)
5. Po večerce neoprávně přišli: .....  
(Unberechtigt über den Zapfenstreich ausgebl.)
6. Ubytovací obvod prohlédnut: .....  
(Den Bequartierungsrayon visitiert)
7. Zvláštní události: .....  
(Besondere Vorkommnisse)

Unterschrift.

Muster der Frührapportmeldung des Bataillonsinspektionsrotmisters:

Pěši pluk 43.

II. prapor.

Dozorčí rotmistr

N. N.

Ranní hlášení.

Brno, 8. říjen 1935.

1. Po večerce neoprávněně přišli.....  
(Unberechtigt ausgeblieben über den Zapfenstreich)
2. Ubytovací obvod přehlížen:.....  
(Den Unterkunftsgebiet visitiert um)
3. Zvláštní případy a došlá nařízení:.....  
(Besondere Vorfälle und eingelangte Anordnungen)

(Unterschrift).

Versieht der Bataillonsinspektionsrotmister nicht gleichzeitig den Dienst des Kaserninspektionsoffiziers, weilt er im Bereiche seiner Abteilung oder bei der Beschäftigung. Er achtet auch auf die Sauberkeit und richtige Bewirtschaftung in den Küchen.

**Der Rapport — raport:** Die hiezu bestimmte Mannschaft versammelt der dienstführende Feldwebel nach dem Rapportsbuche — raportní kniha, die Inspektionsorgane müssen anwesend sein. Beim Rapporte nimmt der Kommandant alle dienstlichen Meldungen, Bitten, Beschwerden und persönlichen Vorstellungen entgegen, entscheidet über Anfragen, untersucht, erteilt Belobungen und Verweise als auch Strafen und Befehle. Die in Dienst tretende Mannschaft erscheint in der hiefür bestimmten Adjustierung, die übrigen, falls nicht anders befohlen, mit Überschwung (opasek).

**Die Verlautbarung der Tagesbefehle — vyhlášení denních rozkazů:** Zum Befehle versammelt sich die gesamte Mannschaft der Unterabteilung (auch die Schreiber, Professionisten, Köche u. s. w.) auf dem befohlenen Platze, wenn nicht anders befohlen, in Ausgangsadjustierung

(vycházkový stejnokroj). Er wird in der Dienstsprache verlesen, bei Notwendigkeit erläutert in der Muttersprache. Angelegenheiten der Unteroffiziere sollen, wenn es die Sache erfordert, getrennt verlautbart werden.

**Der Ausgang der Mannschaft — vycházka mužstva:** Soldaten müssen das Verlassen der Kaserne dem Zimmerkommandanten, dem Zugsführer und Inspektionskorporal melden, sind die beiden ersten nicht anwesend, so genügt es dem letzteren die Meldung von dem Abgang zu erstatten, bei diesem melden sich auch die Unteroffiziere. Die Adjustierung der ausgehenden Mannschaft muß vorschriftsmäßig und immer mit Überschwung (opasek) u. Bajonett (bodák) sein, wofür die Zimmerkommandanten (velitel světnice), Inspektionsorgane der Unterabteilung und beim Tore verantwortlich sind. Der Ausgang vor dem Befehle mit Ausnahme dienstlicher Gänge als auch dringender Fälle, bei welcher die schriftliche Bewilligung eines Offiziers oder dienstführenden Rottmeisters eingeholt werden muß, ist unstatthaft. Die schriftliche Bewilligung ist ohne Aufforderung bei Passieren des Tores vor der Verlautbarung der Tagesbefehle vorzuzeigen. Die Truppenkörperkommandanten können in außerordentlichen Fällen den Ausgang der Mannschaft einschränken oder überhaupt verbieten. Ist der Ausgang der Mannschaft nur in Gruppen gestattet, so geht die Mannschaft in Gruppen durch die Straßen und kehrt zusammen in die Kaserne zurück, sich hiebei gemäß der Belehrung ihrer Kommandanten verhaltend.

Bei der Rückkehr in die Kaserne vor dem Zapfenstreich meldet die Mannschaft ihre Rückkehr in der gleichen Weise wie beim Verlassen der Kaserne. Nach dem Zapfenstreich meldet sie sich beim Bataillons- oder Unterabteilungsinspektionsorgan.

**Die Uniform — stejnokroj** muß streng der Vorschrift entsprechen, das Umarbeiten von Teilen derselben ist verboten und der Schuldtragende schadenersatzpflichtig. Sie muß rein u. in Ordnung gehalten werden, nicht vorschriftmäßige Abzeichen und Verzierungen sind untersagt. Das Tragen eigener Uniform vorgeschriebenen Schnittes und Farbe ist der Mannschaft gestattet. Das Tragen bürgerlicher Kleidung ist der Mannschaft untersagt. (Mit Ausnahme landwirtschaftlicher Urlaube, Auslands- oder Krankheitsurlaube u. s. w., was auf dem Urlaubschein ausdrücklich hervorgehoben werden muß.) Der Stationskommandant kann öffentlich (Theater, Konzerte, Sport u. s. w.) auftretender Mannschaft ausnahmsweise das Tragen der bürgerlichen Kleidung gestatten.

Der Mannschaft im nichtaktiven Dienste ist das Tragen der Uniform verboten. Das Tragen der Uniform im Auslande ist an die Bewilligung des Ministeriums gebunden.

**Der sanitäre Dienst — zdravotnická služba:** Soldaten melden ihre Erkrankung dem Zimmerkommandanten und Inspektionskorporal, Unteroffiziere den direkten Vorgesetzten. Sie verbleiben bis zur ärztlichen Untersuchung (lékařská prohlídky) zu Hause, nötigenfalls im Bette. Bei Bedarf sofortiger ärztlicher Hilfe muß der nächste Militärarzt, ist dieser nicht in der Nähe, der nächste Zivilarzt gerufen werden. Alle leichter Kranken finden sich unter Führung der Inspektionsorgane bei der ärztlichen Visite (lékařská prohlídky) ein. Außer der ambulatorischen Behandlung ist die Abgabe des Kranken in das Marodenhaus (ošetřovna chorých) (bei jedem Truppenkörper) bezw. in das Spital möglich. Die Mannschaft meldet ihre Genesung dem direkten Vorgesetzten beim Rapporte der Unterabteilung.

**Baden und Schwimmen — koupání a plavání:** Im Sommer bei günstiger Witterung soll die Mannschaft wenigstens 1mal wöchentlich gemeinsam baden. Geeignete Stellen zum Baden bestimmen die Garnisonskommandos.

Einzelpersonen ist das Baden nur an amtlich bewilligten Stellen gestattet.

**Die Menagekommission — stravní komise:** Wenigstens einmal im Monate versammelt sich die sog. Menagekommission, der auch 2 Vertreter der Mannschaft angehören, welche bei ihr die Wünsche und Beschwerden der Mannschaft vorbringen sollen. Die Mitglieder der Menagekommission aus der Reihe der Mannschaft sind zur Entscheidung nicht befugt, sondern tragen ihre Bitten und Beschwerden vor; dieselben müssen, wenn sie berechtigt sind, von den übrigen Kommissionsmitgliedern immer berücksichtigt werden.

### **Disziplinarstrafen für Mannschaft:**

#### a) Verweise — důtky:

1. ústní důtka — mündlicher Verweis ohne Zeugen oder in Anwesenheit Anderer beim Rapporte oder vor der versammelten Mannschaft;

#### 2. schriftlicher Verweis — písemná důtka

#### b) Ordnungsstrafen — pořádkové tresty:

1. Entzug der Möglichkeit, Überzeit (dovolená přes večerku) zu erhalten bis zu 30 Tagen;

2. Verlust des Anrechtes auf Überzeit bis zu 30 Tagen;

3. Verpflichtung alltäglich zur festgesetzten vorzeitigen Nachmittags(Abend)stunde in die Kaserne zurückzukehren und diese im Verlaufe des Tages außer Dienst nicht mehr zu verlassen bis zu 30 Tagen;

4. Entzug des nächsten Gebührenurlaubes;
5. Kasernarbeiten oder -Dienst (Reinigen, Aufladen, Fassen u. s. w.), außerhalb der Reihenfolge bis zu 30 Tagen.

c) Freiheitsstrafen — tresty na svobodě:

1. Kasernarrest bis zu 30 Tagen (kasární vězení). Der Bestrafte darf die Kaserne außer Dienst nicht verlassen, innerhalb derselben die Kantine (voj. zátiší) nicht besuchen und muß auf das bestimmte Signal auf dem hiezu bestimmten Platz antreten;
2. Arrest nach dem Dienste (vězení po službě) bis zu 30 Tagen. Der Bestrafte ist in der Zeit außer Dienst (auch in der Nacht) im gemeinsamen Arreste, darf da-selbst nicht rauchen und darf bei hartem Lager ohne Strohsack nur eine Decke verwenden;
3. Einfache Einzelhaft — prostá samovazba bis zu 21 Tagen. Der Häftling ist ununterbrochen allein in der Arrestzelle, Rauchverbot, hartes Lager ohne Strohsack mit nur 1 Decke;
4. Verschärfte Einzelhaft — zostřená samovazba bis 21 Tage. Mit dieser Strafe ist verbunden ein höchstens in der Woche 2maliges, nicht aufeinanderfolgendes Fasten, d. i. Brot und Wasser, die Arrestzelle ist tagsüber auf 24 Stunden verdunkelt.

**Disziplinarstrafen für Unteroffiziere:** Dieselben sind die gleichen wie für Mannschaft. von den Ordnungsstrafen entfällt das Auferlegen von Kasernarbeiten, dafür kann die Degradierung (odnětí poddůstojnické hodnosti), eintreten.

Bei der Mannschaft kann die Strafe des Kasernarrestes mit der Auferlegung von Kasern-

arbeiten oder -Diensten außerhalb der Reihenfolge verbunden werden, außerdem kann sowohl bei der Mannschaft als auch bei den Unteroffizieren der strafweise Entzug des nächsten Gebührenurlaubes mit jeder anderen Ordnungs- oder Freiheitsstrafe verbunden werden.

Im Felde können von den Vorgesetzten die Freiheitsstrafen im verdoppelten Ausmaße verhängt werden, die Unteroffiziere können ohne Warnungskonstitut (výstražný protokol), von dem Vorgesetzten, welchem das volle Disziplinarrecht zusteht, degradiert werden.

Das Warnungskonstitut (výstražní protokol) wird vom Kommandanten, dem das volle Disziplinarrecht zusteht, bei Nachlässigkeit oder Ungehorsam im Dienste, Trunkenheit, Lügen oder ähnlichen Disziplinarvergehen, wenn der Unteroffizier bereits für ein ähnliches Vergehen bestraft oder wiederholt gerügt wurde, angeordnet. Begeht der Verwarnte innerhalb von 6 Monaten kein weiteres Vergehen, verliert das Warnungskonstitut seine Wirkung. Die Verfassung des Warnungskonstitutes schließt nicht die gleichzeitige Bestrafung aus.

Bei Degradierungen soll gleichzeitig die Transferierung des Degradierten stattfinden, gegebenenfalls auch zu einem anderen Truppenkörper.

**Ehrenbezeugungen:** Einzelne Militärpersonen sind verpflichtet, die Ehrenbezeugung zu leisten:

1. dem Präsidenten der Republik (oder seinem Vertreter),
2. während der staatlichen Hymne,
3. den Häuptern fremder Staaten,
4. den Fahnen der bewaffneten Macht,
5. allen Vorgesetzten u. Höheren der Wehrmacht u. Gendarmerie,
6. den Wachposten u. dies nur von Soldaten ohne Charge.

Geschlossene Militärformationen leisten die Ehrenbezeugung wie Einzelpersonen mit Ausnahme den unter 6. Angeführten. Begegnen sich geschlossene Militärformationen, kommandiert der rangsniedere Kommandant zuerst die Ehrenbezeugung, bei gleicher Charge oder Unkenntnis des Ranges beide zugleich. Wachen unter Kommando von Unteroffizieren u. Rottmeistern leisten die Ehrenbezeugung nur Züge — čety und kleinere Abteilungen und nur dann, wenn sie unter Waffen stehen, die Kommandanten größerer Abteilungen grüßen die Wache unter Waffen nur für ihre Person. Den Wachen unter Kommando von Offizieren leisten auch größere Abteilungen die Ehrenbezeugung.

Begegnen Einzelpersonen einem Begräbnisse, grüßen sie vorschriftsmäßig, bei geschlossenen Formationen kommandiert der Kommandant „Pozor“ und leistet für seine Person die Ehrenbezeugung. Wachen oder Inspektionsorgane stehen in einem solchen Falle in der Stellung Pozor, soweit dies ihr Dienst gestattet, dasselbe gilt bei religiösen Zeremonien, bei welchen Einzelpersonen das Benehmen nach ihren religiösen Gebräuchen gestattet ist.

Einzelpersonen gleicher Charge sind verpflichtet sich gegenseitig zu grüßen u. zw. der rangsniedere zuerst, bei Unkenntnis des Ranges gleichzeitig.

Arrestanten- und Gefangeneneskorten leisten keine Ehrenbezeugung, desgleichen nicht Arbeitsabteilungen usw., deren Kommandanten grüßen für ihre Person, falls dies der Dienst zuläßt. Kranke und Verwundete müssen grüßen, wenn dies ihr Gesundheitszustand erlaubt.

Auf Promenaden und anderen öffentlichen Orten wird der Gruß nicht wiederholt. Kasernen, Lager u. a. gemeinsame Unterkünfte bei Manövern gelten je nach der Entscheidung ihrer Kommandanten als öffentliche Orte.

## Ueber das Recht der Militärpersonen zur Vereins-, politischer und Pressebetätigung.

Der Militärdienst verlangt von dem Angehörigen der Wehrmacht keineswegs seine nationale, religiöse oder politische Ueberzeugung zu ändern; desgleichen verbietet er, daß ein Anderer ihm seine Ueberzeugung aufdrängen will.

Im Interesse der militärischen Einheitlichkeit und der dienstlichen Disziplin dürfen sich daher Militärpersonen des Aktivstandes politisch nicht betätigen.

Nach dem Gesetze über das Wahlrecht der Angehörigen der Wehrmacht und der Gendarmerie können daher in die gesetzgebenden Körperschaften und in alle Vertretungskörper, in welchen nach den ständigen Wählerverzeichnissen gewählt wird, nicht wählen noch gewählt werden:

- 1.) Personen, welche den gesetzlichen militärischen Aktivdienst ausüben,
- 2.) Angehörige der Ersatzreserve, welche die 5 monatliche militärische Ausbildung durchmachen,
- 3.) Personen, welche weiteren aktiven Dienst nach § 17 des Wehrgesetzes ausüben,
- 4.) Personen, welche freiwillig nach § 19 des Wehrgesetzes weiterdienen, längerdienende Unteroffiziere inbegriffen,
- 5.) Berufsoffiziere und Rottmeister des Aktivstandes, auch solche, die sich auf Urlaub mit Wartegebühr oder ohne Gebühren befinden,
- 6.) Offiziere und Rottmeister des Ruhestandes, welche vorübergehend zum Aktivdienste einberufen wurden,
- 7.) aktive Personen der Gendarmerie.

Diese Militär- und Gendarmerie-Personen werden in die ständigen Wählerverzeichnisse nicht eingetragen.

Jedwede politische oder Wahlagitation, sowie ferner das Veranthalten derartiger Versammlungen in militärischen oder vom Militär besetzten Gebäuden sind verboten; desgleichen ist es nicht gestattet, daß Militärpersonen des Aktivstandes sich an politischen Versammlungen und öffentlichen Demonstrationen oder an anderen solchen öffentlichen Kundgebungen beteiligen oder ähnliche Versammlungen selbst veranstalten.

Militärpersonen des Aktivstandes ist der Eintritt in Vereine, welche die Förderung der Wissenschaft, Kunst, Sport oder Veranstaltungen edler Unterhaltung zum Ziele haben, gestattet. Das Verzeichnis der Vereine, welchen Militärpersonen angehören dürfen, gibt das Ministerium f. nat. Vert. heraus.

Militärpersonen des Aktivstandes kann der Beitritt zu Vereinen (Organisationen usw.) mit politischer Tätigkeit nicht gestattet werden. Mitglied geheimer Vereine zu sein ist verboten.

Die Mitwirkung des Militärs als auch militärischer Einzelpersonen des Aktivstandes bei festlichen Veranstaltungen und allen Kundgebungen politischer Art sind überhaupt nicht gestattet. Ebenso ist die Mitwirkung bei Festlichkeiten nicht gestattet, welche durch ihre Tendenz oder Art der Durchführung die Würde der Wehrmacht heruntersetzen würden.

Ausnahmslos ist allen Militärpersonen die Beteiligung an Demonstrationen, welche sich durch solche Festlichkeiten entwickeln könnten, verboten.

Militärpersonen können bei künstlerischen und Unterhaltungsvorstellungen, welche nicht mit Gewinn verbunden sind und bei öffentlichen Unternehmungen mit Bewilligung des Garnisonskommandos auftreten.

## Beteiligung in der öffentlichen Presse.

Militärpersonen des Aktivstandes dürfen weder Herausgeber noch Mitglieder von Redaktionen politischer Blätter sein.

Militärpersonen des Aktivstandes dürfen in der öffentlichen Presse sich nicht über Angelegenheiten der Wehrmacht in einer Weise, welche die Disziplin verletzt oder den Interessen der Wehrmacht Abbruch tut und in welchen ausgegebene Befehle, Anordnungen und Erlässe herabgesetzt, geschmälert oder ins Lächerliche gezogen werden, auslassen.

Desgleichen dürfen nicht Militärpersonen in der Presse die Ehre ihrer Vorgesetzten und Kameraden angreifen; besonders unter dem Deckmantel der Anonymität ist diese Handlung feig und unehrenhaft, zu welcher sich ein Soldat niemals erniedrigen darf.

Militärpersonen des Aktivstandes dürfen in der öffentlichen Presse keine photographischen und kinematographischen Bilder, Diapositive, noch Zeichnungen und Pläne, in welchen Kampfmittel, wichtige militärische Objekte, Verteidigungsmaßnahmen — sei es zur Gänze oder in Einzelheiten — dargestellt sind, ferner Fliegeraufnahmen überhaupt ohne vorhergehende Genehmigung des Min. f. nat. Vert. veröffentlichen.

## Nebenbeschäftigung.

Militärpersonen, welche die gesetzliche Präsenzdienstzeit ableisten, ist es während der Zeit dieses Dienstes nicht gestattet, einer bürgerlichen Beschäftigung nachzugehen. Haben sie bereits vor Antritt des Präsenzdienstes die Gewerbeberechtigung besessen, so können sie das Gewerbe durch einen Vertreter ausüben.

Diese Beschränkung gilt nicht für Personen außer Dienst. Solche Personen dürfen aber auf geschäftlichen Kundgebungen, Korrespondenz und Reklame zu ihrem Namen nicht den militärischen Rang hinzufügen oder denselben irgendwie besonders betonen.

### **Religiöse Zeremonien und Feierlichkeiten.**

Die Beteiligung der Militärpersonen an religiösen Zeremonien und Festlichkeiten ist außerhalb des Dienstes gestattet.

Insoweit dies mit dem Dienste in Einklang gebracht werden kann, wird den Militärpersonen auch an Vormittagen die Möglichkeit gegeben, an Sonn- und Feiertagen ihren religiösen Verpflichtungen nachzukommen.

---

## **Sammlung militärischer Gesuche für die Militärpersonen und Rekruten.**

**Preis Kč 2.—**

**Inhalt:** Uebersetzung in die Ersatzreserve. — Transferierung der Mannschaft. — Zeitweise Urlaube der Unterleutnants des Präsenzdienstes und der Mannschaft im Frieden. — Weitere Bestimmungen über Mannschaftsurlaube. — Urlaube zu Sonn- und Feiertagen. — Eheschließungen von Militärpersonen des Präsenzdienstes. — Freiwilliges Weiterdienen im Aktivdienst als Längerdienender. — Gewöhnliches trew. Weiterdienen, ohne materielle Vorteile als Längerdienender. — Aufnahme als Berufsrottmeister. — Unterbringung der längerdienenden Unteroffiziere. — Gesuche der Unteroffiziere und Soldaten des Präsenzdienstes um Stellen in bürgerlichen öffentlichen Diensten. — Reserveoffiziersschulen.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Künstner-Verlag, B. Leipa.

---

## Auszug aus dem Dienstreglement II. Teil.

Služební řád II. díl. A-I-2.

### Der Dienst in der Garnison.

In jeder Garnison, in welcher ständig oder vorübergehend Truppen oder Anstalten bequar-tiert sind, besteht eine militärische Ortsbehörde. Bei Truppen unter Kommando eines Offiziers ist dies das Garnisonskommando — posádkové velitelství, bei Anstalten, bzw. Truppen unter Kommando eines Rottmeisters die Garnisonsverwaltung — posádková správa. In Orten, in welchen größere Truppen-einheiten zu Ausbildungszwecken zusammen-gezogen werden oder welche ständige Ausbil-dungszentren sind, werden militärische Lagerkommandos — velitelství vo-jenského tábora errichtet. Garnisons-kommandant — posádkový velitel ist der höchste Truppenoffizier. Dieser vertritt die Militärbehörde im Verkehre mit den Zivil-behörden und sind ihm in örtlichen militärischen Angelegenheiten alle in der Garnison bequar-tierten Truppen unterstellt.

In jeder Garnison mit mehr als 2 Abteilungen, unter Umständen auch in kleineren Garnisonen, versieht den Garnisoninspektionsdienst der Garnisoninspektionsoffizier — posádkový dozorčí důstojník. In größeren Garnisonen gibt es ihrer mehrere, unter Umständen wird auch ein Inspek-tions-general — dozorčí generál bestimmt. Der Garnisoninspektionsoffizier beaufsichtigt alle Garnisonswachen und Bereitschaften.

### Erkennungszeichen — hesla.

In der Garnison und im Felde gebrauchen Patrouillen, Wachen oder Abteilungen mit besonderen Aufgaben zur gegenseitigen Auffertigung,

namentlich bei Nacht oder bei Nebel Erkennungszeichen — hesla. Diese bestehen aus dem Feldruf — zvoláni und der Losung — ohlas. Als Feldruf wird ein dem Soldaten geläufiges Wort, gewöhnlich einen Gegenstand der Rüstung bezeichnend, als Losung der Name von Ländern, Städten, Flüssen oder Bergen bestimmt. Sie gelten in der Regel von Mittag zu Mittag (bis zur Ablösung der Wachen) und sind ein strenges Dienstgeheimnis, das nur unter besonderer Vorsicht jenen Personen bekanntgegeben werden darf, welche es wissen müssen.

### Die Bereitschaft — hotovost.

Zur Entsendung von Assistenzen oder Wachen oder zur Verstärkung der Wachen bei unvorhergesehenen Fällen ist die Bereitschaft — hotovost vorgesehen. Ihre Stärke beträgt bei einer Abteilung 1 Zug mit einem Hornisten — trubač, in Kasernen mit mehreren Abteilungen genügt die Bereitschaft für eine Abteilung, bei kleineren Truppen richtet sich die Stärke nach dem Stande.

Kommandant der Bereitschaft — velitel hotovosti ist in der Kaserne der Kaserninspektionsoffizier — kasární dozorčí důstojník, bei einer Abteilung ein Offizier oder Rottmeister, bei einer kleineren Truppe ein Unteroffizier. Die Mannschaft der Bereitschaft soll immer beisammen und bei Tag und Nacht zu schnellstem Aufbruche bereit sein. Ihre Adjustierung ist die gleiche wie die der Wachen, die Kavallerie hat die Sattel gepackt. Die Hosen dürfen während der Nacht nicht abgelegt werden. Die Bereitschaft tritt beim Wachabteilen den Dienst an. Unter Umständen kann sie verstärkt und mit Maschinengewehren, Geschützen oder anderen Kampfmitteln versehen werden. In diesem

Falle nennt man sie die verstärkte Bereitschaft — sesléná hotovost. Ist die verschärzte Bereitschaft — zlostřená hotovost angeordnet, ist die ganze Bereitschaft Tag und Nacht vollkommen vorschriftsmäßig adjustiert, gegebenenfalls bewaffnet, die Pferde sind bepackt und gesattelt, aber ohne Zaumzeug mit gelockerten Gurten. Im Falle ernster Unruhen wird die Bereitschaft der ganzen Garnison — hotovost celé posádky vom Garnisonskommandanten angeordnet; niemand darf dann mehr die Kaserne verlassen, ein Viertel der gemeinsam bequartierten Truppen hat verschärzte Bereitschaft, Offiziere und Mannschaft hat in der Kaserne (in den Ämtern) zu verbleiben. Wachen, Patrouillen oder Abteilungen, welche aus der Kaserne marschieren, sind in vollständiger Übungsadjustierung mit der vollen Friedenstaschenmunition.

### Alarm — poplach.

Der Garnisonskommandant, in besonderen Fällen der Garnisonsinspektionsoffizier, bei unmittelbarer Bedrohung der Kaserne der Kasernkommandant oder der Kaserninspektionsoffizier, kann durch das Hornsignal „Poplach“ — Alarm, durch das Abfeuern der Geschütze, durch Lichtalarmsignale u. ä. die Kampfbereitschaft der Garnison oder eines Teiles derselben anordnen. Wie dieses Signal erteilt wurde, haben sämtliche Militärpersonen in die Kaserne zu eilen, wo sich die Truppe in vollständiger Übungsadjustierung mit mindestens der vollen Friedenstaschenmunition, die Artillerie mit Geschützen, die Kavallerie zu Pferde am Alarmplatze sammelt. Die Inspektionsorgane müssen sofort alle Offiziere und Rottmeister verständigen, unter Umständen dieselben unter dem Schutze von Patrouillen in die Kaserne geleiten.

## Feueralarm — požární poplach.

Bricht in der Kaserne Feuer aus, wird das Signal „Požární poplach“ — Feueralarm gegeben. Die weiteren Dispositionen trifft der Kasern-inspektionsoffizier, nach Eintreffen der Feuerwehr übernimmt diese das Löschen. Brennt es in der Nähe der Kaserne und ist diese bedroht, tritt die in der Kaserne bequartierte Truppe mit allen ihr anvertrauten Gegenständen der Rüstung und den eigenen Sachen auf das Signal „Nástup“ — Antreten an. Ist das Feuer in unmittelbarer Nähe, braucht auf dieses Signal nicht gewartet zu werden, sondern kann die Truppe mit ihren Sachen ohne weiteren Befehl am Sammelplatz antreten. In erster Linie müssen die Pferde in Sicherheit gebracht werden, hiebei ist es die Pflicht jedes Soldaten nicht nur die ihm anvertrauten, sondern auch die Pferde nicht anwesender Kameraden eventuell auch unter Hinterlassung eigener Sachen zu retten. Bei Bränden außerhalb der Kaserne kann nach Weisung des Garnisonskommandanten Mannschaft zum Löschen verwendet werden, die Bereitschaft wird hiebei zum Freihalten der Straßen und der Feuerstätte, zur Verhütung von Diebstählen usw. verwendet.

## Verhaftung und Anhaltung — zatýkání a zadržování.

Das Recht der Verhaftung einer aktiven Militärperson steht den militärischen Vorgesetzten, Wachen, der Gendarmerie und den Zivilsicherheitsorganen in unten angeführten Grenzen zu. Sonst ist eine Verhaftung unstatthaft. Das Recht der Verhaftung und Anhaltung einer Militärperson steht Militärpersonen nur dann zu, wenn sie in der vorgeschriebenen Uniform einschreiten.

Verhaftung. 1. Bei Ergreifung bei frischer Tat. Militärische Vorgesetzte sowie Höhere, welche das Befehlsgebungsrecht er-

greifen, ierner Wachen, Posten und Patrouillen, sowie Gendarmen haben das Recht, aktive Militärpersonen zu verhaften, wenn sie sie bei einem Verbrechen oder schweren Vergehen auf frischer Tat ertappen. Handelt es sich bei der Ertappung um ein Verbrechen, so ist die Verhaftung immer Pflicht; bei einem schweren Vergehen, wird die Verhaftung zur Pflicht in folgenden Fällen: a) wenn die Identität des Täters unbekannt ist und sich nicht verläßlich sicherstellen läßt, b) wenn Gefahr besteht, daß der Täter sich durch die Flucht den Straffolgen entzieht, c) wenn Gefahr besteht, daß der Täter in der strafbaren Handlung fortfährt, sie wiederholt oder die angedrohte Handlung ausführt, d) wenn der Täter durch Einwirkung auf Zeugen oder Sachverständige oder durch Verwischung der Spuren die Verfolgung erschweren oder unmöglich machen wollte, e) wenn die Verhaftung aus Gründen der Erhaltung der militärischen Disziplin notwendig sein sollte, namentlich bei Gehorsamsverweigerung.

2. Ohne Ergreifung bei frischer Tat. Außer den oben angeführten Fällen ist mit der Verhaftung nur im Falle des gerichtlichen Auftrages vorzugehen. In diesem Falle ist der gerichtliche Haftbefehl dem Verhafteten binnen 24 Stunden zuzustellen.

Die Verhaftung erfolgt mit den Worten: „Ve jménu zákona Vás zatýkám“ — „Im Namen des Gesetzes verachte ich Sie.“ Sie hat möglichst unauffällig zu erfolgen. Im Widerstandsfalle ist Assistenz bei der nächsten Wache, Bereitschaft oder sonst freier Mannschaft, Gendarmerie oder Sicherheitswache anzufordern. Waffengebrauch ist nur zur nötigen Gegenwehr gestattet. Der Mannschaft sind stets die Waffen abzunehmen. Der Verhaftete ist in der Regel dem vorgesetzten Kommandanten, dem Stationskommando, wenn

dies nicht möglich, der nächsten Militärwache, oder dem Kasernkommandanten zu übergeben. Sind im Orte keine Militärbehörden, so der Gendarmerie oder Zivilsicherheitswache. Das Maß der Zurechnungsfähigkeit ist bei Trunkenen womöglich durch einen Militärarzt festzustellen. Die Meldung über die Verhaftung ist sofort zu erstatten.

Die Verhaftung durch Zivilsicherheitsorgane kann nur unter denselben Umständen wie bei Zivilpersonen und bei Gefahr im Verzuge und nur dann erfolgen, wenn die berufenen Militärpersonen nicht erreichbar sind. Militärpersonen müssen jeder Aufforderung der im Dienste stehenden Zivilsicherheitsorgane Folge leisten.

Die Anhaltung von Militärpersonen. Vorgesetzte (Höhere), Inspektionsoffiziere, Rottmeister und Unteroffiziere, ferner Wachen, Posten und Patrouillen sind verpflichtet, eines Verbrechens oder schweren Vergehens verdächtige aktive Militärpersonen — bei welchen zwar nicht die Bedingungen zur Verhaftung gegeben sind — anzuhalten, wenn a) die Identität des Täters nicht bekannt und nicht einwandfrei festzustellen ist, b) wenn die Gefahr besteht, daß er sich durch Flucht der Strafverfolgung entzieht, c) wenn die Gefahr besteht, daß er in der strafbaren Handlung fortfährt, diese wiederholt oder e) wenn die Gefahr besteht, daß der Täter durch Einwirkung auf die Zeugen oder Sachverständige oder durch Verwischung der Spuren die Ahndung erschweren oder unmöglich machen könnte. Außerdem können jene Personen angehalten werden, von welchen bekannt ist, daß ihre Übergabe in den Arrest angeordnet war oder hinter welche ein Steckbrief erlassen wurde. Ansonsten gelten analoge Bestimmungen wie bei der Verhaftung.

Die Anhaltung von Zivilpersonen. Militärwachen dürfen Zivilpersonen anhalten, wenn a) sie dieselben bei einem Verbrechen oder schweren Vergehen oder unmittelbar nach demselben ertappen, durch einen Augenzeugen aufmerksam gemacht werden und die Anhaltung nicht durch einen Gendarm oder ein Zivilsicherheitsorgan erfolgen kann, b) wenn sie zum Gebrauche der Waffen (siehe Waffengebrauch) berechtigt sind, c) wenn ihnen in der Ausübung des Dienstes gegebenen Anordnungen nicht Folge geleistet wird und die Anhaltung notwendig wird, um einer hiedurch entstehenden Gefahr, welche das Leben oder Eigentum, die bewachte Sache oder den Zweck des Wachdienstes überhaupt gefährdet, vorzubeugen.

In minder wichtigen Fällen genügt die einwandfreie Identitätsfeststellung der angehaltenen Zivilperson, ansonsten muß dieselbe, wenn sie nicht der Militärgerichtsbarkeit unterliegt, unter verlässlicher Begleitung der Gendarmerie oder Zivilsicherheitsorganen übergeben werden unter Angabe des Grundes und der Umstände der Anhaltung. Letztere hat mit notwendiger Energie, aber möglichst unauffällig zu erfolgen.

### Eskorten — eskorty.

Zu jedem Transporte Gefangener (verhafteter Personen) verwendet man Eskorten. Die Eskorte muß aus unbedingt verlässlicher Mannschaft bestehen, ihr Kommandant gewissenhaft und energisch sein. Letzterer muß die persönliche Beschreibung der zu Eskortierenden, die notwendigen Angaben und Belege erhalten, namentlich aber aufmerksam gemacht werden, ob es sich um einen gefährlichen Verbrecher handelt. Auch Fesseln sind auszufolgen.

Die Eskorten pflanzen bei Notwendigkeit die Bajonette auf, Berittene zücken die Säbel,

Gewehre werden nur bei gefährlichen Verbrechern und in ihrer Anwesenheit geladen. Im Zuge und auf dem Schiffe sind die Gewehre nur dann geladen, wenn der Zug oder das Schiff nur für militärische Zwecke bestimmt ist. Das Laden der Gewehre ordnet der die Eskorte abfertigende Kommandant mündlich oder auf der Marschroute schriftlich an. Den Eskortierten ist der Verkehr mit nicht zur Eskorte gehörigen Personen weder mündlich noch auf eine andere Art gestattet. Das Zustecken von Geld, Schriften oder Waffen, muß von der Eskorte verhindert werden, welche selbst mit den Eskortierten nur Dienstgespräche führen darf. Die Eskorten leisten keine Ehrenbezeugung. Der Kommandant der Eskorte belehrt vor dem Abgehen seine Mannschaft über ihre Pflichten, läßt den zu Eskortierenden alles, was sie zur Flucht oder als Waffe benützen könnten, abnehmen, macht sie nachdrücklichst aufmerksam, daß sie im Widersetzungsfalle gefesselt werden, gegebenenfalls Gewalt angewendet und bei einem Fluchtversuche eventuell von der Waffe Gebrauch gemacht wird. Während des Marsches verteilt er seine Mannschaft zweckmäßig um die Eskortierten, läßt aber alle vor sich gehen. Eskortiert nur 1 Soldat oder 2, gehen sie hinter den Eskortierten. Wird auf Wagen gefahren, muß die ganze Eskorte, unter Umständen ein Teil derselben, mindestens aber 1 Soldat im Wagen der Eskortierten mitfahren. Belebte Gassen oder Orte, welche die Flucht erleichtern könnten, sind zu meiden. Spezielle Aufmerksamkeit erfordert das Eskortieren auf der Eisenbahn, hiezu müssen immer mindestens 2 Soldaten bestimmt werden, auch wenn nur 1 Person zu eskortieren ist. Bei längerer Wartedauer auf den Zug, kann der Eskortkommandant vom Bahnhofsvorstand eine besondere Räumlichkeit ansprechen, der Aufenthalt in

Warteräumen ist tunlichst zu meiden, falls da-  
selbst sich Leute befinden. Im Zuge sind die  
Eskortierten möglichst zu separieren, die Eskorte  
besetzt den Platz bei der Tür oder Fenster.  
In Lastautomobilen sind die Eskortierten in  
der Mitte, die Eskorte verteilt sich in den  
Ecken und an den Rändern. Gefährliche Ver-  
brecher oder Widersetzliche oder Fluchtverdächtige  
können mit eisernen Spangen oder Stricken  
gefesselt werden.

Versucht ein als gefährlicher Verbrecher  
bezeichneter Eskortierter die Flucht zu ergreifen,  
hält er nicht auf den Warnungsruf an und kann  
er nicht anderweitig angehalten werden, kann  
nach ihm, insoweit hiedurch nicht andere Leute  
gefährdet werden, geschossen werden. Ist der  
Flüchtling nicht als gefährlicher Verbrecher be-  
zeichnet worden, darf die Eskorte nicht von  
der Waffe Gebrauch machen, muß aber alles  
tun, um des Flüchtlings wieder habhaft zu  
werden. Gelingt dies nicht, ist davon sofort der  
nächste Stationskommandant zu verständigen  
(Gendarmerie, Gemeindeamt u. ä.). Ebenso ist  
jene Stelle zu verständigen, wohin die Eskorte  
bestimmt war.

Ist während des Marsches oder der Fahrt eine  
Verstärkung der Eskorte notwendig, fordert der  
Kommandant diese beim nächsten Stations-  
kommando an. Übernächtigt die Eskorte, muß  
der Kommandant sich beim Stationskomman-  
danten (Gemeindeamte) melden und für die Ge-  
fangenen ein Arrestlokal ansprechen. Für die  
Dauer dieses Arrestes gelten für die Eskorte  
die Bestimmungen für Arrestwachen und Posten.

Erkrankt ein Eskortierter und ist sein Weiter-  
transport unmöglich, muß er mit allen Doku-  
menten dem nächsten Stationskommando (poli-  
tischem oder gerichtlichem Amte) übergeben  
werden.

## Der Wachdienst — strážní služba.

Man unterscheidet Ehren- und Sicherungswachen — čestné a ochranné stráže. Jede Wache besteht aus dem Wachkommandanten — velitel stráže, welchem ein oder mehrere Aufführer — závodčí beigegeben werden können, aus der Wachmannschaft und bei Notwendigkeit auch aus einem Hornisten — trubač. Die Wachmannschaft ist vollkommen ausgerüstet und mit Wachmunition versehen, gewöhnlich ohne Feldgeräte und Brotsäcke. Die Kavallerie versieht den Wachdienst zu Fuß, nur mit der Schußwaffe, Bajonett und Munition. Falls nicht anders abbefohlen, haben in Frieden nur die im Arrestlokale aufgestellten Arrestantenposten die Gewehre geladen, im Kriege und während Unruhen alle Posten. Am Standorte müssen alle Posten die Patronataschen geöffnet halten. Wenn die ganze Wache geladen haben soll, wird beim Wachabteilen geladen, der einzelne Posten ladet bei seiner Aufführung am Aufstellungsplatze.

Für jede Wache müssen im Wachzimmer Wachverhaltungen — strážní pravidla in der Dienstsprache wie in der Muttersprache der Wachmannschaft vorhanden sein.

Dieselben Rechte und Pflichten wie die Wachen haben auch Patrouillen, Streifen, Arrestanteneskorten, Begleitpersonal staatlichen Eigentums als auch Gendarmerie im Dienste.

Die Wachen werden in der Regel nach 24 Stunden abgelöst. Das Wachabteilen: Die in den Wachdienst tretende Mannschaft wird vom dienstführenden Rottmeister der Kompagnie nach ihrer Bestimmung eingeteilt, visitiert und mit Wachmunition beteilt. Der älteste Unteroffizier dieser Wachen führt diese dann auf den zum Wachabteilen bestimmten Platz, wo sie sich in 2 Reihen hintereinander nach der Kompagnienummer von rechts nach links formieren. Die

Wachkommandanten stehen 5 Schritte vor dem rechten Flügelmanne ihrer Wachen, die Kompagnieinspektionsorgane 5 Schritte vor der Mitte ihrer Wachen. Offiziere, Rottmeister, Abteilungs- und Kompagnieinspektionsorgane, welche keine Wachen beistellen, treten nach der Charge in einem Gliede am linken Flügel an. Der Höchstanwesende schreitet die Front ab, wobei jeder Wachkommandant die Ehrenbezeugung kommandiert und ihm den Stand, bezw. Anstände meldet. Nach Abschreiten der Front kommandiert jeder Wachkommandant „Pohov“. Hierauf geht das Wachabteilen durch den Abteilungsadjutanten, bezw. den Höchstanwesenden vor sich. Der Abteilende bestimmt zuerst den Ort, wohin der rechte Flügel der 1. Wache gelangen soll, benennt jede einzelne Wache (Bereitschaft), jedes einzelne Inspektions- und Ordonnanzorgan, bezeichnet ihren zahlenmäßigen Stand und kommandiert „V pravo bok! — v chod!“. Die Angerufenen marschieren auf den neuen Aufstellungsplatz, wobei sie durch die Inspektionskorporäle kontrolliert werden. Daselbst formiert jeder Wachkommandant seine Wache (Bereitschaft) so, daß die einzelnen Wachen frontal mit einem Abstande von 3 Schritten nebeneinander zu stehen kommen. In diesen Abstand rechts von seiner Wache stellt sich der Wach-(Bereitschafts-)kommandant. Die Inspektionsorgane versammeln sich hinter der Mitte der angestellten Wachen, wo sie bis zu deren Abmarsche verbleiben. Nachdem der Höchstanwesende sich vom richtigen Abteilen überzeugt hat, kommandiert er „Velitelé stráží a hotovostí vpřed!“ — Wach- und Bereitschaftskommandanten vorwärts, gibt die Erkennungszeichen aus, welche sich diese vermerken, macht sie auf ihre Pflichten aufmerksam und erteilt ihnen nötige Weisungen, worauf sie sich auf das Kommando „Na místa!“ auf ihre alten

Plätze begeben. Von diesem Augenblicke an unterliegen die Wachen in Fällen von Pflichtverletzungen im Wachdienste dem Militärstrafgesetze.

Jene Wachen, welche die Waffen zu laden haben, laden nun; ist einer Wache eine Fahne zugeteilt, wird diese übernommen. Der Höchstanwesende kommandiert hierauf den Abmarsch, worauf die Wachen (Bereitschaft) abmarschieren. Nach ihrem Abmarsche nimmt der Höchstanwesende die Meldung der Inspektionsorgane entgegen und ordnet nach ihrer Belehrung ihr Abtreten an.

**D a s A b l ö s e n d e r W a c h e.** Wie sich die neue Wache auf 30 Schritte der alten Wache nähert, tritt letztere in voller Rüstung an. Die neue Wache stellt sich mit dem rechten Flügel ca. 10 Schritte gegenüber dem linken Flügel der alten Wache auf. Ist wenig Platz vorhanden, so 3 Schritte links neben ihr. Beide Kommandanten stellen sich 5 Schritte vor ihrer Wache und kommandieren die Ehrenbezeugung. Bei Offizierswachen wird der slavnostní pochod — Generalmarsch geblasen, ev. die Fahne übernommen. Nach dem Kommando „Pohov“ teilt der alte Wachkommandant dem neuen die Anzahl der Posten mit, worauf der neue Kommandant die Ablösung bestimmt. Die 1. Ablösung, der neue Kommandant (bei Offizierswachen sein Stellvertreter) und die Aufführer beider Wachen begeben sich hierauf in das Wachzimmer, wo sie die Tornister ablegen. Der neue Wachkommandant (Stellvertreter) gibt seinen Unteroffizieren und Aufführern den Feldruf, ev. die Losung bekannt, teilt ihnen Posten zur Ablösung zu, worauf die Aufführer der alten und der neuen Wache mit der ersten Ablösung auf dem kürzesten Wege behufs Ablösung der Posten abmarschieren. Während der Postenablösung über-

gibt der Kommandant der alten Wache dem neuen das Wachlokal mit der ganzen Einrichtung nach dem Inventare, die Wachverhaltungen und andere besondere Bestimmungen. Sobald der Aufführer mit den alten Posten zurückkehrt, seine Rüstung wieder ergänzt, versorgt die alte Wache das Bajonett und marschiert ab. Die neue Wache tritt auf die Stelle der alten, der Kommandant befiehlt das Aufpflanzen der Bajonette und hierauf das Abtreten — „Rozchod!“. Die Mannschaft legt die Tornister ab. Die abgelöste Wache meldet sich beim Kasernkommandanten

**D a s A b l ö s e n d e r P o s t e n.** Nähert sich die Ablösung, begibt sich der alte Wachposten auf seinen Aufstellungsort. Der alte Aufführer stellt sich dem alten Wachposten gegenüber, der neue Posten neben den alten, der neue Aufführer gegenüber dem neuen Posten auf. Der alte Aufführer überzeugt sich, ob in der Umgebung alles in Ordnung ist, fordert dann den alten Posten auf, dem neuen Posten seine Pflichten mitzuteilen, ergänzt diese und läßt alles den neuen Posten wiederholen und bezeichnet ihm seinen Bewegungsraum. Der neue Aufführer teilt dem neuen Posten sodann den Feldruf so laut mit, daß umstehende Personen ihn nicht vernehmen können. Soll die Waffe geladen (entladen) werden, befiehlt dies jetzt der alte Aufführer, worauf er dem alten und dem neuen Posten die Ehrenbezeugung kommandiert. Sodann entfernen sich die Aufführer zur weiteren Aufführung, der alte Posten schließt sich ihnen an.

**P f l i c h t e n d e r W a c h e.** Nach der Übernahme der Wache entsendet der Wachkommandant sofort die Meldung über die Ablösung (Siehe Beilage 1, auf Seite 114) dem Kasernkommandanten (Garnisonswache der Hauptwache), nach der Tagwache den Frührapport — raní hlášení (Siehe Beilage 2, auf Seite 116). Nie-

mand darf sich ohne Erlaubnis von der Wache entfernen. Im Wachzimmer muß Ruhe, Ordnung und Reinlichkeit herrschen. Gelage, Kartenspielen, sowie alles, was auf die Bereitschaft der Wache einen schädlichen Einfluß ausüben könnte, ist verboten, ebenso Besuche. (In Ausnahmefällen kann diese der Wachkommandant auf kurze Zeit gestatten.) Bei Besuch der Kantine, von Gasthäusern ist verboten. Der Kommandant und die Mannschaft sind während der ganzen Dauer des Dienstes vollkommen angezogen und in voller Rüstung (ausgenommen die Tornister, bezw. Gewehre auf den bestimmten Ständen). Falls die Gewehre außerhalb des Wachzimmers sind, weilt ca.  $\frac{1}{4}$  der Wache in der Nähe derselben. Bei strenger Kälte können die Gewehre ins Wachzimmer genommen werden. Bei Notwendigkeit bestimmt der Wachkommandant den návěstný — Aviso-posten, welcher die Wache ins Gewehr ruft und außerordentliche Vorfälle meldet. Vom Zapfенstreiche bis zur Tagwache kann der Wachkommandant der letzten Ablösung das Niederlegen gestatten, die andere Mannschaft ist auf. Der Kommandant ist bei Tag und bei Nacht für die stete Bereitschaft seiner Wache und für das klaglose Versehen des Dienstes verantwortlich. Die Posten werden in der Regel nach 2 Stunden, bei strenger Kälte nach 1 oder  $\frac{1}{2}$  Stunde abgelöst. Arretierte oder übergebene Personen werden unter Eskorte auf die Hauptwache geschickt, wo sie bis zur Entscheidung des Garnisonskommandanten verbleiben. Solche Personen können nur über Auftrag des letzteren freigelassen werden. Fallen in der Nähe der Wache Schüsse, entsendet der Wachkommandant unverzüglich zur Feststellung der Ursache eine Patrouille. Der Wachkommandant muß die den Dienst versehenden Posten entweder persönlich

oder durch untergebene Organe visitieren. Nötige Belehrungen sollen im ruhigen Tone, Ausstellungen erst nach der Ablösung erteilt werden.

Das Antreten der Wache ins Gewehr. Soll die Wache unter Gewehr treten, ruft der Avisoposten mit lauter Stimme „Do zbraně!“ Die Wache tritt das Gewehr beim Fuß an, der Kommandant 5 Schritte vor der Wache.

Ehrenbezeigungen der Wachen und Posten — Vzdávání pocty. Die Wache tritt unter das Gewehr: 1. vor dem Präsidenten der Republik, 2. den Häuptern fremder Staaten, 3. Regimentsfahnen, 4. dem Ministerpräsidenten, wenn er als Vorsitzender der Regierung oder als Vertreter des Präsidenten auftritt, 5. den Ministern, welche den Präsidenten oder die Regierung vertreten, 6. den Vertretern fremder Staaten, welche offiziell die Häupter fremder Staaten vertreten, 7. den Präsidenten des Abgeordnetenhauses und des Senates, welche bei feierlichen Anlässen die Nationalversammlung vertreten, 8. dem Minister für Nationalverteidigung, 9. dem Generalinspektor der Wehrmacht — generálnímu inspektoru branné moci, 10. dem Generalstabschef, 11. den Generälen, 12. bewaffneten Truppenkörpern, welche von Offizieren befehligt werden, 13. Stationskommandanten (alle Wachen), 14. dem Kasernkommandanten (innere Wachen). 15. Ferners bei der Ankunft des vorgesetzten Inspektionsoffizieres, 16. bei der Annäherung der ablösenden Wache, 17. bei Ausbruch eines Feuers in der Nähe der Kaserne, 18. beim Alarmsignal, 19. als auch immer, wenn dies die Sicherheit der Wache erfordert, namentlich bei Unruhen.

In den Fällen 15—18 tritt die Wache in voller Rüstung an. Bei Offizierswachen wird in den Fällen 1—9 der Generalmarsch geblasen,

desgleichen den Landes- und Divisionskommandanten in ihren Bereichen. Den unter 1. und 2. angeführten Personen, als auch den Fahnen der Truppen wird außerdem auch die Fahne gesenkt. Den Fahnen fremder Staaten gebühren dieselben Ehrenbezeugungen wie den eigenen.

Geht bei der Wache ein Begräbnis vorbei, grüßen die außerhalb des Wachtlokales befindlichen Angehörigen der Wache in der vorgeschriebenen Weise, zieht eine Prozession oder ähnl. vorbei, nehmen sie die Habtachtstellung ein.

Die Posten leisten und erwidern die Ehrenbezeugung nicht nur allen oben angeführten Personen, sondern allen Vorgesetzten und Höheren und dies Offizieren durch „k poctě zbraň“ — Präsentiert das Gewehr, den übrigen Personen durch die Habtachtstellung und Kopfwendung. Doppelposten leisten die Ehrenbezeugung gleichzeitig. Marschieren geschlossene Kolonnen vorbei, leistet er nur den Truppen und Bataillonskommandanten die Ehrenbezeugung.

Vom Zapfenstreich (večerka) bis zur Tagwache (budíček) leisten die Posten keine Ehrenbezeugung, bei der Annäherung eines Vorgesetzten oder Höheren wird nur die Habtachtstellung eingenommen. Bei vorüberziehenden Begräbnissen oder Prozessionen steht der Posten, soweit dies der Dienst zuläßt, in Habtachtstellung.

Der Waffengebrauch — použití zbraně. Ist die Verhaftung (Anhaltung) des Täters nicht möglich, darf die Wache in folgenden Fällen von der Waffe Gebrauch machen:  
1. Gegen jenen, welcher durch einen Angriff die Wache gefährlich bedroht oder sie gewalttätig verletzt.  
2. Wer ihr trotz Ermahnungen weiterhin grobe Beschimpfungen zufügt.  
3. Wer von ihr verhaftet oder ihr als gefährlicher Ver-

brecher zur Beaufsichtigung übergeben wurde und einen Fluchtversuch unternimmt, auch wenn er dabei keine Gewalt anwendet und auf die Warnungsrufe nicht anhält und keine Möglichkeit zu seiner Anhaltung bestehen. 4. Wer durch den Feind gefährdeten Orten sich verdächtig macht, wenn er auf den Anruf der Wache keine befriedigende Antwort gibt und flüchtet.

Im Frieden und unter normalen Verhältnissen sollen in erster Linie Hieb- oder Stichwaffen, wenn damit der Zweck erreicht werden kann, verwendet werden. In den Fällen 2 und 3 dürfen Schußwaffen, wenn durch sie das Leben andere Personen gefährdet ist, nicht verwendet werden.

Die Pflichten des Wachpostens — povinnosti strážného. Der Wachposten darf vor seiner ordentlichen Ablösung niemals den ihm vom Aufführer zugewiesenen Platz ohne notwendige Ursache verlassen, sich keinerlei Bequemlichkeiten oder Erleichterungen gestatten. Er darf vor Allem nicht rauchen, essen, sich setzen oder niederlegen. Schlafen oder Betrunkenheit wird mit schwerster Strafe geahndet. Da Gewehr mit aufgepflanztem Bajonett hält er geschultert, beim Fuß, wenn er auf seinem Aufstellungsorte steht. Die Waffe darf er niemals aus der Hand geben, noch sich nehmen lassen, ebenso nicht die Annäherung fremder Personen bis an sich gestatten und sich in keine Gespräche einlassen. Mit Ausnahme der Beantwortung kurzer Anfragen weist er jeden, der sich an ihn wendet, an den Wachkommandanten, nur Vorgesetzten und Höheren muß er gewünschte Aufklärungen geben. Befehle darf er nur vom Wachkommandanten, Aufführer oder dem vom ersten entsandten Offizier bzw. Unteroffizier der Wache annehmen. In seiner näheren Um-

gebung darf er nicht Verunreinigungen, Lärm, Fotografieren verbotener Stellen und andere Unzökömmlichkeiten dulden. Kann er nicht selbst Ordnung schaffen, oder bemerkt er etwas, was seine Pflicht zu melden ist verständigt er durch die benachbarten Posten den Aufführer, ist dies nicht möglich, so bittet er Vorübergehende den Wachkommandanten zu verständigen. In besonders wichtigen Fällen, wo sofortige Hilfe notwendig ist oder wo die Wache unbedingt einschreiten muß, der Posten sie aber nicht errufen kann, darf er 1 oder mehrmals mit der nötigen Vorsicht Alarmschüsse in die Luft abgeben. Während schlechter Witterung darf er im Schilderhäuschen — strážní budka Obdach suchen, muß aber hiebei seiner Aufgabe nachkommen. Posten bei Kassen oder Magazinen dürfen niemandem Einlaß gewähren außer Personen, welchen dies nach den Wachverhaltungen gestattet ist und welche vom Wachkommandanten begleitet werden. Wachen bei Magazinen, Garagen und Hangars dürfen nicht gestatten, daß jemand in gefährlicher Nähe raucht, mit ungeschütztem Lichte geht, Feuer anzündet oder schießt. Bei Magazinen leicht entzündbarer Stoffe, Sprengmittel oder bei Pulvermagazinen gilt dies Verbot im Umkreise von 100 Schritten des Wachobjektes. Doppelposten sind Gespräche untereinander untersagt.

**Das Benehmen d. Postens (Wache, Patrouille) bei der Abfertigung — Chování strážného (stráže, hlídky) při zjišťování.** Soll der Posten eine sich ihm nähernde Person anhalten (abfertigen), ruft er auf entsprechende Entfernung „Stůj, kdo tam?“ — Halt, wer da? Gleichzeitig nimmt er Fertstellung des Gewehres mit erhobener Mündung und geschlossener Sperrklappe. Erhält er eine

befriedigende Antwort, befiehlt er dem Ange-  
rufenen sich zu entfernen. Benimmt sich aber  
derselbe verdächtig, so hält er ihn bis zur An-  
kunft der Patrouille oder des Aufführers fest.  
Wird er von den Näherkommenden überfallen,  
darf er von der Waffe unter den bereits ange-  
führten Fällen Gebrauch machen. Ist der Posten  
im Zweifel, ferner vor dem Feinde oder ist  
die Abfertigung der Patrouillen, Streifen, visitie-  
render Vorgesetzten besonders anbefohlen, fordert  
der Posten den Kommandanten oder Visitierenden  
auf, sich zu nähern und verlangt dann von ihm  
den Feldruf. Ist der Feldruf unrichtig oder er-  
hält er keine Antwort, alarmiert er die Wache  
und hält den Angehaltenen bis zur Ankunft des  
Wachkommandanten fest. Von den Waffen darf  
er hiebei nur unter den angeführten Fällen  
Gebrauch machen. Aehnlich verhält sich die  
Wache, der Avisoposten ruft ins Gewehr und  
der Kommandant fertigt wie der Posten ab.  
Die angerufene Patrouille, Streife hält an, ihr  
Kommandant gibt den Befehl zur Fertigstellung  
mit erhobener Mündung und geschlossener Sperr-  
klappe. Auf die Aufforderung des abfertigenden  
Postens „Vpřed!“ tritt dann bloß der Komman-  
dant vor. Das Gleiche gilt für die Begegnung  
und Abfertigung einer Wache mit einer anderen  
Wache.

Arrestantenwachen — vězeňské  
stráže. Der Wachkommandant muß bei der  
Uebernahme der Wache die Arrestanten nach  
dem ihm vom alten Kommandanten zu über-  
gebenden Verzeichnisse übernehmen. Er hat die  
Arrestschlüssel ununterbrochen bei sich, visitiert  
des öfteren und immer bewaffnet die Arrestanten.  
Wird ihm ein neuer Arrestant übergeben, nimmt  
er ihm alle gefährlichen Gegenstände und Mittel,  
mit welchen sich dieser an Leben oder Gesund-  
heit schädigen oder die Flucht sich ermöglichen

könnte, ab, ebenso Geld, Wertsachen, Schriften (Briefe) und übergibt diese mit einem Verzeichnisse an die durch die Wachverhaltungen angeordnete Stelle. Sind die Arrestanten ungefährlich, so genügt die Bewachung des Tores, sind sie aber gefährliche Verbrecher oder sich widersetzende Personen, wird es notwendig sein, einen Posten im Arrestlokal aufzustellen und gleichzeitig den Häftling, besonders in der Nacht zu binden, namentlich wenn man sie nicht von außen beobachten kann. In diesem Falle muß der Arrest während der Nacht beleuchtet sein. Den Arrestanten ist das gegenseitige Austauschen von Notizen oder Briefen verboten. Wurde ihnen dies gestattet, muß das unverschlossene Schreiben dem Wachkommandanten übergeben werden. Alle sonstigen Briefschaften müssen den Arrestanten abgenommen und zur Kontrolle abgegeben werden. Wurde dies nicht ausdrücklich verboten, können ihnen Briefe eingehändigt werden. Das Sprechen mit den Arrestanten ist verboten, ebenso Besuche ohne besondere Bewilligung. Lärm, Unordnung und Ausschreitungen dürfen nicht geduldet werden, sich widersetzende Arrestanten können gebunden werden. Ist mit der Strafe Fasten mit Wasser und Brot verbunden, darf keine andere Nahrung gereicht werden. Ohne besondere Erlaubnis darf das Rauchen nicht gestattet werden. Der Arrestant darf nur schriftlichen Befehl des befugten Kommandanten entlassen werden. Der Wachkommandant meldet sofort eventuelle Mängel des Arrestes und trifft hiebei sofort Vorkehrungen, die das Entweichen unmöglich machen. Ebenso meldet er begründete Beschwerden und Bitten der Arrestanten. Bei Verlassen der Arrestzelle muß der Häftling immer durch einen Mann, bei gefährlichen Verbrechern durch 2 Mann begleitet werden. Bei dem Ausgänge der Arrestanten im Hofe muß der Wach-

kommandant die nötige Anzahl der Posten aufstellen und die Bereitschaft der ganzen Wache anordnen.

Besondere Pflichten der Arrestantenposten — zvláštní povinnosti vězeňských strážných. Der Posten darf ohne Bewilligung des Wachkommandanten, Unteroffiziers oder Aufführers den Arrestanten nicht herauslassen. Steht er am Gange bei der Türe, muß er die Arrestanten durch die Gucklöcher der Türen beobachten und alles Verdächtige dem Kommandanten melden. Geht er vor den Arrestfenstern, darf er die Beschädigung der Fenster, der Gitter, das Hinauswerfen von Sachen oder Gespräche mit Vorübergehenden nicht gestatten. Steht er im Arrestlokale, so stellt er sich in der Nähe der Türe auf, beobachtet scharf die Arrestanten und verhindert ihre Annäherung. Er selbst darf sich mit ihnen in kein Gespräch einlassen, noch ihnen ein leises Reden unter sich, Lärmen oder die Verständigung mit Jemandem außerhalb der Zelle gestatten. Ereignet sich etwas Besonderes, ruft er den Wachkommandanten. Für Militär- und Zivilstaatsgefängnisse gelten besondere Bestimmungen, welche sich im Wachzimmer befinden müssen.

Arrestanten und Posten leisten keine Ehrenbezeugung. Die Posten vor der Türe und den Fenstern stehen mit der Front gegen die Türen bzw. Fenster.

#### Muster einer Ablösungsmeldung.

wache.

Wachkommandant  
(Charge, Name, Truppenkörper,  
Unterabteilung).

Ablösungsmeldung  
(Meldung über das Beziehen einer neuen Wache).

, am ..... 19.....

Die Wache besteht aus ..... Offizieren,  
Unteroffizieren, ..... Soldaten,  
Trompetern und bestreitet bei Tag  
Posten, bei Nacht.  
Posten.

Anstände:

Unterschrift:

Anmerkung: Die Hauptwache schließt ihrer Meldung die Ablösungsmeldung der Garnisonswache bei.

Die Wachkommandanten dürfen zu dieser Meldung weder Drucksorten, noch andere vervielfältigte Formulare verwenden.

Die Meldung wird auf einem Papierhalbbogen des Formates A-5 (148×210 mm) geschrieben.

Vzor hlášení o vystřídání.

stráž.

Velitel stráže  
(hodnost, jméno, vojskové  
těleso, setnina).

Hlášení o vystřídání

(o zaujetí nové stráže).

V....., dne..... 19.....

Stráž se skládá z ..... důstojníka, ..... pod-  
důstojníků, ..... vojínů, ..... trubačů a staví  
ve dne ..... strážných, v noci  
strážných.

Závady:

Podpis:

Poznámka: Hlavní stráž připojí k svému hlášení o vystřídání od posádkových stráží.

Velitelé stráží nesmějí k tomuto hlášení používat tiskopisů, ani formulářů jinak rozmnožených. Hlášení píše se na půlarchu papíru formátu A-5 (148×210 mm).

## Muster einer Frühmeldung.

wache.

Wachkommandant  
(Charge, Name, Truppenkörper,  
Unterabteilung).

### Frühmeldung.

, am ..... 19 .....

Besondere Vorfälle während der Nacht:

Entsandte Patrouillen (Ronden):

Die Wache wurde visitiert (durch)  
wann .....

Unterschrift:

Anmerkung: Die Wachkommandanten dürfen zu dieser Meldung weder Drucksorten noch andere vervielfältigte Formulare verwenden.

Geschrieben wird auf einen Papierhalbbogen des Formates A-5 (148×210 mm).

### Vzor ranního hlášení:

stráž.

Velitel stráže  
(hodnost, jméno, vojskové  
těleso, setnina).

### Ranní hlášení.

V....., dne..... 19 .....

Zvláštní příhody v noci:

Vyslané hlídky (obhlídky):

Stráž byla prohlížena (kým):

kdy .....

Podpis:

Poznámka: Veliteli stráži nesmějí k tomuto hlášení používat tiskopisů, ani formulářů jinak rozmnožených.

Hlášení píše se na půlarch papíru formátu A-5 (148×210 mm).

## Auszug aus dem Felddienst.

### Transporte, Märsche. — Přesuny, pochody.

Transporte und Märsche dienen zum Heranziehen der eigenen Truppen gegen den Feind oder zur Verschiebung der Kräfte von einem Kriegsschauplatz auf den anderen.

Transporte werden bewerkstelligt mittels der Eisenbahn (bei größeren Körpern auf größere Entfernung, bei der Division mindestens 75 km, bei kleineren Verbänden auf die kleinste Entfernung bei guter Vorbereitung), mittels Automobilen (Mindestentfernung bei der Infanterie 20 km, bei der Artillerie 60 km) und in Bälde wohl auch mittels des Luftverkehrs.

Märsche: In mäßig bedecktem Terrain legt die Truppe auf guten Wegen bei günstiger Witterung und bei physisch und moralisch guter Verfassung der Truppe einen Marsch von 20—25 km mit 4 km Marschgeschwindigkeit zurück. Im Gebirge, auf schlechten Wegen oder über Felder verringert sich die Geschwindigkeit des Marsches um ein Bedeutendes.

Einen Marsch über 40 km (Infanterie, Gebirgsartillerie) bzw. 60 km (Artillerie mit Pferdebespannung) bzw. 70 km (Kavallerie) nennt man einen Gewaltmarsch — úsilný pochod.

Ferner unterscheidet man Märsche bei Tag und während der Nacht.

Marschdisziplin: Die Truppe muß strenge Marschdisziplin einhalten. Beim Abmarsche aus dem jeweiligen und beim Eintriften in den neuen Bequartierungsort, vor der Rast und nach dem Aufbruch zum Weitermarsch marschiert die Truppe kurze Zeit in Habtachtstellung und erst später wird das Kommando „Pohov“ und „Volno“ erteilt. Auf das Kommando „Volno“ („Abblasen“) dürfen die Soldaten das

Gewehr auch über die linke Schulter hängen, das Sprechen ist gestattet, ebenso braucht nicht Schritt gehalten zu werden, doch darf niemand seinen Platz verlassen. Die Ausrüstung ist — wenn nicht anders vom Kommandanten angebefohlen — den Vorschriften entsprechend. Die Gewehre trägt man bei Märschen im Felde in der Regel geschultert. Das Schreien ist verboten. Marschgesänge und das Sprechen ist gestattet. Niemand darf die Einteilung verlassen, höchstens mit Bewilligung des Zugskommandanten. Das Rauchen ist — falls nicht ausdrücklich verboten — gestattet. Ehrenbezeigungen werden — falls nicht befohlen — im Felde nicht geleistet. Für die Marschdisziplin verantwortlich ist der Kommandant jeder Abteilung. Zu diesem Zwecke marschiert am Ende jeder Abteilung (Bataillon, Batterie, Eskadron) ein hiezu bestimmter Offizier. An der Spitze der Abteilung marschiert der das Marschtempo (pochodový ruch) regulierende Offizier. Gestattet es die Situation, wird in jeder Stunde eine 10 Minuten kurze Rast (oddech) eingeschaltet. Die Truppe hält sich auf der linken Seite der Straße, die Gewehre werden in Pyramiden angesetzt („V kozly — zbraň“) und die Rüstung je nach der Situation abgelegt („Odložit!“ oder „Torby odložit!“). Berittene sitzen ab und untersuchen die Sattelung, den Hufbeschlag, die Stränge und Wagen. Nach Beendigung der kurzen Rast wird die Rüstung umgehängt („Ustrojít“), die Gewehre ergriffen („Da zbraně!“) und genau zur festgesetzten Zeit der Marsch wieder angetreten.

Sollten es die Umstände erfordern, können diese kurzen Rasten unregelmäßig angesetzt werden oder überhaupt wegfallen. Ist die Beobachtung durch den Feind möglich, sind die Raster unregelmäßig und gedeckt gegen Sicht durch den Feind.

Soll die Truppe in normalem Terrain mehr als 25 km zurücklegen und gestatten es die Umstände, wird eine lange Rast in der Dauer von 1 bis 2 Stunden eingeschaltet, gewöhnlich nach  $\frac{2}{3}$  des zurückgelegten Weges. Hiezu wählt man trockenen Untergrund außerhalb der Marschlinie (ausgenommen Artillerie und Autotruppe) in der Nähe von Wasser und Ortschaften. Im Sommer werden zur Rast die heißesten Tagesstunden bestimmt.

Bei längeren oder besonders anstrengenden Märschen kann das Aufladen der Tornister auf Wagen angeordnet werden.

Der Marsch der Truppe kann in einer oder in mehreren Kolonnen (proud) erfolgen. Je nach der Zusammensetzung der Waffengattungen sind diese Kolonnen gleichartig (stejnorodý proud) oder gemischt (smíšený proud). Nach dem taktischen Zwecke unterscheidet man bei der marschierenden Truppe:

1. zvědné jednotky — Aufklärungsabteilungen,
2. zajišťovací jednotky — Sicherungsabteilungen,

3. valný voj — Haupttruppe (Gros).

1. Die Aufklärungsabteilungen geben Nachrichten über den Feind und sichern gleichzeitig die Haupttruppe auf weite Entfernung. Bei größeren Verbänden (Armee, Division etc.) besorgt die Aufklärung vor allem die Fliegertruppe oder größere Kavallerieeinheiten, eventuell verstärkt durch Infanterie oder Artillerie, welche wiederum kleinere Aufklärungsabteilungen (zvědné oddíly) und Aufklärungspatrouillen (átrací blídky) vortreiben.

2. Die engere Fühlung mit dem Feinde übernehmen im weiteren Verlaufe der Operationen die Sicherungsabteilungen, deren Aufgabe die Sicherung der Haupttruppe vor feindlichen Angriffen und Ueberfällen ist. Gleichzeitig ver-

wehren sie wie die Aufklärungsabteilungen den Feinde den Einblick in die eigene Zahl, Stärke und Verteilung der Kräfte.

In Bezug auf die Entfernung, Zusammensetzung, auf den Nachrichten- und Verbindungsdiensst unterscheiden wir:

1. Die Vorhut — předvoj.
2. Die Nachhut — zadní voj.
3. Die Seitenhut — bočný voj.

1. Die Vorhut (*předvoj*) sichert die Haupttruppe in der Front, schützt sie vor Ueberfällen und Angriffen aus unmittelbarer Nähe und räumt ihr alle Hindernisse, welche den Vormarsch verzögern könnten, aus dem Wege. Die Zusammensetzung und Stärke der Vorhut ist abhängig von ihrer Aufgabe, von der Entfernung vom Feinde, von den eingelangten Nachrichten, von den Sicherungsvorkehrungen usw. Gewöhnlich besteht die Vorhut einer gemischten Kolonne aus:

- a) einem Teile Kavallerie, die übrige Kavallerie benutzt man zum Nachrichten- und Verbindungsdiensste,
- b) einem Teile Infanterie ( $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{6}$  der Gesamtzahl),
- c) der Genietruppe mit dem event. notwendigen Material für Brücken usw.,
- d) in der Regel auch Artillerie, ev. Tanks und Panzerautomobilen.

Die Entfernung der Vorhut von der Haupttruppe ist abhängig von der Entfernung vom Feinde, vom Terrain und von der Stärke der Vorhut. Diese Entfernung soll einerseits die Haupttruppe vor plötzlicher Feuereinwirkung feindlicher leichter Artillerie schützen, andererseits die Entwicklung der Haupttruppe ermöglichen.

Die Vorhut gliedert sich in:

- a) Vorpatrouille — předvojová hlídka, welcher der größte Teil der Kavallerie der Vorhut

und event. auch Infanterie zugeteilt wird; mit ihr fahren auch die Panzerautomobile.

b) Vortrab — předvojový houfec, bestehend aus Infanterie und Genietruppe.

c) Eigentliche Vorhut — předvojový houf mit der restlichen Truppe der Vorhut.

Die Vorpatrouille entsendet nach Notwendigkeit vor- oder seitwärts Patrouillen (přední hlídka). Als Grundsatz sei bemerkt, daß jede Abteilung sich auch selbst sichern muß.

Die Entfernungen zwischen den einzelnen Teilen der Vorhut richten sich nach der Situation unter Berücksichtigung des Feindes und nach dem Terrain.

Als Anleitung (keine Regel!) seien folgende Entfernungen angegeben:

**přední hlídka** — předvojová hlídka . . . auf Hör- u. Schweite  
Spitze zur Vorpatrouille oder 1. Gewehraufspatz  
d. i. 300 m.

**předvojová hlídka**—předvojový houfec ... Wirksame Schuß-  
**Vorpatrouille zum Vortrab** distanz des leichten  
Maschinengewehres  
d. i. 600-800 m.

předvojový houfec — předvojový houf . . . Vortrab zur eigentl. Vorhut . . . Wirksame Schußdistanz d. schweren Maschinengewehres 44-1900-1500 —

předvojový houf — valný voj . . . Wirksame Feuerdistanz  
eigentl. Vorhut zur Haupttruppe . . . leichten Artillerie, d. i.  
3—5 km.

2. Die Nachhut (zadní voj) deckt die Haupttruppe vor feindlichen Kavallerie-attacken. Sie besteht aus Infanterie und nach Möglichkeit werden ihr einige Reiter beigegeben. Ihre Stärke richtet sich nach der Stärke der Haupttruppe (bei der Division 1 bis 2 Kompanien), ihre Entfernung nach dem Gelände und der Beobachtungsmöglichkeit, muß aber immer so klein sein, daß die feindliche Attacke sich nicht zwischen die Nachhut und die Haupttruppe einschieben kann. In Rückzugsgefechten ist die Bedeutung der Nachhut eine viel größere. In

diesem Falle muß sie der Haupttruppe einen kampflosen, geordneten Rückzug ermöglichen, hiebei ist die Kampfweise ein selbständiges Manövrieren je nach dem Drucke des Feindes Ihre Zusammensetzung, Organisation, Entfernung usw. ähnelt dann der Vorhut.

3. Die Seitenhut (bočný voj) sichert die offene Flanke der Marschkolonne während der Bewegung oder auf der Stelle. Ihre Stärke und Unterbringung hängt vom Terrain und der verlangten Sicherung ab.

Man unterscheidet

a) die stehende Seitenhut — stojící bočný voj, welche auf der befohlenen Stelle sich in einer Verteidigungsposition einrichtet und erst nach Erfüllung der Aufgabe zur Haupttruppe einrückt. Nach Notwendigkeit kann ihr Artillerie beigegeben werden;

b) die bewegliche Seitenhut — pohyblivý bočný voj, welche parallel zur Haupttruppe auf bestimmte Höhe und Entfernung marschiert.

Die Verbindung während des Marsches (spojení za pochodu) soll den Kommandanten jederzeit über die Situation seiner Truppenteile, der benachbarten Truppen und der vorderen Truppen unterrichten. Diese Verbindung nach vorwärts wird entweder durch Sicht oder durch Organisation einer Kette von Verbindungen erreicht, falls das Terrain die Sicht verwehrt. Letzteres ist namentlich bei Nachtmärschen der Fall. Die Verbindung wird ferner erzielt durch kleine Abteilungen oder Patrouillen (styčné voje) zwischen marschierenden Kolonnen, durch Patrouillengänge zu den anderen Kolonnen und zurück, durch Zuteilung von Patrouillen bei den anderen Kolonnen. Zu dieser Art der Verbindung eignet sich vor allem die Kavallerie.

Unter VerbindungsmitteL — po-  
jistky verstehen wir alle Mittel, welche wir  
zur Uebermittlung von Nachrichten oder Be-  
fehlen verwenden. Telegraf, Telefon, Radio-  
telegraf, Radiotelefon, Erd- und optische Tele-  
grafie, Hunde und Ballone eignen sich weniger  
als VerbindungsmitteL während des Marsches,  
das Signalisieren aber, Kuriere, Reiterboten, Rad-  
fahrer, Automobile können während des Marsches  
mit Vorteil verwendet werden.

Die Verbindungstruppen marschieren und ar-  
beiten in der Regel hinter — unter Umständen  
auch vor der Vorhut. Jene Linie, welche die  
Standorte der einzelnen Kommandanten mit dem  
Standorte des höheren Kommandos verbindet und  
über welche die Mehrzahl der VerbindungsmitteL  
anbefohlen ist, nennt man Linie der Ver-  
bindungen — spojovací osa.

### Die Unterkünfte — ubytování

Man unterscheidet 3 Arten von Unterkünften:

1. Das Kantonement — kantonování. Die Truppe ist in Ortschaften untergebracht.
2. Das Lager — tábor. Die Truppe lagert im Freien.
3. Die gemischte Unterkunft — smíšené ubytování. Die Truppe ist teilweise in Ortschaften untergebracht, teilweise lagert sie.

### Die Quartiermacher — ubytovatelé.

Die marschierende Truppe entsendet während der Rast, wenn nicht schon früher die Unterkunft bestimmt wurde, Quartiermacher zur Bereitstellung der Unterkünfte. Quartiermacher sind für einen Truppenkörper ein Offizier, für eine Abteilung (Bataillon etc.) ein Rottmeister, für die Unterabteilung ein Unteroffizier und 2 Soldaten. Sind in einem Orte mehrere verschiedene Truppenkörper zu bequartieren, weist der rang-

höchste Offizier der Quartiermacher (hlavní ubytovatel) jedem Quartiermacher seinen Abschnitt zu. Von dem Kantonement ausgeschlossen sind Ortschaften, in welchen ansteckende Krankheiten herrschen, vom Lager feuchte Stellen wie nasse Wiesen, frisch geackerte Felder und Stellen in der Nähe von Sümpfen. Die Quartiermacher besichtigen ihren Abschnitt und verteilen ihn auf die einzelnen Abteilungen so, daß diese sich nicht vermischen können, bestimmen den Standort für Ordnungswachen und Train, Räumlichkeiten für Kranke, Verwundete und Kanzleien. Bei Stellen von Trinkwasser und Waschwasser werden Posten oder Ordnungswachen aufgestellt.

Eine der Ordnungswachen wird vom Hauptquartiermacher als Hauptwache — hlavní stráž bestimmt (gewöhnlich in der Mitte der Ortschaft im Rathause). Die bestimmten Räumlichkeiten bezeichnen die Quartiermacher mit abnehmbaren Tafeln, das Schreiben auf Türen, Wänden ist zu unterlassen. Der Standort des Kommandanten wird bei Tag mit einer abnehmbaren Tafel, bei Nacht mit einer Laterne bezeichnet, welche so abgeblendet werden muß, daß sie von der Luft aus nicht wahrnehmbar ist. Nach Beendigung ihrer Arbeit erwarten die Quartiermacher ihre Truppe an der günstigsten Stelle, um dieselbe direkt in ihren Abschnitt zu führen.

### Der Dienst im Unterkunftsorte.

Bei längerer Dauer der Unterkunft wird der Dienst nach 24 Stunden gewechselt. Den Dienst versehen in jedem Regemente eine Kompagnie, im Artillerieregemente eine Batterie, im Kavallerieregemente eine Halbeskadron. Diese bezeichnet man als Kompagnie, Batterie, Halbeskadron im Dienste. Sie stellen die Ordnungswache, den Rest nennt man Bereitschaft (hotovost). Die Bereitschaft bleibt angezogen, die Tornister sind

vorbereitet, die Pferde marschbereit. Sie stellt die Mannschaft bei, welche für die Wachen die Menage übernimmt und verteilt, ebenso nach Weisung außerordentlich angeordnete Wachen und Patrouillen. Dem Kommandanten der Kompanie, Batterie usw. im Dienste obliegt die Ausgabe des Proviantes, der ihm vorgesetzte Kommandant heißt der diensthabende Offizier — dozorčí důstojník und untersteht ihm die Aufsicht über den Dienst. Die Stärke der Ordnungswache richtet sich nach der Anzahl der Wachen und Patrouillen; sie hat einen Hornisten. Die Abteilungen entsenden zu ihr die notwendige Anzahl von Verbindungen zur Sicherstellung der Befehlsübermittlung. Wachen und Einzelpersonen leisten die Ehrenbezeigungen, wie es im Dienstreglement vorgeschrieben ist, Hornsignale werden nicht gegeben, ausgenommen das Alarmsignal und dies nur über Befehl des Unterkunfts-kommandanten. Leichtere Strafen werden im Bereich der betreffenden Abteilung, schwerere in der Nähe und unter Aufsicht der Hauptwache abgebüßt. Militärpersönchen, welche vom Kriegsgerichte abzuurteilen sind, werden der Feldgendarmerie übergeben.

### Die Sicherung während der Unterkunft. Zajištění za ubytování.

Die Sicherung der bequartierten Truppe besorgen die Vorposten — přední stráže. Ihre Aufgabe ist: der Beobachtungs- und Nahaufklärungsdienst, die eigene Truppe vor Ueberfällen zu schützen und ihr die Möglichkeit zur rechtzeitigen Entwicklung zu geben, dem Feind die Einsicht in die eigenen Verhältnisse zu verwehren. In der Nähe des Feindes gliedert sich die Vorpostenaufstellung in die Tiefe in die Sicherungslinie — zajišťovací sled (Vedetten und Feldwachen — strážní a polní stráže), in die

Widerstandslinie — sled odporu (hlavní polní stráže — Hauptfeldwachen) und in die Reserve — záloha (Vorpostenreserve — záloha předních stráží).

Záloha předních stráží — Die Vorpostenreserve umfaßt gewöhnlich die Hälfte der gesamten Vorpostentruppen und hat zur Aufgabe die Hauptfeldwachen entweder zu verstärken oder aufzufangen. Sie stellt Patrouillen und Wachen, darunter die Ordnungswache bei, bei welcher die Ausgabe der Menage für die Vorpostentruppen vor sich geht. Mit dem vorgesetzten Kommando als auch mit den Hauptfeldwachen ist die Vorpostenreserve telefonisch verbunden.

Hlavní polní stráže — Die Hauptfeldwachen sind der wichtigste Teil, die Widerstandslinie der Vorpostenaufstellung. Sie beziehen entweder befestigte Stellungen an Straßen, die vom Feinde führen; eventuelle Lücken zwischen diesen Stellungen werden durch Patrouillen oder durch das Feuer der Waffen abgesperrt, oder werden ihnen zusammenhängende Geländeabschnitte zugeteilt. Ihre Stärke hängt von der Wichtigkeit des Verteidigungsabschnittes ab, beträgt gewöhnlich eine Kompagnie, fast immer sind zugeteilt schwere Maschinengewehre, des öfteren auch Minenwerfer, ausnahmsweise auch Geschütze.

Die Mannschaft bleibt Tag und Nacht vollkommen gerüstet, ein Viertel der Hauptfeldwache bildet die Bereitschaft, welche die Wache zu den Waffen und die Beobachter der Feldwachen beistellen. Die Verbindung mit den Feldwachen wird durch Läufer (běžci), Signalisten (signalisté), berittene Infanterieverbindungen ev. zugeteilten Kavalleristen aufrechterhalten, ebenso die Verbindung mit den benachbarten Hauptfeldwachen.

Polnische Straße — Feldwachen dienen zur Sicherung der Hauptfeldwachen. Sie sind während des Tages nicht immer unumgänglich notwendig, bei Nacht immer. Die Stärke einer Feldwache schwankt zwischen einem Schwarme und einem Zuge und hängt von der Aufgabe, Plazierung und der Entfernung vom Feinde ab. Kommandant ist ein Offizier (Rottmeister) oder Unteroffizier. Am Tage ist ihr Platz auf dominierenden Höhen, während der Nacht auf der Straße. Während des Angriffes ziehen sich die Feldwache in einem Bogen so zurück, daß sie den Hauptfeldwachen nicht den Ausschuß verwehren, falls sie nicht die Aufgabe hatten, an Ort und Stelle Widerstand zu leisten. Die Mannschaft ist beständig gerüstet und hat die Waffen im Handbereiche. Während der Nacht wacht in der Regel die Mannschaft, gestatten es die Umstände, darf der kleinere Teil schlafen. Das Rauchen ist untersagt, ebenso das Feueranzünden. Vorkehrungen gegen die Sicht durch feindliche Flugzeuge sind zu treffen. Die Menage wird von den Hauptfeldwachen zugetragen.

Die Feldwachen sichern sich wiederum durch Vedetten.

Dvojice strážných — Doppelposten besteht grundsätzlich aus zwei Soldaten. Am Tage bei weitem Ausblicke von der Feldwache genügt ein Beobachter. Untergebracht ist der Doppelposten so, daß er sich mit der Feldwache leicht verständigen kann. Seine Hauptaufgabe ist die scharfe Beobachtung, er soll sehen und nicht gesehen werden. Auf der Straße besteht sein Dienst in angestrengtem Horchen und aufmerksamen Beobachten des Geländes. Die Waffe wird bereit gehalten, doch darf nur in diesen 3 Fällen geschossen werden: um auf den anrückenden Feind aufmerksam zu machen, falls er nicht die Feldwache auf eine

andere Art aufmerksam machen kann, ferner wenn er vom Feinde angegriffen wird oder wenn jemand seinem Anrufe nicht Folge leistet. In der Nacht darf sich der Doppelposten weder setzen noch legen. Am Tage lässt er nur bekannte Personen passieren, die anderen hält er an, wovon er den Feldwachkommandanten verständigt. Auf den Anruf des Postens müssen auch Radfahrer und Automobile halten. Wer dem Anrufe nicht Folge leistet, wird von ihm beschossen.

Zur Aufrechterhaltung der Verbindung und Sicherung entsenden die Feldwachen gegenseitig und unregelmäßig Patrouillen.

Den Nahaufklärungs- und Beobachtungsdienst versehen bei der Vorpostenaufklärung kleinere Kavallerie- oder Infanteriepatrouillen, sogenannte průzkumné hlídky — Aufklärungspatrouillen. Sie werden von der Hauptfeldwache beigestellt und besteht ihr Dienst in der Beobachtung des Geländes, um dasselbe beschreiben oder gegebenenfalls als Führer dienen zu können. Sie weichen dem Kampfe mit dem Gegner aus und bleiben beim Rückzuge in ständiger Fühlung mit dem Feinde, wobei sie die Vorposten auf den herannahenden Feind aufmerksam machen. Infanteriepatrouillen entfernen sich von den Vedetten auf nicht mehr als einen Kilometer. Die Vedetten müssen von dem Abmarsche dieser Patrouillen verständigt werden.

Das Beziehen der Vorpostenaufstellung sichert die Divisionskavallerie und Panzerautomobile, welche sich nach beendeter Aufstellung wieder zurückziehen.

## Chargengrade und Distinktionsabzeichen — hodnosti a distinkční odznaky.

### a) Offiziere:

#### Generäle:

armádní generál — Armeegeneral

divisní generál — Divisionsgeneral

brigádní generál — Brigadegeneral.

Für Generäle sind zur Bezeichnung der Charge 5zackige gestickte oder metallene (Sticknachahmung) Goldsterne bestimmt, welche oberhalb der Manchettennaht der Bluse, beim Mantel desgleichen beim unteren Ärmelende angenäht sind.

Der Brigadegeneral (General der Dienstformationen) hat 2, der Divisionsgeneral (Chefgeneral der Dienstformationen) 3 und der Armeegeneral 4 Sterne.

Die Achselspangen der Generäle sind mit Aufschlagtuch und goldener Borte mit aufgesticktem stilisierten Lindenzweig geschmückt. Derselbe Schmuck auf dem Schilder der Mütze, auf den Hosen breite Lampassen entsprechender Farbe.

#### Höhere Offiziere:

Plukovník — Oberst: 4 goldene 5zackige Sterne,  
podplukovník — Oberstleutnant: 3 goldene 5-  
zackige Sterne,

major — Major: 2 goldene 5zackige Sterne,

štábní kapitán — Stabskapitän: 1 goldenen 5-  
zackigen Stern.

#### Niedere Offiziere:

Kapitán — Kapitän: 4 goldene 3zackige Sterne,  
nadporučík — Oberleutnant: 3 goldene 3zackige  
Sterne,

poručík — Leutnant: 2 goldene 3zackige Sterne,  
podporučík — Unterleutnant: 1 goldenen 3zackigen  
Stern.

Offiziere der Infanterie tragen auf den Hosen  
schmale Lampassen (Farbe der Aufschläge).

b) Rottmeister:

Praporčík — Fähnrich: 3 versilberte Rechtecke,  
štábní rotmistr — Stabsrottmeister: 2 versilberte  
Rechtecke,

rotmistr — Rottmeister: 1 versilbertes Rechteck.

c) Mannschaft:

Rotný: 4 Knöpfe,

četař — Zugsführer: 3 Knöpfe,

desátník — Korporal: 2 Knöpfe,

svobodník — Gefreiter: 1 Knopf,

vojín — Soldat: ohne Distinktion.

Die Distinktions-Knöpfe sind auf 2 cm br.  
Tuchunterlage in der Farbe der Aufschläge.

Sowohl die Gagisten mit Ausnahme der  
Generäle, als auch die Mannschaft tragen die  
Distinktionsabzeichen auf den Achselspangen.  
Die Achselspangen der Offiziere, Rottmeister und  
Mannschaft sind mit dem entsprechenden Auf-  
schlagtuch eingesäumt; höhere Offiziere haben  
dieses noch mit einer 5 mm br. goldenen Borte  
eingesäumt.

Die Rottmeister tragen längs der mittleren  
Länge der Achselspangen einen 22 mm breiten  
Streifen in der Farbe der Aufschläge.

Längerdienende haben wie die Rottmeister  
durch die Mitte der Achselspange einen Streifen  
in der Farbe der Aufschläge. Auf den Blusen-  
als auch Mantelärmeln sind gleichlaufend mit  
deren unterem Rande, ca. 8 cm vom Ärmelloch,  
18 mm br. seidene Bänder in Khakifarbe an-  
genäht, die mit einem 3 mm br. Silberfaden  
durchwebt sind. An den Bändern befindet sich  
je 1 Uniformknopf. Bei Fortsetzung des Präsenz-  
dienstes tragen die Längerdienenden ein solches  
Band die ersten 3 Jahre, nach 3 Jahren 2 solcher  
Bänder.

Längerdienende Aspiranten tragen alle Bezeichnungen und Ausrüstungsbestandteile wie für die längerdieneenden Unteroffiziere vorgeschrieben ist. Auf den eingesäumten Achselspangen tragen sie einen 22 mm breiten Aufschlagstreifen (wie längerdieneende Unteroffiziere), eine 4'5 cm breite Unterlage für Distinktion und die für Aspiranten vorgeschriebene Bezeichnung.

Die Gagisten mit Ausnahme der Generäle tragen wie die Mannschaft die Distinktionsabzeichen auf den Kappen.

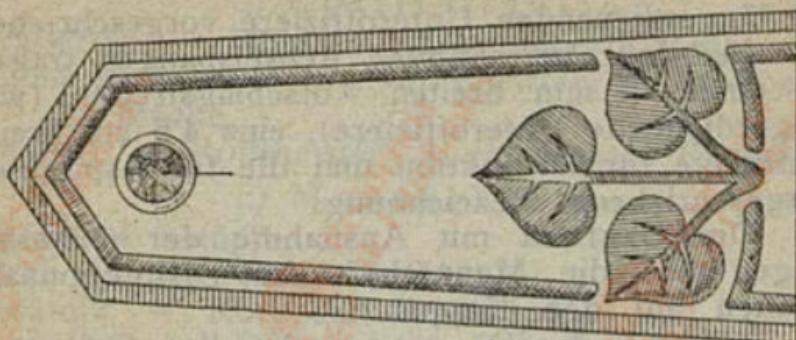
Militärakademiker tragen dieselbe Ausgangsuniform wie niedere Offiziere, nur ohne Chargendistinktionen (der I. Jahrgang Lederriemen und Bajonett, der II. Jahrgang Offiziersausgangsüberschwung und Säbel). Auf den Achselspangen ein (I. Jahrgang) oder zwei (II. Jahrgang) goldene Bänder ohne Stoffunterlage (senkrecht zur Achselspangenachse angenäht).

Zur Bezeichnung der Aspiranten sind Bluse und Mantel auf beiden, mit Tuch eingesäumten Achselspangen durch eine 4.5 cm br. Tuchunterlage in der Farbe der Aufschläge (bei graduierten Doktoren, Tierärzten und Apothekern in Samt) mit einem silbernen, auf der Unterlage bei der Achselnaht angenähten, 1 cm breiten Band ergänzt.

Aspiranten, welche in der Reserveoffiziersschule die Schlußprüfung mit mindest genügendem Erfolg abgelegt haben, tragen ein zweites silbernes, am Innenrand der Unterlage angehäftes Band.

Jenen, welche der Bezeichnung „Aspirant“ verlustig gegangen sind, gebühren nicht die Aspirantenabzeichen und dies mit dem Tage, an welchem sie aus der weiteren Ausbildung für Reserveoffiziere entlassen oder ausgeschlossen wurden.

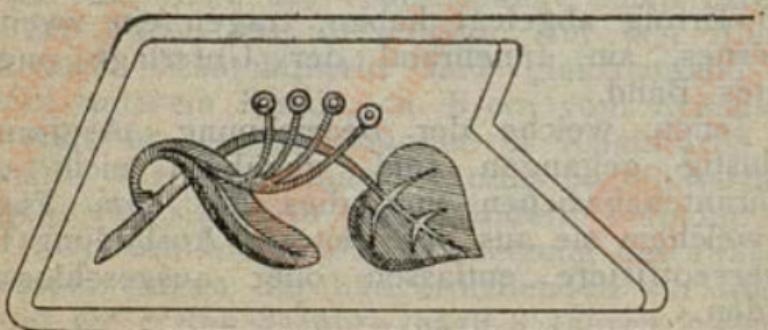
## Distinktionen und Form der Aufschläge.



Achselfangen für Generäle.

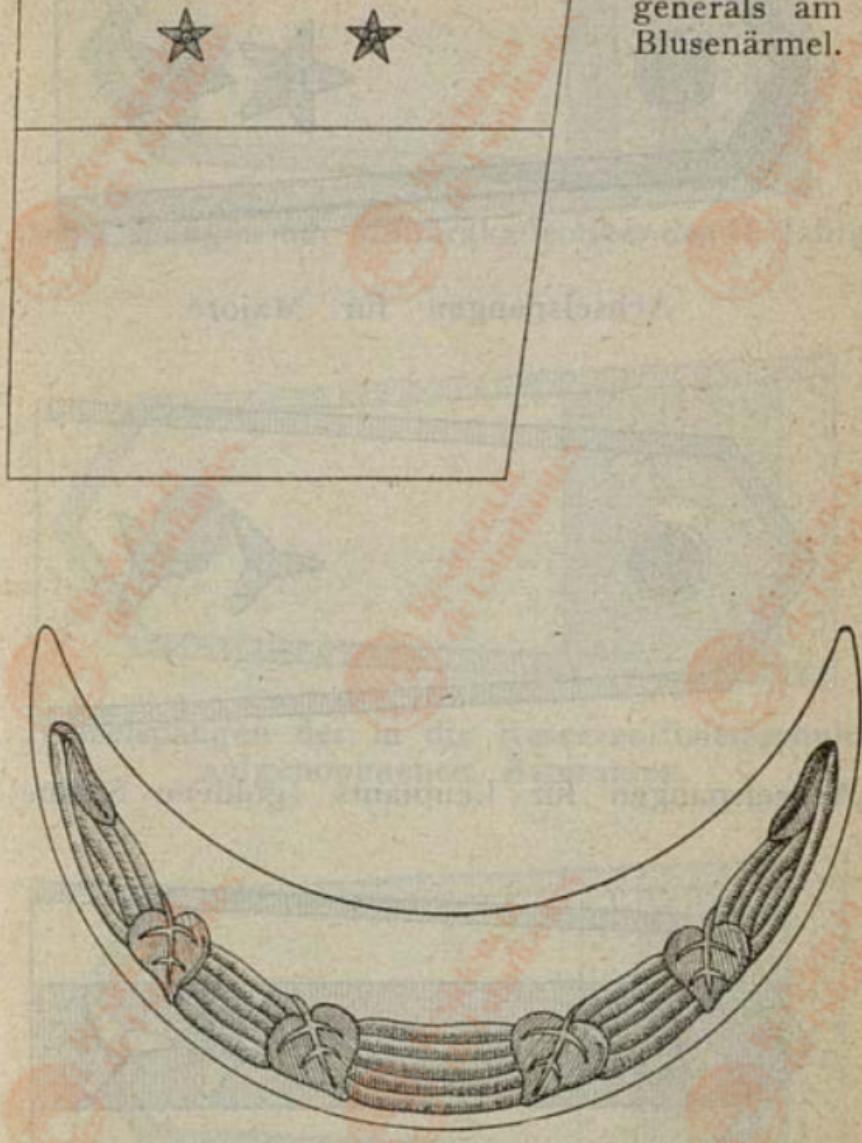


Aufschläge für Generäle der Truppen.

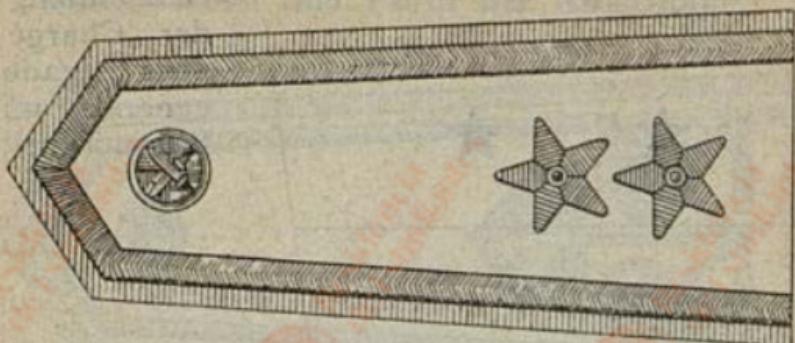


Aufschläge für Generäle der Dienstformationen.

Bezeichnung  
der Charge  
eines Brigade-  
generals am  
Blusenärmel.



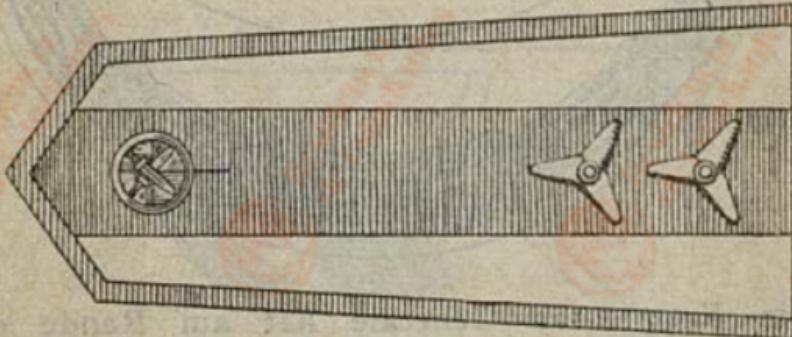
Die Kappe für Generäle hat am Rande des Schildes eine mit Gold gestickte Verzierung wie das Bild zeigt.



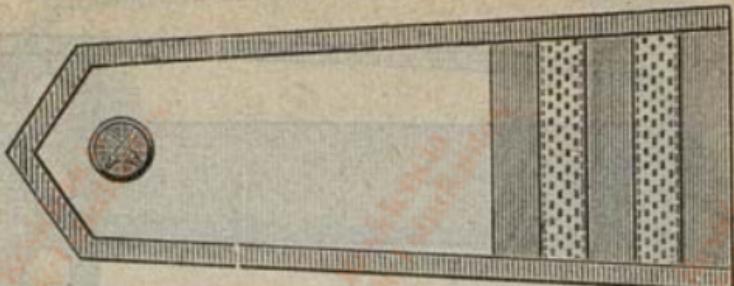
Achselspangen für Majore.



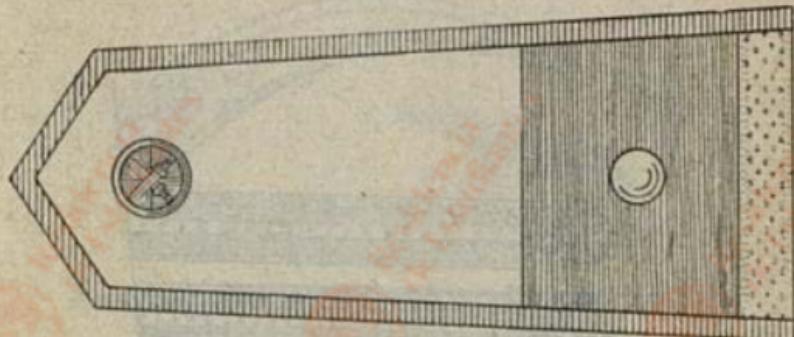
Achselspangen für Leutnants (goldene Sterne)



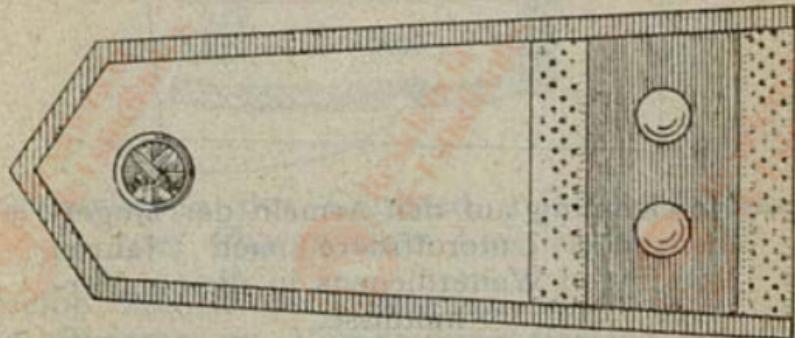
Achselspange f. Stabsrottmeister (silberne Sterne).



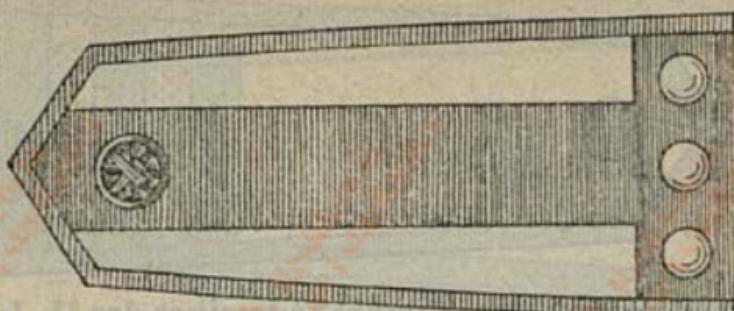
Achselfangen der Militärakademiker des II. Jahrg.



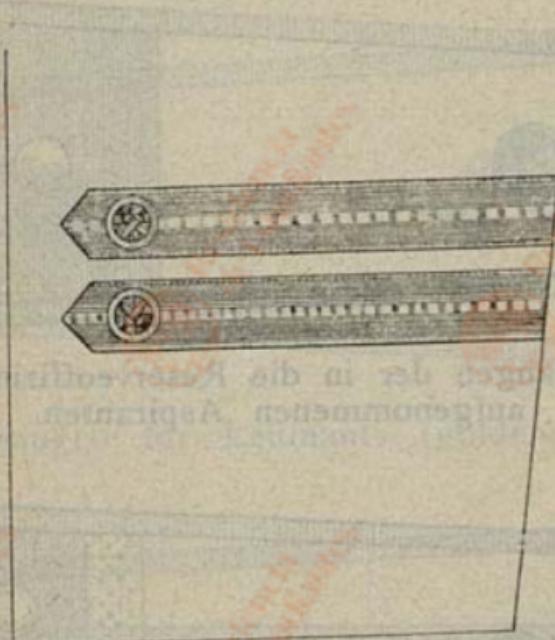
Achselfangen der in die Reserveoffiziersschulen  
aufgenommenen Aspiranten.



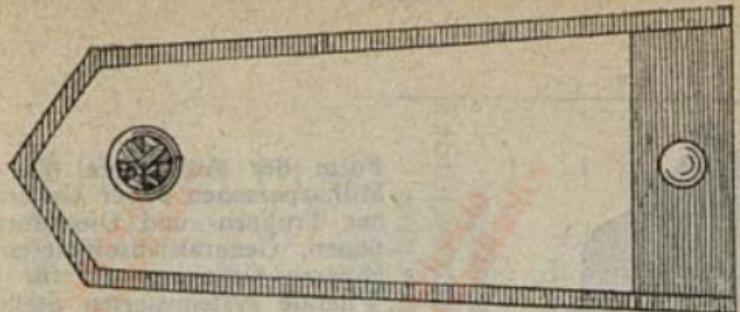
Achselfangen der Aspiranten, welche die Ab-  
schlußprüfung mit Erfolg ablegten.



Achselspangen der längerdienden Unteroffiziere

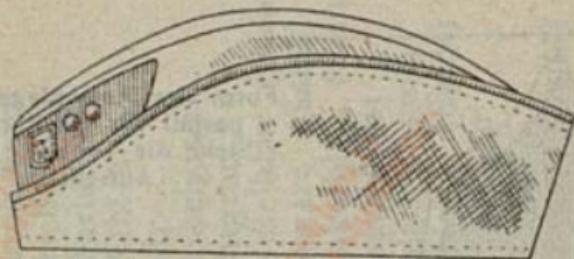


Bezeichnung auf den Ärmeln der längerdienden Unteroffiziere nach 3 Jahren freiwilligen Weiterdienens in diesem Verhältnisse.

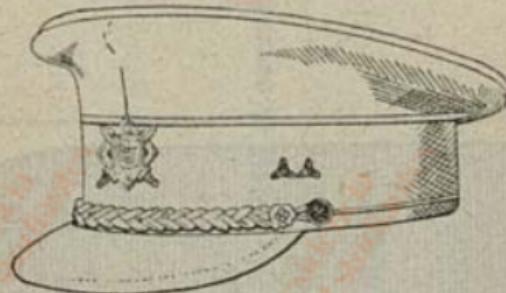


Achselspangen für den Gefreiten.

Die Achselspangen für den Soldaten ohne Chargengrad sind die gleichen, jedoch ohne Stoffunterlage.

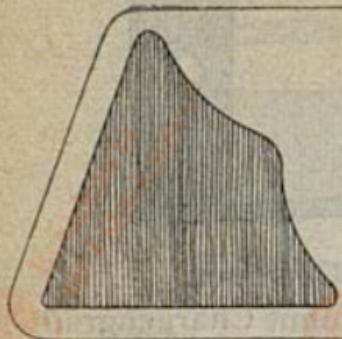


Ausgangsfeldkappe für Mannschaft.

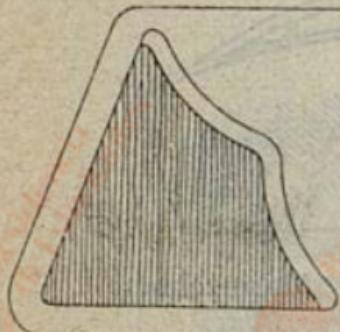


Ausgangskappe der Gagisten, mit Bezeichnung  
der Charge eines Leutnants.

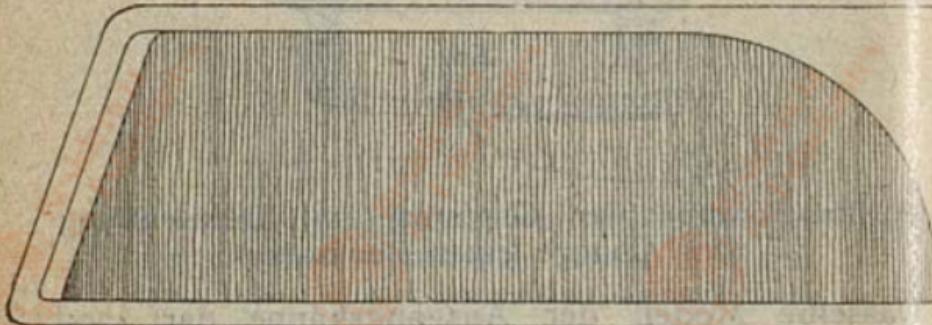
Dasselbe Modell der Ausgangskappe darf von  
Unteroffizieren im Vorbereitungsdienste, Längerdienenden,  
Aspiranten, Absolventen und Frequen-  
tanten der Offiziersschulen getragen werden.



Form der Aufschläge für alle Militärpersonen außer Generälen der Truppen- und Dienstformationen, Generalstabsoffizieren u. höheren Offizieren auf für Generäle systemisierten Stellen.



Form der Aufschläge mit Halbpaspul für Militärpersonen.  
(Siehe die Tabelle „Farbe der Aufschläge“).



Form der Aufschläge für Militärgeistliche. Ein General der Militärseelsorge hat darauf eine Stickerei wie nach der Abbildung der Aufschläge für Generäle der Dienstformationen

## Farbe der Aufschläge.

Für	Farbe der Aufschläge	Farbe des Halbpaspals
Generäle der Truppen	karmoisinrot	—
Generalstabsoffiziere	karmoisinrot	—
Fußtruppe	kirschrot	—
Artillerie	scharlachrot	—
Fliegertruppe	lichtblau	—
Kavallerie	gelb	—
Genietruppe	dunkelgrau	—
Telegrafentruppe	lichtgrau	—
Kontrollkorps der Mil.-Verwaltung	dunkelblau (Samt)	violett
Gesundheitswesen	schwarz (Samt)	kirschrot
Intendanz	dunkelblau (Samt)	karmoisinrot
Techn. Waffendienst	scharlachrot	grasgrün
Justizdienst	violett (Samt)	—
Veterinärwesen	schwarz (Samt)	gelb
Proviantwesen	dunkelblau	—
Hilfssanitätswesen	schwarz	—
Seelsorge	schwarz (Samt)	weiß
Ergänzungswesen	ocker	kirschrot
Remontwesen	ocker	—
Verwaltungswesen	dunkelblau	—

Für		Farbe der Aufschläge	Farbe des Halbpaspuls
Mil. geographische Anstalt		lichtgrün	—
Bauwesen und Baurechnungswesen		grasgrün	—
Konzeptsdienst		der entsprechenden Truppe	ocker
Apotheker		schwarz (Samt)	dunkelblau
Rechnungskontrolle		dunkelblau	—
Waffenverwaltungswesen*)		grasgrün	scharlachrot
Monturwesen		dunkelblau	—
Techn.	{ Fliegertruppe	grasgrün	lichtblau
Waffenwesen	{ Genietruppe	grasgrün	dunkelgrau
	{ Telegrafentruppe	grasgrün	lichtgrau
Evidenzwesen		aschgrau	ocker
Standesdienst		aschgrau	dunkelblau
Musik		kirschrot	—
Fechtmeister		kirschrot	gelb
Gerichtskanzleidienst u. Gefangenenaufsicht		aschgrau	violett
Kanzleidienst		aschgrau	—
Hufschmied		schwarz	gelb
Mannschaft des Hilfszuges der Militärakademi		der entsprechenden (Dienstformation)	—

\*) Mannschaft trägt Artillerieaufschläge.

## Gebühren der Militärmannschaftspersonen.

Militärmannschaftspersonen des Präsenzdienstes gebührt, mit Ausnahme später angeführter Fälle, eine Tageslöhnnung in diesem Ausmaße:

vojín . . . . .	Kč 1.50
svobodník . . . . .	„ 1.70
desátník . . . . .	„ 2.—
četař . . . . .	„ 2.50
rotný . . . . .	„ 4.—

An Stelle dieser Tageslöhnnung gebührt diesen Personen für die Dauer der Behandlung in einer Militär- oder bürgerlichen Heilanstalt (Spital) die Krankentageslöhnnung folgenden Ausmaßes:

vojín . . . . .	Kč 0.25
svobodník . . . . .	„ 0.35
desátník . . . . .	„ 0.50
četař . . . . .	„ 0.75
rotný . . . . .	„ 1.—

In disziplinärer Freiheitsstrafe, durch welche sie dem Dienste entzogen sind, erhalten Militärmannschaftspersonen an Stelle der Tageslöhnnung ohne Unterschied der Charge die Arrestantenlöhnnung 0.25 Kč. Für die Dauer einer gerichtlichen Freiheitsstrafe gebührt ihnen überhaupt keine Tageslöhnnung, auch wenn sie diese Zeit gänzlich oder teilweise im Gerichts- oder in einem anderen Spitale zubrachten, das gleiche gilt auch für die in gerichtlicher Untersuchungshaft verbrachte Zeit. Wurde jedoch das Strafverfahren eingestellt oder durch ein freisprechendes Urteil beendet, wird diesen Personen die Tageslöhnnung nachträglich ausbezahlt, auf welche sie bei Nichtverhängung der gerichtlichen Untersuchungshaft Anspruch gehabt hätten.

**Andere Gebühren:** Außer der Tageslöhnnung gebührt den Militärmannschaftspersonen des aktiven Dienstes die Verpflegung, Brot, Bekleidung und Ausrüstung und Unterkunft.

Sämtliche oben angeführten Gebühren (Tageslöhnnung, Verpflegung, Brot und Bekleidung usw.) können im Exekutionswege weder beschlagnahmt oder sichergestellt, noch durch gütliches Uebereinkommen eingestellt oder übertragen werden, auch unterliegen sie nicht administrativen Abzügen.

## **Urlaube.**

Im Frieden unterscheidet man folgende zeitweilige \*) Urlaube:

- ordentlichen Urlaub — rádná dovolená,
- besonderen Urlaub — zvláštní dovolená,
- Urlaub aus Gesundheitsrücksichten — zdravotní dovolená.
- Landwirtschaftlicher Urlaub — zemědělská dovolená.

### **a) Ordentliche Urlaube.**

Ordentliche Urlaube werden Militärpersonen (Mannschaft und Unterleutnants des Präsenzdienstes) erteilt, welche den Präsenzdienst und weiteren Aktivdienst versehen, als Belohnung für Fleiß, Verlässlichkeit, Gewissenhaftigkeit und Disziplin. Bei Erteilung (Verlängerung) von Urlauben ist auf das Interesse des Dienstes und den Ausbildungsgrad des Bittstellers zu achten.

Ordentliche Urlaube können erteilt werden:

- Unterleutnants des Präsenzdienstes und Soldaten, welche den gesetzlichen Präsenzdienst versehen, im Höchstausmaße von 8 Tagen in jedem militärischen Jahre.

\*) Zum Unterschied von „dauernder Beurlaubung“ (z. B. Studienurlaube).

- b) Personen, welche weiteren Aktivdienst nach § 17 oder 19 des Wehrges. versehen, im Höchstausmaße von 8 Tagen für 1 (ein) Jahr weiteren Aktivdienstes.
- c) Unteroffizieren im Vorbereitungsdienste und Längerdiendenden im Höchstausmaße von 14 Tagen für jedes Halbjahr.

Ordentliche Urlaube der Mannschaft im gesetzlichen Präsenzdienste als auch im weiteren Aktivdienste nach § 17 und 19 des W.G. werden hauptsächlich (darüber entscheiden die Truppenkörperkommandanten) zu Zeitpunkten, in welchen es die Dienstverhältnisse gestatten (Ostern und Pfingsten), erteilt. Im Bedarfsfalle (dienstliche Begründung) kann das Erteilen der Urlaube auf andere Zeitpunkte verschoben oder aber auch unterbrochen oder überhaupt eingestellt werden.

Bei der Berechnung des versäumten Präsenzdienstes wird auf nicht ausgenützten oder nicht erteilten Urlaub Rücksicht genommen.

Ordentlichen Urlaub erteilen:

- a) den Unterleutnants des Präsenzdienstes jener Vorgesetzte, welcher über sie das volle Disziplinarrecht besitzt,
- b) der Mannschaft:
  - bis zu 2 Tagen der Vorgesetzte mit dem Disziplinarrecht eines Unterabteilungskommandanten,
  - bis zu 4 Tagen der Vorgesetzte mit dem Disziplinarrecht eines Abteilungskommandanten,
  - bis zu 8 Tagen (Personen, die weiteren Aktivdienst nach § 17 und 19 des W.-G. versehen, Unteroffizieren und Mannschaft der Präsenzdienstes, ferner Längerdiendenden und Unteroffizieren im Vorbereitungsdienste [den zuletzt genannten zwei Kategorien bis zu 14 Tagen]) der Vorgesetzte mit dem Disziplinarrecht eines Truppenkörperkommandanten.

Ordentliche Urlaube können nicht erteilt werden:

- a) Personen des gesetzl. Präsenzdienstes und Personen im weiteren Aktivdienste nach § 17 u. 19 des W.-G., welchen bereits ein anderer Urlaub im Gesamthöchstausmaße von 8 Tagen erteilt worden war, Unteroffizieren im Vorbereitungsdienste und Längerdienenden, welchen bereits ein anderer Urlaub im Höchstausmaße von 14 Tagen erteilt wurde; war der andere Urlaub kürzer als 14 Tage, kann ihnen ein ordentlicher Urlaub in einem solchen Ausmaße erteilt werden, daß die Urlaube (der andere und der ordentliche) im Ganzen nicht 14 Tage überschreiten,
- b) Personen, welche nach dauerndem Urlaube jedweder Art den Dienst zwecks Fortsetzung des gesetzl. Präsenzdienstes auf eine kürzere Dauer als 6 Monate antreten,
- c) Militärpersonen der Reserve oder Ersatzreserve, welche eine (dienstl.) Waffenübung oder die 5 monatliche Militärausbildung ableisten.
- d) Personen, welche sich in Spitalsbehandlung befinden,
- e) Personen nach Orten, in welchen ansteckende Krankheiten festgestellt wurden,
- f) undisziplinierten und unverlässlichen Personen und solchen, welche sich eigenmächtig von ihrem Truppenkörper entfernen, unbegründet jedweden Urlaub überschritten oder welche die bei der Urlaubsfahrt ihnen gewährten Begünstigungen (Ermäßigung nach Mil-Tarif, Benützung des Schnellzuges usw.) mißbrauchten oder zu mißbrauchen versuchten.

### **b) Besondere Urlaube.**

Besondere Urlaube werden auf die Dauer der unbedingten Notwendigkeit Militärpersonen

aus Familien-, Existenz- und anderen privaten oder öffentlichen Gründen erteilt. Diese Urlaube werden nur ausnahmsweise auf ein begründetes persönlich beim Rapporte vorgelegtes oder vorgetragenes Ansuchen erteilt, welches der Bittsteller belegen muß, gegebenenfalls auch unter Vorlage von schriftlichen Ausweisen. Diesen Urlaub erteilen die im Abs. b) „Ordentliche Urlaube“ angeführten Kommandanten im eben-dasselbst angeführten Höchstausmaße.

Ist die Erteilung (Verlängerung) eines längeren Urlaubes unbedingt notwendig, kann denselben das entsprechende Militärlandeskommmando bis höchsten 14 Tage erteilen. Ueber Urlaube (Verlängerung) länger als 14 Tage entscheidet das Ministerium für nationale Verteidigung.

Der Mannschaft in Spitalsbehandlung kann in besonders dringlichen Fällen, wenn dies allerdings der Gesundheitszustand des Betreffenden gestattet, der Kommandant der Militärheilanstalt einen Urlaub bis zu 14 Tagen gewähren.

Wehrpflichtigen oder freiwillig assentierten Personen nach § 109/7/W. G., als auch Rekruten nach Durchführung der Superarbitrierung gemäß § 114/6/W. G. können nach der Präsentierung, wenn sie darum ansuchen, von den Ergänzungsbezirkskommanden einen 2 tägigen Urlaub zwecks Ordnung ihrer privaten Verhältnisse erhalten.

Besondere Urlaube zu sportlichen oder kulturellen Zwecken werden möglichst beschränkt und nur auf besonders berücksichtigungswürdige Fälle. Das Gesamthöchstausmaß eines solchen Urlaubes beträgt 14 Tage. Ueber solche Urlaube und deren Dauer entscheidet der Divisionskommandant (bei Truppenkörpern, die dem Militärlandeskommndo oder dem Ministerium für nationale Verteidigung unterstellt sind, das Militärlandeskommndo).

Besondere Urlaube gehen auf Kosten des Ausmaßes der ordentlichen Urlaube, falls die Militärperson den Urlaub noch nicht erschöpft hat.

Ueberschreitet bei der Mannschaft und Unterleutnants des Präsenzdienstes der besondere Urlaub das Ausmaß des ordentlichen Urlaubes, ist das Mehrausmaß nach § 127 W. G. nachzudienen.

Der Mannschaft in der Reserve oder Ersatzreserve, welche eine (dienstl.) Waffenübung macht, kann ein besonderer Urlaub nur ganz ausnahmsweise (z. B. Sterbefall der Eltern, Geschwister, Brand u. dgl.) auf die Dauer der unbedingten Notwendigkeit, im Höchstausmaße aber von 3 Tagen (ohne Ersatz) erteilt werden. Falls dieses Ausmaß nicht genügen würde, wird die betreffende Militärperson in das nichtaktive Verhältnis versetzt; geschieht dies in der zweiten Hälfte der Waffenübung, so wird der Rest der Waffenübung gestrichen, andernfalls entscheidet der betreffende Standeskörperkommandant, ob die Waffenübung zu ersetzen ist.

Die Ersatzreservisten können nur einen 3 tägigen besonderen Urlaub während ihrer fünfmonatlichen Militärausbildung erhalten (ohne Ersatz). Bekommt aber ein solcher Ersatzreservist einen längeren Urlaub, so wird er in das nichtaktive Verhältnis übersetzt und hat bei nächster Frist in der Militärausbildung fortzusetzen.

Gesuchsmuster: Nr. 1. Datum.

N. N., Geschäftsführer der Fa. N. N. (volle Adresse)

Sache: Bitte um Erteilung eines 28 täg.

Urlaubes seinem Bruder.....

5 Kč Stempel.

Das Infanterieregiment.....

Mein Bruder ..... vojín des Infanterierregimentes....., 6. Rotte, ist Mitteilhaber

meines Geschäftes, welches wir von unserem Vater erbten. Da ich geschäftlich auf 4 Wochen dringend ins Ausland verreisen muß und mein Bruder der einzige ist, welcher mit der Führung der Glasraffinerie vertraut ist, ist es dringend notwendig, daß derselbe mich in der Zeit meiner Abwesenheit vertritt. Da ich ansonsten schweren materiellen Schaden erleiden müßte, bitte ich meinem Bruder einen 28 tägigen besonderen Urlaub zu erteilen mit Antritt am..... 19.....

(Unterschrift)

c) Urlaube aus Gesundheitsrücksichten können jenen Militärpersonen erteilt werden, welche wegen Störung ihrer Gesundheit zeitweise dienstuntauglich sind, aber keiner Spitalsbehandlung bedürfen und doch erwartet werden kann, daß sie in der vorgeschlagenen Zeit die volle Fähigkeit zur Ausübung des Militärdienstes erlangen und für die Dauer des Urlaubes aus Gesundheitsrücksichten unter den zur Erlangung dieser Fähigkeit notwendigen Bedingungen leben können.

Dieser Urlaub darf nur über militärärztliches Zeugnis erteilt werden, welches der betreffende Militär(Vertrags)arzt in der Regel auf 2 Monate ausstellt. In besonders begründeten und außerordentlichen Fällen kann dieser Urlaub bis zu 3 Monaten bewilligt werden.

Urlaube aus Gesundheitsrücksichten erteilen die Truppenkörper und die ihm gleichgestellten Kommandanten auf Antrag des Chefarztes oder der Militärheilanstalt.

Nur in unaufschiebbaren und Ausnahmsfällen können die Kommandanten der Heilanstanlten der

Mannschaft des Krankenstandes einen 14tägigen Urlaub aus Gesundheitsrücksichten erteilen. Dieser Urlaub ist vorläufig und kann nicht verlängert werden. Seine Dauer zählt auf die Gesamtdauer des beantragten Urlaubes aus Gesundheitsrücksichten.

Mannschaft, welcher Urlaub aus Gesundheitsrücksichten erteilt wurde, kann in demselben Halbjahre keinen ordentlichen Urlaub erhalten.

Die auf diesen Urlaub entsandte Mannschaft erhält (gute) Ausgangsmontur und Beschuhung. Außerdem erhält sie noch notwendige Bekleidungsbestandteile aus den minderen Vorräten mit sich.

Der den Urlaub aus Gesundheitsrücksichten bewilligende Kommandant kann über Ansuchen der Mannschaft das Tragen von bürgerlicher Kleidung gestatten.

Den Unterleutnants des Präsenzdienstes wird dieser Urlaub wie der Mannschaft erteilt.

Der Präsenzdienst, welcher durch Urlaub aus Gesundheitsrücksichten wegen im Dienste erlittenem Unfall oder durch direkten Einfluß des Dienstes zugezogener Krankheit oder durch Krankheit, auf deren Entwicklung die erhöhte Anstrengung während des Präsenzdienstes Einfluß hatte oder durch unverschuldete ansteckende Krankheit versäumt wurde, wird nicht nachgedient.

d) **Landwirtschaftliche Urlaube.** Die Vorschriften über das Erteilen der landwirtschaftlichen Urlaube wird erneuert.

Urlaube ins Ausland nach den Bestimmungen des Abs. a), b) und c) (ordentliche, besondere und aus Gesundheitsrücksichten) können nur dann erteilt werden, wenn das vorgesetzte Militärlandeskommando eine Bestätigung nach § 267 der Wehrvorschriften ausfolgt.

Sucht eine Militärperson um die Erteilung eines Urlaubes an, welchen sie im Auslande zu verbringen beabsichtigt, bringt sie diese Bitte

mindestens 3 Wochen vor dem verlangten Urlaubsantritte beim Rapport vor.

Das Ansuchen wird überprüft, ob keine Einwände aus militärischen oder Dienstesrücksichten vorliegen, ob der Bittsteller verlässlich ist und ob er den nötigen Geldbetrag zur Errichtung des Fahrpreises in den Urlaubsort und zurück zur Verfügung hat.

Entspricht der Bittsteller allen Bedingungen, fordert der Truppenkörperkommandant für ihn eine Bestätigung an.

In notwendigen Fällen ersucht er das vorgesetzte Militärlandeskommmando um die Bestätigung für die unterstellte Militärperson oder um die Bewilligung des Auslandsurlaubes telegraphisch mit bezahlter Rückantwort. Die Auslagen für das Telegramm vergütet der Bittsteller.

Den Reisepaß stellt das Paßamt aus, in dessen Bereich die Garnison liegt.

Für die Vidierung des Passes sind die Vereinbarungen mit dem Staate maßgebend, durch welche der Weg führt oder in welchem das Reiseziel ist. Sich rechtzeitig den Paß und die nötigen Visa zu besorgen, ist Sache des Urlaubers, wobei demselben notwendiger Rat und Hilfe gewährt werden soll.

Auslandsreisen sind nur in bürgerlicher Gewandung gestattet. Die Bewilligung zum Tragen der Uniform am Auslandsurlaube erteilt nur in ganz außerordentlichen Fällen das Ministerium für nat. Verteidigung.

Der in einem fremden Staate weilende Urlauber ist verpflichtet, seine Ankunft im Aufenthaltsort dem entsprechenden Militärattaché der tschechoslowakischen Republik zu melden, falls er in dessen Dienstbereich länger als 48 Stunden verweilt; ist der Militärattaché im Orte, stellt er sich ihm persönlich vor.

Ist in dem betreffenden Staate kein Amt eines Militärattachés, sind die Militärpersonen verpflichtet, ihren Aufenthalt bis zu 48 Stunden dem nächstgelegenen entsprechenden Vertretungsämte der tschechoslowakischen Republik (Konsulate) schriftlich zu melden. In dieser Meldung wird angeführt: 1. Charge, 2. Vor- und Zuname, 3. dienstliche Zuteilung, 4 Adresse, 5. von und zu welchem Datum man in angeführtem Orte weilen wird. Jede Aufenthaltsänderung wird gleichfalls gemeldet.

Hat der Urlauber die Bewilligung zum Tragen der Militäruniform, meldet er seine Ankunft ebenso dem Ortskommandanten.

Ansonsten ist auf die Einhaltung der Vorschriften über die Meldung fremder Staatsangehöriger zu achten.

Für Unterleutnants des Präsenzdienstes gelten die Bestimmungen des § 16 der Dienstvorschrift A-V-1.

Die Verlängerung eines aus was immer für Gründen erteilten Auslandsurlaubes ist verboten. In notwendigen außerordentlichen Fällen (z. B. Todesfall in der Familie) sind die Militärattachés der čsl. Republik, wo keine sind, die nächsten čsl. Vertretungsämter berechtigt, die Urlaubsverlängerung zu bewilligen, höchstens aber um 3 Tage, müssen jedoch die Urlaubsverlängerung telegraphisch auf Kosten des Urlaubers dem Militärtruppenkörper bekanntgeben. Die Verlängerung muß am Urlaubsscheine bestätigt werden.

### Weitere Bestimmungen über Mannschaftsurlaube.

Die Verlängerung des Urlaubes ist in der Regel untersagt. Nur ausnahmsweise, in nachgewiesen dringenden Fällen (Tod eines Familienmitgliedes, ferner dringende unaufschiebbare persönliche Vermögensunstände, welche unbedingt die Anwesenheit des Urlaubers erfordern

u. a.) kann die auf Urlaub weilende Mannschaft im Wege des Garnisonskommandos und ist ein solches nicht im Orte, direkt jenem Kommando, welches den ursprünglichen Urlaub erteilt hat, ein Gesuch um Urlaubsverlängerung mit ordentlichen Belegen vorlegen.

Die Gesuche um Urlaubsverlängerung sind so vorzulegen, daß ihre Erledigung noch vor Beendigung des ursprünglichen Urlaubes eintreffen und daß der Urlauber noch rechtzeitig zu seinem Truppenkörper einrücken kann, falls die Bitte um Verlängerung nicht bewilligt wurde.

Verspätet vorgelegte Gesuche werden abgewiesen, falls die verspätete Vorlage nicht entsprechend gerechtfertigt ist.

Trifft die Erledigung des Ansuchens um Urlaubsverlängerung nicht rechtzeitig ein, hat der Urlauber den Dienst anzutreten.

In unaufschiebbar dringenden Fällen, wie z. B. Todesfall in der Familie, darf der Urlauber die Bitte telegrafisch vorbringen. In derartigen Fällen ist das nächstgelegene Militärortskommando berechtigt, eine vorläufige Verlängerung des Urlaubes bis höchstens 3 Tage zu bewilligen.

Reisetage können nur bei ordentlichen Urlauben, je nach Entfernung des Hauptortes des Urlaubaufenthaltes, bewilligt werden, u. zw. von 150 km bis 400 km 2 Reisetage, von 400 km bis 600 km 3 Reisetage und über 600 km 4 Reisetage, insgesamt für die Reise hin und zurück.

Jeder Urlauber, welcher einen längeren als 1 tägigen Urlaub antritt, mit Ausnahme der Unterleutnants des Präsenzdienstes, muß vor Abgang und nach Rückkehr vom Urlaub ärztlich untersucht werden, ob sie nicht mit einer geschlechtlichen oder anderen ansteckenden Krankheit behaftet sind.

Wurde wissentlich ein besonderer Urlaub (z. B. bei Todesfall, schwerer Erkrankung in

der Familie od. ähnl.) in eine Gemeinde erteilt, in welche Urlaube wegen ansteckender Krankheiten verboten waren, muß dies auf dem Urlaubsscheine durch die Worte: „Pro tento případ zákaz dovolených pro nakažlivé nemoci neplatí“ (Für diesen Fall gilt nicht das Urlaubsverbot wegen ansteckender Krankheiten) vermerkt sein.

Gesuche (Beilagen) um Erteilung (Verlängerung) von Urlauben, welche die Dauer der ordentlichen Urlaube überschreiten, sind stempelpflichtig.

Bei Verlust des Urlaubsscheines ist sofort um die Ausstellung eines neuen im Wege des Garnisonskommandos, und ist ein solches nicht im Orte, direkt beim Kommando, welches den in Verlust geratenen Urlaubsschein ausstellte, anzusuchen.

Der den Urlaub bewilligende Kommandant erteilt der Mannschaft die Bewilligung zur Benützung des Schnellzuges nur in begründeten und notwendigen Fällen. Unterleutnants des Präsenzdienstes benötigen diese Bewilligung nicht.

Die Bewilligung zur Benützung des Schnellzuges kann nur bei nachgewiesener schwerer Erkrankung oder Todesfall nächster Verwandten (Vater, Mutter, Frau, Kinder und Geschwister) und in anderen durch Belege beglaubigten notwendigen Fällen stets ohne Rücksicht auf die Entfernung des Urlaubsortes erteilt werden.

Die Bewilligung kann nur für die Reise auf der Garnison in den Urlaubshauptaufenthaltsort, keinesfalls aber in andere Urlaubsorte oder für die Rückreise bewilligt werden.

Die allgemeinen Bestimmungen über die Benützung der Militärtarif-Vereinbarungen bei Urlaubsreisen sind im diesbezüglichen Dienstbuch enthalten.

Für Unterleutnants des Präsenzdienstes gelten bei Eisenbahnfahrten die für Offiziere geltenden Bestimmungen.

Der Urlauber ist verpflichtet, persönlich Ankunft und Abgang und dies nur in den Amtsstunden dem Militärstationskommandanten (Vertreter des Mil. Stationskommandanten) zu melden, falls er länger als 24 Stunden im Orte verweilt. Dauert der Urlaub nur 8 Tage, meldet er gleichzeitig Ankunft und Abgang spätestens 24 Stunden nach seiner Ankunft; bei einem längeren Aufenthalte als 8 Tage hat er auch den Abgang zu melden.

Ist im Urlaubsorte auch ein Teil des Truppenkörpers, zu welchem der Urlauber gehört, hat er sich auch bei dessen Kommandanten zu melden

In Orten, wo keine militärische Garnison ist, meldet sich der Urlauber beim Kommandanten der Gendarmeriestation.

In Orten, wo weder militärische Garnison noch Gendarmerie befindet, meldet sich der Urlauber beim Gemeindevorsteher, in der Slowakei und Karpathorußland beim Gemeindenotar.

Muß der Urlauber unbedingt in einen am Urlaubsschein nicht vermerkten Ort auf eine längere Dauer als 3 Tage abgehen, meldet er dies dem Militärortskommando bzw. der Gendarmerie (bzw. dem Ortsvorsteher, in der Slowakei und Karpathorußland dem Gemeinde-(Bezirks-)notar unter Angabe des Urlaubsortes und der genauen neuen Adresse. Bei kürzerer Entfernungsdauer hinterläßt er die neue Adresse in seiner Wohnung.

Ist im Orte kein Militärortskommando, meldet der Urlauber seinen dauernden Abgang in einen anderen Ort und die nähere Adresse direkt dem Kommando des Truppenkörpers, von welchem er den Urlaub erhielt.

Für Unterleutnants des Präsenzdienstes gelten die gleichen Bestimmungen wie für Offiziere.

In allen, aus den militärischen Dienstverhältnissen entspringenden Pflichten untersteht der Urlauber dem Truppenkörperkommando, welches ihm den Urlaub erteilte; weilt er im Orte seiner Garnison auf Urlaub, untersteht er diesem im Wege des Militärortskommandos.

Der Urlauber kann zu seinem Truppenkörper auch vor Beendigung seines Urlaubes einrücken.

Wurde er einberufen, rückt er nach dem Einrückungsbefehle, bei Anordnung der Mobilisierung oder Einberufung der Reserve zur außerordentlichen Dienstleistung aber sofort zu seinem Truppenkörper ein. Ebenso haben Urlauber, welche im Ausland weilen, unverzüglich zu ihren Truppenkörpern einzurücken, sobald sie von der Anordnung der Mobilisierung oder Einberufung der Reserve zur außerordentlichen Dienstleistung erfahren.

Ist der Urlauber aus von ihm unabhängigen Ursachen an der rechtzeitigen Einrückung in seinen Dienstort (z. B. Zurückhaltung durch die Behörden in Folge Ausbruches ansteckender Krankheiten, wegen Wetter- oder Verkehrskatastrophen usw.) verhindert, hat er beim nächsten Militär- oder einem anderen staatlichen oder öffentlichen Amte die entsprechende Bestätigung zu erbitten, welche er unverzüglich dem Truppenkörper, wo er den Dienst anzutreten hat, entweder im Wege des Militärortskommandos oder direkt einsendet.

Erkrankt der Urlauber, kann er im Sinne der vorhergehenden Abschnitte zu seinem Truppenkörper einrücken.

Ist der Erkrankte zu einer längeren Reise unfähig, erbittet er ärztlichen Beistand beim nächsten Militärortskommando, welches nach Notwendigkeit sich um seine Ueberführung in eine Heilanstalt kümmert. Ist kein solches Kommando in seinem Aufenthaltsorte oder in dessen

Nähe, hat er sich selbst in das nächstgelegene öffentliche Krankenhaus, jedoch nur für die Dauer der unbedingten Notwendigkeit und auf die niedrigste Verpflegsklasse, überführen zu lassen.

Ist er überhaupt transportunfähig, kann er die Behandlung durch den nächsten praktischen Arzt anfordern. Die vorgeschriebene Anweisung zur Anstaltsbehandlung folgt in solchen Fällen nachträglich der zuständige Truppenkörper auf die Meldung des Urlaubers und auf ein ärztliches Zeugnis aus.

Seine Erkrankung meldet der Urlauber unverzüglich dem Truppenkörper, wo er den Dienst anzutreten hat; ist er im öffentlichen Krankenhaus oder in häuslicher Behandlung, meldet er außerdem seine Erkrankung dem nächstgelegenen Militärortskommando.

Zu jeder solchen Meldung muß ein ärztliches Attest darüber beigelegt werden, daß er transportunfähig ist und wie lange beiläufig dieser Zustand andauern wird.

Die Rechnungen für ambulatorische Behandlung der Mannschaft auf zeitweisem Urlaub werden von der Militärverwaltung nicht vergütet; für häusliche Behandlung und unbedingt notwendige Arzneien und für Heilmittel nur dann, wenn durch das Zeugnis des Militär(Vertrags)arztes oder staatlichen Amtsarztes nachgewiesen ist, daß der Kranke transportunfähig war und wenn er seine Erkrankung nach oberwähnten Vorschriften meldete. Die Entscheidung hierüber fällt in die Kompetenz des Militärlandeskommmandos. Die Auslagen für die bewilligte Behandlung der Mannschaft in bürgerlichen öffentlichen Spitätern bezahlt die Wirtschaftsverwaltung des Truppenkörpers, welchem der Urlauber angehört, laut Rechnung des Spitals.

Uebersteigen die bewilligten Urlaube (ordentliche, besondere) das Gesamtausmaß der or-

dentlichen Urlaubes, ist der betreffende Urlauber im Sinne der Bestimmungen des § 127 der Wehrvorschriften verpflichtet, das Mehrausmaß nach Abgehen seines Jahrganges aus dem Präsenzdienste nachzudienen.

Eleven (Musik-, Flieger und der mil. geografischen Anstalt) werden Urlaube nach den entsprechenden Organisationsbestimmungen erteilt.

Militärpersonen, welche sich von ihrem Truppenkörper eigenmächtig entfernen, unbegründet irgendwelchen Urlaub überschreiten, oder die ihnen bei der Urlaubsreise gewährten Begünstigungen (Fahrpreisvergütung, Ermäßigung nach dem Militärtarif, Schnellzugsbewilligung) mißbrauchten, dürfen im nächsten Halbjahre weder einen ordentlichen noch landwirtschaftlichen Urlaub erhalten und müssen die versäumte Zeit nachdienen.

Die Fahrt auf Kosten der Militärverwaltung wird in aktiver Dienstleistung stehenden Militärpersonen bei ihnen gebührenden ordentlichen Urlauben bewilligt, wenn der Hauptort des Urlaubes über 100 km entfernt liegt, bei besonderen Urlauben (aus notwendigen Familiengründen wie z. B. Tod der Eltern, Kinder oder Geschwister) und bei Urlauben aus Gesundheitsrücksichten, wenn der Hauptort des Urlaubes über 50 km entfernt liegt.

Urlaubern, welchen die Fahrt auf Kosten der Militärverwaltung nicht zusteht, gewährt dieselbe bei oberwähnten Urlauben eine Fahrpreisermäßigung nach den Militärtarifvereinbarungen ( $\frac{1}{3}$  des Fahrpreises).

Bei ordentlichen und besonderen Urlauben gebühren der Mannschaft die ungekürzten Geldgebühren ohne Anspruch auf Verpflegung, Brot oder Relutum für Verpflegung oder Brot für die Dauer des Urlaubes. Bei Urlauben aus Gesundheitsrücksichten erhält der Mann ohne Unterschied

der Charge an Stelle sämtlicher anderer Geld- oder Naturalgebühren ein vom Min. für nat. Verteidigung festgesetztes einheitliches, tägliches Verpflegspauschal, beginnend vom Tage des Urlaubsantrittes. Das Verpflegspauschal wird grundsätzlich immer bis zum Ende des Monates ausbezahlt, überschreitet der Urlaub das Ende des Monates, erhält der Urlauber das Verpflegspauschal für die übrigen Tage im Vorhinein im Wege des Postamtes.

### Urlaube zu Sonn- und Feiertagen (propuštěné).

Soweit es der Militärdienst gestattet, können der den gesetzlichen Präsenzdienst ableistenden Mannschaft als auch Militärpersonen der Reserve und Ersatzreserve, welche die 5 wöchentliche Ausbildung oder eine Waffenübung leisten, an Sonn- und Feiertagen (eintägige) Urlaube auf eine Entfernung von höchstens 50 km erteilt werden, welche nicht auf den ordentlichen Urlaub zählen. Der amtliche Ausweis über einen derartigen Urlaub ist der Passierschein (propustka). Diese Passierscheine werden nur disziplinierter und verlässlicher Mannschaft gewährt und dies nur dann, wenn ihre Erteilung nicht sichtlich ungünstig auf die Aufmerksamkeit bei der Ausbildung oder körperliche Fähigkeit bei der Ausübung des Dienstes einwirkt. In Orte, in welchen ansteckende Krankheiten festgestellt wurden, dürfen Urlaube zu Sonn- und Feiertagen nicht erteilt werden. Die Erlaubnis erteilt der Unterabteilungs-Kommandant. Die Erlaubnisscheine werden am Tage vor dem Urlaubstage nach Beendigung der Nachmittagsbeschäftigung ausgefolgt.

Für die Zeit dieses kurzen Urlaubes hat die Mannschaft Anspruch auf die normalen, durch die entsprechenden Dienstvorschriften festgesetzten Gebühren, mit Ausnahme des Verpflegspauschales.

Der Besitzer eines solchen Passierscheines hat bei Eisenbahnfahrten weder Anspruch auf Vergütung der Fahrt durch die Militärverwaltung, noch auf Fahrpreisermäßigung, d. h. er muß den ganzen Fahrpreis entrichten.

Die Mannschaft meldet die Rückkehr von diesem kurzen Urlaube spätestens um 24 Uhr bei ihrer Unterabteilung.

Für Unterleutnants des Präsenzdienstes, Unteroffiziere im Vorbereitungsdienste u. Längerdienende gelten bezüglich Beurlaubung über Sonn- u. Feiertage in der Woche die für die Berufsgagisten gültigen Bestimmungen.

Erfordern dies die militärischen Verhältnisse oder das Interesse des Dienstes, können die Truppenkörperkommandanten, auch die Militärstationskommandos die Erteilung dieser kurzen Urlaube (propustky) zeitweise einstellen.

**Anmerkung.** Zu den Disziplinarordnungsstrafen gehört auch die Strafe, den Soldaten (Unteroffizier) vom nächsten ordentlichen Urlaub auszuschließen.

---

## Schutz vor Ausspähung.

Soldaten!

Seid vorsichtig im Umgang mit unbekannten Personen, welche auffällig Eure Bekanntschaft suchen und sich Euch aufdrängen! Oft sind dies Leute, welche für Geld dem Auslande Späherdienste leisten auf die Art, daß sie un-auffällig von Militärpersonen Nachrichten über die Organisation, Ausrüstung, Ausbildung und Verhältnisse unserer Wehrmacht erkunden. Hiebei bevorzugen sie mit Vorliebe Leichtgläubige, welche aus Unverständ, und Leichtsinnige, welche aus Not oder Geldmangel ihnen oft unbewußt gute Dienste leisten und damit den eigenen Staat und

ihre Heimat verraten. Gerne nähern sich solche Leute Unzufriedenen, überreden sie oft zur Desertion und versprechen ihnen im Auslande goldene Berge. Ist das Ziel erreicht, verlassen sie ihre unglücklichen Opfer.

Begegnet Ihr solchen Personen, so ist es Eure Pflicht, sofort die nächsten Sicherheitsorgane zu verständigen, bzw. Euren Vorgesetzten Meldung zu erstatten.

Der Staat muß sich vor Ausspähung schützen und schuf daher zum Schutze der Republik Gesetze, welche den Verrat militärischer Verhältnisse mit schwersten Strafen ahnden. Unkenntnis dieser Gesetze schützt nicht vor Strafe!

Darum hütet Euch vor Gesprächen über dienstliche Angelegenheiten in der Oeffentlichkeit, Gasthäusern, auf der Straße, Bahn usw. Prahl nicht mit Eurer Kenntnis der im Militärdienst erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen! Unterlasset im ureigensten Interesse die geringfügigsten Bemerkungen über militärische Angelegenheiten vertraulichen Inhaltes!

Seid vorsichtig im schriftlichen Verkehre mit Verwandten im Auslande und ebenso bei Eurem Aufenthalte im Auslande!

Seid verschwiegen, auch nach Eurer Abfertigung, wann immer und gegen Jedermann!



## Einiges über die Aussprache im Tschechischen.

Im Tschechischen gibt es viele Wörter u. Buchstaben, die der Tscheche anders liest, als wir es gewöhnt sind. Schon beim Ansehen eines tschechischen Textes fallen uns die Haken (ˇ) und Striche (‘) über einzelnen Buchstaben auf. Sie ändern den Laut des Buchstaben; so wie die bekannten Striche im Deutschen aus a ein ä machen, so macht der Tscheche durch Darübersetzen eines Striches (‘) aus dem sonst kurz auszusprechenden a ein langes á (entspricht unserem ah), aus i ein ī (unser ie), aus y ein ý (auch wie unser ie), aus u ein ú oder im Innern des Wortes ein ū (unser uh). Das Hakel ändert die Buchstaben ganz: ň entspricht unserem „nj“; ř lese wie „rsch“ (ein rückwärts gebildetes r — die Zähne dabei fest zusammendrücken); š lese wie „sch“; č lese wie „tsch“; ð und ť wie „dj“ und „tj“.

Nur am Anfang eines Satzes werden Großbuchstaben geschrieben (außer bei Eigennamen)



## Wichtige Anschriften.

## Geldvormerfung.

## Geldvormerkun g.

## Geldvormerkun g.

## Geldvormerkung.

## Geldvormerfung.

## Geldvormerkun g.

# Künstlers Hilfsbücher

der tschech. Sprache:

## Grammatisches Nachschlagebüchlein der tschechischen Sprache

Alphabetisches Verzeichnis der Abweichungen und  
Unregelmäßigkeiten von Prof. J. Brtek.

80 Seiten. H. 94. Preis Kč 3.—.

## Lernbüchlein der tschech. Biegungen

von Prof. Dr. Viktor Kubelka.

(Ableitendes Verfahren mit Entsprechungsregel.)

Mit einem Anhang: Das Wichtigste aus der Lehre  
vom Zeitwort. — 88 Seiten. H. 90/91. Preis Kč 5.—.

## Einführung

## in die tschech. Literaturgeschichte

von Prof. Gerhard Ressel.

Die Geschichte der tschech. Literatur in 3 Ab-  
schnitten. 1. Die alte Zeit; 2. Die mittlere Zeit;  
3. Die neue Zeit.

120 Seiten stark. H. 92/93. Preis Kč 5.—.

## Inhaltsangaben tschechischer Werke

mit deutscher Uebersetzung v. Prof. J. Brtek.  
H. 95/96. Preis Kč 5.—.

## Grammatische Bildertafeln

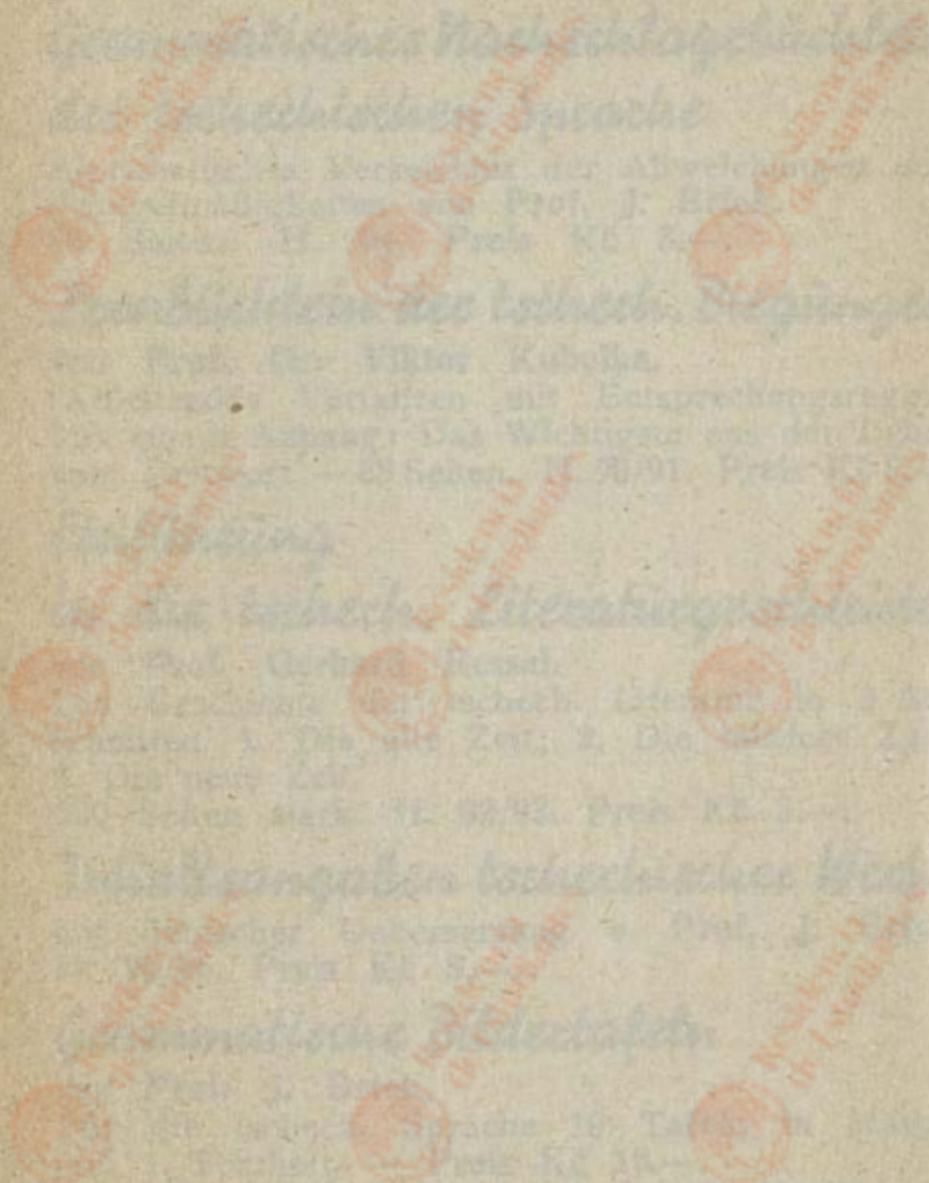
von Prof. J. Brtek.

Für die tschech. Sprache 10 Tafeln in Mappe  
und 1 Textheft. — Preis Kč 10.—.

Diese 10 Tafeln sind auch als Wandtafeln er-  
hältlich und kosten Kč 35.—.

Bezug durch jede Buchhandlung oder  
Künstner-Verlag, Böh. Leipa.

Residència  
de l'Estudiantat



Residencia  
de l'Estudiant

Residencia  
de l'Estudiant



Residencia  
de l'Estudiant

de l'Estudiant



Residencia  
de l'Estudiant

Residencia  
de l'Estudiant



Residencia  
de l'Estudiant

